

**60. Sitzung**

**Mittwoch, den 04. Februar 2009**

**Mainz, Deutschhaus**

**Regierungserklärung**

**"Für unser Land: Arbeitsplätze sichern – Unternehmen unterstützen – nachhaltig investieren" .....** 3644

*Die Regierungserklärung wird von Herrn Ministerpräsidenten Beck abgegeben.*

**Landesgesetz zur Änderung des Spielbankgesetzes**

**Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 15/2839 –

**Zweite Beratung**

**dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses**

– Drucksache 15/3053 – ..... 3678

*Die Beschlussempfehlung – Drucksache 15/3053 – wird mit Mehrheit angenommen. ....* 3681

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/2839 – wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung – Drucksache 13/3053 – in zweiter*

*Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen. ....* 3681

**Landesgesetz zum freiwilligen Zusammenschluss der verbandsfreien Stadt**

**Cochem und der Verbandsgemeinde Cochem-Land**

**Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und FDP**

– Drucksache 15/2901 –

**Zweite Beratung**

**dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses**

– Drucksache 15/3054 – ..... 3681

*Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 15/2901 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen. ....* 3685

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes  
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 15/2963 –

**Erste Beratung** ..... 3686

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/2963 – wird an den Innenausschuss  
– federführend –, an den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Rechtsausschuss  
überwiesen.* ..... 3690

**Landesgesetz zur Förderung der Pflege-, Betreuungs- und Wohnqualität in Heimen  
und anderen Wohnformen (Heim- und Wohnformenqualitätsgesetz – HWQG)**

**Gesetzentwurf der Fraktion der CDU**

– Drucksache 15/3026 –

**Erste Beratung**

**dazu: Für eine gestaltende und umfassende Nachfolgeregelung zum Heimgesetz**

**Antrag der Fraktion der SPD – Entschließung –**

– Drucksache 15/3072 – ..... 3690

*Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drucksache 15/3026 – wird an den Sozialpoliti-  
schen Ausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.* ..... 3697

*Der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/3072 – wird an den  
Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen.* ..... 3697

**Landesgesetz zur Änderung der Gemeindeordnung und des  
Zweckverbandsgesetzes**

**Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 15/3032 –

**Erste Beratung** ..... 3697

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/3032 – wird an den Innenausschuss  
– federführend –, an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr und an den Rechtsausschuss  
überwiesen.* ..... 3702

**Vorhandene und geplante Rheinquerungen in Rheinland-Pfalz**

**Antrag der Fraktionen der FDP und CDU**

– Drucksache 15/2807 –

**dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr**

– Drucksache 15/2842 – ..... 3702

*Der Antrag der Fraktionen der FDP und CDU – Drucksache 15/2807 – wird mit Mehrheit  
abgelehnt.* ..... 3708

**Anpassung des Rundschreibens der Landesregierung zur Beurteilung der  
Zulässigkeit von Windenergieanlagen  
Antrag der Fraktion der CDU**  
– Drucksache 15/2299 –

**dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Forsten  
und Verbraucherschutz**  
– Drucksache 15/2844 –

**Zur Anpassung des Rundschreibens der Landesregierung zur Beurteilung  
der Zulässigkeit von Windenergieanlagen  
Rundschreiben der Landesregierung vom 30. Januar 2006 (FM3275-4531)  
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der FDP**  
– Drucksache 15/3066 – ..... 3708

*Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/2299 – wird mit Mehrheit abgelehnt. .... 3712*

*Der Alternativantrag der Fraktion der FDP – Drucksache 15/3066 – wird mit Mehrheit  
abgelehnt. .... 3712*

**Systematischer Abbau von Bürokratie  
Antrag der Fraktion der CDU**  
– Drucksache 15/2134 –

**dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses**  
– Drucksache 15/2996 – ..... 3712

*Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/2134 – wird mit Mehrheit abgelehnt. .... 3717*

**Breitbandversorgung flächendeckend sicherstellen  
Antrag der Fraktion der CDU**  
– Drucksache 15/2199 –

**dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Medien und Multimedia**  
– Drucksache 15/2701 – ..... 3717

**Breitbandversorgung flächendeckend sicherstellen  
Antrag der Fraktion der SPD**  
– Drucksache 15/2305 –

**dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Medien und Multimedia**  
– Drucksache 15/2786 – ..... 3717

*Die Tagesordnungspunkte 10 und 11 werden gemeinsam aufgerufen und beraten. .... 3717*

*Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/2199 – wird mit Mehrheit abgelehnt. .... 3723*

*Der Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/2305 – wird mit Mehrheit angenommen. .... 3723*

**Medien- und Informationstechnologie-Standort Rheinland-Pfalz stärken****Antrag der Fraktion der FDP**

– Drucksache 15/3050 – ..... 3723

*Der Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 15/3050 – wird an den Ausschuss für Medien und Multimedia – federführend – und an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur überwiesen. .... 3727*

**Versandhandel mit Arzneimitteln****Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 15/2508 – ..... 3727

*Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/2508 – wird an den Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen. .... 3730*

**Untersuchungsausschuss UA 15/1 "Arp"****Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP**

– Drucksache 15/3049 – ..... 3730

*Der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 15/3049 – wird einstimmig angenommen. .... 3730*

**Am Regierungstisch:**

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Dr. Heinz Georg Bamberger, Karl Peter Bruch, Frau Margit Conrad, Prof. Dr. Ingolf Deubel, Frau Malu Dreyer, Hendrik Hering; Staatssekretär Martin Stadelmaier.

**Entschuldigt fehlten:**

Die Abgeordneten Frau Marlies Kohnle-Gros und Frau Nicole Morsblech.

**Rednerverzeichnis:**

|   |  |
|---|--|
| Abg. Auler, FDP:  | 3678, 3680, 3684, 3688, 3700, 3715   |
| Abg. Baldauf, CDU:  | 3652, 3655, 3677   |
| Abg. Bauckhage, FDP:  | 3721   |
| Abg. Creutzmann, FDP:   | 3673   |
| Abg. Dötsch, CDU:   | 3713   |
| Abg. Dr. Enders, CDU:   | 3727   |
| Abg. Dr. Gebhart, CDU:  | 3708, 3712   |
| Abg. Dr. Mittrücker, CDU:   | 3725   |
| Abg. Dr. Schmitz, FDP:  | 3693, 3723, 3729   |
| Abg. Dröscher, SPD:   | 3692   |
| Abg. Eymael, FDP:   | 3703   |
| Abg. Frau Beilstein, CDU:   | 3683   |
| Abg. Frau Ebli, SPD:  | 3728   |
| Abg. Frau Leppla, SPD:  | 3682, 3714   |
| Abg. Frau Mohr, SPD:  | 3701, 3710   |
| Abg. Frau Raab, SPD:  | 3682   |
| Abg. Frau Schellhaaß, FDP:  | 3709   |
| Abg. Günther, CDU:  | 3702   |
| Abg. Guth, SPD:   | 3704, 3707   |
| Abg. Haller, SPD:   | 3708, 3717   |
| Abg. Hartloff, SPD:   | 3657, 3676   |
| Abg. Heinrich, SPD:   | 3724   |
| Abg. Henter, CDU:   | 3686   |
| Abg. Hörter, CDU:   | 3678   |
| Abg. Hüttner, SPD:  | 3679   |
| Abg. Licht, CDU:  | 3674   |
| Abg. Maximini, SPD:   | 3719   |
| Abg. Mertin, FDP:   | 3662   |
| Abg. Noss, SPD:   | 3699   |
| Abg. Presl, SPD:  | 3713   |
| Abg. Rüdell, CDU:   | 3690, 3718   |
| Abg. Schnabel, CDU:   | 3698   |
| Abg. Schweitzer, Harald, SPD:   | 3688   |
| Abg. Wirz, CDU:   | 3706   |
| Beck, Ministerpräsident:  | 3644, 3667   |
| Bruch, Minister des Innern und für Sport:                                     | 3680, 3685, 3686, 3697, 3716   |
| Frau Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz:            | 3711, 3712   |
| Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen: | 3695, 3730   |
| Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:         | 3705, 3707, 3722   |
| Stadelmaier, Staatssekretär:  | 3726   |
| Präsident Mertes:   | 3644, 3652, 3655, 3657   |
| Vizepräsident Bauckhage:  | 3684, 3685, 3686, 3688, 3690, 3692, 3693, 3695, 3697, 3723<br>3724, 3725, 3726, 3727, 3728, 3729, 3730                   |
| Vizepräsident Schnabel:   | 3676, 3677, 3678, 3679, 3680, 3681, 3682, 3683, 3710, 3711<br>3712, 3713, 3714, 3715, 3716, 3717, 3718, 3719, 3721, 3722 |
| Vizepräsidentin Frau Klamm:   | 3662, 3667, 3673, 3674, 3698, 3699, 3700, 3701, 3703, 3704<br>3705, 3706, 3707, 3708, 3709                               |

**60. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz  
am 04. Februar 2009**

Die Sitzung wird um 10:30 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

**Präsident Mertes:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Ich eröffne die 60. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz.

Zu schrifführenden Abgeordneten berufe ich Herrn Wansch und Frau Beilstein.

Entschuldigt sind für heute die Abgeordneten Marlies Kohnle-Gros und Nicole Morsblech.

Zum ersten Mal im rheinland-pfälzischen Landtag, zumindest als Abgeordneter, ist Heiko Sippel als Nachfolger von Walter Zuber. Herr Kollege Sippel, herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Meine Damen und Herren, wir haben jetzt einige Zeit keine Plenarsitzung mehr gehabt, sodass es viele Geburtstage gibt, die zu feiern sind oder schon gefeiert wurden. Am 4. Januar hatte unser Kollege Josef Keller den 60. Geburtstag. Lieber Herr Keller, alles Gute, und wir erwarten viel Leidenschaft in den nächsten Jahren!

(Beifall im Hause)

Der Kollege Alexander Fuhr ist 40 Jahre alt geworden. Das ist noch Grund zur Demut.

(Beifall im Hause)

Frau Vizepräsidentin Hannelore Klamm hat auch einen runden Geburtstag gehabt. Herzlichen Glückwunsch, liebe Frau Klamm, und weiterhin gute Zusammenarbeit!

(Beifall im Hause)

Frau Christine Baumann hat ebenfalls in diesem Lebensjahr einen wunderbaren runden Geburtstag, den sie gut gefeiert hat, wie sie mir gesagt hat. Herzlichen Glückwunsch und alles Gute für Ihre Zukunft!

(Beifall im Hause)

Jetzt würden wir den Hunsrücker Thomas Auler auch gern feiern, aber er ist noch auf dem Weg. Er ist 50 geworden. Das ist ja auch etwas Wunderschönes. Lieber Herr Auler, wo Sie auch immer sind, wir wünschen Ihnen alles Gute!

(Beifall im Hause)

Christoph Böhr ist 55 Jahre alt geworden. Lieber Christoph Böhr, alles Gute für die Zukunft und Gesundheit!

(Beifall im Hause)

Meine Damen und Herren, ich frage Sie, ob Sie Hinweise zur Tagesordnung haben. – Wir werden heute ohne Mittagspause tagen und beginnen mit der Feststellung der Tagesordnung. Es gibt keinen Widerspruch.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

**Regierungserklärung**

**„Für unser Land: Arbeitsplätze sichern – Unternehmen unterstützen – nachhaltig investieren“**

Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

**Beck, Ministerpräsident:**

Herzlichen Dank.

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich danke zunächst dem Landtag für die Änderung der Tagesordnung aus gegebenem Anlass. Die heutige Landtagssitzung ist der besonderen finanz- und weltwirtschaftlichen Situation geschuldet. Ihr bedenkliches Gesamtausmaß können wir alle noch nicht vollständig ermessen. Fest steht, wir befinden uns in einer Finanzmarktkrise, deren Ausmaß in der Nachkriegszeit einmalig ist. Wie lange die Krise dauert und welche Spuren sie am Ende für die Menschen, die Betriebe, die Volkswirtschaften hinterlässt, hängt auch davon ab – ich betone „auch davon ab“ –, wie entschlossen und zielgerichtet wir staatlicherseits darauf reagieren.

Wir in Rheinland-Pfalz haben als erstes Land schon im Herbst 2008 ein eigenes Programm zum Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und der Betriebe in besonders betroffenen Branchen beschlossen. Auch haben wir das Konjunkturpaket I des Bundes unterstützt. Wir werden auch das Konjunkturpaket II mittragen und unterstützen. Insbesondere werden wir das Investitionsprogramm in Rheinland-Pfalz zusammen mit den Kommunen zügig, zielgenau und effektiv umsetzen.

Dazu gehören besondere Zielmarken. Sie lauten:

- Arbeitsplätze sichern,
- wichtige Zukunfts- und Bildungsinvestitionen früher realisieren und
- die Infrastruktur der Kommunen modernisieren.

Ich bin überzeugt davon, dass die Bürgerinnen und Bürger zu Recht in dieser Krisensituation erwarten, dass alle Politikerinnen und Politiker sich an der Lösung der Probleme verantwortungsbewusst beteiligen. Ich erlaube mir deshalb, an alle Fraktionen in diesem Hohen Hause zu appellieren: Bitte begleiten Sie konstruktiv die Umsetzung des Investitionspaketes in unserem Land Rheinland-Pfalz! –

Meine Damen und Herren, zunächst will ich die grundsätzliche Haltung des Landes skizzieren. Wir befinden uns ohne Zweifel in einer Weltwirtschaftskrise, deren Ursache eine internationale Finanzwirtschaft ohne Re-

geln, zumindest ohne ausreichende Regeln ist: Zu wenig oder keine staatliche Bankenaufsicht, keine Selbstkontrolle und nationale und internationale Verflechtungen von Bankinstituten in unvorstellbarem Ausmaß, dazu ein zügelloses Gewinnstreben – das alles hat unsere Volkswirtschaft in eine Krise bisher ungekannter Größe gestürzt.

Die Herausforderungen, vor denen Deutschland jetzt steht, sind groß. Die deutsche Wirtschaft befindet sich trotz guter Verfassung zum Beginn des Jahres 2009 in einer ersten Situation. Deutsche Unternehmen – besonders auch Unternehmen in Rheinland-Pfalz – sind wegen ihrer Exportorientierung und wegen ihrer starken Stellung auf den Märkten vom weltweit gleichzeitigen Abschwung besonders betroffen.

Im Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung wird für das laufende Jahr ein Rückgang der realen Bruttoinlandsproduktzahlen von mehr als 2 % vorausgesagt. Bestandteil der Prognose ist, dass es im Laufe dieses Jahres bereits wieder zu einer gewissen Erholung der Wirtschaft kommt. Es gilt jetzt, die positiven Anzeichen zu erkennen, auf die eigenen Stärken zu setzen und das Potenzial – dort, wo es nötig ist – durch aktives Handeln der Verantwortlichen zu unterstützen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle eines besonders hervorheben: Rheinland-Pfalz hatte bisher ausgezeichnete und steigende Exportwerte beim verarbeitenden Gewerbe, hauptsächlich in den EU-Raum. Mit einer Exportquote von rund 50 % lag unser Land konstant in der Spitzengruppe der Länder. Der Export ist verantwortlich für mehr als 40 % des gesamten rheinland-pfälzischen Wirtschaftswachstums. Entsprechend stark wirkt sich der Exportrückgang aus. Gegenüber dem November 2007 sank der Index des Auftragseingangs im verarbeitenden Gewerbe gegenüber dem Vorjahresmonat um 40 %, in Deutschland insgesamt um 22,4 %. Die Auslandsaufträge sind sogar um 49,6 % zurückgegangen, in Deutschland um 30 %. Massive Einbrüche der Umsätze in der rheinland-pfälzischen Industrie waren erstmals im November 2008 mit einem Minus von 10 % gegenüber dem Vorjahresmonat zu verzeichnen. –

In dieser Situation muss sich die rheinland-pfälzische Wirtschaft mit allen Kräften behaupten. Unsere zahlreichen starken Mittelständler sind auf den Weltmärkten so gut vertreten, weil darunter viele innovative und äußerst konkurrenzfähige Unternehmen sind.

Die neuesten Arbeitslosenzahlen zeigen, die Auswirkungen der Krise sind auf dem rheinland-pfälzischen Arbeitsmarkt zu spüren. Es gibt Branchen, die zum Glück weniger oder nicht betroffen sind, aber für die ca. 18.000 Kurzarbeiterinnen und Kurzarbeiter, die zuletzt in Rheinland-Pfalz gemeldet waren, ist die Krise eine reale Lebenssituation. Auch die Frauen und Männer, die über Zeitarbeit beschäftigt waren und deren Arbeitsverhältnisse abrupt beendet worden sind, sind direkt betroffen. Sie alle spüren die Krise deutlich. Sie haben weniger Geld im Portemonnaie. Sie machen sich existenzielle Sorgen um die Zukunft ihrer Arbeit und ihrer Familien.

Hier will ich hervorheben, die Entscheidung der Bundesregierung war richtig, die Bezugszeit von Kurzarbeiter-

geld auf 18 Monate zu verlängern. Diese Regelung trägt wesentlich zur Entspannung auf dem Arbeitsmarkt bei. Dass auch Kurzarbeit mit sinnvoller Qualifizierung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbunden wird, bewirkt: Bei uns im Land gehen diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Krise mit verbesserten Voraussetzungen hervor. Das stärkt langfristig die Betriebe. Das alles dient der Überbrückung in schwieriger Zeit.

Wir können die wirtschaftlichen Verhältnisse in unseren Abnehmerländern nicht unmittelbar beeinflussen, aber wir können den rheinland-pfälzischen Unternehmen helfen, ihre internationale Konkurrenzfähigkeit zu erhalten. Zugleich können wir durch unsere landesinternen Programme und vor allem durch Investitionsprogramme die gesamtwirtschaftliche Entwicklung unterstützen und den Binnenmarkt stärken. Dieser Verantwortung werden wir nachkommen.

Die derzeitige Krise ist eine globale Krise. Sie ist nicht isoliert durch ein Land zu bewältigen. Gemeinsames, abgestimmtes Handeln ist erforderlich. Die Europäische Union hat sich hier bewährt.

Ohne den Euro und ohne den Binnenmarkt stünde Deutschland in dieser Situation bedeutend schlechter da. Europa hat gemeinsames Handeln verabredet und gleichzeitig die notwendigen Freiräume für nationale Besonderheiten gelassen. Protektionismus würde uns nur tiefer in die Krise führen.

Ich begrüße ausdrücklich die Entscheidung des neuen amerikanischen Präsidenten, vom Kongress und vom Senat, aktiv auf die Krise zu reagieren. Dies wird weltweit von hoher Bedeutung sein.

Die Rettungspakete für die Banken – so unwirklich die Summen den Bürgerinnen und Bürgern sowie uns allen erscheinen – haben eine wichtige schützende Funktion. Es ist ihr Ziel, das Geld der Sparerinnen und Sparer zu sichern und den Unternehmen dringend notwendige Kredite zu ermöglichen. Ohne das Eingreifen des Staates würde der Finanzkreislauf zusammenbrechen. Erhebliche Einbrüche in der gesamten Wirtschaft wären die zwangsläufige Folge.

Wir werden als Landesregierung mit den Geldinstituten und mit der Finanzwirtschaft in der kommenden Woche über die aktuelle und reale Situation in unserem Land reden.

Wir brauchen neue Regeln, die die Banken weltweit verpflichten, wieder ihre ursprünglichen Aufgaben zu erfüllen, nämlich für die Bürgerinnen und Bürger und für die Wirtschaft Finanzdienstleister zu sein. Wir brauchen international abgestimmte Maßnahmen, insbesondere eine bessere Finanzmarktaufsicht, überarbeitete Liquiditätsvorschriften und stärkere Eigenkapitalanforderungen. Mir ist dabei besonders wichtig: Die Spitzen der Unternehmen müssen wieder individuelle Verantwortung übernehmen. Dazu müssen die teilweise einseitig renditeorientierten und risikofördernden Anreiz- und Vergütungssysteme angepasst werden. Wir brauchen – auch das will ich unterstreichen – umfassende Bilanzierungspflichten und eine verbesserte internationale Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden.

Deshalb fordert die rheinland-pfälzische Landesregierung die Bundesregierung auf, eine klare Position bei der Neuordnung der internationalen Finanzmärkte zu beziehen und diese Regeln dann auch durchzusetzen.

(Beifall der SPD)

Darüber hinaus unterstützt die Landesregierung ausdrücklich die Vorschläge der EU-Kommission nach einer Regulierung der Rating-Agenturen. Es kann nicht sein, dass diese an den Gewinnen der Unternehmen, die sie doch prüfen sollen, selbst beteiligt sind. Das ist eine Verkehrung der Aufgabenstellung.

(Beifall der SPD)

So war es fast folgerichtig, dass das bisherige System versagt hat. Rating-Agenturen und Banken müssen auch für finanzielle Schäden haftbar gemacht werden, oder auch individuell muss Verantwortung übernommen werden. Es geht nicht um die Banker, es geht auch nicht um die Manager, aber es geht um die Verantwortung, die ihnen übertragen ist mit einer solchen herausragenden Position.

(Beifall der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir benötigen eine europäische Rating-Agentur.

Ich erinnere mich an unser aller Bedenken dagegen, als vor zwei, drei Jahren diese Diskussion geführt worden ist. Die Bedenken bezogen sich auf das Risiko, dass eine solche Agentur einige hundert Millionen Euro kosten würde. Heute reden wir über Verluste von Hunderten von Milliarden Euro. Ich glaube, das sollte uns eine Lehre sein.

Meine Damen und Herren, es ist eine berechtigte Forderung, dass auf dieser international gewordenen Geldszenen Steueroasen keinen Platz mehr haben dürfen.

(Beifall der SPD)

Kurz gesagt: Der Staat muss effizient kontrollieren, und der private Teil des Finanzsektors muss seine originären Aufgaben wahrnehmen. Diese sind, Unternehmen mit Krediten zu versorgen und Privatkunden solide und auf die persönliche Situation zugeschnittene Anlagemöglichkeiten zu bieten. Es zeigt sich jetzt: Das oft kritisierte, aber von mir und anderen auch immer wieder verteidigte dreistufige Bankensystem in Deutschland ist ein Segen in dieser Krise. Es bewahrt unsere Volkswirtschaft vor einem noch größeren Schaden.

In der Finanzkrise ist zwar davon auszugehen, dass einzelne Sparkassen und Volksbanken in Rheinland-Pfalz Abschreibungen auf Forderungen und Wertpapiere werden vornehmen müssen. Der Abschreibungsbedarf dürfte aus heutiger Sicht jedoch begrenzt sein, sodass keine rheinland-pfälzische Sparkasse oder Volksbank Hilfen nach dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz wird in Anspruch nehmen müssen.

Meine Damen und Herren, es erweist sich als goldrichtig, dass das Land seine Anteile an der Landesbank

Rheinland-Pfalz bereits vor 16 Jahren veräußert hat. Man darf daran erinnern, dass wir damals, liebe Kolleginnen und Kollegen von FDP und SPD, auch der nicht unbeachtlichen Kritik dafür ausgesetzt waren, aber wir haben noch 750 Millionen DM – damals – Erlöst. Ich möchte mir nicht ausmalen, wie die Situation heute wäre.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle auch den ungeheuren Renditedruck ansprechen, unter dem die Unternehmen heute stehen. Unangemessene Renditen bedeuten höhere Risiken. Der Renditedruck wird auf dem Rücken der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgetragen. Das ist unzweifelhaft so. Sinkende oder nur mäßig steigende Löhne und zunehmend prekäre Arbeitsverhältnisse stehen explosionsartig steigenden Managergehältern und Prämiensystemen gegenüber. Dies alles wirkt fehlorientierend. Langfristiges und nachhaltiges Wachstum von Unternehmen, Investitionsbereitschaft, Standorttreue, die Sicherung von Arbeitsplätzen, die Weiterbildung in den Betrieben und das ökologische Wirtschaften müssen belohnt werden. Auch Rating-Agenturen sollten verpflichtet werden, diese Maßstäbe nachhaltiger Unternehmensführung stärker in ihre Bewertungen einfließen zu lassen.

Die Krise zeigt uns, die Verknüpfung von wirtschaftlicher Verantwortung und sozialer Gerechtigkeit ist unverzichtbar. Die Landesregierung bekennt sich ausdrücklich zur sozialen Marktwirtschaft. Die Verbindung von privater Initiative und Gemeinwohl sind deren Kern. Dazu gehört auch: Märkte ohne Regeln funktionieren nicht. Alle müssen aus dieser sehr ernsten Lage lernen. Politik, Finanzinstitute und die Wirtschaft sind das den Menschen schuldig.

Soziale Marktwirtschaft verbindet wirtschaftliche Stärke mit Wohlstand für breite Schichten. Globale Finanz- und Kapitalmärkte, die keine Grenzen mehr kennen, stellen diese bewährte Ordnung in Frage. Die ausschließliche Orientierung an kurzfristigen und überzogenen Renditen untergräbt den langfristigen wirtschaftlichen Erfolg unserer Unternehmen und unserer Volkswirtschaft.

(Beifall der SPD)

Meine Damen und Herren, wir sollten nie übersehen: Diese Fehlleistungen und Fehlleitungen gefährden auch den sozialen Zusammenhalt und damit unsere Gesellschaft im Kern.

(Beifall der SPD)

Meine Damen und Herren, mir bereitet auch große Sorgen, dass die Teilhabe am materiellen Zuwachs dieser Gesellschaft bis in weite Teile der Leistungsträger hinein nicht mehr angemessen gelingt.

Wir befinden uns in einer Situation, die sich mit der Lage eines ins Wasser Gestoßenen vergleichen lässt. Er muss schwimmen, um wieder festen Boden unter die Füße zu bekommen. Deshalb muss jetzt gehandelt werden, ohne die langfristigen und grundsätzlichen Fragen deshalb außer Acht zu lassen. Diese Herausfor-

derungen, von denen ich eben gesprochen habe, müssen angenommen, die Fragen beantwortet und entsprechende Weichenstellungen für eine vernünftige Zukunft eingeleitet werden.

Die Auswirkungen der Krise kommen bei den Unternehmen im Land unterschiedlich stark an. Ich habe darauf hingewiesen. Das berichten die Firmenleitungen und Betriebsräte. Manche bedürfen der Hilfe, andere nicht. Wie wichtig schnelle und betriebsnahe staatliche Hilfen sind, zeigt der Erfolg unseres Maßnahmenprogramms zur schnellen Hilfe für Unternehmen und Beschäftigte in der aktuellen Finanzkrise. Diese Hilfe haben bereits 425 Unternehmen in Rheinland-Pfalz bei uns angefragt.

Wir helfen kleinen und mittelständischen Betrieben, die durch die Konjunkturkrise unverschuldet in Liquiditätsprobleme geraten sind. Wir haben den Bürgschaftsrahmen von 400 Millionen Euro auf 800 Millionen Euro im Jahr aufgestockt. Ich danke für Ihre Zustimmung. Die Bürgschaftsverfahren sind beschleunigt, eine Koordinierungsstelle zur Soforthilfe im Wirtschaftsministerium eingerichtet und eine regionale sowie unternehmenskonzentrierte Beschäftigungsförderung auf den Weg gebracht worden.

Die Landesregierung hat außerdem entschieden, dass auch mit Hilfe zusätzlicher Bundesmittel 1,1 Milliarden Euro in diesem und im kommenden Jahr in den Straßenbau investiert werden können. Mehr könnte realistischere auch nicht verbaut werden. Das Straßenbauprogramm des Landes wird danach für eine Verstärkung der Auftragslage sorgen.

In diesem Zusammenhang will ich anmerken, dass wir in intensiven Kontakten mit der Wirtschaft und allen Verbänden und Kammern in den letzten Tagen gerade darauf besonderen Wert gelegt haben, dass es nicht nach den Sonderprogrammen für 2009 und 2010 einen Absturz der Aufträge gibt, was dazu führen würde, dass man sich hinsichtlich der Beschäftigung und Ausbildung auch zurückhalten würde.

Deshalb sorgen wir mit den Bundesprogrammen, den europäischen Programmen, um die wir uns bemühen, und unseren eigenen Möglichkeiten dafür, dass wir auch über den Stichtag 31. Dezember 2010 hinaus Investitionen auf hohem Niveau tätigen und damit den Unternehmen eine entsprechende Grundlage für ihr Auskommen und ihre Beschäftigungssituation geben.

Wir werden die vorgesehenen Investitionen auch deshalb im Doppelhaushalt 2009/2010 – Sie können sie auch aus der mittelfristigen Finanzplanung erkennen – tätigen und auf hohem Niveau halten.

Wir wissen: Das Land muss gegenwärtig mehr Verantwortung für Projekte mit unternehmerischem Risiko übernehmen. – Ich nenne ausdrücklich den Flughafen Hahn und das Projekt Erlebnispark Nürburgring. In beiden Fällen geht es in strukturschwachen Regionen um Tausende von Arbeitsplätzen.

Meine Damen und Herren, nach solchen Ansätzen, die beispielsweise am Nürburgring mit mehr als

250 Millionen Euro an Bauvolumen derzeit unterwegs sind, suchen wir mit den staatlichen Anreizprogrammen quer durch das Land und die Republik.

(Beifall der SPD)

Die rheinland-pfälzische Landesregierung wird auch dem Konjunkturpaket II im Bundesrat zustimmen. Wir bewerten die Inhalte insgesamt positiv. Natürlich könnte man sich das eine oder andere immer anders vorstellen, aber diese Gesamtbewertung gilt.

Dieses Programm enthält einen Mix von Maßnahmen, wie z. B. das Investitionsprogramm, den Kredit- und Bürgschaftsrahmen, Steuersenkungen, die so genannte Abwrackprämie, die ich im Übrigen kritischer eingeschätzt habe, als sie jetzt von ihren emotionalen Wirkungen her offensichtlich ist, staatliche Zuschüsse zur Krankenversicherung sowie die Erhöhung von kinderbezogenen Leistungen. Gerade Letzteres war der rheinland-pfälzischen Landesregierung besonders wichtig.

Sie alle sollen direkt oder indirekt die Konjunktur ankurbeln. Auch die Beschäftigungssicherung durch die Qualifizierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern während der Kurzarbeit und andere zusätzliche Programme der Bundesagentur für Arbeit seien hier genannt.

Ich will noch einmal betonen, dass man sich aus sozialdemokratischer Sicht etwas andere Schwerpunktgewichtungen hätte vorstellen können, beispielsweise höhere Zahlungen in dem Einmalbereich für Kinder, die Nichtanrechnung der Kindergelderhöhung auf die Hartz-IV-Empfänger

(Beifall der SPD)

und eine stärkere Absenkung der Sozialversicherungsbeiträge über eine erhöhte Steuerleistung in die Krankenversicherung und damit die Absenkung der Krankenversicherungsbeiträge, was allen zugutegekommen wäre und für die Unternehmen beschäftigungsfördernd und stabilisierend gewirkt hätte.

Ich sage noch einmal: Das ist auch ein Kompromiss, und unter dem Strich ist das Konjunkturprogramm vor dem Hintergrund der Situation ein richtiger Kompromiss.

(Beifall der SPD)

Schwerpunkt des Konjunkturpakets II ist das Zukunftsinvestitionsgesetz. Für den Zeitraum 2009 bis 2011 stellen der Bund aus dem Gesamtpaket des Konjunkturprogramms von 50 Milliarden Euro 10 Milliarden Euro und die Länder und die Kommunen weitere 3,3 Milliarden Euro zur Verfügung. Direkte Bundesinvestitionen in Höhe von 4 Milliarden Euro in bundeseigene Investments gehören dazu.

Das Investitionsprogramm wird rund 469 Millionen Euro Bundesmittel nach Rheinland-Pfalz bringen. Rund 156 Millionen Euro tragen das Land und die Kommunen dazu bei. Damit stehen für die Jahre 2009 bis 2011 – bis dann sind die letzten Abrechnungen möglich – zusammen rund 625 Millionen Euro im Land zur Verfügung.

Mit diesem Gesamtinvestitionsvolumen wollen wir in Rheinland-Pfalz vor allem vier Ziele erreichen: Arbeitsplätze erhalten und Unternehmen helfen sowie die Infrastruktur modernisieren und nachhaltig investieren. Dabei werden wir insbesondere Bildungsinvestitionen umsetzen, das Energiesparen unterstützen, die Barrierefreiheit ermöglichen und die Zukunftschancen der Dörfer und Städte verbessern.

Unsere Erfahrungen und die gute Zusammenarbeit mit den Kommunen in Rheinland-Pfalz, der Wirtschaft unseres Landes, den Gewerkschaften in unserem Land und den sozialen Einrichtungen und Hochschulen sind wichtige Bausteine zur schnellen und seriösen Umsetzung des Konjunkturpakets II.

Die Vorschläge der Landesregierung sind mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Verbänden der Wirtschaft, den Gewerkschaften und den Kirchen intensiv besprochen worden. Von den Linien her ist Einvernehmen erzielt worden.

Wir werden bei der Umsetzung des Investitionsprogramms folgendermaßen vorgehen: Das Konjunkturpaket II wird voraussichtlich am 13. Februar 2009 im Bundestag und am 20. Februar 2009 im Bundesrat beschlossen werden. Die Finanzierung teilen sich der Bund mit 75% sowie die Länder und die Kommunen mit 25%.

Der Schwerpunkt der Investitionen wird nach dem Gesetz zu 65% in Bildungseinrichtungen wie Kindertagesstätten, Schulen und Hochschulen sowie die Forschung gehen. Das sind bedeutsame Investitionen in die Zukunft. Sie bringen bessere Bedingungen für das Lernen und Studieren.

Ein sparsamer Umgang mit Energie dient dem Klimaschutz und ist am Ende wirtschaftlich. Die Energiesanierung ist ein durchgehender Schwerpunkt dieses gesamten Programms. Bildungsinvestitionen und ein anderer Umgang mit Energie und Rohstoffen sind im Interesse der nachfolgenden Generationen. Insbesondere die Energieeffizienz finanziert sich zu einem erheblichen Teil durch Einsparungen selbst.

35% der Finanzhilfen sollen für die Modernisierung der Infrastruktur eingesetzt werden. Insgesamt werden über beide Investitionsschwerpunkte hinweg über 70% der Mittel für kommunalbezogene Projekte verwandt.

Wir wissen, dass viele Anträge für gute Projekte in den Schubladen liegen, für die bisher die Finanzierung fehlte. Sie sollen uns, soweit noch nicht geschehen – das heißt, die zuständigen Ministerien sind gefragt – bis Anfang April erreichen. Das ist mit den kommunalen Spitzenverbänden so abgesprochen.

Es ist sichergestellt, dass dann die Bewilligungsbescheide schnellstmöglich ergehen. Ein vorzeitiger Baubeginn wird auf Antrag zugelassen. Mit den Investitionen kann also quasi sofort begonnen werden.

(Beifall der SPD)

Um kein Missverständnis aufkommen zu lassen, will ich an dieser Stelle betonen: Es wird kein Windhundverfah-

ren geben. Die Größe der Programme ermöglicht, sofern die anderen Dinge stimmen, die Genehmigung zu einem vorzeitigen Baubeginn zu geben. Dann kann mit dem Bau begonnen werden, damit Beschäftigung und Auftragslage in den Unternehmen gestärkt werden, ohne dass wir mit der Gesamtorientierung in Schwierigkeiten geraten.

Wir haben jetzt die Möglichkeit, zusätzlich in die bauliche Qualität z. B. von Kindertagesstätten, Schulen, Hochschulen, Krankenhäusern, in den Städtebau, die Dorferneuerung, die Breitbanderschließung und in viele weitere Infrastrukturmaßnahmen zu investieren. Dabei haben wir bei den Verhandlungen mit dem Bund darauf geachtet, dass kirchliche und freigemeinnützige Träger davon nicht ausgeschlossen bleiben.

(Beifall der SPD)

Die Förderung aus dem Konjunkturprogramm II ist an Voraussetzungen gebunden. Es gibt klare Regeln für die Projekte, die das Bundesgesetz festlegen wird. Ich sage „wird“, weil die Gesetzgebung noch nicht abgeschlossen ist.

Diese Regeln lauten:

- Die Projekte müssen zusätzlich sein, das heißt, sie dürfen noch nicht etatisiert und/oder ausfinanziert sein.
- Sie müssen im Förderzeitraum zu realisieren sein; davon etwa 50 % im Jahr 2009.
- Sie müssen spätestens im Jahr 2010 begonnen werden und bis Ende 2011 abgeschlossen sein.
- Sie müssen durch das Land an den Bund gemeldet werden,
- und sie werden vom Rechnungshof überprüft.

Das Land trägt gegenüber dem Bund für jedes geförderte Projekt die Verantwortung für eine den Fördervorgaben des Bundes in vollem Umfang entsprechende Mittelverwendung. Deshalb ist eine allgemeine pauschale Zuweisung der Fördermittel zugunsten der Kommunen – wie von einigen in den vergangenen Tagen gefordert – nicht sinnvoll. Diese Auffassung teilt die ganz überwiegende Mehrheit der Länder. Eine solche Mittelvergabe an die Kommunen wäre angesichts der 2.257 Ortsgemeinden, der 163 Verbandsgemeinden und der 36 Landkreise und kreisfreien Städte auch nicht praktikabel.

Meine Damen und Herren, kein Mensch könnte bei einer solchen Entscheidung, die rein vor Ort auf der Grundlage von zugewiesenen Mitteln getroffen wird, am Ende garantieren, dass die Gesamtmaßstäbe eingehalten werden. Ich nenne das Kriterium 65 %/35 % für Bildung und allgemeine Investitionen, das 70 %-Kriterium für die kommunale Aussteuerung oder auch das Kriterium 75 %/25 % bei den Finanzierungsgrundlagen. Das wäre am Ende nicht mehr zu steuern und mit der großen Gefahr verbunden, dass Rückforderungen kommen. Wenn man das an die Kommunen in ihrer Gesamtverantwortung gibt, kann man sagen, dass wir dann die Verantwortung nicht mehr zu tragen haben, aber ich

meine, das dürfen wir den Kommunen in Rheinland-Pfalz nicht zumuten, weil sie nicht wissen, ob irgendwann am Ende des Förderzeitraums Rückforderungen auf sie und damit auf den rheinland-pfälzischen Anteil insgesamt zukommen.

(Beifall der SPD)

Meine Damen und Herren, im Bereich der Kindertagesstätten- und der Schulbausanierung werden wir nach einem sachbezogenen Verteilungsschlüssel ermittelte regionale Budgets – als besondere Ausprägung einer projektbezogenen Förderung – bereitstellen. Diejenigen also, die die Verantwortung als Schulträger bzw. als Träger der Kindertagesstätteneinrichtungen – in diesem Fall die Jugendämter – haben, werden entsprechende Möglichkeiten haben, in die Verantwortung und in die Prioritätensetzung in ihrem Bereich einbezogen zu werden.

Folgende Leitlinien wird die Landesregierung bei der Umsetzung der Maßnahmen beachten:

1. Wir werden sehr verantwortungsvoll zusammen mit den Kommunen in die Zukunft investieren. Wir werden uns weiter eng mit den kommunalen Spitzenverbänden abstimmen. Unter Federführung des Innenministeriums wird eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit den kommunalen Spitzenverbänden eingerichtet – sie ist mit ihnen abgestimmt –, deren Ziel es ist, bei der Umsetzung aufkommende Fragen zeitnah und einvernehmlich zu klären.

2. Wir werden dafür Sorge tragen, dass alle Landkreise und kreisfreien Städte und damit auch die Gemeinden innerhalb dieser Landkreise von diesen Investitionen profitieren.

3. Ein davon untrennbares Ziel ist es, den kleinen und mittleren Betrieben und damit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und ihren Familien zu helfen. Wir sichern Aufträge, damit Arbeit, Ausbildung und damit wiederum Lebensqualität gesichert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir waren uns mit den Vertretern der Wirtschaft absolut einig, dass der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen gerade auch in diesen schwierigen Jahren die gleiche hohe Priorität wie in den vergangenen Jahren zukommt, weil das Ziel, Fachkräfte morgen zu haben, natürlich nicht aus dem Auge verloren werden darf. Wir waren uns auch in der Grundbetrachtung einig, dass solche Verhaltensweisen trotz schwieriger Situation, nämlich junge Menschen einzustellen, auch etwas mit der Gesamtakzeptanz des staatlichen Engagements zu tun haben; denn wir dürfen den Menschen nicht das Bild vermitteln, als wenn es nur um die Wirtschaft gehe. Es muss immer auch die Brücke vermittelt werden, dass damit bei der Ausbildung und der Arbeit entsprechende Zeichen gesetzt werden.

(Beifall der SPD)

4. Dabei wollen wir eindeutig jenen Betrieben helfen, die in dieser Krise in Bedrängnis geraten sind und aus eigener Kraft diese schwere Zeit nicht überstehen würden.

5. Wir verwenden die Mittel sehr achtsam. Das Geld darf nicht verschwendet werden. Es darf nicht versickern. Vor allem darf es nicht in unrentable und zukunftsferne Bereiche investiert werden.

6. Alle Beteiligten müssen effektiv und zielgenau zusammenarbeiten und die Projekte schnell umsetzen. Ebenso wie der Bund werden wir kurzfristig Genehmigungs- und Vergabeverfahren vereinfachen und dies gegebenenfalls auch gesetzlich regeln, damit die Projekte rasch realisiert werden können.

7. Die Ressorts sind für die konkreten Schwerpunkte des Programms zuständig. Das Finanzministerium ist einheitlicher Ansprechpartner für die Abwicklung und Abrechnung des Konjunkturpakets II gegenüber dem Bund.

8. Die Landesverwaltung, insbesondere die Struktur- und Genehmigungsbehörden, die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, die Landesbetriebe Mobilität und Liegenschaft sowie Baubetreuung, die Kommunalaufsicht im Innenministerium – alle beteiligten Stellen –, sind angehalten, eine schnelle Bearbeitungszeit zu garantieren und die Antragsteller bei der Umsetzung der Projekte umfänglich zu unterstützen. Entsprechende Vorgaben sind mit den Verantwortlichen besprochen worden.

9. Im Herbst dieses Jahres werden wir den Fortschritt des Programms gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden evaluieren und gegebenenfalls nachsteuern.

10. Die Landesregierung bietet dem Landtag an, fortlaufend über die Programmabwicklung zu berichten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gestern hat das rheinland-pfälzische Kabinett die Förderschwerpunkte des Sonderprogramms „Für unser Land: Arbeitsplätze sichern – Unternehmen unterstützen – nachhaltig investieren“ beschlossen.

Teil dieser Beschlusslage ist:

1. Für den Förderschwerpunkt „Bildung“ stehen rund 400 Millionen Euro zur Verfügung.

Wir werden den Schwerpunkt auf kommunale Investitionen in den Bereichen Schulen und Kindertagesstätten legen. Aus dem Sonderprogramm werden sowohl Mittel für die Sanierung von Kindertagesstätten als auch schwerpunktmäßig Mittel für die Schulsanierung zur Verfügung gestellt, und die Mittel für die Schulbaumaßnahmen erfahren eine deutliche Steigerung.

Neben den Baumaßnahmen werden wir mit Blick auf die Zukunft des Forschungsstandorts Rheinland-Pfalz, aber auch und gerade mit Blick auf die Gewerkevielfalt, Mittel für die Modernisierung von IT-Ausstattung von Schulen, Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen zur Verfügung stellen. Wir werden beispielsweise die IT-Mittel in den Schulen verstärken. Dazu gehört die Weiterentwicklung unseres Programms „Medienkompetenz macht Schule“. Diese technische Verbesserung und die Bau- und Sanierungsmaßnahmen werden die Lernsituation an den Schulen nachhaltig verbessern.

Für die Sanierung kommunaler Sportstätten, die von Schulen mitgenutzt werden, stehen 20 Millionen Euro innerhalb dieses Sonderprogramms zur Verfügung.

Weitere Mittel stehen zur Verstärkung des Hochschulbaus, aber auch für die Studierendenwerke zur Verfügung.

Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen, das alles kommt dazu, also, wie man neudeutsch sagt, on top. Die bisherigen Programme für den Schul- und Hochschulbau werden weitergeführt. Was im Haushalt steht, ist gesetzt. 400 Millionen Euro für Bildung kommen oben drauf.

(Beifall der SPD)

2. Für den Förderschwerpunkt „Infrastruktur“ stehen rund 210 Millionen Euro für Investitionen zur Verfügung. 162 Millionen Euro sollen in Projekte der Städtebauförderung, der Dorferneuerung und der IT-Infrastruktur, des Sportstättenbaues, auch der Vereine, und in die Förderung von Feuerwehren sowie in den Katastrophenschutz fließen.

Außerdem werden wir Investitionsmittel für die Einrichtungen für behinderte Menschen, für den Krankenhausbau und die Krankenhaussanierung sowie Krankenhauseinrichtungen verwenden.

Hier setzen wir mit mehr als 80 Millionen Euro einen besonderen Akzent. Damit stärken wir die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung. Diese Investitionen sind ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Qualität der jeweiligen Standorte und Regionen.

Dabei will ich noch einmal betonen, dass wir in Gewerkevielfalt investieren wollen. Insoweit passen diese Investitionsansätze aufgrund der Breite der Wirkungen in unterschiedliche Wirtschaftsbereiche hinein auch in die Grundziele der betrieblichen Absicherung und der Arbeitsplatzsicherung.

(Beifall der SPD)

48 Millionen Euro sollen unmittelbar beim Land investiert werden, in die energetische Sanierung von Verwaltungsgebäuden, die Erneuerung der IT-Ausstattung in der Justiz sowie die Einrichtung des Maßregelvollzugs.

Auch die weitere Breitbanderschließung im ländlichen Raum, die Förderung der Touristikinformatoren und die Einrichtung von Nah- und Fernwärmenetzen gehören ausdrücklich dazu.

Verehrte Kolleginnen, verehrte Kollegen, finanzschwächeren Kommunen werden wir die gleichen Chancen auf die Teilnahme am Sonderprogramm einräumen wie finanzstärkeren Kommunen. Wir werden bei einer Sachnähe zu den bestehenden Förderprogrammen bei den bisher gewährten Fördersätzen bleiben. Sie garantieren bisher schon, dass auch finanzschwächere Kommunen an ihnen teilhaben können.

Für neu aufzulegende Förderprogramme streben wir eine nach wirtschaftlicher Leistungskraft gestaffelte Bemessung der kommunalen Eigenanteile an. Für besonders finanzschwache Kommunen unter Nachweis eines Haushaltsfehlbedarfs von mindestens 5 % in den letzten drei Haushaltsjahren bedeutet dies einen Eigenanteil von 10 % bis maximal 20 %.

Im Mittelpunkt der Planung steht der Zukunftsfonds Rheinland-Pfalz. Er umfasst die Mittel des Bundes, die Rheinland-Pfalz im Rahmen dieses Investitionsprogramms erhält, sowie die Kofinanzierungsanteile von Land und Kommunen. Mit diesem Fonds bieten wir den Kommunen an, ihren Eigenanteil in der sogenannten Auszahlungsphase des Konjunkturprogramms, also von 2009 bis 2011, als Darlehen durch das Land zinslos zwischenzufinanzieren.

(Beifall der SPD)

Unser Ziel ist es, den Gemeinden und Gemeindeverbänden schon in 2009 einen möglichst baldigen Projektstart zu ermöglichen, auch ohne Nachtragshaushalte, um damit kostbare Zeit zu sparen.

(Beifall der SPD)

Die vorfinanzierten Kommunalanteile werden erst ab dem Jahr 2012, also drei Jahre nach dem Beginn der ersten Maßnahmen, und dann innerhalb von vier Jahren zu tilgen sein. Sie bleiben zinsfrei. Dies gilt für alle Programme.

Damit will das Land sicherstellen, dass die Kommunen die zusätzlichen Investitionen auch bei zurückgehenden originären Steuereinnahmen finanzieren können. Selbstverständlich bringt das Land bei seinen eigenen Projekten aus Landesmitteln die zu ergänzenden 25 % auf. Wir übernehmen zudem die zinslose Vorfinanzierung der kommunalen Eigenanteile und darüber hinaus weitere 40 % der Kofinanzierungsanteile des Sonderprogramms, um diese vorgegebene Verhältnissgröße 75 : 25 kommunale Anteile, wie sie in dem Gesamtprogramm bundesweit für kommunale Gemeinschaften, die finanzschwach sind, vorgegeben sind, ausgleichen zu können.

(Beifall der SPD)

Sonst könnte man diese Gesamtparameter am Ende nicht gewährleisten.

Meine Damen und Herren, selbstverständlich geht es uns auch darum, dass wir mit der Zinsbelastung unseren Anteil dann auch darstellen. Das wird insgesamt eine Größenordnung von mehr als 80 Millionen Euro ausmachen.

Damit wird das Land mit seinem Sonderprogramm seiner Mitfinanzierungsverpflichtung in einem weitaus größeren Umfang gerecht, als dies der Bund von uns verlangt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, zur Umsetzung des Sonderprogramms hat die Landesregierung gestern einen Nachtragshaushalt beschlossen. Dieser beinhaltet neben der Umsetzung der Zukunftsinvestitionen auf der

Grundlage des entsprechenden Gesetzes auch eine Anpassung der Steuereinnahmenansätze an die drastisch verschlechterte gesamtwirtschaftliche Situation.

Das Nachtragshaushaltsgesetz sieht für die Schaffung des dargestellten Zukunftsinvestitionsfonds die entsprechenden Grundlagen vor. Für die Haushaltsjahre 2009/2010 werden neben den Bundesmitteln in Höhe von rund 469 Millionen Euro komplementäre Landesmittel von 156 Millionen Euro haushälterisch eingestellt. Der Landesanteil wird gedeckt durch Entnahmen aus der im Haushaltsjahr 2008 in Höhe von 177 Millionen Euro gebildeten Konjunkturausgleichsrücklage. Ich finde, es erweist sich als klug, dass die Landesregierung und die Mehrheitsfraktion rechtzeitig Vorsorge getroffen haben.

(Beifall der SPD)

Damit werden wir entsprechend den Annahmen des Bundes für seinen Nachtragshaushalt die zu erwartenden Steuermindereinnahmen in Höhe von 472 Millionen Euro in 2009 und von 732 Millionen Euro in 2010 sowie die in 2010 zu veranschlagenden Mindereinnahmen aus dem Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von 31 Millionen Euro in diesem Nachtragsetat veranschlagen.

Zur teilweisen Gegenfinanzierung wollen wir die gebildeten Ausgleichsrücklagen vor allem aus 2007 in Höhe von insgesamt 275 Millionen Euro verwenden.

Auch in diesem Fall erweist es sich als klug, Vorsorge getroffen zu haben. Das erlaubt uns, auch unter diesen äußerst schwierigen Bedingungen für das Land die verfassungsgemäße Kreditobergrenze einzuhalten. Wir schauen gespannt auf die Situation in der Bundesrepublik Deutschland ansonsten.

Die Landesregierung ersucht und bittet den Landtag, möglichst schnell über den Nachtragshaushalt und die notwendigen Begleitgesetze für die Umsetzung des Sonderprogramms zu entscheiden. Dazu werden auch gesetzliche Regelungen gehören, die es den Kommunen erlauben, ihre Projekte ohne Nachtragshaushalte zu realisieren und sie dann bei ordentlichen Haushalten zu einem späteren Zeitpunkt zu veranschlagen. Aus Gründen der Rechtssicherheit wird die Landesregierung auch zu den Finanzierungsanteilen finanzschwacher Kommunen eine gesetzliche Regelung vorschlagen. Nur so können die Maßnahmen rasch greifen.

Verehrte Kolleginnen, verehrte Kollegen! Mit dieser Regierungserklärung möchte ich dazu beitragen, dass unsere Anstrengungen, die wir gemeinsam mit vielen Partnern unternehmen, transparent und nachvollziehbar sind. Die zügige und erfolgreiche Umsetzung des Investitionsprogramms in Rheinland-Pfalz ist eine große, gemeinsame Aufgabe. Allen Beteiligten bietet die Landesregierung einen Pakt für unser Land, einen Pakt für Rheinland-Pfalz an.

Konkret bedeutet dies, dass die am Pakt Beteiligten ihren Sachverstand einbringen und die Landesregierung bei der Steuerung der Handlungsfelder im Rahmen der Umsetzung dieses Konjunkturpakets beraten. Wir übernehmen mit unserer Politik die Verantwortung dafür,

dass die Mittel des Sonderprogramms in Rheinland-Pfalz bei den Menschen ankommen. Diese Maßnahmen und die damit zusammenhängenden Leistungen werden vielen Menschen Arbeit geben und zum Erhalt ihrer Arbeitsplätze und zum Erhalt selbstständiger Existenzen beitragen.

Auch die politische Kultur wird sich infolge dieser Krise – darin bin ich mir in meiner Beurteilung sicher – in den kommenden Jahren verändern müssen. Notwendig ist eine Besinnung auf eine neue Kultur der Verantwortung, in der das Profitieren von Chancen mit dem Tragen von Risiken einhergeht,

(Beifall der SPD)

auf eine Kultur der Nachhaltigkeit, in der wieder der langfristige Nutzen und nicht der kurzfristige Gewinn in der Wirtschaft, aber auch in der Politik und in der Gesellschaft im Mittelpunkt stehen,

(Beifall der SPD)

und auf eine Kultur der Fairness und Solidarität, die alle am Wohlstand teilhaben lässt.

Meine Damen und Herren, das gute Wort vom ehrbaren Kaufmann und seinen Umgangsformen sollte wieder seine Bedeutung in unserer Gesellschaft und in dieser Wirtschaft bekommen.

(Beifall der SPD –  
Abg. Bracht, CDU, deutet in  
Richtung Regierungsbank)

– Lieber Herr Kollege Bracht, Ihre Gesten weisen genau darauf hin, dass Sie mir entweder nicht zugehört haben oder dass Sie sich verweigern wollen, was dieses Denken angeht.

(Zurufe von der CDU)

Das bedauere ich außerordentlich.

(Beifall der SPD)

Ich erlaube mir an dieser Stelle, daran zu erinnern, ich habe vor drei Jahren einmal versucht, eine Diskussion über eine Werterhaltung im wirtschaftlichen Geschehen anzuzetteln. Ich habe dafür viel Spott und Hohn geerntet. Ich möchte nur daran erinnern dürfen, ich möchte weiß Gott nicht recht behalten. Ich hätte mir gewünscht, dass diese Krise uns erspart bleibt, aber daran darf man doch einmal erinnern. Ich denke, dies sollten wir uns alle in Erinnerung behalten.

(Beifall der SPD)

Es gilt, die Landesregierung wird zu all diesen Herausforderungen ihren Beitrag leisten. Meine sehr geehrten Damen und Herren, zur erfolgreichen Umsetzung dieses Programms erbitte ich Ihre Unterstützung, und dafür bedanke ich mich bereits heute. Ich hoffe, wir haben Erfolg!

(Anhaltend Beifall der SPD)

**Präsident Mertes:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ehe wir in die Debatte eintreten, darf ich Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen, und zwar Schülerinnen und Schüler der Höheren Berufsfachschulklasse Sozialkunde der Ketteler-Schule in Mainz, Berufsfachschülerinnen und -fachschüler der Karl-Hoffman-Schule, Berufsbildende Schule in Worms sowie Auszubildende der Stadtwerke in Speyer. Seien Sie herzlich willkommen in Mainz!

(Beifall im Hause)

Ich erteile nun Herrn Kollegen Baldauf das Wort.

**Abg. Baldauf, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, ich möchte zunächst einmal das aufgreifen, was Sie am Schluss Ihrer Rede gesagt haben, nämlich alle mitnehmen und alle beteiligen zu wollen. Die Opposition ist natürlich sehr gern bereit, diesen Prozess aktiv und konstruktiv zu begleiten. Wir würden uns aber im ersten Schritt darüber freuen, wenn Sie uns in Ihre Gesprächsrunde mit einladen würden, die Sie in der nächsten Woche durchführen. Nur so können wir als Opposition an dem ganzen Verfahren bis zum Ende teilhaben. Ich denke, alle mitzunehmen und alle teilhaben zu lassen, ist ein guter Ansatz, und ich würde mich darüber sehr freuen.

(Beifall der CDU)

Eine kleine Anmerkung vorab zum ehrbaren Kaufmann sei mir aber gestattet. Ich werde nachher noch einmal darauf zurückkommen. Herr Ministerpräsident, ein ehrbarer Kaufmann sieht nicht nur die Ausgabenseite, er sieht auch immer seine Einnahmenseite. Vor allem versucht ein ehrbarer Kaufmann auch immer, eine Planung zu verwirklichen, die ihn nicht in die Miesen bringt, sondern die ihn irgendwann einmal wieder in die Gewinnzone bringt. Ich bitte Sie, dies bei Ihrer Politik auch zu bedenken.

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Ministerpräsident, wir befinden uns derzeit in einer Situation, die für uns alle in diesem Land nicht einfach ist. Ich möchte später auch noch einiges dazu sagen. Ich finde aber auch nicht, dass wir die Situation allzu schwarzsehen sollten. Ich möchte schon einmal darauf hinweisen dürfen, wir reden heute über ein Konjunkturpaket der Bundesregierung. Als Große Koalition, die wir im Bund zusammen bilden, sollten wir auch durchaus einmal ein großes Kompliment dafür aussprechen, dass die Bundesregierung unter Angela Merkel seit Beginn dieser Krise sehr schnell reagiert hat und es – zumindest beim Konjunkturpaket I, noch unter Beteiligung der FDP – in einem breiten Konsens gelungen ist, die richtigen Schritte zu tun, um zu vermeiden, was sehr gefährlich geworden wäre, dass nämlich die Menschen kein Vertrauen mehr in unsere Politik, kein Vertrauen mehr zu uns gehabt hätten.

Deshalb fand ich es auch sehr entscheidungserheblich, dass Angela Merkel schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt erklärt hat, es gebe eine Einlagensicherung für alle Menschen, sodass niemand – es gibt schließlich in der Politik und in diesem Land auch Scharlatane –

(Zurufe von der SPD)

an irgendeiner Stelle um sein Geld hätte Angst haben müssen, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall der CDU)

Sie wissen doch, einer strebt im Moment das Ministerpräsidentenamt im Saarland an. Ich bin heilfroh, dass dieser Mann keine Chance bekommen hat, jedem zu erklären, dass er auf seine Einlagen, die er einmal eingezahlt hat, nicht mehr sicher zurückgreifen kann. Dies halte ich für ein sehr wichtiges Signal, um einmal Herrn Lafontaine und Konsorten zu sagen, dass es so in diesem Land nicht geht.

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir stehen vor schwierigen Zeiten. In einer Finanz- und Wirtschaftskrise den richtigen Weg zu finden, ist eine enorme Herausforderung an die Politik – Herr Ministerpräsident, Sie haben dies selbst ausgeführt –, und zwar sowohl im Bund als auch in den Ländern und selbstverständlich auch in den Kommunen.

Wir gehen keinen normalen Zeiten entgegen. Wir haben auch keine normalen Zeiten mehr. Es geht momentan im Wesentlichen um den Erhalt ganzer Märkte und Wirtschaftszweige, aber natürlich auch um die Frage, wie hoch soll, wie hoch darf sich dieser unser Staat zulasten nachfolgender Generationen noch verschulden.

Es ist hoch riskant, in einer Finanzkrise einfach nur neue Schulden und neues billiges Geld hineinzubringen – das möchte ich hier schon einmal sagen –, ohne darüber nachzudenken, welche Strukturen ich auch brauche, um irgendwann diese hohe Kreditierung, diese hohe Verschuldung, diese hohe Verzinsung – Zinsen sind verlorenes Geld – wieder zurückzufahren.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, im Hinblick auf alles, was jetzt notwendig und erforderlich ist, hätte ich mir gewünscht, dass Sie uns auch etwas dazu gesagt hätten, wie Sie sich vorstellen, wie Sie in Zukunft in Form einer Schuldenbremse, eines Einschnitts in die weitere Verschuldung, vorgehen. Dazu habe ich leider gar nichts gehört.

(Beifall der CDU)

Die Bundesregierung hat es vor. Bei Ihnen hat man das Gefühl, dass Ihnen das irgendwie abhanden gekommen ist.

Ich darf nur ernsthaft an Sie appellieren – bei allen Dingen, die wir heute positiv besprechen –, denken Sie an die Zukunft, an die nachfolgenden Generationen, und kümmern Sie sich auch darum, dass wir eine Schulden-

bremse vereinbaren. Sie werden uns dann bei sich in Ihrem Boot finden.

(Beifall der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Friedrich Merz hat in diesen Tagen einmal gesagt, er sehe ein Schreckgespenst am Horizont aufziehen.

(Ministerpräsident Beck:  
Das ist der Richtige!)

– Ja, es ist aber ein gutes Beispiel. Es ist eine bewusst in Kauf genommene Inflation, die wir im Moment betreiben, mit der der Staat seine Schulden bequem reduzieren könnte. Inflation sei aber – so sagt er – der Taschendieb des kleinen Mannes, der vor allem von seinem Gehalt lebt und eben kaum Sachwerte besitzt.

(Hartloff, SPD: Die Inflationsrate ist gerade erheblich zurückgegangen!)

Das ist so. Das müssen wir natürlich in diesem Zusammenhang immer beachten.

Unser Alltag, unser Lebensumfeld ist unsicherer geworden. Das spüren die Menschen. Davor haben sie auch Angst. Wir sind da natürlich als Staat schon in der Pflicht, Sicherheit, Verlässlichkeit und Stabilität zu geben.

Ich sage es aber noch einmal: Wie viel und wie weit können wir uns das alles leisten? Auf jeden Fall ist der Staat alleine – das ist ganz sicher – überfordert. Deshalb muss auch jeder Einzelne von uns dafür Sorge tragen, dass seine eigenen Lebensverhältnisse auf einem gesunden Fundament stehen. Wir sollten unsere Anspruchshaltung gegenüber dem Staat manchmal tatsächlich auch kritisch überprüfen, wenn wir einen Kollaps unserer öffentlichen Einrichtungen, die auch jetzt natürlich wieder bezuschusst werden sollen, verhindern wollen.

Ich gebe nur zu bedenken, dass Investitionen in der Wirtschaft in der Regel dazu dienen, Gewinn- und Umsatzsteigerungen zu erreichen, während man bei Investitionen in kommunalen und auch Landeseinrichtungen immer Folgekosten zu beachten hat, die nicht als gering anzusehen sind.

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

– Herr Hartloff, den Menschen in Rheinland-Pfalz wurde in den vergangenen Jahren auch einiges zugemutet: Reallohnverluste, Kaufkraftverluste bei den Rentnern, zahlreiche Einsparungen bei den Beamten, über 40 in den letzten zehn Jahren, aber auch in der öffentlichen Infrastruktur, Herr Ministerpräsident. Deswegen verwundert uns auch, dass Sie jetzt ein Sonderprogramm auflegen, obwohl die Haushaltsberatungen gerade einmal eineinhalb Monate her sind.

Ich muss mir dann schon die Frage stellen, warum es in der jetzigen Situation plötzlich doch so großen Bedarf gibt, und dies gerade im Bereich der Bildung und Infrastruktur. Wir haben genau das gefordert. Unsere Anträ-

ge sind allerdings abgelehnt worden. Jetzt ist das plötzlich so erforderlich, dass man es in einem Nachtragshaushalt machen muss.

(Noss, SPD: Am Thema vorbei!)

War denn vorher alles in Ordnung? Oder ist Ihnen plötzlich über Weihnachten die allheilbringende Schlaueheit gekommen? Sie müssten mir einmal erklären, warum das nicht schon vor eineinhalb Monaten möglich gewesen ist.

(Beifall der CDU)

Herr Ministerpräsident, es ist alles gut und schön. Wir sind sehr glücklich darüber – aber ich weise darauf hin, dass der überwiegende Teil der hier heute diskutierten Gelder Bundesgelder sind –,

(Pörksen, SPD: Ja und? Auch Geld des Steuerzahlers!)

dass Sie jetzt plötzlich auch dazu kommen zu sagen, wir haben ein Problem in dem Bereich der Ausstattung der Schulen. Wir haben ein Problem bei der Infrastruktur. Wir haben eine ganze Menge Schlaglöcher im Land, und wir haben auch ein Problem bei der kommunalen Finanzausstattung. Das ist tatsächlich so der Fall. Sonst hätten Sie nicht in Ihrem Programm, das wir sehr befürworten, gesagt, dass der Eigenanteil, wenn er von den Kommunen nicht erbracht werden kann, dann eben über das Land, Sie sagen jetzt vorfinanziert, ohne Zinsen, ohne Tilgung für einen gewissen Zeitraum, aber vorfinanziert werden müsste.

Wenn unsere Kommunen finanziell so ausgestattet wären, dass sie diesen Eigenanteil selbst erbringen könnten, bräuchten wir über dieses Sonderprogramm gar nicht nachzudenken.

(Beifall der CDU –  
Hartloff, SPD: Das glaubt Ihr doch selbst nicht! –  
Ministerpräsident Beck: Er hat es gar nicht verstanden, um was es geht!)

– Herr Ministerpräsident, ich sage Ihnen gleich noch, wo ich noch ein paar Lösungen sehe,

(Zurufe von der SPD: Oh!)

die Sie vor einem halben bzw. einem Jahr abgelehnt haben. Gehen Sie bitte davon aus, wir beobachten genau, was Sie auf Bundesebene erzählt haben und was Sie jetzt machen.

Jeder darf dazulernen. Dagegen sagt kein Mensch etwas. Aber man sollte so ehrlich sein, wenn etwas nicht in Ordnung war, dass man es dann auch sagt. Das tue ich jetzt hier. Dann können auch Sie sagen: In Ordnung, das haben wir eingesehen, das ändern wir. –

Wenn Sie aus Ihrer Erklärung heute mit dem Schluss herausgehen, dass wir in Zukunft die kommunale Finanzausstattung so regeln, dass die Kommunen vor Ort auch ihre eigene Verantwortlichkeit wahrnehmen können, Herr Ministerpräsident, dann wäre ich Ihnen sehr

dankbar. Dann werde auch ich applaudieren. Aber dann sagen Sie es auch bitte so.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf in diesem Zusammenhang auch ausführen, dass einige unserer Punkte übernommen worden sind. Dafür sind wir sehr dankbar. Herr Deubel, wir hatten im Vorfeld einen Maßnahmenkatalog vorgeschlagen, wie man denn mit den dann zu erwartenden Mitteln in naher Zukunft umgehen soll. Diesen Katalog hatten wir mit zehn Punkten auch entsprechend skizziert. Diese unterschiedlichen Positionen sind Grundlage dafür, wie wir uns vorstellen, was mit den Mitteln zu passieren hat. Herr Ministerpräsident und Herr Minister, wir hatten Sie gebeten, die entsprechenden Gespräche zu führen und zu berichten. Das haben Sie getan.

Dann hatten wir Sie gebeten, schnellstmöglich die kommunalen Haushalte für das letzte Jahr schon zu genehmigen und auch dafür Sorge zu tragen, dass nicht zusätzliche Bürokratie durch Nachtragshaushalte entsteht, die vor Ort zu beschließen wären, durch Genehmigungsverfahren, die auf den unterschiedlichsten Ebenen unterschiedlich sind, sondern dass dies vereinfacht wird. Auch das ist zwischenzeitlich zum Teil verwirklicht, wobei ich schon einen Wermutstropfen hineinwerfen möchte.

Wir hätten uns schon gewünscht, dass im kommunalen Straßenbau und auch bei den Ver- und Entsorgungseinrichtungen und im öffentlichen Personennahverkehr, der jetzt ausgenommen ist, noch etwas mehr in diesem Bereich getan wird. Das ist nicht erfolgt.

(Hartloff, SPD: Das steht nicht im Bundesprogramm!)

Das hat sich verändert. Natürlich wird auch noch die entscheidende Frage sein, Herr Ministerpräsident, die Sie heute etwas blumig in Ihrer Regierungserklärung dargestellt haben, wie denn die Krankenhausfinanzierung aussehen wird.

Zunächst einmal ist die Krankenhausfinanzierung eine Landessache. Was soll im Einzelnen zukünftig kommen? Wie soll der Lärmschutz bei den Kommunen gestaltet sein? Dann die energetische Sanierung der Schulen. Das ist die Vorgabe des Bundes. Wie setzen wir das auf Landesebene um?

Herr Ministerpräsident, in den letzten Wochen haben wir auch durchaus andere Stellungnahmen erhalten, beispielsweise von Lehrern und Schülern, wie sich die Gebäudesituation in diesem Land darstellt. Das hat nicht allein etwas mit Energie und energetischer Einsparung zu tun. Da wurde klar und deutlich ausgeführt, es wird Unterricht in Containern gehalten, es gibt nasse Wände, dreckige Toilettenanlagen, kaputte Heizungen, Schimmel, undichte Fenster, kaputte Fußböden, Matheunterricht in der Küche.

Die GEW hat gesagt, eigentlich müssten schon viele Schulen dichtgemacht werden. Da gibt es doch den allergrößten Nachholbedarf, Herr Ministerpräsident. Ich

darf mich dann in diesem Zusammenhang, auch wenn wir uns heute über das Paket freuen und die Umsetzung von Ihnen noch erklärt bekommen, schon fragen, wie so etwas überhaupt passieren konnte, wenn doch alles so ganz toll in diesem Lande läuft und die Bildung so nach oben gehalten wird. Frau Ahnen, da kann ich nicht erkennen, dass Sie dort nachhaltig gearbeitet haben.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, als Weiteres hatten wir in unserem 10-Punkte-Programm gefordert, dass eine zweckgebundene Investitionspauschale von minimum 50 % in die Kommunen gegeben wird. Wir sind der Meinung, kommunale Selbstverwaltung, kommunale Gebietskörperschaften können besser entscheiden, was für sie vor Ort wichtig ist, um genau das, was Sie, Herr Ministerpräsident, ausgeführt haben, nämlich das Windhundprinzip, auch zu vermeiden.

Jetzt lasse ich weg, dass schon an verschiedenen Stellen über den Ticker gelaufen ist, in welchen Bereichen dieses Landes schon angeblich Zusagen gemacht wurden. Wenn dem so ist, dann würde das diesem Konzept nicht entsprechen. Wenn Sie es tatsächlich in regionalisierter Form durch zweckgebundene Investitionspauschalen mit der Möglichkeit der Räte, vor Ort zu entscheiden, was damit passiert, unter den von Bund und Ländern vorgegebenen Prämissen durchziehen, dann finden Sie uns auf Ihrer Seite, Herr Ministerpräsident. Wir möchten, dass die Kommunen entscheiden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Zu begrüßen ist, dass Nachtragshaushalte nicht aufgestellt werden müssen. Das ist eine wesentliche Erleichterung.

Natürlich ist eine wichtige Frage, wie wir die Abrechnungen gestalten. Ich muss sagen, da sind Sie unserem Vorschlag gefolgt, die Maßnahme nicht bis Ende 2010 abschließen zu müssen, sondern auch bis in das Jahr 2011 Abrechenbares vorlegen zu können. Das ist eine Flexibilisierung, die wir in diesem Bereich brauchen, weil man nicht von vornherein sagen kann, dass das zur Verfügung gestellte Geld direkt verbaut werden kann. Das muss man so festhalten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Bei der Frage der Unterstützung von DSL-Breitbandversorgung in unserem Bundesland ist sicherlich ein Schritt in die richtige Richtung gemacht worden. Ich bezweifle, dass die zur Verfügung gestellten Mittel ausreichend sind, den Bedarf in diesem Land abzudecken. Deshalb werden wir als Unionsfraktion weiterhin wie in der Vergangenheit auf Folgendem beharren: Herr Ministerpräsident, wenn Sie die Infrastruktur, die Konjunktur und die Wirtschaftskraft stärken müssen, dann müssen Sie auch dafür Sorge tragen, dass die DSL-Versorgung flächendeckend vor allem im ländlichen Bereich optimal ausgeführt wird.

(Beifall der CDU –

Hartloff, SPD: Da sind wir uns einig – – –)

– Herr Hartloff, es soll Sachen geben, bei denen wir uns einig sind. Schließlich ist in der Großen Koalition das Konjunkturpaket I und II gemeinsam beschlossen worden.

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

Der Ministerpräsident hat gerade ausgeführt, dass es Punkte gibt, die er sich hätte besser vorstellen können. Gehen Sie bitte davon aus, dass wir uns da auch hätten viel vorstellen können. Wir sind der Meinung, dass wir wesentliche Erleichterungen für die Binnenkonjunktur hätten schaffen können, wenn wir den Menschen wieder mehr Geld in die Taschen geben würden.

Aber dafür waren Sie nicht zu haben.

(Beifall der CDU –  
Ministerpräsident Beck: Das ist doch unglaublich!  
Eine solch unlogische Rede!)

– Herr Ministerpräsident, was eine unlogische Rede ist oder nicht, überlassen Sie mal bitte schön mir.

(Ministerpräsident Beck:  
Ich rede mit meiner Kollegin!)

Ich habe mich an dem orientiert, was ich damals aufgeschrieben habe.

(Zuruf des Abg. Ramsauer, SPD)

– Herr Ramsauer, wie man „unlogisch“ definiert, dürfen Sie nicht so beschreiben, wie ich es beschreibe, weil ich eigentlich nur auf das eingehe, was ich aus dieser bahnbrechenden Regierungserklärung herausgezogen habe.

(Zuruf des Abg. Ramsauer, SPD)

Herr Ministerpräsident, es ist schon einigermaßen schwierig, genau darauf Bezug zu nehmen.

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

Wir haben auf Seite 10 ein Konglomerat von Dingen, die Sie gerne machen möchten. Ich zitiere: „Ein davon untrennbares Ziel ist es, den kleinen und mittleren Betrieben und damit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und ihren Familien zu helfen.“ Das unterstützen wir voll. Das Geld, über das wir hier reden, geht an die Kommunen. Das geht an staatliche Einrichtungen, die wiederum die Aufträge verteilen sollen.

(Unruhe bei der SPD)

Sagen Sie mir bitte einmal, was Sie hier meinen.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

„Wie?“ habe ich die ganze Zeit hinschreiben müssen. Ich kann nicht erkennen, wie Sie die Mittel sehr achtsam ausgeben wollen. Das weiß ich nicht. Herr Ministerpräsident, erklären Sie es uns.

(Beifall der CDU –  
Zuruf der Abg. Frau Spurzem, SPD)

Hier steht: „Vor allem darf es nicht in unrentable und zukunftsferne Bereiche investiert werden.“ Herr Ministerpräsident, was ist das?

(Pörksen, SPD: Schulsanierung!)

Ich möchte nur so viel sagen, wer eine Regierungserklärung abgibt und wegweisende und nach vorne zeigende Themen anreißen will, der soll bitte sagen, wie er dieses Programm umsetzen möchte. Es sollte nicht mit Aussagen gemacht werden, die man so oder so werten kann. Uns sollte nicht in irgendeiner Form Sand ins Getriebe geworfen oder weiße Salbe über etwas gelegt werden.

Ich sage es noch einmal, wir sind bereit, konstruktiv mitzuarbeiten, aber nicht in dieser Form, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe es zu Beginn gesagt, für uns ist entscheidend und wichtig, dass noch gewisse Dinge aufgenommen werden, die bis heute fehlen. Sie haben uns eingeladen mitzumachen. Wir sagen Ihnen klipp und klar eines.

(Unruhe im Hause –  
Glocke des Präsidenten)

– Ist die Redezeit abgelaufen?

**Präsident Mertes:**

Nein, ich möchte nur dafür sorgen, dass Sie in Ruhe reden können.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

**Abg. Baldauf, CDU:**

Danke, Herr Präsident.

Ich darf das Beispiel des Erblastentilgungsfonds nennen.

(Zuruf des Abg. Harald Schweitzer, SPD,  
und weitere Zurufe von der SPD)

Vor kurzem haben wir alle in der Zeitung lesen können, dass dieses Thema zwischenzeitlich erledigt sei. Zwei Tage später haben wir lesen können – – –

(Zuruf von der SPD)

– Frau Kollegin, das hat nichts mit Frau Merkel zu tun, sondern das hat etwas mit einer Regierung zu tun, und zwar egal, wer dran war, die zugesagt hat, es wird zurückgeführt. Mir geht es um Folgendes: Es wurde zugesagt, dass es zurückgeführt wird. Es wurde auch kundgetan, dass es zurückgeführt sei. Jetzt ist es tatsächlich bis heute nicht so. Was möchte ich damit sagen? Sie haben dafür zu sorgen, dass in diesem Land – jetzt komme ich zu dem, was ich eingangs gesagt habe – eine Schuldenbremse eingebaut wird, die an so hohe Hürden geknüpft wird, dass wir in diesem Parlament mit

entscheiden können und dürfen, wann in Notsituationen Schulden denkbar sind und bis wann sie zurückgeführt werden.

(Beifall bei der CDU –  
Zuruf des Abg. Ramsauer, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen in diesem Zusammenhang auf eines achten. Wenn wir Ihre Regierungserklärung sehen, dann ist alles wunderbar. Wir schütten das Geld in die Kommunen unters Volk. Das ist alles in Ordnung in einer Krise. Aber wir sollten schon eines beachten.

Der Staat betätigt sich in diesem Land momentan als Krake. Immer mehr Dinge werden vom Staat übernommen und finanziert. Immer weniger Spielraum gibt es für private Investitionen und private Ideen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir nicht höllisch aufpassen, dass dieses Konjunkturpaket ein einmaliger Vorgang ist und wir in Zukunft nicht andauernd weitere Mittel von Staatsseite zur Verfügung stellen müssen, wenn wir nicht mehr Freiheit wagen, wie es so schön heißt, dann werden wir auf Dauer in diesem Land ein Problem bekommen.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Beck)

Wir werden uns weiter verschulden. Herr Ministerpräsident, das ist nicht nachhaltig. Das geht zulasten aller unserer Menschen, unserer nachfolgenden Generationen. Wir verschulden uns, zahlen Zinsen, und Sie sind dafür verantwortlich.

(Beifall bei der CDU –  
Ramsauer, SPD: Schicken Sie einmal  
Ihre Rede zu Frau Merkel!)

Ich möchte noch kurz auf etwas eingehen. Herr Ministerpräsident, es ist klar, es ist ein Kompromiss. Das haben Sie gesagt. Man setzt nicht immer alles um. Es ist schön, wenn man selbst noch ein paar Vorschläge hat, wenn man z. B. sagt, dass man sich beim Kinderbeitrag 200 Euro statt 100 Euro hätte vorstellen können.

(Zurufe von der SPD)

Herr Ministerpräsident, ich hätte mir auch noch mehr vorstellen können. Es stellt sich die Frage, ob der Maßstab stimmt, wenn man bei der Abwrackprämie für ein Auto, einen Sachgegenstand, 2.500 Euro und für ein Kind 100 Euro bekommt.

(Ministerpräsident Beck: Oh Gott!)

Unabhängig von dieser Frage hätte ich mir vorstellen können, dass wir dafür Sorge tragen, dass eine Steuererleichterung erfolgt und ein Kinderfreibetrag in Höhe von 8.000 Euro eingeführt wird. Herr Ministerpräsident, das wäre viel nachhaltiger gewesen, als einmal 100 Euro zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei der CDU –  
Ramsauer, SPD: Sind Sie jetzt in Berlin in der  
Opposition, oder wo sind Sie?)

Langsam habe ich das Gefühl, dass Sie es wirklich nicht verstehen wollen. Ich kann nur dafür werben, wenn Sie wirklich Steuern und Sozialabgaben senken wollen, dann sollten Sie auch stringent und nachhaltig sein. Der Gesundheitsfonds ist eine der Ursachen, warum es im Beitragswesen der Gesundheitspolitik angestiegen ist.

(Widerspruch bei der SPD)

Als rheinland-pfälzische CDU wollten wir den nicht. Das ist das Erste.

Bei den Steuern kann ich Sie nur herzlich auffordern, endlich einzusehen,

(Ramsauer, SPD: Hören Sie doch auf,  
die Dinge zu verdrehen hier!)

dass diejenigen mit kleinen und mittleren Einkommen entlastet werden müssen.

(Ramsauer, SPD: Sie können doch den Leuten  
keinen Knopf an die Backe nähen!)

Wir werden das weiter fordern. Entscheidend ist, dass die Steuer zurückgefahren wird. Da werden wir nicht locker lassen.

Herr Ramsauer, genau in der Sache hätte ich mir mehr in dem Konjunkturpaket gewünscht.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt erkläre ich es einmal Herrn Ramsauer, wenn ich das noch darf. Herr Ramsauer, manche verstehen es eben nie.

(Ramsauer, SPD: Lernen  
Sie einmal rechnen!)

Ich sage Ihnen einmal eines: In den 80er Jahren wurden die Steuern unter Stoltenberg und Lambsdorff gesenkt. Uns wurde damals ein defizitärer Haushalt von der SPD-Regierung übergeben. Dieser wäre Ende der 80er-Jahre ausgeglichen gewesen, wenn nicht die Wiedervereinigung gekommen wäre. Wir haben den Menschen mehr Geld in die Tasche gegeben und ihnen mehr zugetraut als Sie.

(Beifall der CDU –  
Heiterkeit bei der SPD)

Verehrter Herr Ramsauer, die Binnenkonjunktur kurbeln Sie nur an, wenn Sie den Menschen mehr Geld geben. Das verstehen aber nicht alle, weil die Menschen das Geld nicht zuhause behalten. Sie werden es ausgeben. Damit werden Sekundärsteuern wie Mehrwertsteuer, Mineralölsteuer und viele andere Dinge entstehen, die wiederum die Wirtschaft ankurbeln.

(Ramsauer, SPD: Herr Baldauf, lernen  
Sie einmal rechnen! Lernen Sie  
einfach einmal rechnen!)

Ich empfehle Ihnen, weil wir teilweise im Moment einen Protektionismus in den USA erleben, dort einmal die

Wirtschaftsstudien zu lesen. Die kommen sogar zu dem Ergebnis, wenn Sie einem Arbeitnehmer einen Dollar mehr in die Tasche geben, wird der sechsmal weitergereicht.

(Ramsauer, SPD: Der wird immer mehr!)

Der geht zum Metzger, kauft sich sein Fleisch, der Metzger kauft das nächste und so weiter. Es entstehen sechsmal Umsatzsteuern. Unter dem Strich holen Sie mehr heraus, als wenn Sie dieses Geld bei sich im Staat behalten würden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Es hat wenig Sinn darüber nachzudenken, wie man so etwas regelt, wenn es gewisse Leute nicht verstehen wollen.

(Zurufe von der SPD)

Deshalb werden wir das eben mit der Steuerreform nach der Bundestagswahl erledigen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir noch einen kleinen Ausblick. Herr Ministerpräsident, auch das haben Sie angesprochen: Gemeinsam nach vorn gehen, Vertrauen schaffen, auch Vertrauen nach außen dokumentieren. – Ich möchte wenigstens einige Punkte nennen, die auch Ihnen damals von einem führenden Wirtschaftsinstitut zu Gehör gebracht wurden, als wir in Trier bei den Unternehmern waren.

(Ministerpräsident Beck: Die haben mir aber damals recht gegeben!)

Wir haben eine Situation, die dazu führen kann, dass wir aus der Krise herauskommen, Herr Ministerpräsident. Wir haben günstige Preise, eine geringe Inflation. Wir haben günstige Kredite, die im Moment am Markt zu haben sind. Wir haben auch eine geringe Sparrate entgegen aller Unkenrufe, dass in diesen Zeiten jeder sparen würde. Wir haben eine sehr geringe Sparrate. Wir haben einen hervorragenden – das wissen wir auch – Unternehmergeist sowohl im mittelständischen Bereich als auch im großen Bereich, wo investiert wird, sofern es die Regeln zulassen.

(Hartloff, SPD: Wir haben eine sehr hohe Sparquote!)

Wir haben das Konjunkturpaket, das wir selbstverständlich mittragen und unterstützen. In der Umsetzung sind Sie jetzt gefordert. Wir haben eine Solvenz von Banken und das einmalige Prae, dass wir drei Säulen in diesem Bereich haben. Das ist ein ganz wichtiger Punkt und ein ganz wichtiges Merkmal, um auch auf Dauer entsprechend weiterzukommen.

Zu guter Letzt möchte ich nur darauf hinweisen dürfen, dass wir auch aufpassen müssen – das hat mich aufgeregt –, dass solche Fälle wie bei Frau Schaeffler, die jetzt die Möglichkeit bekommt, sich über Steuergelder

selbst noch einmal über Wasser zu halten, eine Milliardarin, nicht von einfachen Menschen, von normalen Menschen, von Arbeitnehmern wie uns allen, über unsere Steuer bezahlt werden müssen. Es kann nicht sein, dass die Kassiererin an der Aldi-Kasse – das übliche Beispiel – dafür geradestehen soll, dass Frau Schaeffler sich auf Kosten des Staates bereichert. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das können wir nicht zulassen.

(Beifall der CDU)

Alles in allem darf ich abschließen und darauf hinweisen, Herr Ministerpräsident, wir sind gesprächsbereit. Wir freuen uns auf die Einladungen, die Sie uns aussprechen. Wir werden konstruktiv mitarbeiten. Wir brauchen von Ihnen noch genauere Angaben: Butter bei die Fische, Herr Ministerpräsident. Wie soll das umgesetzt werden? Wenn es den Kommunen zugutekommt, wenn es den Mittelständlern zugutekommt, wenn es uns allen zugutekommt, dann werden wir das mittragen.

Herzlichen Dank.

(Anhaltend Beifall der CDU)

#### **Präsident Mertes:**

Meine Damen und Herren, ich erteile Herrn Kollegen Jochen Hartloff das Wort.

#### **Abg. Hartloff, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Herr Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung einen Pakt für Rheinland-Pfalz vorgeschlagen, einen Pakt für Rheinland-Pfalz in einer schwierigen Situation, wie wir sie nach dem Krieg in Deutschland und der Welt noch nicht erlebt haben: ein Zusammenbrechen der Finanzmärkte, reale wirtschaftliche Folgen, die sich auf die Arbeitsmärkte auswirken, die sich in unserer Wirtschaft auswirken, die die Menschen betreffen, vor denen die Menschen Angst haben überall auf der Welt und bei uns hier im Land. –

Wir sind verantwortlich für unser Land, für Rheinland-Pfalz. Wir arbeiten für Rheinland-Pfalz, und wir tun alles mitzuhelfen, dass wir diese Krise bewältigen.

(Beifall der SPD)

Wir unterhalten uns über die Umsetzung des Konjunkturpakets II, das die Bundesregierung am 20. Februar im Bundesrat mit Abstimmung beschließen wird. Der Herr Ministerpräsident hat vorgeschlagen, dass dazu ein Nachtragsetat verabschiedet werden soll und ein Nachtragsetat deshalb notwendig ist, Herr Kollege Baldauf, weil es das Konjunkturpaket erst jetzt mit diesen Investitionen gibt. Das gab es im November noch nicht. Vielleicht darf ich Ihnen das in Erinnerung rufen, wenn Sie das kritisieren.

(Beifall der SPD)

Ich glaube, es ist eine richtige Reaktion. Ich glaube, es ist eine Reaktion, die notwendig ist. Wie das bei Konjunkturpaketen dann so ist, nicht alles, was da drin ist, ist dann auf dem eigenen Mist gewachsen. Nicht alles deckt sich mit den jeweiligen Vorschlägen. Ich halte es für eine Leistung, dass die Große Koalition das umsetzt und es auch seinen Weg durch den Bundesrat nimmt bei allem, bei dem wir vielleicht Ecken und Kanten sehen. Das ist so ein bisschen – wie es einer in dem Vergleich gesagt hat – wie mit einer guten Wurst. Was so alles drin ist, das weiß man manchmal nicht, aber es soll schmecken. Das heißt, dieses Paket muss der Konjunktur bekommen. Wir wollen das, was wir in der Binnenfrage – also bei uns im Land – machen können, damit an Impulsen setzen.

Ich werde gleich darauf kommen. Wenn ein Nachtragshaushalt vorgeschlagen ist, wenn er im Kabinett am letzten Dienstag war, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU und von der FDP, so möchte ich nach der Sitzung auf Sie zukommen, damit wir uns direkt darüber unterhalten, ob wir uns gegebenenfalls mit einem Extratermin nach dem 20. Februar – es muss in Mainz nicht der Rosenmontag sein – sehr direkt hier im Plenum zusammenfinden, um darüber zu debattieren und es im März auch schon umzusetzen, damit sowohl Nachtragshaushalt als auch die gesetzlichen Grundlagen für die Kommunen beschlossen werden können.

(Licht, CDU: Das wäre vielleicht ein guter Tag!)

Pakt für Rheinland-Pfalz sollte auch sein, dass, wenn die Bundesregierung in einer Notsituation schnell ist, wir es auch leisten, das schnell umzusetzen, damit – das ist das Hauptanliegen eines Konjunkturprogramms – es schnell wirksam werden kann, weil es so ist, dass es Branchen gibt, in denen die Umsätze in den letzten Monaten um die Hälfte geschrumpft sind, ja, wie mir bei einem Unternehmensbesuch ein Unternehmer erklärt hat, dass er von einem großen Auftraggeber angeschrieben worden ist: Wissen Sie, wir machen jahrelang gute Umsätze miteinander, ich habe jetzt zwar die nächsten Aufträge storniert, aber auf den Umsatz des letzten Jahres könnten Sie uns noch 3 % zahlen, weil es bei uns im Moment schwierig geht.

Es geht hier um ausgehandelte Verträge, alles fest. Dieser alte Satz, Verträge sind zu halten – für die Lateiner: *pacta sunt servanda* –, spielt in dieser Situation keine Rolle. So sieht es aus im Lande. Ich will an dieser Stelle ausdrücklichen Dank den Handwerksbetrieben und den Unternehmen sagen, die Facharbeiter nicht entlassen, weil sie wissen, welche Qualitäten sie da haben, und die versuchen, sie weiter zu beschäftigen, die in größeren Betrieben die Modelle, die zwischen Gewerkschaften und Betriebsrat ausgehandelt sind, über Arbeitszeitkonten ausnutzen, um über die Krise zu kommen, jetzt eben Urlaub nehmen, jetzt weniger Zeiten arbeiten. Ich weiß, welche schlaflosen Nächte manche Menschen haben, die ihr Häuschen zu finanzieren haben und anderes, wenn Kurzarbeit droht und wenn andere Maßnahmen drohen, die noch viel schlimmer sind, wenn Entlassung droht, weil keine Aufträge da sind.

Deshalb ist es gut, dass die Bundesregierung die Regelung für Kurzarbeitergeld geändert hat, längere Bezugs-

zeiten. Deshalb ist es gut, dass die Zeiten zu größerer Qualifikation genutzt werden können, dass aus der Arbeitsverwaltung Gelder einfließen, damit wir dieser Krise gegensteuern. Das wollen wir in Rheinland-Pfalz machen. Das hat der Ministerpräsident ganz konkret vorgestellt, ich meine, im Gegensatz zu Ihnen, Herr Baldauf, mit ganz vielen konkreten Aussagen, wie das in Rheinland-Pfalz passieren soll.

(Beifall der SPD)

Es ist gut dafür, dass es schnell umgesetzt werden kann, dass ein Fonds gebildet wird, der das vorfinanziert. Es ist auch für jeden klar ablesbar, welches Geld da drinsteckt und wie es getilgt werden wird. Stichwort: „Verschuldung“, wie gehe ich damit um? – Ich werde nachher darauf zurückkommen. Das ist hier aufgezeigt. Es ist gut für die Kommunen, die einen Großteil umsetzen sollen, dass sie es hieraus vorfinanzieren können und beabsichtigt ist, keine Nachtragshaushalte auf der kommunalen Ebene, bei über 2.200 Kommunen, bei soundso viel Landkreisen, bei soundso viel Verbandsgemeinden dafür zu machen.

Wie viel Verwaltungsaufwand sparen sie durch eine solche Regelung? Und wir sprechen von Entbürokratisierung. Es ist gut, dass es durch das Land zinslos vorfinanziert wird. Ja, das hat für uns Finanzierungsfolgen, aber wir stehen dazu. Deshalb ist die Aussage des Ministerpräsidenten, die Landesregierung wird dem Konjunkturpaket II zustimmen, eine wichtige Aussage, dass dann eben nicht über Klein-Klein gehadert wird, sondern dass man in einer solchen Situation zusammensteht und versucht, eine vernünftige Umsetzung zu erreichen. Diese Aussagen sind wichtig, und sie sind ganz konkret in der Regierungserklärung enthalten. Wenn ich das landauf, landab sehe, sind wir in Rheinland-Pfalz ganz vorne, wie wir das machen. Das will ich nicht kritisieren, sondern das will ich sehr gutheißen.

(Beifall der SPD)

Meine Damen, meine Herren, mit dem Konjunkturpaket II sollen wichtige Investitionen in diesem Land angestoßen werden. Ja, es gibt Investitionsbedarf. Wer würde das leugnen, wer hätte das in der Vergangenheit geleugnet? Es gibt schwierige Kommunalfinanzen – ja, das ist alles nichts Neues – auf einem hohen Niveau in Deutschland. Wenn Sie schauen, ist das in allen anderen Ländern der Bundesrepublik auch so. Es gibt Länder, die in dieser Konjunkturkrise nicht so gut aufgestellt sind wie Deutschland. Am meisten trifft es – das darf ich in diesem Zusammenhang auch sagen – die sogenannten Länder der Dritten Welt, Entwicklungsländer oder Länder, die nur von Rohstoffen abhängig sind.

Wir haben uns in den letzten Jahrzehnten in Deutschland wirtschaftlich sehr gut aufgestellt. Aber trotz dieser guten Aufstellung schlägt die Krise hier durch. Deshalb ist es gut, öffentliche Finanzen so auszurichten, dass wir investieren können, damit kleine und mittlere Betriebe Aufträge haben, natürlich auch große Aufträge in anderen Branchen abgearbeitet werden können und bei einer hervorragenden Maschinenbauindustrie keine Aufträge wegbrechen, die nachher nicht mehr aufzubauen sind, weil Kapazitäten kaputt sind.

Wir in Rheinland-Pfalz sind das exportorientierteste Land bundesweit. Die Bundesrepublik ist Exportweltmeister. Ja, der Boom der vergangenen Jahre war auch darauf gegründet, dass andere Länder, beispielsweise Amerika oder China, enorme Schulden gemacht und wir auf diesen Märkten unsere Güter exportiert haben.

(Vizepräsidentin Frau Klamm  
übernimmt den Vorsitz)

Ich sage dazu ganz deutlich: Es hilft überhaupt nicht, einen Protektionismus neu zu machen, also Märkte abschotten zu wollen. Wir sind vom Export abhängig, und wir müssen nach wie vor ein eminentes Interesse daran haben, dass Export funktioniert. Deswegen brauchen wir internationale Regeln. Ich werde darauf noch einmal zurückkommen.

Lassen Sie mich auf die Inhalte eingehen. Schulinvestitionen. Natürlich gibt es auch bei uns im Land Beispiele, bei denen es einen Investitionsstau im Schulbereich gibt, in den großen Städten mehr – weil sie viele Aufgaben haben – als tendenziell in kleineren Städten oder in den Kreisen. Deshalb ist das Geld willkommen, damit man dort verstärkt investieren kann. Natürlich muss man umfassend investieren und den energetischen Aspekt dabei sehen, damit man für die nächsten Generationen auch sparen kann. Das sind Zukunftsinvestitionen für die nächsten Generationen.

(Beifall der SPD)

Das Gleiche gilt für die Kindergärten. Das Gleiche gilt auch für Investitionen, die über die Länderebene gehen, aber vor Ort Standorte sichern. Ich nenne beispielhaft den Krankenhausbereich. Ja, wir wissen, dass dort auch Bedürfnisse vorhanden sind. Ein Standort Krankenhaus ist für eine Kommune, für einen Kreis ein wichtiger Arbeitgeber, der konkurrenzfähig mit anderen Kliniken sein muss. Wenn ich dort investiere, dann investiere ich in diese Konkurrenzfähigkeit und in eine gute Gesundheitsversorgung, die in Deutschland nach wie vor – lassen wir uns das nicht alles schlechtreden – mit am besten in der Welt ist. Diese Investitionsmillionen dienen dazu, dass der Standort Rheinland-Pfalz dort konkurrenzfähig weiterentwickelt wird. Gesundheitswirtschaft ist ein Bereich, der im Moment nicht notleidend ist, der von der Krise noch nicht so erfasst ist. Deshalb kann man auch Stärken in einer Krise stärken. Nutzen wir diese Möglichkeit.

(Beifall der SPD)

Breitband. Ja, es ist willkommen, dass hier Gelder vom Bund dazukommen. Wir haben im Land selbst die Initiativen ergriffen, weil wir wissen, dass eine Infrastruktur, die wir ländlich überall brauchen, Zukunftsfähigkeit bedeutet. Deshalb setzen wir dieses Geld dort um. Dass das Ganze auch schnell passiert, ist wichtig, damit es konjunkturell wirksam werden kann.

Ich muss doch ein bisschen auf die allgemeine Situation eingehen. Was ist denn Ursache der Krise? Ursache der Krise ist ein Zusammenbruch der Märkte, vor allem der Finanzmärkte. Davor haben viele gewarnt. Bei der Haushaltsdebatte habe ich dazu einige Worte gesagt.

Vom Ministerpräsidenten ist die Maxime des ehrbaren Handwerks, des ehrbaren Kaufmannes genannt worden, die vergessen worden ist.

Ich darf Ihnen vielleicht ein wenig zitieren. In der „Süd-deutschen Zeitung“ vom 3. Februar 2009 steht:

„Sie hätten mich auch als Fossil bezeichnen können, sagt Thomas Pütter.“ – kennen Sie natürlich nicht, aber wer ist Thomas Pütter – „nachdem ihn sein Vorredner freundlich als Veteranen der Beteiligungsbranche vorgestellt hat. Das aber hätte der Chef des größten deutschen Finanzinvestors Allianz Capital Partners wohl doch übel genommen. Denn als Fossil, als ‚Rest von Lebewesen der erdgeschichtlichen Vergangenheit‘ (Brockhaus) sehen sich die schwer gebeutelten Firmenkäufer bei allen Schwierigkeiten noch lange nicht. Sehr wohl aber stehen die Väter der deutschen wie der internationalen Beteiligungsszene bei ihren Branchentreffen ‚Super Return‘ vor den Trümmern eines Geschäftsmodells.“

Dann sagt Herr Pütter, Chef des größten deutschen Finanzinvestors:

„Die klassische schuldenfinanzierte Übernahme gehöre der Vergangenheit an, sagt Pütter. Dieser Hebel hat keinen Wert geschaffen, er hat lediglich unsere Rendite nach oben geschraubt, bekannte der 50-jährige Manager ungewohnt offen.“

Das, plus viele Finanzkonstrukte, wo selbst diejenigen, die damit gehandelt haben, nicht mehr gewusst haben, ob Werte dahinter stehen oder es nur Versprechungen auf mögliche Werte sind – diese Konstruktionen sind zusammengebrochen. Sie sind auch zusammengebrochen an der Gier derjenigen, die dort verantwortlich gehandelt haben,

(Beifall der SPD –  
Pörksen, SPD: Sehr wahr!)

die Renditeerwartungen von über 25 % aufs Eigenkapital vorgesetzt bekommen haben. Es sind nicht nur diejenigen, es sind auch die Eigner, die mit dafür Sorge getragen haben.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Diesen Hype haben wir natürlich auch alle geduldet, weil er geldvermehrend gewirkt hat.

Natürlich könnte man in der Versuchung stehen zu sagen: Lasst doch dieses Finanzsystem zusammenbrechen, lasst doch die Eigentümer diese Schulden dafür bezahlen. – Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, verantwortliche Politik weltweit kann das nicht zulassen. Schon das Zusammenbrechen von Lehman Brothers in Amerika war im Nachhinein betrachtet wahrscheinlich ein Fehler, dass man es zugelassen hat, weil einfach die nächsten Verpflichtungen nachkommen.

Diese Krise wird mit einer nächsten Welle auf uns zukommen, auch mit dem im Herbst verabschiedeten Bankenschirm in Deutschland, England, Frankreich, in Amerika und in anderen Ländern. Das reicht nicht aus,

um die dort vorhandenen Risiken tatsächlich abzusichern.

Aus der entsprechenden Wissenschaft bekommen wir, die Politik, nur sehr unzureichende Hinweise, obwohl man sich der Ratschläge versichern will, weil man mit einer solchen Situation in der Weltwirtschaft in den letzten Jahrzehnten noch nicht zurechtkommen musste.

Deshalb gibt es auch in der Politik Unsicherheiten im Umgang mit einer solchen Krise. Wie man nachlesen kann, ist manches genauso, wie es bei Roosevelts „New Deal“ früher war, nämlich ein Versuchen, ob die Mittel wirksam sind und es gelingt, diese Krise zu beherrschen, und ob man die Konjunktur wiederbeleben kann und die Finanzmärkte gerettet werden können. Es muss und kann gelingen. Da bin ich mir auch sicher. Es kann gelingen, wenn man zusammensteht. Deshalb ist ein Pakt auch für Rheinland-Pfalz gut.

(Beifall der SPD)

Lassen Sie mich, falls Sie es nicht glauben, aus der „ZEIT“ vom 29. Januar 2009 zitieren. In einem Artikel wird geschrieben: „Auch die Regeln der Wirtschaftsforscher gelten nicht mehr, ihre Prognosemodelle versagen. Noch im Oktober sah Klaus Zimmermann, der Chef des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW)“ – das ist ein durchaus als industriennah bekanntes seriöses Institut – „keine Anzeichen für eine Rezession“; Anfang Dezember sagte er, dass ‚das Konjunkturklima nach wie vor gut‘ sei; seit Januar nun erwartet die DIW ‚eine tiefe Rezession‘. Was sagt er als Nächstes?“ wird in dem Artikel gefragt.

Es ist dringend notwendig, dass wir im Bereich der Finanzmärkte staatliche übernationale Regelungen brauchen.

Herr Kollege Baldauf, Ihr Wort von der „Krake Staat“ ist in diesem Zusammenhang schlechterdings dümmlich.

(Beifall der SPD)

Es ist ein eklatantes Versagen staatlicher Regeln, das zum Zusammenbruch der Finanzmärkte geführt hat, und ein gezieltes Wegschauen, dass Banken die Risiken in Nebengesellschaften verstecken konnten, in ihren Bilanzen nicht aufgeführt haben und ein internationales Finanzsystem in der Kontrolle nicht funktioniert hat. Genau dies brauchen wir dringend. Das ist die Wirkung von staatlichen Gesetzen und internationalen Regelungen.

Wenn sich die G-20-Staaten auf diesen Weg begeben haben – es wird mühselig genug sein –, ist das ein richtiger und dringend notwendiger Weg, dass wir das begrenzen können. Es ist auch notwendig, dass die EU zusammensteht, weil Europa für uns ein größerer Binnenmarkt ist, der auch mit Systemen ausgestattet ist, damit die Abhängigkeit von den internationalen Finanzmärkten nicht ganz so groß sein muss, wie es für einzelne Nationen der Fall ist. In diesem System wünsche ich unserer Bundesregierung viel Glück, dass sie weiterkommt.

Ich habe folgende Furcht – das will ich offen sagen –: Wenn es einigermaßen gelingt, dass man die Finanzmärkte wieder in Ordnung bringt und die Konjunktur tritt fasst, wollen viele von denen überhaupt nichts mehr davon wissen, weil der große Gewinn lockt, und die Regeln nicht machen. Diese Furcht treibt mich um. Es muss gelingen, dass wir unser Finanz- und Wirtschaftssystem anhand der sozialen Marktwirtschaft ausrichten können und müssen.

Ich nenne einen anderen Punkt, der auch aus Amerika gekommen ist. Der Ministerpräsident hat die Ratingagenturen angesprochen, dass nämlich geratet wird und Länder schon nach verschiedenen Kriterien geratet werden. Ich meine noch nicht einmal die Bundesländer. Ist es überhaupt sinnvoll, dass Bewertungen von Kapital, das Firmen haben, immer nach dem Zeitwert erfolgen, auch wenn es langfristige Anlegungen sind, und zwar nach dem Value, der gerade da ist? Wenn alles gerade im Wert steigt, ist das sehr angenehm, weil alle Werte steigen. Wenn aber alles fällt, beschleunigt sich eine Krise. Das ist absoluter Unsinn. Der Puffer ist draußen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das sind Momente, in denen wir uns darüber unterhalten müssen, wie wir das besser in den Griff bekommen. Dass das der Staat nicht unbedingt immer besser macht, wenn er selbst handelt, ist keine Frage. Keiner von der SPD will eine Staatswirtschaft. Wir wollen eine soziale Marktwirtschaft. Wir wollen und müssen den Rahmen vorgeben und springen als starker Staat im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger in der Not ein. Das ist – verdammt noch mal – unser Job, damit nicht alles über Bord geht.

(Beifall der SPD)

Herr Baldauf, lassen Sie mich in dem Zusammenhang ein wenig darauf eingehen, was Sie zur Frage einer Schuldenbremse gesagt haben. Ja, wir arbeiten in der Föderalismuskommission mit dem Bund zusammen daran, dass eine Vereinbarung über eine Schuldenbremse zustande kommt. Wir werden uns dem nicht sperren und halten das für sinnvoll.

Der Ministerpräsident hat bei der Haushaltsberatung und auch davor angekündigt: Sollte es nicht gelingen, dass Bund und Länder das zusammen hinbekommen, wird man einen zweiten Versuch machen, ob es die Länder unter sich schaffen. Wenn das auch nicht gelingt, werden wir selbst eine solche Regelung treffen.

Darüber werden wir beraten. Das ist überhaupt kein Vertun. Wenn Sie ewig – ich sage dazu, die Leute verdummend – die Quadratur des Kreises fordern, jedem alles versprechen, alles kritisieren und sagen, aber man muss im Staat unheimlich sparen und deshalb alles kürzen sowie

(Beifall der SPD)

meinen, dass alle Steuern gesenkt werden sollen, ist das keine glaubwürdige und zukunftsweisende Politik.

(Beifall der SPD)

Sie haben uns in einer Rede spannende Beispiele genannt. Sie haben einmal Friedrich Merz zitiert und gesagt, dass wir unter der hohen Inflation leiden würden. Im Moment ist die Inflation gesunken. Hier spielt ein ganz anderes Konjunkturprogramm auch eine enorme Rolle, nämlich die sinkenden Ölpreise und die sinkenden Energiekosten. Das führt natürlich auch bei diesen Ländern zu Einnahmenverlusten und Wirtschaftseinbußen. Die Frage des Welthandels und der Auseinandersetzung um solche Ressourcen wird eminent wichtiger und schwieriger.

Zum Schluss sagen Sie aber, gute Rahmenbedingungen bestehen darin, dass die Inflation niedrig ist. Was gilt nun? Ist es das, was Sie in den ersten fünf Minuten oder in den letzten fünf Minuten Ihrer Rede gesagt haben?

(Beifall der SPD)

Sie haben von einer sehr geringen Sparquote in Deutschland gesprochen. Ich gehe davon aus, dass das ein Versprecher war. Die Sparquote in Deutschland ist sehr hoch. Sie ist höher geworden, weil die Menschen für die Not vorsorgen. Natürlich ist es in einem vom Grundsatz her bei allen Unterschieden reichen Land wichtig, dass nicht aus Angst gespart, sondern normal weiter investiert wird, damit die Konjunktur belebt wird, weil wir von dem, was wir erwirtschaften, letztlich auch leben müssen.

Lassen Sie mich eine weitere Sache aufgreifen, die Sie uns als goldenes Beispiel für die Wertschöpfung mit dem Dollar genannt haben. Ich weiß nicht auswendig, wie groß die Umsatzsteuer in den USA ist. Sie haben uns erzählt, es fällt sechsmal Umsatzsteuer an. In Deutschland wären das 19 % im Regelsatz. Selbst bei dem geringen Regelsatz wäre es so, dass das bei 19 % und sechsmal – das ist Ihr Rechenbeispiel – eine Wertschöpfung wie bei den Krediten wäre, die die Amerikaner für diese Häuser gegeben haben. Diese wären immer mehr wert geworden, ohne dass wundersam etwas da war.

(Beifall der SPD)

Sie halten solche Wertschöpfungsketten für ein Konjunkturprogramm. Ich weite das lieber nicht so sehr aus. Ich halte das für nicht schlüssig. Ich glaube, das ist dafür schon eine weite Formulierung.

(Zuruf des Abg. Harald Schweitzer, SPD)

Sie haben auch den Erblastentilgungsfonds angesprochen. Hier hat sich die Regierung – ich nehme den Finanzminister und auch Frau Merkel nicht aus – mit ihren Aussagen nicht mit Ruhm bekleckert. Das ist keine Frage.

(Beifall des Abg. Dr. Schmitz, FDP)

Ich sage ganz offen, dass das passieren kann, wenn man sehr viele Informationen erhält und über komplexe Sachverhalte spricht.

Es ist doch keine Frage, dass zu tilgen ist. Daraus mache ich auch gar keinen Hehl. Unser Finanzminister hat vorgeschlagen, dass man für das Konjunkturprogramm II

einen Sonderfonds auf der Bundesebene bilden sollte, den man tilgt und über den das besser überschaubar ist. Keine Frage, ich hätte das für besser gefunden.

(Beifall der SPD)

Ich will das aber gar nicht in den Vordergrund schieben, weil es gilt zusammenzustehen und zu versuchen, das Feuer zu löschen, wenn es brennt. Das ist vorrangige Aufgabe vor dem ganzen Gemäkel an Kleinigkeiten.

(Beifall der SPD)

Lassen Sie mich noch ein bisschen auf die immer geliebten Steuererleichterungen zu sprechen kommen, Steuererleichterungen, die jetzt auch Frau Merkel verspricht und die natürlich in aller Munde sind. Manche meinen, dass die Konzepte, die sie schon immer hatten und die sie immer schon gefordert hatten, immer wirken würden. Ich vermute, Herr Kollege Mertin wird uns das auch gleich erzählen. Zumindest hat sein Kollege Solms sinngemäß gesagt: Wir sind immer für Steuererleichterungen. Deshalb auch zu Zeiten der Krise. – Sie wirken, wenn man einen Anstieg zu verzeichnen hat, sie wirken aber nicht umgekehrt.

Wir sollten nicht unterschlagen, dass es Steuererleichterungen gibt. Die Regierung hat sie mit ihrem Programm beschlossen. Sie gelten für kleinere Einkommen. Das ist sinnvoll. Das hat den Nachteil, dass die sogenannte kalte Progression in der Gruppe darüber stärker ansteigt als vorher.

Ich sage, ich bin ganz nah bei Ihnen: Man muss schauen, wie man ein Steuersystem vereinfachen kann, wenn die Krise bewältigt ist. Das ist die nächste Sache. Bei den Lasten, die zu tragen sind, wird das auch bei erholter Konjunktur nicht dazu führen, dass man den Menschen versprechen kann, dass sie auf breiter Front viel mehr Geld in die Tasche bekommen. Das wird nicht gehen. Alles auf einmal wird nicht funktionieren. Das gehört zur Wahrheit meiner Meinung nach dazu.

Wenn das insbesondere die CSU immer wieder wiederholt, darf ich aus der „ZEIT“ vom 29. Januar dieses Jahres zitieren, in der so schön steht: „Auch die CSU fordert unablässig niedrigere Steuern, aber natürlich nicht, weil sie wüsste, dass das gegen diese Krise helfen würde. Vielmehr glaubt die Partei immer noch, sie habe die Wahl in Bayern verloren, weil die Kanzlerin ihr seinerzeit verwehrt, Steuersenkungen zu versprechen. Die CSU bekämpft also nicht die Krise von morgen, sie versucht immer noch die Wahlen von gestern zu gewinnen.“

Solche Steuersenkungen wirken also in konjunkturellen Fragen nicht kurzfristig. Deshalb meine ich, dass sie nicht das probate Mittel sind, mit dem man eine Konjunkturkrise jetzt bekämpfen kann.

Meine Damen, meine Herren, schwierige Zeiten sind immer dazu da, dass man einmal nachkramt, was sich die Leute für Gedanken gemacht haben. Die Chinesen verwenden für das Wort „Krise“ zwei Pinselstriche. Sie schreiben das Wort mit zwei Pinselstrichen. Der eine Pinselstrich steht für den Begriff „Gefahr“ und der andere für die Situation „aber erkenne die Gelegenheit“.

Der Marschall unserer Partnerregion Oppeln, der gestern bei uns zum Jubiläumstreffen zu Gast war, also der Ministerpräsident der Woiwodschaft Oppeln, hat gesagt: In jeder Krise steckt eine Chance. –

Ich weiß, dass es für die Menschen, die nicht gut schlafen können, weil sie ein kleines Unternehmen haben und ihnen die Aufträge weggebrochen sind, und für die Menschen, die nicht wissen, ob der Arbeitsplatz, zu dem sie gehen, am nächsten Tag tatsächlich noch existiert, kein Trost ist, wenn man sagt, in jeder Krise steckt eine Chance. Deshalb müssen wir die Krise im Interesse der Menschen bewältigen, aber wir sollten dabei die Chance ergreifen, richtig zu handeln, zukunftsweisend zu handeln.

Dann haben wir meiner Meinung nach in der Tat die Chance, aus dieser Krise gelernt zu haben, dass eine soziale Marktwirtschaft weiterentwickelt werden muss, dass sie einen Rahmen benötigt, den der Staat setzt, dass man manchem Wildwuchs nicht so trauen darf – ihm auch nicht so trauen darf, wie das manchmal in den Medien hochgejubelt wird, indem berichtet wird, wer Manager des Jahres ist, wer für seine tollen Leistungen bewundert wird und nur zwei Jahre später im Orkus verschwunden ist –, dass es sehr wohl auf persönliche Werte ankommt, dass es um die Frage der Glaubwürdigkeit geht und man zielgerichtet den Mut für Entscheidungen haben muss, wie man etwas gestaltet.

Diesen Mut zu Entscheidungen hat meiner Meinung nach die Regierung mit dem Pakt für Rheinland-Pfalz, weil sie Zielgerichtetes umsetzt und weil sie nicht dem vielfältigen Chor, wie man das Geld über das Land verteilen kann, so wahllos folgt, sondern ein einfaches System anbietet, wie die Investitionen in unserem Land für die Menschen wirksam werden können und gleichzeitig die Konjunktur in Rheinland-Pfalz belebt wird. Hierbei wünsche ich uns allen, wünsche ich dem Land „Glückauf und ein gutes Gelingen“.

Vielen Dank.

(Anhaltend Beifall der SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Ich begrüße Gäste im Landtag, und zwar Mitglieder des Pensionärstreffs aus Kottweiler-Schwanden. Seien Sie herzlich willkommen in Mainz!

(Beifall im Hause)

Nun hat Herr Kollege Mertin das Wort.

#### **Abg. Mertin, FDP:**

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir debattieren heute über die Umsetzung des Konjunkturpakets II, das auf der Bundesebene beschlossen werden soll, auf der Landesebene. Insofern rentiert es sich natürlich, auch einige Worte zum Konjunkturpaket selbst zu verlieren. Das haben meine verehrten Vorredner auch getan.

Ich meine, es gebietet auch die Ehrlichkeit, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass dieses Konjunkturpaket nicht nur ein Konjunkturpaket ist, sondern es, egal wie es sich später auf die Konjunktur auswirkt, auf jeden Fall auch ein Verschuldungspaket ist.

(Beifall der FDP)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist keineswegs so, dass die Verschuldung des Staats an dieser Stelle völlig unbeachtlich sein muss. Wir konnten z. B. im Januar in der „FAZ“ nachlesen, dass die zuständige Bundesagentur, die auf der Bundesebene Staatsanleihen verkauft, am Markt nicht erfolgreich war, weil offensichtlich die Verzinsung nicht ganz so war, wie man sie sich erhoffte. Also scheint das nicht ganz so einfach zu sein.

Wir können heute Morgen im „Handelsblatt“ lesen, dass es für die Bundesländer zu deutlichen Verteuerungen bei den Schuldenfinanzierungen kommen kann, weil die Nachfrage am Markt entsprechend groß ist und der Bund als solventer gilt als die Länder und ein entsprechendes Risiko insofern vorhanden ist. Man darf eben nicht meinen, dass Verschuldung für sich kein Risiko wäre.

Herr Kollege Hartloff, ich gebe Ihnen recht, das, was die Wissenschaft und die Fachleute derzeit von sich geben, ist manchmal schwer nachzuvollziehen. Ich hatte das Vergnügen, bei den „Bitburger Gesprächen“ anwesend zu sein. Dort war ein Wirtschaftswissenschaftler, der der Bundesrepublik Deutschland geraten hat: Wann, wenn nicht jetzt sich verschulden? – Dann hat er andere Länder untersucht, bei denen er zu dem Ergebnis kam: Die USA sind gefährlich. Die sind zu hoch verschuldet. – Irgendwie passt das nicht zusammen. Wenn Verschuldung ein Risiko ist, ist es das in den USA genauso wie in der Bundesrepublik Deutschland, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall der FDP)

Insofern ist es aus meiner Sicht und aus der Sicht meiner Fraktion gar nicht falsch gewesen, wenn auf der Bundesebene ein verbindlicher Tilgungsplan ins Gespräch gebracht worden ist, mit dem man verbindlich festlegt, wie die zusätzlichen Schulden künftig zurückgezahlt werden sollen, damit auch künftige Generationen wissen, wie sie belastet werden.

Bedauerlicherweise wird mit diesem Konjunkturpaket der verbindliche Schuldentilgungsplan nicht mitbeschlossen. Es wäre jedenfalls glaubwürdiger, wenn man diesen Tilgungsplan gleich mitbeschließen würde und nicht auf später vertröstet, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall der FDP)

Herr Kollege Baldauf, wenn Sie den Erblasttilgungsfonds nicht angesprochen hätten, hätte ich vielleicht nichts dazu gesagt. Aber nachdem Sie ihn selbst angesprochen haben, komme ich nicht umhin, einiges dazu zu sagen, verehrter Herr Kollege.

(Hartloff, SPD: Das Beispiel war eine Vorlage!)

Ich setze gern hinzu, da hat nicht nur Frau Merkel auf dem falschen Pferd gegessen,

(Harald Schweitzer, SPD: So ist es!)

sondern der Vizekanzler auch. Der hat auch auf dem falschen Pferd gegessen.

(Beifall der FDP –  
Harald Schweitzer, SPD: Nee! Nee!)

– Doch, doch, Herr Kollege Schweitzer.

Sie haben nämlich beide erklärt, der Erblasttilgungsfonds sei doch der Beweis dafür, dass man so etwas über Jahre verbindlich festlegen und einhalten kann.

(Hartloff, SPD: Stimmt! Das ist so!)

Herr Staatssekretär Diller hat im Bundestag dann erklärt, die Aussage der Kanzlerin und des Vizekanzlers sei richtig, weil im Buchwerk des Erblasttilgungsfonds die Schulden nicht mehr drinstünden. Natürlich können sie nicht mehr drinstehen, sie haben sie vorher in den normalen Haushalt umgebucht, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall der FDP –  
Eymael, FDP: Jawohl! So ist es!)

Das ist nicht unbedingt eine Schuldentilgung. Das wäre so, als wenn ich privat zwei Konten hätte, beide mit 10.000 Euro überzogen, und ich dann das eine Konto um weitere 10.000 Euro überziehe und dann das andere Konto auf null steht. Das stimmt, in diesem Konto ist das Buchwerk auf null, aber die Schulden sind genauso hoch wie vorher, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall der FDP –  
Eymael, FDP: Jawohl!)

Herr Kollege Baldauf, insofern ist der Erblasttilgungsfonds vielleicht nicht ganz das Richtige, was man an dieser Stelle anführen kann.

Wenn wir über das Konjunkturpaket sprechen und sehen, dass es mit der Verschuldung und mit entsprechenden Risiken für das Land verbunden ist, die von solchen Verschuldungen ausgehen, muss man sich natürlich sorgfältig bei den einzelnen Maßnahmen anschauen, ob sie das Risiko auch rechtfertigen.

(Beifall der FDP)

Dann muss man sich mit den einzelnen Vorschlägen, die in dem Zusammenhang gemacht werden, auch einmal auseinandersetzen; denn nur so kann beurteilt werden, ob denn nun eigentlich die Maßnahmen letztendlich zielführend sind.

Verehrter Herr Kollege Baldauf, es hat mich schon überrascht, was die CDU in Erfurt beschlossen hat, dass nämlich die Verstaatlichung von Industrie von ihr nicht völlig ausgeschlossen wird. Das finde ich einen merkwürdigen Vorgang.

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

Ludwig Erhard lässt grüßen.

(Hartloff, SPD: Was gerade Mode ist!)

Ich verstehe es eigentlich nicht. Wir haben nun über 40 Jahre in einem Teil unseres Vaterlandes Planwirtschaft par excellence erlebt und erlebt, was davon übrig geblieben ist, zum Beispiel ein Erblasttilgungsfonds.

(Pörksen, SPD: Deshalb auch Erfurt!  
Das ist doch klar!)

Ehrlich gesagt, Honecker und Ulbricht haben mit Fünf- und Zehnjahresplänen das Land ruiniert. Ich hoffe nicht, dass wir mit Merkels Fünfjahresplänen ähnliche Wirkungen hier erzielen werden, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall der FDP)

Insofern meine ich, sollte man schon nachdenken, bevor man solche Beschlüsse fasst, weil natürlich die Wirkung berücksichtigt werden muss.

Ein Konjunkturprogramm kann nur wirken, wenn es so ähnlich wie eine Zündkerze einen Funken auslöst, der dann um sich greift und den Motor Wirtschaft wieder ans Laufen bringt. Das wird natürlich nicht geschehen – da gebe ich Ihnen durchaus recht, Herr Baldauf –, wenn jemand, der sich verspekuliert hat, dann den Regenschirm diesmal vom Bundeswirtschaftsminister Glos aufgestellt bekommt. Das kann nicht richtig sein.

(Beifall der FDP)

Es kann nicht sein, dass Lieschen Müller, wenn sie sich verzockt hat, den Gerichtsvollzieher und den Kuckuck erwarten muss, aber wenn die Milliardärin Schaeffler sich verzockt hat, Bundeswirtschaftsminister Glos den Schirm aufspannt. So kann man sich das nicht vorstellen, verehrte Kolleginnen und Kollegen,

(Beifall der FDP und der Abg. Pörksen  
und Harald Schweitzer, SPD –  
Pörksen, SPD: Sehr richtig! Das finde ich auch!)

auch wenn ich weiß, dass Arbeitsplätze dort betroffen sind. Aber wer immer an dieser Stelle den Schirm aufspannt, muss wissen, dass anderswo in der Republik Unternehmen mit Arbeitnehmern existieren, die solide gewirtschaftet haben und die dann unsolide plötzlich Wettbewerb gemacht bekommen und die Arbeitsplätze dort gefährdet werden.

(Beifall der FDP)

An dieser Stelle hat der Staat nichts zu suchen. Ich hoffe, dass die Hilfen, die das Land an der Stelle erbringen wird, diese Tatsachen berücksichtigen. Der Ministerpräsident hat es erklärt. Ich gehe davon aus, dass dann bei uns entsprechende Wettbewerbsverzerrungen nicht stattfinden, sondern Unternehmen geholfen wird, die unverschuldet in die Krise kommen.

Schauen wir uns einige der Maßnahmen an, die nun auf Bundesebene beschlossen worden sind. Da nenne ich

einmal die Verschrottungsprämie. Herr Ministerpräsident, dies geht mir leichter von der Zunge als Abwrackprämie, verstehen Sie? Lieber Verschrottungsprämie, das kann ich leichter aussprechen.

Ich gebe Ihnen recht, emotional hat diese Prämie an einiger Stelle durchaus Wirkung. Zumindest bei dem, der eine alte Mühle hat und außerdem noch Geld hat, um sich ein neues Auto zu kaufen. Das kann ich gut nachvollziehen. Den verstehe ich auch, dass der das gut findet. Der bekommt 2.500 Euro zu seinem neuen Auto dazugezahlt. Das ist schon eine gute Sache. Insofern hat er was davon.

Es wird wohl auch der Autohandel etwas davon haben, weil natürlich entsprechende Fahrzeuge dann verkauft werden. Hier muss man aber wissen, dass ein Stück weit ein Vorzieheffekt stattfindet; denn wer jetzt das Auto kauft, wird es in zwei Jahren nicht kaufen.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Beck)

Insofern müssen wir warten, ob die Sache dann so anspringt, dass das wieder kompensiert wird. Es bleibt offen. Ein gewisses Risiko ist immer vorhanden.

Es scheint mir aber weniger bei den Herstellern in Deutschland anzukommen, weil die Autos in dem Preissegment, um das es hier geht, in der Regel nicht in Deutschland hergestellt werden. Das sieht man auch sehr deutlich in den Werbeanzeigen, die seitdem laufen. Am meisten und am stärksten werden Autos in einem Preissegment beworben, die in Deutschland nicht hergestellt werden. Also scheint mir der Zündfunke dieser Zündkerze nur von beschränkter Wirkung zu sein.

(Beifall der FDP –  
Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

– Herr Kollege Hartloff, wissen Sie, es reisen momentan so viele wegen des Jubiläums zu Fidel Castro.

(Hartloff, SPD: Eben!)

Aber wenn ich mir die Wirtschaft dort anschau, ist das kein Beispiel, wie man eine solche Konjunktur beheben kann, verehrter Herr Kollege.

(Beifall der FDP)

Der hat offensichtlich immer noch nicht begriffen, dass seine Methode nicht die richtige ist.

(Pörksen, SPD: Aber gute  
Zigarren gibt es dort!)

– Das ist wohl wahr, und die verkauft er auch entsprechend marktwirtschaftlich teuer. Da gebe ich Ihnen recht. Aber sonst funktioniert dort relativ wenig.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, angesprochen worden ist auch die Absenkung der Gesundheitskosten. Auch hier die Frage: Wird dies ein Zündfaktor sein? – Könnte sein. Aber wenn man in Gesprächen mit dem Bürger unterwegs ist, wird deutlich, der Bürger merkt irgendwie schon, dass im Schatten der Wirtschaftskrise

offensichtlich eine verfehlte Gesundheitspolitik klammheimlich mit korrigiert werden soll;

(Beifall der FDP)

denn die Große Koalition hat den Gesundheitsfonds eingeführt und dabei in Aussicht gestellt, dass die Beiträge dadurch sogar sinken könnten. Ich kann mich dunkel erinnern, das war einmal so, wenn ich es richtig sehe, Herr Kollege Schmitz.

Aber als er nun eingeführt wurde, haben die meisten mit Staunen feststellen müssen, dass sich ihr Beitrag erhöht. Das hat kurz vorher diese Große Koalition beschlossen.

Jetzt kommt die Finanzkrise, und jetzt wird das im Rahmen des Konjunkturprogramms über Steuergelder wieder abgesenkt. Das mag durchaus eine gewisse Wirkung haben, nur der Bürger merkt natürlich, dass etwas korrigiert wird, was vorher verfehlt gewesen ist. Das hat in der Regel keinen zündenden Funken für die Konjunktur, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall der FDP –  
Pörksen, SPD: Aber für die Steuern!)

Die Bildungsinvestitionen sind angesprochen worden. Das ist richtig, es ist ein sehr großer Anteil des Konjunkturprogramms, das hierauf abzielt. Damit sind – es ist schon dargestellt worden – Investitionen in Schulen, Kindergärten und Hochschulen gemeint, in der Regel energetische Maßnahmen, wie man dem Gesetz entnehmen kann.

Wenn man weiß, wie die Situation bei den Schulträgern, den Kommunen ist, die ja selbst unter hohen finanziellen Lasten zu leiden haben, weiß man auch, dass da ein gehöriger Investitionsstau besteht. Deshalb ist das eine Maßnahme, die einen Missstand, der sich über Jahre aufgebaut hat, ein Stück weit zu lindern hilft und deshalb durchaus auch Wirkungen entfalten kann, zumal beim Handwerk, das wohl hauptsächlich diese Aufträge vor Ort erhalten wird, sodass durchaus in einer krisenhaften Situation wie dieser damit vielleicht wettgemacht werden kann, was ihm durch fehlende Aufträge der Bauwirtschaft an anderer Stelle zugemutet wird.

Das kann also durchaus ein zündender Funke, eine Unterstützung sein. Gleichwohl muss man natürlich an dieser Stelle auch sehen, dass die Bildungsergebnisse der Schul- und Bildungseinrichtungen, die davon profitieren, davon natürlich nur unwesentlich beeinflusst werden.

Es ist richtig, dass die Kinder ein besseres Umfeld erhalten, baulich, usw., aber die Bildungsergebnisse selbst werden davon nur unwesentlich beeinflusst. Hier sind kleinere Klassen und Ähnliches das Wirksamere, also muss man das auch hier differenziert sehen.

Aber ein Großteil des Konjunkturprogramms – das hat Herr Ministerpräsident Beck auch dargestellt – kommt insoweit auch den Kindern zugute, und es kommt zumindest denjenigen zugute, die zukünftig die Schulden ein Stück weit werden abtragen müssen. Deshalb ist es

vielleicht auch richtig, wenn sie in ihrem Schulleben tatsächlich etwas von diesen Investitionen haben werden.

(Beifall der FDP)

Verehrter Herr Kollege Hartloff, ich möchte Sie nicht enttäuschen und daher auf die Steuern zu sprechen kommen. Ich erkenne durchaus an, dass es im Bereich der Steuern zu einer Absenkung des Eingangsteuersatzes und zu einer Erhöhung des Grundfreibetrages gekommen ist.

Aber wenn ich Herrn Staatsminister Deubel im Haushalts- und Finanzausschuss richtig verstanden habe – so ähnlich sehe ich es im Übrigen auch –, wird jedenfalls eines nicht verändert, abgebaut oder so richtig angegangen, nämlich der Abbau der kalten Progression. Das wird an dieser Stelle nicht korrigiert.

(Beifall der FDP)

Herr Kollege Hartloff, wir unterscheiden uns grundlegend in unseren Philosophien. Meine Partei – die Liberalen – glaubt nicht daran, dass Konjunkturpakete allein das Seligmachende sind, sondern wir werden die Wirtschaft nur wieder zum Laufen bringen, wenn die Menschen wieder Vertrauen schöpfen und wieder ihre Leistungsbereitschaft einsetzen.

(Beifall der FDP –  
Hartloff, SPD: Da haben wir noch nicht  
einmal eine Differenz!)

– Herr Kollege Hartloff, die Differenz kommt jetzt.

Sie werden diese Leistungsbereitschaft, die Innovationsfreude und auch die Risikobereitschaft in einem Land natürlich nur wecken, wenn Sie diejenigen, die all diese Eigenschaften aufbringen, am Schluss auch in gewisser Weise belohnen.

(Beifall der FDP –  
Creutzmann, FDP: So ist es!)

Verehrter Herr Kollege, das tun Sie mit diesen Steuerentlastungen nicht. Ein Industriemeister, der überproportional viel in seinem Unternehmen leistet, um es nach vorn zu bringen, wird nach einer entsprechenden Tarifverhandlung auf seinem Lohnzettel feststellen müssen, dass er über die kalte Progression auch überproportional viel von seinem Mehrverdienst an den Staat abliefern soll.

(Beifall der FDP)

Das ist leistungshemmend, das ist innovationsfeindlich, und das ist nicht etwas, was die Risikobereitschaft der Menschen fördert. Aber genau dies wird in einer Krisensituation benötigt.

(Beifall der FDP)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, deshalb ist natürlich aus Sicht der FDP bei den Steuern mehr notwendig gewesen.

Natürlich weiß ich, dass mir Herr Ministerpräsident Beck gleich vorhalten wird, dass dies mit einer Neuverschuldung verbunden ist. Ich rede aber heute von einem Konjunkturpaket, das von vorne bis hinten mit Verschuldung verbunden ist, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall der FDP –  
Zurufe von der FDP: So ist es!)

Also kann zumindest das kein durchschlagendes Argument sein, zumal wir – auch dies wissen wir durchaus aus Erfahrungen in der Vergangenheit – einen gewissen Teil dieser Steuersenkungen über Mehreinnahmen an Steuern bei laufender Wirtschaft wieder kompensieren können.

(Beifall der FDP)

Dies ist ein grundlegender Unterschied, den es an dieser Stelle gibt.

Es gibt im Konjunkturpaket auch weitere Maßnahmen, die angesprochen worden sind. Ich nenne das Beispiel einer verbesserten Datenautobahn durch Breitbandkabel. Dies ist für ein Flächenland wie Rheinland-Pfalz von hoher Bedeutung. Wenn wir wollen, dass Mittelständler, die innovationsfreudig sind, in der Fläche bleiben und nicht in die Zentren ziehen, dann brauchen wir moderne Datenautobahnen, damit sie ihre wirtschaftliche Betätigung aus der Fläche heraus leisten können. Deshalb ist das vernünftig.

(Beifall der FDP)

Dies ist eine Maßnahme, die einen zündenden Funken auslösen kann, wenn sie entsprechend ausgestattet und auch entsprechend schnell umgesetzt wird.

Das Gleiche gilt auch für andere Infrastrukturmaßnahmen, die in diesem Zusammenhang besprochen worden sind. Wenn man also dieses Konjunkturpaket insgesamt betrachtet, ist so manches darin, was einen zündenden Funken auslösen kann, aber eben auch so manches, mit dem aus Sicht der FDP ein solcher zündender Funke nicht entstehen wird.

(Beifall bei der FDP)

Verehrter Herr Ministerpräsident, Sie haben in Ihrer Regierungserklärung einen Appell an die Landtagsfraktionen gerichtet, diesen Prozess konstruktiv zu begleiten. Das will ich Ihnen für meine Fraktion gern zusagen. Aber ich möchte an dieser Stelle auch die Gelegenheit wahrnehmen, auf so manches hinzuweisen, was es nicht ganz leicht macht, eine solche Zusage zu machen. Herr Ministerpräsident, ich habe gestern Abend um 21:00 Uhr einen Brief von Herrn Staatssekretär Stadelmaier erhalten, in dem steht: Gemäß guter parlamentarischer Geflogenheit übersende ich Ihnen vorab den Text der Regierungserklärung.

(Ministerpräsident Beck: Herr Staatssekretär  
Stadelmaier hat bis 20:00 Uhr gearbeitet!)

– Moment! – Herr Staatssekretär Stadelmaier, ich füge hinzu, Sie haben es telefonisch angekündigt.

Aber Herr Ministerpräsident, dass es heute eine Regierungserklärung geben wird, ist mit den Fraktionen schon vor vielen Tagen besprochen worden, und dann kann ich auch erwarten, dass der Zeitplan so ausgearbeitet wird, dass die Fraktionen den Text so rechtzeitig erhalten, dass sie zu dieser Regierungserklärung auch entsprechend angemessene Stellung nehmen können.

(Beifall der FDP –  
Zuruf des Ministerpräsidenten Beck)

– Herr Ministerpräsident, das können wir nicht, wenn wir den Text erst um 21:00 Uhr erhalten. Ich habe dies schon einmal angemerkt, als es um die Regierungserklärung von Frau Staatsministerin Conrad zum Thema „Energie“ ging.

Herr Staatssekretär Stadelmaier, ich akzeptiere, dass Sie bis 20:00 Uhr gearbeitet haben, wenn das die Erklärung ist. Aber man kann nicht erwarten, dass wir zu einer Regierungserklärung, die Herr Ministerpräsident Beck heute Morgen gehalten hat und deren Text wir erst gestern Abend um 21:00 Uhr mit einer Vielzahl von Details erhalten haben, sachkundig Stellung nehmen.

Das kann dann aus Sicht meiner Fraktion jedenfalls nicht funktionieren, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall der FDP und bei der CDU)

Aber vielleicht haben Sie es auch als nicht allzu notwendig erachtet; denn man konnte auch schon in der Zeitung von Montag, den 2. Februar, so manches lesen, was in dieser Regierungserklärung stehen sollte. Nachdem in dem Zeitungsartikel einiges erläutert wurde, was Sie auch in Ihrer Regierungserklärung gesagt haben, steht darin auch, dass letzte Details noch im Kabinettsfestgelegt werden sollen und dann in der Regierungserklärung letzte Klarheit erfolgen soll.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, dieser Artikel ist im Pressespiegel des Landtags nicht enthalten, ich nehme an, aus Fürsorgegründen, damit wir uns nicht schmerzhaft getroffen fühlen, dass in der Regierungserklärung nur letzte Details mitgeteilt werden.

(Heiterkeit und Beifall der FDP –  
Ministerpräsident Beck: Entschuldigung,  
aber was für ein Unfug!  
War es je anders?)

– Entschuldigung, Herr Ministerpräsident! In der Zeitung steht, dass Sie relativ viel von dem, was Sie in der Regierungserklärung gesagt haben, schon auf dem Bezirksparteitag der SPD verkündet haben und die Regierungserklärung nur noch die Details nachliefern sollte. So steht es in diesem Artikel. So steht es in der Zeitung.

(Beifall der FDP –  
Ministerpräsident Beck: Ich schreibe  
aber keine Artikel!)

– Aber Sie haben die Rede offensichtlich dort gehalten. Wenn Sie sie schon auf dem Bezirksparteitag Ihrer Partei halten konnten, wieso konnten wir sie dann erst ges-

tern Abend um 21:00 Uhr bekommen? – Das frage ich mich, Herr Ministerpräsident.

(Beifall der FDP –  
Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

Ich hätte zum Nürburgring heute nichts gesagt, aber nachdem Sie ihn ebenfalls erwähnt haben, nehme ich die Gelegenheit wahr, den Umgang der Landesregierung mit dem Parlament an dieser Stelle deutlich zu machen. Sehen Sie, Herr Ministerpräsident, Herr Staatsminister Deubel hat am 21. August im Haushalts- und Finanzausschuss erklärt, die Investitionen beim Privatinvestor seien finanziell abgesichert, das sei eine Tatsache.

Nach seinen eigenen Angaben im Haushalts- und Finanzausschuss hat er rund 20 Tage später erfahren, dass er das Parlament und insoweit den Haushalts- und Finanzausschuss objektiv falsch informiert hat. Von diesem Zeitpunkt an vergingen Tage, Wochen, Monate, und Herr Staatsminister Deubel hat seine Aussage nie korrigiert.

Wir haben im Rahmen der Haushaltsberatungen vielfach getagt, aber diese Aussage ist nie korrigiert worden. Sie ist erst korrigiert worden, als Veröffentlichungen der Medien drohten, in denen auf bestimmte falsche Tatsachenbehauptungen hingewiesen werden sollte. Das ist auch kein Umgang mit dem Parlament.

(Beifall der FDP)

Herr Staatsminister Deubel hat sich an dieser Stelle nun weiß Gott über meine Fraktion nicht zu beklagen, wenn es darum geht, in diesem Kreise vertraulich irgendetwas abzuhandeln. Herr Ministerpräsident, wenn Sie an die Fraktionen appellieren, sie sollten den Prozess konstruktiv begleiten, erwarte ich auch eine konstruktive Zusammenarbeit seitens der Landesregierung.

(Beifall der FDP)

Diese kann ich aber an dieser Stelle so nicht feststellen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, der Herr Ministerpräsident hat auch in seiner Regierungserklärung darauf hingewiesen, dass die politische Kultur sich infolge dieser Krise in den kommenden Jahren verändern müsse. Notwendig sei eine Besinnung auf eine neue Kultur der Verantwortung, in der das Profitieren von Chancen mit dem Tragen von Risiken einhergeht.

Herr Ministerpräsident, als ich diesen Satz gehört habe, fiel mir wieder der Nürburgring ein.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Da hat mir nämlich Herr Staatsminister Deubel im Haushalts- und Finanzausschuss auf meine Frage, ob die natürlichen Personen, die bei dem Privatinvestor dabei sind, in irgendeiner Weise ein persönliches Risiko tragen, bestätigt, dass dies nicht der Fall sei im Hinblick auf die Mittel, die vonseiten des Landes zufließen. Es gebe keine Bürgschaft der Privaten für die 29 Millionen Euro, die die RIM einbringt, für die 3 Millionen Euro, die die

Nürburgring GmbH als Darlehen zur Verfügung gestellt hat, und für die 9 Millionen Euro, die die ISB als Darlehen zur Verfügung stellt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, wenn ein Privater ein Haus baut, gibt sich die Bank nicht damit zufrieden, nur das Haus zu beleihen, sondern erwartet selbstverständlich auch eine persönliche Haftung des Bauherrn. Auf die ist an dieser Stelle, wenn es um Staatsgeld ging, verzichtet worden.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Die Verteilung von Chancen und das Tragen von Risiken geht im tatsächlichen Handeln der Landesregierung, was jedenfalls das Projekt Nürburgring angeht, nicht ganz so zusammen, Herr Ministerpräsident, wie Sie das hier dargestellt haben. Oder ich habe Herrn Staatsminister Deubel missverstanden. Aber ich meine schon, ich hätte ihn schon richtig verstanden, weil ich gezielt danach gefragt habe. Es gibt keine persönliche Haftung der fünf natürlichen Personen, die hier mit Steuergeldern und mit Mitteln des Landes Kredite zur Verfügung gestellt bekommen. Das ist natürlich eine wirtschaftliche Unterstützung – das möchte ich gerne einräumen –, aber jede normale Bank verlangt eine persönliche Haftung. Hier werden die Risiken einseitig zulasten des Landes verteilt und nicht in einer Weise, wie man das eigentlich erwarten könnte.

(Beifall der FDP)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Herr Ministerpräsident, gleichwohl kann ich Ihnen zusichern, auch Ihnen, Herr Kollege Hartloff, dass meine Fraktion hier im Landtag – –

(Zuruf des Staatsministers Prof. Dr. Deubel)

– Herr Staatsminister Deubel, lesen Sie es im Protokoll nach. Ich habe meine Frage der Bürgschaften auf alles erstreckt, und zwar ausdrücklich auf alles.

(Staatsminister Prof. Dr. Deubel zeigt drei Finger hoch)

– Nein, nein, lesen Sie es nach. Ich habe heute Morgen das Protokoll extra nachgelesen, Herr Staatsminister. Ich habe es extra heute Morgen nachgelesen. Da werden Sie sehen, dass ich ausdrücklich gesagt habe, meine Frage der Bürgschaften bezieht sich nicht nur auf die 3 Millionen Euro, sondern auf die 29 Millionen Euro und auf die 9 Millionen Euro der ISB, also auf alle Hilfen des Landes. Dann haben Sie mir erklärt, es gebe einen Grundsatz der Übersicherung, der eingehalten werden müsse, es gebe keine persönliche Haftung. Das gebe ich hier wieder.

Wenn ich Sie missverstanden habe, nehme ich das gerne zur Kenntnis. Ich habe nur wiedergegeben, was Sie mir so im Ausschuss gesagt haben. Ich habe es extra heute Morgen im Protokoll des Haushalts- und Finanzausschusses nachgelesen, Herr Staatsminister. Ich verlasse mich da nicht mehr nur auf mein Gedächtnis, sondern ich schaue auch selbst nach. Ich habe ausdrücklich meine Frage auf alles erstreckt.

Insofern meine ich, Sie auch nicht missverstehen zu können. Wenn Sie es nur auf die 3 Millionen Euro beschränkt haben wollen, dann habe ich das so nicht feststellen können. Ich habe mit meiner Frage auf alles abgezielt. Deshalb gehe ich davon aus, und zwar nach dem, was Sie bisher gesagt haben, dass es eine solche persönliche Bürgschaft nicht gibt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wie schon gesagt, meine Fraktion wird aber hier im Parlament das Gesetzgebungsverfahren konstruktiv begleiten. Herr Kollege Hartloff, wenn Sie auf uns zukommen und insoweit Verkürzungen oder was auch immer in Anspruch nehmen wollen, dann werden wir uns dem nicht versperren, weil wir sehen, auch wenn wir diesem Projekt an dem einen oder anderen Punkt kritisch gegenüberstehen, dass es nur dann eine Wirkung entfalten kann, wenn es möglichst schnell umgesetzt wird. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, deswegen werden wir uns an dieser Stelle nicht sperren und nicht in irgendeiner Weise mit Verfahrenstricks oder Ähnlichem versuchen, es aufzuhalten. Im Gegenteil, wir werden dies konstruktiv in der Hoffnung begleiten, dass es einen zündenden Funken in unser Land hinausträgt.

Jedenfalls wird die FDP-Fraktion in diesem Landtag zukünftig, auch wenn es angesichts der Verschuldung und der Rahmenbedingungen, die dadurch entstehen, schwerer wird, alles daran setzen, die Rahmenbedingungen für diejenigen, die bereit sind, ein Risiko einzugehen, die bereit sind, Leistung zu erbringen, die bereit sind, sich überproportional in unserem Land einzubringen, so zu schaffen, dass es sich für sie auch rentiert. Nur so werden wir das erwirtschaften, was wir im Übrigen in einer sozialen Marktwirtschaft, um soziale Härten abzufedern, brauchen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltend Beifall der FDP und vereinzelt Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Als Gäste im Landtag begrüße ich den Landrat des Landkreises Cochem-Zell sowie die Bürgermeister der Stadt Cochem und der Verbandsgemeinde Cochem-Land sowie Mitglieder der Lenkungsgruppe. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die Landesregierung erteile ich Ministerpräsident Kurt Beck das Wort.

#### **Beck, Ministerpräsident:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte einige Bemerkungen zu dem machen, was in der Debatte zur Regierungserklärung eingewandt worden ist. Ich möchte mich zunächst herzlich dafür bedanken, dass es doch eine generelle Grundübereinstimmung darüber gibt, dass es notwendig ist, die Möglichkeiten, die uns in dieser Situation durch die Bundesentscheidung geboten

sind, auch zu ergreifen und für dieses Land Rheinland-Pfalz umzusetzen, dies gemeinsam mit den Kommunen, mit der Wirtschaft und mit anderen.

Ich möchte ausdrücklich noch einmal deutlich machen, wir sind in höchstem Maß daran interessiert, dass wir in diesen Fragen auch zusammenbleiben, was die unterschiedlichen politischen Positionen in diesem Hohen Hause angeht.

Ich möchte Ihnen gerne anbieten, dass wir in einem dreimonatigen Rhythmus durch den Finanzminister und den Innenminister – dort werden die wesentlichen Programmsteuerungen stattfinden – die Fraktionsvorsitzenden und die innenpolitischen Sprecher informieren. Daran sind wir interessiert, und ich biete Ihnen das an. Wir werden jeweils auf Sie zukommen.

Ich möchte zur Vorlage der schriftlichen Regierungserklärung auf etwas verweisen. Meine Damen und Herren, ich gehöre diesem Hohen Hause seit fast 30 Jahren an. Ich habe schon viele Regierungserklärungen erlebt. Ich habe viele erlebt, bei denen wir überhaupt keine schriftliche Vorlage bekommen haben. Ich habe oft erlebt, dass schriftliche Vorlagen erst morgens verteilt wurden, weil bis in die Nacht daran gearbeitet worden ist.

Lieber Herr Kollege Mertin, wir haben bis gestern mit dem Bund wichtige Auslegungsfragen abzuklären gehabt. Ich schreibe keine Zeitungsartikel, bei denen ich betone, was in der Regierungserklärung steht. Das habe ich weiß Gott weder in meiner Rede noch sonst irgendwo getan.

Natürlich habe ich dort vor einem Parteitag unmittelbar vor einer Entscheidung die Grundfragen ausgebreitet. Ich glaube, das hätte jeder von Ihnen vor Ihrem Parteitag genauso getan. Man kann doch nicht die eigenen Leute überraschen, sondern man muss sagen: Das steht bisher fest.

All die Zahlen, die ich Ihnen genannt habe, konnten noch nicht genannt werden, weil sie zu diesem Zeitpunkt noch in Arbeit waren und weil sie in der Tat erst gestern entschieden werden konnten.

Das hängt auch damit zusammen, dass wir bis zum Tag vor der Kabinettsitzung auf der Bundesebene intensive Gespräche geführt haben, weil wir nicht das Risiko eingehen wollten, dass Unklarheiten beispielsweise über den Begriff, was ist additiv, was ist zulässig für dieses Programm gegenüber dem, was in kommunalen Haushalten oder in mittelfristigen Finanzplanungen vorgesehen ist. Das alles war mit dem Bund nicht abschließend geklärt.

Es waren erhebliche Auslegungsunterschiede zwischen Bund und Ländern beispielsweise zu klären, wie dieses 75:25-Kriterium zu gestalten ist. Das ist doch elementar für das, was wir daraus für die rheinland-pfälzischen Zahlen ableiten konnten.

Insoweit war es mir nur möglich, meine Regierungserklärung nach der Veranstaltung in diesem Hohen Hause gestern mit unseren polnischen Gästen dann in Einklang mit diesen neuen Erkenntnissen zu bringen. Es tut mir

leid, ich hätte es Ihnen gerne ein paar Stunden früher gegeben, oder auch einen Tag früher. Das ist überhaupt nicht der Punkt. Es gibt aber Situationen, in denen man mit den Gegebenheiten zurechtkommen muss.

Ich habe gesagt, dass ich dankbar dafür bin, dass die Tagesordnung des heutigen Tages ausgeweitet worden ist. Wenn es aber einen Grund für eine entsprechende zusätzliche Behandlung im Parlament gibt, dann ist dies bei den Dimensionen, über die wir hier reden, weiß Gott einer, auch bei den Zeitabläufen, die wir zu berücksichtigen haben.

(Beifall bei der SPD)

Es tut mir leid, wenn es spät kam. Das soll man aber nicht als Ausdruck der Missachtung nehmen. Ich hätte auch gern lieber am Nachmittag statt in der Nacht gearbeitet. Das werden Sie mir abnehmen. Das wissen Sie aus Ihrer eigenen Verantwortungszeit.

Lassen Sie mich einen zweiten Punkt ansprechen. Natürlich gibt es Informationen vorher in der Öffentlichkeit. Wir haben beispielsweise in einer Reihe von Gesprächen mit kommunalen Vertretern diese Entscheidung vorbereitet. Ich glaube, das war richtig. Ich würde es immer wieder so tun. Wir haben in der letzten Woche die kommunalen Spitzenverbände eingeladen und mit ihnen Fragen erörtert, wie man es gestalten könnte. Wir sind in die Gespräche mit eigenen Vorstellungen hineingegangen. Diese Vorstellung sind teilweise revidiert oder im Einzelnen verändert worden. Das gilt auch für die Größenordnung, die Förderung usw. Das geschah auch nach diesen Gesprächen.

Wir haben darüber hinaus mit den Kirchen, den Gewerkschaften, den Wirtschaftsverbänden usw. gesprochen. Verantwortliche aus Kammern, Unternehmerverbänden, Bauverbänden, Chemieverbänden und Metallverbänden in Rheinland-Pfalz waren bei diesen Gesprächen dabei. Es kann schon passieren, dass diese Menschen aus Sorge und Verantwortung für ihre Leute in ihren Gremien darüber berichten und dann etwas in die Zeitung gelangt, bevor es hier ausgebreitet werden kann. Wer etwas anderes erwartet, würde wirklich auf einem anderen Erdball leben.

(Beifall der SPD)

Ich bitte Sie herzlich darum, nicht solche Nebenkriegsschauplätze aufzumachen. Das ist nicht angemessen und angepasst.

Ich will Ihnen einmal Folgendes sagen, das ich auch als Dank an unsere Mitarbeiter sage: Wir haben die Grundgespräche im Kanzleramt am 23. Dezember geführt. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für diesen Bereich zuständig sind, haben über die Feiertage intensiv gearbeitet. Wir waren diejenigen, die als Erste am 2. Januar ein Konzept in Berlin vorgelegt haben. Damit haben wir das Gesamtprogramm in seiner Ausgestaltung nicht unmaßgeblich im Interesse der Länder, der Kommunen und in unserem eigenen Interesse beeinflusst. Natürlich haben wir das aus rheinland-pfälzischem Blickfeld gemacht. Wenn Sie nachfragen, werden Sie hören, dass Mitglieder der Bundesregierung

beider Couleur häufig auf die rheinland-pfälzische Vorlage Bezug genommen haben. Ich muss unsere Mitarbeiter wirklich in Schutz nehmen. Wir haben in den letzten Wochen und Monaten wirklich teilweise rund um die Uhr gearbeitet. Das hat keine Kritik verdient. Das sage ich jetzt in aller Deutlichkeit.

(Beifall der SPD –  
Zurufe von der FDP)

Es tut mir leid, dass dieses Papier erst spät gekommen ist. Das war aber in der Sache begründet. Bringen Sie mich nicht dazu, einmal zu schauen, welche ehrenwerten Kollegen aus Ihrer Partei, die Verantwortung tragen, spät Ihre Regierungserklärung vorgelegt haben. Was hat es auf sich, uns so zu begegnen? Ich finde, das ist weit überzogen. Das will ich deutlich machen dürfen.

(Beifall bei der SPD –  
Zuruf des Abg. Dr. Schmitz, FDP)

Meine Damen und Herren, ich sage etwas zur Sache. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe den Eindruck, dass es nach Ihrer Rede, Herr Baldauf, notwendig ist, darauf hinzuweisen, wozu es geht. Es geht um ein Sonderprogramm, das der Bund auflegt und Konjunkturprogramm II genannt hat. Damit soll in dieser Krise ein Beitrag des Staates geleistet werden, um die Konjunktur zu stabilisieren und durch entsprechende binnenmarktpolitische Entscheidungen Unternehmen und Arbeitsplätze zu sichern.

Ich habe überhaupt nicht verstanden, wie ein solches Programm, das am 27. Januar vom Bundeskabinett verabschiedet worden ist, erwartungsgemäß am 13. Februar im Bundestag und am 20. Februar im Bundesrat verabschiedet werden wird, jetzt den Vorwurf hergibt, dass wir jetzt ein Sonderprogramm in einem Nachtragshaushalt machen und dass wir das im Haushalt hätten machen können, der im November verabschiedet worden ist.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Lieber Herr Baldauf, diese Logik ist wirklich verfehlt, um es vornehm zu sagen.

(Beifall der SPD –  
Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Erlauben Sie mir, ein Zweites zu sagen. Ich glaube, es gibt eine Berechtigung der Mahnung, dass wir auf Bundesebene kreditfinanziert vorgehen. Diese Mahnung ist gerechtfertigt. Aber ich lasse sie nicht für die Umsetzung im Land Rheinland-Pfalz gelten. Ich habe Ihnen dargelegt, dass aus diesem Fonds, aus dem die Maßnahmen finanziert werden und für den wir Rücklagen gebildet haben, dafür 156 Millionen Euro entnommen werden.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

– Ja, gut. Wenn man sagt, solange ein Land und der Bund – jetzt sind es wieder alle – jedes Jahr Kredite aufnehmen müssen, solange darf man keine Rücklagen bilden, wenn man diese Logik verfolgt, dann ist es allerdings so, dass alles aus Krediten finanziert wird. Das gilt

dann auch für Ihr und mein Gehalt. Was soll eine solche Logik? Die kann man so nicht treffen. Das geht wirklich nicht.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben eine Rücklage gebildet. Dafür sind wir von Ihnen kritisiert worden. Wir sind froh, dass wir diese Rücklage haben.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Wir müssen jetzt nicht in die Kreditfinanzierung für dieses Programm für den Landesanteil gehen.

(Bracht, CDU: Das ist doch kreditfinanziert!)

Ich nenne einen zweiten Punkt. Wir werden dafür sorgen, dass wir den Kommunen eine Chance geben, ihre Anteile so zu finanzieren, dass sie nicht auf der Zeitschiene, bis dieses Programm endgültig zurückgezahlt sein muss, in die Kreditaufnahme müssen.

(Zuruf von der CDU: Das ist doch gut!)

– Ja, das ist gut, beim Land ist es schlecht. Was ist das für eine Logik?

Wir werden dafür sorgen, dass es so gestaffelt wird, dass 2011 tilgungsfrei ist. Alles ist zinsfrei. Das ist ein Zeitraum von fünf Jahren nach der letzten Investition. Ich meine fünf Jahre mit dem tilgungsfreien Jahr. Das muss ich dazurechnen dürfen. In dieser Zeit muss es bei den Größenordnungen, die bei den Kommunen ankommen, möglich sein, zwischen 10 % und 40 % eines Projektes, das beispielsweise 300.000 Euro kostet, in der Finanzplanung so einzustellen, dass man es abbezahlen kann, zumal es zinsfrei ist. Das bedeutet, unser Teil dieses Programms ist nicht kreditfinanziert. Das will ich in aller Klarheit sagen.

(Beifall bei der SPD –  
Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Ich komme zum dritten Punkt. Sie haben uns die Schul-situation vorgehalten. Wir wissen alle, wie sie ist. So übertrieben, wie sie in den letzten Wochen dargestellt worden ist, ist sie nicht, sonst hätten Tausende von Gemeinde- und Stadträten total versagt. Das haben sie natürlich nicht. Ich wünschte mir, dass Sie bei grundsätzlichen Fragen und Interessen der Arbeitnehmerschaft auch einmal Gewerkschaften zitierten und nicht nur dann, wenn es um schrille Töne geht.

(Beifall der SPD –  
Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Das erleben wir leider nicht.

Meine Damen und Herren, wir haben einen Bedarf. Diesen haben wir in der ganzen Republik. Erzählen Sie doch nicht, dass es in Rheinland-Pfalz problematischer als in Berlin, Niedersachsen oder sonst wo wäre. Inso-wweit ist es richtig, dieses Programm da ansetzen zu lassen.

(Beifall der SPD)

Natürlich könnte man sich noch manches wünschen. Man darf nicht aus dem Auge verlieren, dass dieses Programm in erster Linie konjunkturwirksam sein muss. Wenn wir es dann noch hinbekommen, dies mit den langfristigen Zielen zu verbinden, dann ist es gut. Ich habe versucht, Ihnen das vorzutragen. Wenn Sie es nachlesen, wird Ihnen die Schlüssigkeit des Vorgehens der Landesregierung deutlich werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie haben uns gesagt, Straßenbau und ÖPNV hätten einbezogen werden sollen. Im Bundesgesetz ist dies ausdrücklich ausgeschlossen.

(Baldauf, CDU: Aber nicht der Lärmschutz!)

– Nicht was?

(Baldauf, CDU: Aber nicht der Lärmschutz!)

– Der Lärmschutz. Das ist der kommunale Lärmschutz. Wir haben es mit den Kommunen deutlich besprochen, dass das geht. Das ist nicht das Problem. Das ist minimal. Im Wesentlichen haben wir Lärmschutzprobleme an Bundesstraßen. Wir haben den kommunalen Spitzenverbänden zugesagt, mit dem Bund zu verhandeln, ob aus den besseren Einnahmen im Straßenbausektor zusätzlich auch dort Lärmschutzmaßnahmen gemacht werden können, wo sie nach der derzeitigen Gesetzgebung nicht erforderlich, aber für die Menschen wünschenswert sind. Dort sind wir gut bedient.

Aber in diesem Programm ist es völlig obsolet. Ich sage es auch deshalb, weil ich vorwiegend von Ihren Parteifreunden ständig Briefe und Resolutionen bekomme, die A 61 mit den Mitteln, die wir in Rheinland-Pfalz erhalten, sechsspurig auszubauen. Das ist die Wahrheit. In der Zeitung steht dann, wie schief wir in Rheinland-Pfalz gewickelt sind, weil wir das exakt nicht machen. Wir müssen uns schon darauf beschränken.

Wenn Sie sagen, das Gesetz im Bund ist in Ordnung, dann muss ich auch die Teile in Kauf nehmen, die mir nicht so gefallen, und Straßenbau ist nicht dabei. Dies ist übrigens durchaus begründet, weil wir selbst finanzierende Haushalte bei allem, was an Zuschüssen dabei ist, mit enthalten haben. Ich will Sie nur bitten, dass wir nicht einfach alles wie einen Eintopf durchrühren, der verkocht ist.

Dann haben Sie gesagt, wir hätten aus diesem Programm schon Zusagen gemacht. Dies trifft ausdrücklich nicht zu.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

– Es steht vielleicht manches in der Presse.

Ich sage Ihnen, ich habe mich gerade noch einmal rückversichert, weil Sie es gesagt haben.

(Baldauf, CDU: Das haben Sie missverstanden!)

– Für das, was Ihre Oberbürgermeisterin in Ludwigshafen sagt, kann ich nichts. Es stimmt nicht.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

– Gut, dann nehme ich zur Kenntnis, dass das Ihr Privtdialog aus Frankenthaler und Ludwigshafener Freundschaft war.

Sie haben hier eine Aussage gemacht. Ich sage nicht, dass es irgendwo nicht gestanden haben könnte. Es steht so viel in der Zeitung, was nicht so ist.

(Zuruf des Abg. Wirz, CDU)

Ich sage Ihnen noch einmal, ich habe gerade mit dem Innenminister, der hierfür zuständig ist, gesprochen. Es gibt keine Zusagen. Das ist die Linie des Landes. Ich habe Ihnen gesagt, dass wir nach dieser Regierungserklärung dort, wo wir Maßnahmen haben, die in jedem Fall bei der Ausgestaltung innerhalb des Programms sein werden, grünes Licht geben, damit die Planungen usw. anfangen können. Daran müssen wir ein Interesse haben. Das kann doch unter uns nicht auf einmal streitig sein.

Dann kam dieses mutige Wort, der Staat als Krake. Meine Damen und Herren, in dieser Situation kommen Banker, die uns als staatliche Vertreter früher nicht einmal empfangen hätten.

(Mertin, FDP: Das ist wahr! Da gebe ich Ihnen recht!)

Die sagen: Lieber Staat, hilf uns. – Ob sie „Lieber“ sagen, weiß ich nicht.

Wir waren als Länder dabei. Wir sind mit 35 % im Risiko. Nicht immer macht es der Bund. Wir haben in Berlin in vier Tagen ein Programm gestrickt. Nolens volens, weiß Gott nicht mit gutem Gefühl und der Sicherheit, man hätte dies alles überschaut und im Griff. 480 Milliarden Euro!

Ich sehe unsere Freunde in Bayern. Die haben gerade einmal eine zweistellige Milliardensumme in ihre Bank hineinstecken müssen.

(Zuruf des Abg. Wirz, CDU)

Ich sage dies ohne Häme. Sie werden sehen, es werden andere, die Landesbanken haben, auch noch in diese Situation kommen. Dieses Risiko tragen wir Länder allein. Ich rede nur davon. Wir können sagen, Staat, halte dich überall heraus, wenn wir zuhauf jetzt mit den Bitten konfrontiert werden, auch aus Unternehmen, die Weltkonzernen angehören. Ich sage nur das Stichwort „Opel“.

Ist das denn der Staat, der wie eine Krake schnell einmal Opel schlucken will? Es ist doch umgekehrt, dass die vier Länder, in denen sich Opelstandorte befinden, den Bund und uns unter den Zugzwang setzen und sagen, entweder der Verlust von Tausenden von Arbeitsplätzen und Hunderten von selbstständigen Existenzen, von Handwerkern und kleinen Dienstleistern, die davon leben, oder ihr gebt uns Kohle. Wir sagen, da muss es Bedingungen geben. Ist es denn der Staat, der sich krakenhaft verhält? Wie kann man in dieser Situation so etwas erzählen?

(Beifall der SPD)

Nein, so etwas kann nicht einmal herausprudeln, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD)

Es ist schon fast eine lieb gewordene Gewohnheit, dass wir über Steuern diskutieren. Ich will mich der Zeit wegen heute mäßigen.

Lieber Herr Baldauf, wir haben, was das angeht, Grundpositionen mit der FDP. Herr Baldauf, aber eines, was Sie im Sinne der Quadratur des Kreises, die Herr Kollege Hartloff angesprochen hat, verkünden, kann doch nicht funktionieren. Denken Sie doch bitte einmal nach.

(Baldauf, CDU: Doch!)

Sie haben über dieses Konjunkturprogramm hinaus – ich schätze einmal – in der Größenordnung von eineinhalb bis zwei Milliarden Euro Forderungen umrissen.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

– Nein, das ist so. Mindestens. Wenn ich die Gehaltsforderungen mit einbeziehe, wäre es mehr.

Ich sage, mehr Mittel für die Kommunen, dies und jenes, die Personalhaushalte kann man wollen. Das kann man alles wollen. Dann ist das ein Datum. Wenn ich dann sage, auf der anderen Seite will ich, dass dieser Staat keine Schulden macht, dann müssen Sie erklären, wie diese Rechnung aufgehen kann. Sie kann nicht aufgehen. Das ist völlig unmöglich.

(Beifall der SPD –  
Baldauf, CDU: Das ist Quatsch!)

– Nein, das ist kein Quatsch. Das ist logisch.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

– Lieber Herr Baldauf, halten Sie sich zurück. Nach der Rede, die Sie gehalten haben, war es so verwirrend, dass man gerade so weitermachen könnte.

Aber eines ist doch wahr, Sie haben diese Diskussion in Ihrer eigenen Partei.

(Baldauf, CDU: Sie auch!)

Der Kollege Müller und der Kollege Oettinger warnen doch nicht umsonst vor einem großen Steuerpaket, weil sie genau wissen, dass diese Rechnung nicht aufgehen kann und am Ende die Länder zugrunde gehen werden, wenn man eine solche Politik macht. Sie werden zugrunde gehen.

(Beifall der SPD)

Dann müssen Sie dies bekennen.

Es kommt der vierte Punkt hinzu, den Herr Kollege Hartloff angeführt hat. Sie sagen, dann kürzen wir Leistungen des Landes. Da müssen Sie allerdings sagen, wo. Innere Sicherheit, Bildung, Hochschulen sind unsere Aufgaben. Es gibt immer noch ein bisschen etwas zu

sparen. Einverstanden. Aber bei den Dimensionen, von denen Sie geredet haben, ist es nie durch Einsparungen zu schaffen. Da müssen wir massiv in den Abbau von Leistungen für Bürger gehen. Das muss man den Leuten auch dazu sagen. Dann wird es logisch. Das sagt die FDP. Davor habe ich Respekt.

(Beifall der SPD)

Sie versuchen, es zu verbergen. Das ist unehrlich.

(Baldauf, CDU: Sagen Sie das einmal dem Herrn Steinmeier! Der sagt etwas anderes!)

Wenn man solche, auf Stammtischniveau stehende Argumente einführt, dann muss man gegenwärtig sein, dass man Argumente in der Sache entgegengehalten bekommt. Ja, so ist es. Genau so. Nein, das lassen wir nicht durchgehen.

Es wird in Zukunft darauf ankommen, dass Sie erklären müssen, wie Sie das hinbekommen. Keine Neuverschuldung des Landes, allen mehr geben, die auf der Straße etwas fordern oder sonst wo Forderungen aufstellen, darüber hinaus die Steuern senken, und am Ende wird genau das kommen, was ich Ihnen gesagt habe. Sie müssen, wenn Sie das machen würden, tiefst in die Leistungen des Landes einschneiden. Ich warte auf Ihre Antworten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein Wort noch. Ich könnte es mir mit der Gesundheitspolitik leicht machen. Ich könnte mit herummeckern. Diese Verhandlungen habe ich noch selbst geführt. Insoweit muss mir keiner erklären, was da verhandelt worden ist und wie das war.

Es war das Lieblingskind der Frau Bundeskanzlerin, diesen Gesundheitsfonds einzuführen. So ist es. Nicht anders. Von niemand anders.

Wir als Sozialdemokraten haben gesagt, wir machen das nur mit, wenn auf der anderen Seite der Morbiditätsausgleich eingeführt wird, der uns wegen der Risikostuktur zwischen den Krankenkassen, zwischen Arm und Reich unendlich wichtig war und um die tatsächliche Situation im Gesundheitswesen abzubilden.

Dann haben wir den Kompromiss mit Morbiditätsausgleich und Gesundheitsfonds gemacht. Es ist einfach nicht wahr, dass der Gesundheitsfonds Ursache für die Steigerung der Krankenkassenkosten ist. Wahr ist, dass sich bisher im System ein großer Teil der Kosten nicht abgebildet hat und Krankenkassen über ihre Haushalte – wie wir sagen würden –, über ihr Geschäftsgebahren hinaus aufgestellt waren.

Lieber Herr Kollege Mertin, es ist allerdings Gott sei Dank auch nicht wahr, dass die Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz mehr bezahlen. Die AOK wird ihre Beiträge senken.

(Mertin, FDP: Das ist die einzige Ausnahme!)

– Ja, die Ausnahme? Es sind nun einmal die meisten Rheinland-Pfälzer dort versichert. Wie können Sie denn hier so etwas behaupten?

(Beifall der SPD)

Die AOK senkt ihre Beiträge. Dort ist die große Zahl der Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer versichert. Andere Versicherungen tun es auch. Meine beispielsweise – eine Arbeitersatzkasse – hat es auch getan. Reden wir nicht alles schlecht. Es stimmt nicht, und Gott sei Dank ist Rheinland-Pfalz da ganz ordentlich weggekommen.

(Dr. Schmitz, FDP: Weil sie vorher so hoch waren!)

Ich will das nur einmal richtigstellen dürfen.

Wir werden morgen noch über den Nürburgring reden, aber ich möchte bei allem, worüber man im Detail immer streiten kann, sagen, man muss manchmal die Dinge auf den Punkt bringen. Es ist eine Reihe von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern unter uns und auch auf der Tribüne. Ich habe in meiner Bürgermeisterzeit schon erlebt, wenn ich auf all die Zögerlichkeiten und Einwände gehört hätte, wäre nach fünf Jahren kein Stein auf dem anderen gewesen. Es ist wohl wahr, dass ein Investment wie am Nürburgring, das in der Form abgewickelt wird, wie es dieses Hohe Haus immer von uns fordert, nämlich als PPP-Modell (Private Public Partnership), genauso

(Creutzmann, FDP: Wir haben doch kein Geld!)

– ach Herr Creutzmann – abgewickelt wird. Dann geht es um ein Volumen, das über 250 Millionen Euro ausmacht. Dann kommen wir mit diesem Programm mitten in eine Weltwirtschaftskrise. Dass dann manches nachgesteuert wird und manches auch schwierig wird, mein Gott, fragen Sie einmal die privaten Unternehmer im Land, ob sie nicht exakt in der gleichen Lage sind. Zumindest sagen sie es mir, gerade diejenigen, die zu uns kommen und um Unterstützung bitten und sie auch bekommen, weil sie für solche Verwerfungen nichts können. Dann haben wir einen Riesenskandal, weil ein Kredit über 3 Millionen Euro, der bereits getilgt ist, jetzt darauf untersucht wird, ob die damalige Grundstücksabsicherung werthaltig genug war. Der Kredit ist schon lange getilgt. Was für ein Skandal! So machen wir hier in diesem Land Politik.

(Zurufe von CDU und SPD)

Das kann nicht richtig sein.

(Starker Beifall der SPD –  
Eymael, FDP: Lächerlich!)

– Herr Kollege Eymael, wissen wir denn nicht aus gemeinsamer Regierungszeit, dass wir auch notleidende Geschichten haben, und erzählen Sie mir nicht, dass wir dort nicht nachsteuern müssen. Erzählen Sie mir das bitte nicht.

(Abg. Eymael, FDP, zeigt mit Daumen und Zeigefinger einen kleinen Abstand an)

Wir haben viele Fälle gehabt.

(Zuruf des Abg. Eymael, FDP)

– Nein, nicht so viel. Denken Sie einmal an Ludwigshafen und anderes. Ich will das jetzt aber nicht ausweiten. Daran besteht gar kein Interesse. Jetzt lassen wir aber einmal die Kirche im Dorf. Dieses Konzept ist für die Region in der Eifel um den Nürburgring herum überlebensnotwendig.

Lieber Herr Kollege Wirz, vielleicht sagen Sie auch einmal ein Wort dazu. Ihr Landrat ist zu Recht dort stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender. Er hat uns wissen lassen, dass er hinter all diesen Maßnahmen steht. Recht hat er, meine Damen und Herren.

(Starker Beifall der SPD)

Dass Sie kritisch nachfragen, ist völlig in Ordnung. Dass man auch einmal sagt, es sei nicht richtig beantwortet worden – Kritik –, ist völlig in Ordnung.

(Zurufe von der CDU)

– Jetzt sagen Sie „Ui“. Ich sage noch einmal, ich habe schon so viele Oppositionsjahre erlebt, und so wie wir mit Ihnen in Bezug auf Informationen umgehen, das hätte ich mir gewünscht. Das sage ich Ihnen. Das hätte ich mir zu meiner Oppositionszeit gewünscht. Jetzt lassen Sie bitte die Kirche im Dorf.

Nein, es geht darum, ob wir die Kraft haben, auch in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit eine solche Leuchtturmsituation dann auch zu Ende zu bringen und für die Zukunft zu sichern oder nicht. Da gibt es sicher Punkte, die man kritisieren kann. Einverstanden. Aber erstens wird dort verantwortlich gehandelt, zweitens gibt es dort nichts zu skandalisieren, und drittens werden wir dies zu Ende bringen. Ich sage Ihnen voraus, es werden mehr von Ihnen mit den Köpfen auf den Eröffnungsfotos sein als von dieser Seite. So kenne ich das.

(Beifall der SPD und Heiterkeit bei der SPD)

So wird es kommen. Ich garantiere es Ihnen.

Eine letzte Bemerkung.

(Baldauf, CDU: Das gibt's ja gar nicht!)

– Ja.

Eine letzte Bemerkung, meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Stichwort „Vertrauen“. Das ist ohne Zweifel eine Forderung auch an die Politik. Dass da von vielen Seiten auch Fehler gemacht worden sind, auch von der eigenen Seite, das wollen wir immer auch mit einräumen. Aber ich finde, im Zuge jetzt dieser Krisensituation ist Politik ihrer Aufgabe gerecht geworden, immer alles in allem. Das nehme ich auch in Anspruch für unser Land. Ich würde doch gern sehen, dass man, wenn man sich selbst kritisiert, auch diejenigen mit in die Verantwortung nimmt, die in anderen Bereichen der Gesellschaft und der Wirtschaft Verantwortung haben. Mir zumindest begegnet – das muss einen besorgt ma-

chen –, dass der Umgang mancher Wirtschaftsführer und mancher Banker das Vertrauen in unser Wirtschaftssystem, in die Gesellschaft und den Staat und die Gerechtigkeit im Staat sehr erschüttert hat.

Deshalb glaube ich, dass wir in der Tat dort Verantwortung einfordern müssen. Das ist nicht so ein Rachegefühl oder nach dem Motto vorgegangen: „Jetzt haut einmal die Großen“. – Darum kann es nicht gehen, aber es muss darum gehen, dass dort auch Verantwortung wahrgenommen wird. Sie bzw. wir alle werden schwer erklären können, wenn jemand riesige Privatvermögen nicht antastet, aber vom Staat, also letztlich von dem Bäcker um die Ecke und dem Maurer auf der Baustelle und allen drum herum – – –

(Wirz, CDU: Das ist ja unstrittig!)

– Es ist ja gut so, wenn es unstrittig ist. Trotzdem darf man es ja sagen, und wenn es unser gemeinsamer Wille ist, sollte das auch eine Bedeutung haben, Herr Kollege Wirz.

(Beifall bei der SPD)

Darum geht es doch. Es geht doch nicht darum, dass wir in solchen Fragen streiten. Es ist dann aber auch nicht redlich, Herr Kollege Baldauf, wenn Sie so tun, als ob diese Dame, die einen Konzern zusammengekauft hat und jetzt nicht damit zurechtkommt, vom Bundesfinanzminister unterstützt würde. Er wehrt sich gegen diese Regelung. Das will ich in aller Deutlichkeit sagen. Er wehrt sich dagegen, und nicht, er gäbe eher Geld.

(Wirz, CDU: Das hat er doch gesagt!)

– Nein, nein, er hat das Gegenteil gesagt.

(Wirz, CDU: Nein!)

– Doch, er hat das Gegenteil gesagt. Glauben Sie mir, ich höre nicht nur zu, ich schreibe es auch mit. Es kann ja passieren. Ich will ja nur, dass wir uns da einig bleiben.

Meine Damen und Herren, ich gehöre aber auch nicht zu denen, die sich jetzt hier hinstellen und über diese Dame, weil sie über die High-Society-Bilder in unser aller optischem Blick ist, einfach herziehen und nicht fragen, wie es am Ende aussieht mit den Tausenden von Arbeitsplätzen und Hunderten von selbstständigen Existenzen, die mit diesen Unternehmen, die da jetzt Not leidend sind, zusammenhängen. Deshalb jetzt einfach zu sagen „nie und nimmer“, das wäre mir zu wohlfeil und zu populistisch. Aber zu erwarten, dass jemand zuerst einmal sein Privatvermögen einsetzt, so wie es jeder Handwerksmeister oder kleine Mittelständler auch macht, bevor er zum Staat geht oder gar zum Konkursrichter muss, das darf man von denen erwarten, die auf ganz großem Fuß leben, meine Damen und Herren. Das hat nichts mit Neid zu tun.

(Beifall der SPD)

Das ist eine Frage der Verträglichkeit von Verhalten in dieser Gesellschaft. Ich glaube, darum wollen wir uns

gemeinsam bemühen, dass solche Maßstäbe auch wieder erkennbar werden für die Menschen, damit die Basis dafür da ist, dass das, was uns an Anstrengungen abverlangt wird, dann auch so viel politische und gesellschaftliche Akzeptanz findet, dass wir es durchhalten können, und wir nicht nur sagen, wir geben jetzt diese Finanzimpulse, sondern auch die Hoffnung haben können, dass die Menschen daraus ein Stück eigener Stärke wieder schöpfen und sagen: Wir schaffen dies. – Ich glaube, darauf kommt es am allermeisten an.

Vielen Dank.

(Anhaltend Beifall der SPD)

#### Vizepräsidentin Frau Klamm:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich dem Kollegen Creutzmann für eine Kurzintervention das Wort erteile, darf ich Ihnen mitteilen, dass allen Fraktionen eine weitere Redezeit von 33 Minuten zusteht.

Herr Kollege Creutzmann.

#### Abg. Creutzmann, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, die Kritik unseres Fraktionsvorsitzenden muss Sie ja hart getroffen haben. Frau Kollegin Lejeune fragte mich: Sind Pfälzer denn immer so empfindlich? – Ich habe geantwortet: Nein, der Ministerpräsident gelegentlich. –

(Harald Schweitzer, SPD: Das sagt gerade der Richtige!)

Sie haben in der Regierungserklärung betont, dass Sie das Geld jetzt aus der Rücklage nehmen. Das stimmt doch nicht. Herr Ministerpräsident, es stimmt doch nicht. Hätten Sie das Geld, das Sie an Steuermehreinnahmen haben, für weniger Schuldenaufnahmen verwendet, dann wären die Schulden jetzt geringer gewesen. Sie haben es nicht gemacht. Jetzt greifen Sie auf die Rücklagen zurück. Herr Ministerpräsident, die Schulden am Ende sind die gleichen, es sind nicht weniger. Ich wollte nur dem Eindruck entgegenwirken, als hätten Sie auf der hohen Kante noch viel Geld liegen, das Sie jetzt einsetzen können.

Herr Ministerpräsident, das Zweite ist Public Private Partnership. In Ordnung, da muss aber der „Private“ auch Partner sein und ein paar Euro mitbringen.

(Eymael, FDP: So ist es!)

Genau das, was Sie bei Frau Schaeffler kritisiert haben, ist auch das, das wir kritisieren müssen.

(Eymael, FDP: So ist es!)

Wir haben nur PPP, wir haben nur Public, Public, Public. Dann ist es natürlich leicht. Wir beide würden auch schon eine Investition stemmen, wenn das Land uns hinterher mal mit 30 Millionen Euro helfen wird. Das, was sie – sie kleingeschrieben – in Berlin kritisieren,

dass der Staat den Rettungsschirm aufspannt und keinerlei Einfluss hat, haben sie auch mit dem Nürburgring gemacht.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Beck)

– Er hat doch nichts auf der Hand gehabt und hätte doch nicht von jeder Bank Geld bekommen. Als das nicht so war, weil die Eigenkapitaldecke zu gering war, musste das Land einspringen. Also, wir haben hier kein Public Private Partnership – – –

(Ministerpräsident Beck: So bekommt man nie mehr Partner, wenn man so öffentlich daherredet!)

– Ja, Moment, wenn Sie rentierliche Investitionen haben, dann gewinnen Sie große Private. Wenn der Partner Eigenkapital gehabt hätte, hätte jede Bank ihm letzten Endes das Geld gegeben.

(Ministerpräsident Beck: Unglaublich!)

Das ist doch das Thema. Das ist doch das, was Herbert Mertin kritisiert hat, dass hier alles der Staat finanziert

(Zuruf des Ministerpräsidenten Beck)

– ja, natürlich im Endeffekt alles finanziert – und das Risiko eingeht, dass sich die Investition später nicht rechnet, sonst hätten sich Private gern engagiert. Das war der Kritikpunkt, und deswegen haben Sie so empfindlich reagiert.

(Ministerpräsident Beck: Unglaublich!  
Sie zerstören jede Möglichkeit des Landes, private Partner zu finden! –  
Weitere Zurufe –  
Ministerpräsident Beck:  
So ein dummes Zeug!)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Kollege Licht.

#### **Abg. Licht, CDU:**

Herr Ministerpräsident,

(Geis, SPD: Windräder kommen jetzt!)

in die Verantwortung eines Staates, eines Parlaments gehört es, dass in wirtschaftlich schwierigen Zeiten gemeinsames Handeln und auch Zuversicht ausgedrückt wird. Das will ich zu Beginn ganz deutlich sagen.

Hier gab es durch alle Fraktionen

(Hartloff, SPD: Es kam aus der FDP!)

– nein, auch vom Vorsitzenden – eine ganze Reihe verbindender Sätze, was in dieser Situation, in Krisensitua-

tionen vom Staat, von einem Parlament zu erwarten ist und was auch erwartet werden muss.

(Vizepräsident Schnabel übernimmt den Vorsitz)

In einem solchen Zusammenhang muss gerade dann, wenn Sie vom ehrbaren Kaufmann reden, darüber debattiert werden, was der ehrbare Kaufmann für einen Staat bedeutet. Wenn Sie in dem Zusammenhang vom Nürburgring, vom Hahn sprechen, dann muss die Frage – auch der Opposition – erlaubt sein, ob in diesem Zusammenhang genau dem Rechnung getragen wird.

Je lauter Sie in diesem Bereich geworden sind – es gilt ein alter Satz: Wer schreit, hat unrecht –, desto eher sollten Sie Ihr Handeln noch einmal auf den Prüfstand stellen. Meine Damen und Herren, „ehrbarer Kaufmann“ heißt auch, nicht über seine Verhältnisse zu leben. Wenn in einem Konjunkturpaket II von einem Verschuldungspaket gesprochen wird, dann muss man im Zusammenhang darüber reden, dann muss man in diesem Zusammenhang auch die Frage stellen, wann alles wieder zurückgezahlt werden soll.

(Pörksen, SPD: Über was reden Sie eigentlich hier?)

Meine Damen und Herren, Herr Kollege von der SPD-Fraktion, Herr Fraktionsvorsitzender,

(Pörksen, SPD: Hartloff heißt der!)

Herr Hartloff, Sie haben die Chinesen zitiert. Alles richtig. Sie können auch die Griechen zitieren. Das Wort Krise kommt aus dem Griechischen und heißt nichts anderes als „umsteuern“, „die Segel neu setzen“, also sich den Anforderungen stellen.

(Pörksen, SPD: Was ist das für eine dumme – – –)

Meine Damen und Herren, das tun wir auch. Die Einladung, demnächst darüber zu sprechen, wie das Konjunkturpaket II exakt abgehandelt wird, in welcher Form dann die einzelnen Beschlüsse, vielleicht auch Gesetzesänderungen, notwendig sind, nehmen wir ja auch an. Das ist trotz aller Kritik hier deutlich zu formulieren.

Meine Damen und Herren, wir wollen nicht alles, was hier heute offensichtlich zum Streit eskaliert, am Schluss stehen haben.

Kurzfristig gilt es, die Krise zu bewältigen, aber langfristig gilt es auch, ordnungspolitisch umzusteuern. Nichts anderes hat Christian Baldauf deutlich gemacht. Langfristig gilt es, ordnungspolitisch umzusteuern. Das heißt, wir brauchen langfristig wirkende Maßnahmen, und wir brauchen ein vereinfachtes und gerechtes Steuersystem. Nichts anderes ist deutlich zu machen.

(Zuruf des Abg. Noss, SPD)

Eine soziale Marktwirtschaft wird immer auf die Hilfe zur Selbsthilfe setzen müssen.

Meine Damen und Herren, ich habe ausdrücklich und erfreut das Bekenntnis der Landesregierung zur sozialen

Marktwirtschaft vernommen. Herr Ministerpräsident, Sie haben es in Ihrer Rede ausgedrückt. Herr Hartloff, Sie haben es noch einmal betont. Ich würde gerne in diesem Zusammenhang die Abkehr vom demokratischen Sozialismus zur Kenntnis nehmen, wenn das denn einer ist.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Beck)

– Regen Sie sich doch nicht auf, es sei denn, Sie regen sich an der richtigen Stelle auf.

(Beifall der CDU –  
Pörksen, SPD: Haben Sie „Quasselstunde“?)

– Das gehört dazu, wenn man auf der einen Seite vom ehrbaren Kaufmann spricht

(Pörksen, SPD: Was?)

– da sind wir ja auf Ihrer Seite – und auf der anderen Seite vom starken Staat.

(Pörksen, SPD: Was?)

Was bedeutet das für die Zukunft? Herr Ministerpräsident, ich teile ja vieles von dem, was Sie angesprochen haben, dass wir reagieren müssen, dass wir im ganzen Bankensystem ein anderes System haben müssen, dass das, was wir, auch in der Bundesrepublik, viel weiter entwickelt und in dieser Krise besser wirksam hatten, nicht in der Welt vorhanden war. Das ist auch ein Problem. Es wurde immer wieder gefordert in dieser Richtung, sich weltweit weiterzuentwickeln, was nicht geschehen ist, was wir aber machen müssen. Da gibt es Nachholbedarf, ohne Frage.

Aber auch in diese Debatte gehört auf der einen Seite ein „ehrbarer Kaufmann“, dann „Staat, Du auch“, dann auch in den Projekten, dann auch beim Nürburgring. Es geht nicht darum zu diskutieren, ob diese Opposition oder die FDP – ich bin sicher, die denkt da genauso – für oder gegen dieses Projekt ist. Wir haben uns oft genug für den Nürburgring, für den Hahn ausgesprochen. Das ist nicht die Frage.

Es geht darum, welches Finanzgebaren an den Tag gelegt wird. Ob das mit dem ehrbaren Kaufmann zu tun hat, wage ich zu bezweifeln.

(Beifall bei der CDU)

Herr Ministerpräsident, wenn Sie von zügig, zielgenau und effektiv sprechen, muss darauf geachtet werden, dass in der langfristigen Ausrichtung nicht die falschen Lehren und Erkenntnisse gezogen werden. Das wäre dann zügig, zielgenau und effektiv daneben. Darum müssen diese Dinge angesprochen und diskutiert werden.

So muss z. B. die Sozialpolitik der Zukunft von einer Alimentation auf eine Investition umgestellt werden. Das hört sich vielleicht einfach an. Nein, dahinter steht ein Gedanke.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Beck –  
Pörksen, SPD: Das ist doch Quatsch, was Sie reden!)

Damit ist mitunter dasselbe gemeint. Wenn man es darauf anlegt, kommt wieder der Begriff „Hilfe zur Selbsthilfe“, der in der sozialen Marktwirtschaft eine große Rolle spielt. Dieser kommt dort ganz anders zum Tragen. Darum gilt es, den Wert in dieser Debatte dahin zu lenken.

Herr Ministerpräsident, Sie beklagen sich einerseits darüber, dass große Teile der Leistungsträger unserer Gesellschaft nicht gerecht am Wachstum teilnehmen, verweigern aber andererseits genau dieser großen Gruppe einen Teil an Steuergerechtigkeit. Das ist ein krasser Widerspruch.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Die rheinland-pfälzische CDU hat schon vor der Krise eine klare Position bezogen. Wir stellen eine Bewegung in dem Konjunkturpaket fest. Das heißt, wir sehen uns auf dem Weg bestätigt und werden diesen Beschlüssen zustimmen.

Wir haben auch deutlich gemacht, dass wir unterstützen, dass der Bürgschaftsrahmen von 400 Millionen Euro auf 800 Millionen Euro aufgestockt wurde. Ich weiß nicht, was alles noch in diesem Jahr kommen wird. Die Vorsorge war aber richtig, um mittelständischen Betrieben dort helfen zu können, wo es notwendig ist.

Meine Damen und Herren, dazu brauchen wir keine Rechenknechte, wie sich der Finanzminister hier und da despektierlich auf kritische Fragen äußert. In diesem Zusammenhang ist es wichtig und richtig, manche kritischen Fragen zu stellen.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Meine Damen und Herren, für die Jahre 2009 und 2010 stehen nun Rheinland-Pfalz zusätzlich 625 Millionen Euro zur Verfügung. Diese zusätzlichen Mittel sollen zügig, zielgenau und effektiv Verwendung finden. Wenn die Bürgerinnen und Bürger heute von der Regierungserklärung mehr Sonne erwartet haben – in einigen Zeitungen ist berichtet worden, dass sich der Nebel lichtet –, sind sie vielleicht ganz berechtigt enttäuscht, weil einiges erst im Nachtrag exakt geregelt werden muss.

(Ministerpräsident Beck: Was denn?)

– Sie fragen: „Was denn?“ – Sie können doch heute noch nicht sagen, wie viel beispielsweise aus dem Budget bei den einzelnen Kreisen ankommen wird. Das kann man heute noch nicht sagen.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Beck)

– Natürlich hat dies mit dem Gesamtpaket etwas zu tun.

(Ministerpräsident Beck: Lesen Sie es noch einmal in Ruhe! Dann werden Sie es verstehen!)

– Sie können das heute noch nicht sagen. Ich habe es nur deutlich gemacht.

(Ministerpräsident Beck: Nein, Sie haben kritisiert, dass das so ist!)

– Es wurde aber der Eindruck erweckt, als ob ab diesem Tag alles schon klar ist. Dem ist nicht so.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, es wird auch in vielen Fällen erst beim Überbringen der Bewilligungen klarer werden, nämlich dann, wenn Sie es schwarz auf weiß haben.

Ich denke, es ist gut gewesen, dass die kommunalen Vertreter gute Vorarbeit geleistet haben; denn in dieser Vorarbeit wurden auch einige Fragen ausgeräumt. Sie selbst haben sogar positiv angesprochen, dass diejenigen, die schon im Dezember-Haushalt ihre Hausaufgaben in den Kommunalparlamenten gemacht haben, nicht hinten herunterfallen und befürchten müssen, dass nach dem „Windhund-Prinzip“ gearbeitet wird.

(Ministerpräsident Beck:  
Genauso machen wir es!)

Hier sind die Dinge positiv gelaufen. Ich denke, es gilt, den kommunalen Vertretern ein Kompliment zu machen, wie sie sich in den Gesprächen mit der Regierung und der Opposition eingelassen haben.

Ich komme noch einmal auf die Budgetierung zu sprechen. Wir haben uns gewünscht, dass man dort mit einem größeren Vertrauen an die Kommunen herangeht. Sie haben einige skeptische Dinge genannt. Man hätte mehr machen können. Alles wäre sicher nicht möglich gewesen. Das ist mir durchaus deutlich.

Nordrhein-Westfalen geht beispielsweise in einem anderen Rahmen auf die Kommunen zu. Also geht es doch. Ich stelle das nur einmal neutral fest. Offensichtlich hat man in Nordrhein-Westfalen ein größeres Zutrauen in die Kommunen. Das ist eine bloße Feststellung. Das käme dem, was wir gefordert haben, nur entgegen; denn die Kommunen müssen und werden auch – anders ist das nicht zu erwarten – nach Recht und Gesetz handeln müssen.

Meine Damen und Herren, es ist durchaus legitim, einen Streit, den wir in den Haushaltsdebatten hatten, heute noch einmal aufleben zu lassen; denn wer Rücklagen mit Schulden finanziert – das ist nichts anderes; darum hat der Kollege Creutzmann mit seiner Kurzintervention durchaus recht –, muss sich auch gefallen lassen, dass man bei ihm die Frage nach dem ehrbaren Kaufmann stellt.

Wenn es, wie von uns gefordert, gestern richtig war, in die Bildung und in Bildungsergebnisse – auch dieses Stichwort greife ich gern auf – mehr zu investieren, ist das heute mit Sicherheit nicht falsch und hätte von Ihnen auch schon im Haushalt ganz anders aufgegriffen werden können, als Sie das heute haben erkennen lassen.

Ich denke, wir sind, was die Umsetzung des Konjunkturpakets II angeht, in Rheinland-Pfalz auf keinem schlechten Weg. Hier wird es viele Impulse geben. Wir werden dieses unterstützen und konstruktiv begleiten.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsident Schnabel:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hartloff.

**Abg. Hartloff, SPD:**

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Haben Sie keine Angst, es wird keine lange Rede mehr.

Herr Kollege Licht, überlegen Sie doch einmal, ob es nicht, wenn wir über das Konjunkturprogramm und den Pakt für Rheinland-Pfalz sprechen, der Sache mehr dient, wenn wir schauen, wo wir hinkommen und wie es tatsächlich geht, als alles zerredend infrage zu stellen. Wir können alles zerreden. Wir sollten es bitte nicht tun.

Sie haben auch gesagt, dass Sie das mittragen wollen. Lassen Sie es uns doch anpacken. Ich will gar nicht auf jedes Detail eingehen, weil wir morgen im Landtag die Debatte führen.

Sie haben zwei Investitionsprogramme herausgegriffen, nämlich den Hahn und den Nürburgring, die auch Herr Mertin schon angesprochen hatte. Das sind ohne Zweifel keine leichten Projekte. Ich will aber für die Landesregierung reklamieren, dass sie den notwendigen Mut hat – das finde ich gut –, diese Projekte für die Menschen zu entwickeln. Das geht nicht ohne Risiken, erst recht nicht bei so veränderten konjunkturellen Rahmenbedingungen.

Was wäre denn die Alternative dazu? Ich will überhaupt nicht auf die Details eingehen. Die Alternative am Nürburgring wäre ein Baustopp. Den würde man dann in dem Wissen vornehmen, dass man dann Termine zur Formel 1 nicht mehr halten kann. Mit einer Investitionsruine würde man Arbeitsplätze vernichten und Zukunftschancen für den Ring verspielen. Ist es eine sinnvolle Alternative, dass man zunächst einmal überlegt, über drei Monate einen Thing schafft und überlegt, wie es dann weitergeht? Das kann in einer solchen Situation nicht sinnvoll sein.

(Licht, CDU: Das ist doch nicht die Frage!)

Jetzt zum Hahn. Ich spreche das ganz konkret an.

(Licht, CDU: Das ist nicht die Frage!)

– Das ist die Frage. Das sind die Alternativen. Schauen Sie sich doch die Investitionsruinen innerhalb Europas und in der Welt an. Dort ist nicht mehr weiter gebaut worden, weil das Geld fehlte, weil Investoren abgesprungen sind und weil Investitionen nicht in voller Höhe refinanziert waren, da das bei großen Investitionen abschnittsweise geschieht. Reden Sie doch nicht wie die Jungfrau vom Kind.

(Pörksen, SPD: Der weiß doch gar nicht, was das ist!)

Die zweite Sache ist der Flughafen Hahn. Ich meine den Ausstieg der Fraport aus dem Flughafen Hahn. Lassen Sie uns benennen, dass dort natürlich auch Interessen der Lufthansa als einer der größten Konkurrenten von

Ryanair mit eine Rolle spielen. Das gilt genauso für den Ausbau des Flughafens in Frankfurt. Deshalb begrüße ich es, dass das Land Hessen weiter dabei ist, weil es eigene Interessen am Hahn hat. Sie müssen aber sehen, dass der Interessenkonflikt bei der Fraport, mit der wir gut zusammengearbeitet haben, auch manche Komplikation für ein solches Projekt mit sich bringt und manche Chancen hemmt.

Wenn ich abwäge – nichts ist im Leben umsonst –, was wir investieren und was dort an Werten steht, welche Arbeitsplätze geschaffen wurden und welcher Rückfluss an Steuermitteln für das Land, für den Staat zu verzeichnen ist, sind diese Entscheidungen nicht nur vertretbar, sondern ich begrüße sie erst recht in der derzeitigen konjunkturellen Situation, weil sie das Land nach vorne bringen. Deshalb freue ich mich, dass wir eine Regierung haben, die nicht lamentiert, sondern Entscheidungen trifft, die zukunftsweisend sind.

(Beifall der SPD)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Es liegt noch eine Wortmeldung von Herrn Kollegen Baldauf vor. Herr Baldauf, Sie haben das Wort.

#### **Abg. Baldauf, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, mit zwei, drei Dingen möchte ich doch noch ganz kurz auf Sie eingehen.

Es ist sehr schön, wenn wir im dreimonatigen Rhythmus Informationen vom Finanzminister und Innenminister erhalten, so wie Sie das angeboten haben. Da wir heute den 4. Februar haben und Sie bis zum 9. Mai 2009 nach Berlin alles gemeldet haben müssen, bitte ich Sie, noch einmal darüber nachzudenken, dass wir vorher schon beteiligt werden. Ich habe offen gestanden die Sache, die Herr Kollege Mertin zuvor angesprochen hat, extra nicht angesprochen, dies in dem Wissen, dass es später werden kann. Entzückt war ich darüber aber auch nicht. Deshalb wäre es mir lieber, wir könnten jetzt im Verfahren dabei sein, weil wir dann unsere Vorschläge einbringen können und nicht hinterher wieder vor vollendete Tatsachen gestellt werden.

Darüber hinaus halte ich fest, dass Sie gesagt haben, es gibt keine Zusagen. Jetzt bin ich etwas vorsichtig, aber wenn ich das richtig in Erinnerung habe, gab es in der vergangenen Woche im „SWR“ einen Bericht, in dem der Annweiler Bürgermeister gesagt hat, der Saal sei zugesagt und würde entsprechend finanziert. Wenn dem so ist, müssten Sie das klarstellen. Das habe ich so gehört. Es kann sein, dass ich das falsch gehört habe, aber wenn etwas dran ist, würde das dem, was Sie vorher gesagt haben, nicht entsprechen.

Dann möchte ich Ihnen eines sagen: Wir denken ab und zu auch einmal an Sie. Sie haben das selbst schon auf Ihrem Parteitag angesprochen, und es hat sich scheinbar auch bei Ihnen verinnerlicht, nämlich der typische Spruch: Wenn dein Huhn stirbt, bringt dir Kurt Beck ein

neues. – Herr Ministerpräsident, dieses Image ist alles andere als förderlich für eine nachhaltige und langfristige Politik. Im Gegenteil, wir wollen mit dem Vorschlag der Schuldenbremse vermeiden – dazu haben Sie eben wieder nichts gesagt, aber das ist ganz bezeichnend –,

(Hartloff, SPD: Deutlich haben wir etwas dazu gesagt!)

dass Sie auf Kosten von allen anderen, nämlich vom Steuerzahler und denen, die das irgendwann zurückzahlen müssen,

(Hartloff, SPD: Deutlich haben wir dazu etwas gesagt!)

weiter Schulden machen. Das wollen wir nicht zulassen.

Herr Ministerpräsident, ich möchte noch auf zwei Punkte zu sprechen kommen. Das eine ist der Gesundheitsfonds. Ich verwahre mich dagegen, dass das immer nur Vorschläge sind, mit denen Sie nichts zu tun haben. Zu dem Zeitpunkt saßen Sie noch – ich sage einmal – in aussichtsreicher und wichtiger Funktion mit am Tisch. Es ist bekannt, dass wir ein ganz anderes Modell wollten. Es ist auch bekannt, dass es dann einen Kompromiss gab. Sie können jetzt doch nicht so tun, als ob der Kompromiss Ihnen von Frau Merkel aufgezwungen worden wäre. Dann müsste ich an Ihrem Verhandlungsgeschick zweifeln. Das kann es nicht sein.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Das war ein Kompromiss, der nicht gut ist. Das muss man auch so festhalten, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Herr Ministerpräsident, ich erinnere an die Pendlerpauschale. Die Pendlerpauschale war zunächst ein Teufelswerk. Dann war sie plötzlich gut und wurde begrüßt. Ich kann die Pressemeldungen vom Dezember herausziehen.

Herr Kollege Licht hat das richtig angesprochen. Es geht überhaupt nicht um die Frage, ob eine Region entwickelt werden soll oder nicht. Es ist völlig egal, wo das in diesem Land geschieht, wenn das Arbeitsplätze bringt und wenn es nachhaltig ist.

Jetzt geht es nur um die einzig logische Frage. Kürzlich habe ich vom Staatssekretär im Finanzministerium ein Schreiben erhalten. Im Nebenjob bin ich noch Beirat bei der ISB. Ich hatte angefragt, ob das da in irgendeiner Form einmal besprochen worden ist. Ich trage jetzt nicht die Antwort vor. Ich bin aber schon etwas erstaunt, dass insgesamt Dinge einmal so und einmal so erzählt werden oder gar nicht erzählt werden. Herr Kollege Mertin hat sogar noch einen Widerspruch herausgearbeitet.

Herr Ministerpräsident, das ist das, was wir Ihnen vorwerfen. Das hat nichts mit gemeinsamer Arbeit und mit Mitnehmen zu tun. Das geht nach Ihrem Motto „Wir machen's einfach“. Das ist langsam so bezeichnend bei allen Projekten, die Sie in diesem Land durchführen,

dass wir das so nicht akzeptieren können. Ich kann Sie nur auffordern, damit jetzt Schluss zu machen. Wir werden es nicht hinnehmen, dass Sie uns nicht informieren und uns hinterher wie kleine Schulbuben behandeln.

(Harald Schweitzer, SPD: Das seid Ihr doch!)

Das ist nicht die Aufgabe dieses Parlaments.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

#### Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Regierungserklärung mit der Aussprache abgehandelt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Änderung des Spielbankgesetzes  
Gesetzentwurf der Landesregierung**  
– Drucksache 15/2839 –  
**Zweite Beratung**

**dazu:**

**Beschlussempfehlung des Innenausschusses**  
– Drucksache 15/3053 –

Berichtersteller ist Herr Kollege Thomas Auler. Er hat das Wort.

(Harald Schweitzer, SPD: Er hat nicht nur das Wort, sondern er hat auch Geburtstag gehabt!)

#### Abg. Auler, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/2839 – „Landesgesetz zur Änderung des Spielbankgesetzes“ lautet:

„Durch Beschluss des Landtags vom 11. Dezember 2008 (Plenarprotokoll 15/58) ist der Gesetzentwurf an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 24. Sitzung am 29. Januar 2009 beraten.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 26. Sitzung am 29. Januar 2009 beraten.

Beschlussempfehlung:

Der Gesetzentwurf wird mit folgender Änderung angenommen:

Artikel 1 Nr. 6 wird wie folgt geändert:

1. Nach Buchstabe e wird folgender neue Buchstabe f eingefügt:

» f) Absatz 6 Satz 3 erhält folgende Fassung:

In entsprechender Anwendung der Bestimmungen der Abgabenordnung über die Steueraufsicht kann das hiernach örtlich zuständige Finanzamt die Ermittlungen des Bruttospielertrags am Spielort laufend überprüfen. «

2. Der bisherige Buchstabe f wird zu Buchstabe g.“

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall im Hause)

#### Vizepräsident Schnabel:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Auler. – Jetzt hat Herr Kollege Hörter das Wort.

(Harald Schweitzer, SPD. Eigentlich Herr Hüttner!)

– Es gibt da keine feste Regelung. Lassen Sie zunächst einmal Herrn Kollegen Hörter reden.

Herr Kollege Schweitzer, außerdem hat sich Herr Kollege Hörter als Erster gemeldet.

#### Abg. Hörter, CDU:

Herr Präsident, vielen Dank für die Aufmerksamkeit. Der Glücksspielvertrag vom 1. Januar 2008 verpflichtet zur Umsetzung der Vorgaben zur Spielsuchtprävention auch im rheinland-pfälzischen Spielbankgesetz. Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 17. Februar 2005 fordert die umsatzsteuerliche Gleichbehandlung von Spielhallen und Spielbanken. Mit der nun zusätzlich zu entrichtenden Umsatzsteuer besteht de facto eine Doppelbesteuerung: Umsatzsteuer und Spielbankabgabe.

Die CDU-Fraktion begrüßt die im Gesetz nun getroffene Regelung, die gezahlte Umsatzsteuer auf die Spielbankabgabe anzurechnen. Wir kritisieren allerdings die Tatsache, dass diese Gesetzesänderung nicht genutzt wurde, die Höhe der Abgaben zu prüfen und entsprechend abzusenken, wie dies in der Vergangenheit fast alle anderen Länder getan haben.

Ich sage dies mit einem gewissen Vorbehalt, da uns bis zum heutigen Morgen die vom Innenminister zugesagte Aufstellung der Abgabenlast der anderen Bundesländer nicht zugeleitet wurde.

(Staatsminister Bruch: Ist zugeleitet!)

– Nein, wir haben extra noch einmal nachgehört.

(Staatsminister Bruch: An den Präsidenten!)

– An den Präsidenten. Dann hat dieser es nicht weitergeleitet. Also, dann liegt es am Präsidenten, am amtierenden Präsidenten.

Aufgrund eigener Recherchen kann dazu gesagt werden: Bayern 50 %; das Saarland – da liegt uns das Ge-

setz vor – bis 45 Millionen Euro 50 % und für den 45 Millionen Euro überschreitenden Spielertrag 60 %; ganz zu schweigen von Sachsen-Anhalt und einigen anderen Ländern mit nur 25 %. Die Reihe der landesgesetzlichen Regelungen der Abgabenhöhe ließe sich also noch fortsetzen.

Eingangs ist die Spielsuchtprävention erwähnt worden. Auch hier ist kritisch anzumerken, dass dies zu Mehrbelastungen von bis zu 1 Million Euro führen kann.

Richtig ist, dass es sich hier um eine Kann-Bestimmung handelt, aber einer Kann-Bestimmung, die das Parlament ins Belieben der Verwaltung stellt und somit der Verwaltung einen Freibrief gibt, nochmals bis zu 1 Million Euro Gewinn abzuschöpfen.

An anderer Stelle wird erstmals – alle anderen Länder hatten bereits eine Regelung für Billigkeitsmaßnahmen – eine solche Regelung zwar in Rheinland-Pfalz eingeführt, aber auch hier sind die im Gesetz genannten „unbilligen Härten“ ein unbestimmter Rechtsbegriff, der ausfüllungsbedürftig ist, meine Damen und Herren. Auch hier sind die Entscheidungen wieder ins Belieben der Verwaltung verlagert, weg vom Parlament.

Vor diesem Hintergrund wird die CDU-Fraktion dem Gesetz in seiner jetzigen Fassung nicht zustimmen. Wenn es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Korrektur der angesprochenen Punkte kommen sollte, können wir uns sehr wohl vorstellen, dann auch zuzustimmen.

(Beifall der CDU)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Das Wort hat der Herr Kollege Hüttner.

(Beifall bei der SPD –  
Zuruf von der SPD: Der Glücksspieler!)

#### **Abg. Hüttner, SPD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin kein Glücksspieler und auch kein Lottospieler, nur wenn der Jackpot entsprechend hoch ist, erlaube ich mir das ebenfalls, wie auch der Bundesfinanzminister dies getan hat.

(Zuruf des Staatsministers Bruch)

Mit der Änderung des Spielbankgesetzes erfolgt jetzt eine konsequente Umsetzung des geänderten Glücksspielstaatsvertrags. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie alle kennen die Diskussion um das Thema „Glücksspiel“, „Monopolsituation“, auch um die Suchtproblematik – wie es auch Herr Hörter eben ansprach –, aber auch die Bedeutung für Sport und Kultur in ihren gesamten Auswirkungen. Deswegen hat dies auch zu Veränderungen des Glücksspielstaatsvertrags geführt.

So ist es mit diesem Gesetzentwurf gut und richtig, dass hier auch weiterhin klare Regelungen für die Spielbanken und klare Sozialkonzepte geschaffen oder weiter fortgesetzt werden, Aufklärungspflichten zur Vermeidung

von Sucht oder Spielersperren weiterhin geregelt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gerade bei dem Thema „Sucht“ ist ein sehr sorgsamer Umgang mit den Personen nötig. Wichtig ist dabei vor allem, dass diese Sucht erst gar nicht entsteht. Wenn irgendwo Ansätze erkennbar werden, ist es wichtig, dass man – wie in anderen Bereichen auch – auch bei den Spielbanken entsprechend tätig wird.

Deswegen ist es gut, dass diese klaren und bereits teilweise vorliegenden Konzepte fortgeführt und weiter angewandt werden.

Das Spielangebot ist auf der einen Seite sehr gut, es ist auf der anderen Seite aber auch immer in geordnete – ich betone das – und sichere Bahnen zu lenken. Es ist nicht zuletzt dafür Sorge zu tragen, dass kein Ausweichen auf ein illegales Glücksspiel stattfindet und – wir wissen zur Genüge, wenn wir über diese Gesamtsituation reden, was illegales Glücksspiel bedeutet – dementsprechend betrügerische Machenschaften nicht stattfinden können.

(Hörter, CDU: Wir reden aber über  
das Spielbankgesetz!)

Nur mit diesen klaren Konzepten, die im Spielbankgesetz auch geregelt sind, kann es einen sicheren Spielerschutz, klare Regelungen im Sinne der Werbeeinschränkungen und klare, auch mit anderen Ländern vereinbarte Sperrsysteme geben; denn es macht keinen Sinn, dass Rheinland-Pfalz eine Regelung hat und in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg eine andere Regelung gilt.

(Beifall der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, in einem Punkt sind wir uns bei allem Dissens absolut einig – Herr Hörter, wie Sie ihn vorhin angesprochen haben –: Wenn es um den Jugendschutz geht, ist die allergrößte Sorgfalt zu gewährleisten. –

Eine weitere Regelung betrifft das Thema – Herr Hörter sprach es an –, dass es möglich ist, dass bis zu 1 Million Euro weiterhin abgezogen werden kann, um das Geld für den Ausbaubetrieb für Beratungsstellen für die Glücksspielsucht zu verwenden.

Es handelt sich hier um eine Kann-Vorschrift, so hat es der Innenminister ausdrücklich gesagt. Er hat auch gesagt, bis 2011 sei definitiv geregelt, dass Lotto Rheinland-Pfalz diese 1 Million Euro bezahlt. Von daher denke ich, müssen Sie gar keine Bedenken bei der heutigen Situation haben, weil klare Regelungen vorliegen, dass eben diese 1 Million Euro von den Spielbanken nicht abgezogen wird.

Gleichzeitig wird hier auch mitgeregelt, dass die Spielbankabgabe ermäßigt und damit auf die jeweiligen Wirtschaftlichkeiten reagiert werden kann. Es ist auch sinnvoll, dass diese Abschöpfungen – hier ist Abschöpfung ein Teil der Einnahmensituation für den Staat, über die wir vorhin teilweise auch diskutiert haben – zu einem

hohen Satz insgesamt vorhanden sind, aber nicht zur Existenzgefährdung einer Spielbank führen dürfen.

Der dritte Punkt ist die Regelung zum Thema „Umsatzsteuer“. Nach den Urteilen des EuGH oder nach dem Gesetz zur Eindämmung der missbräuchlichen Steuer-gestaltungen von 2006 unterliegen die Spielbanken der Mehrwertsteuer oder der Umsatzsteuer. Wenn man die Abschöpfungen und diese Umsatzsteuern noch einmal zusätzlich betrachtet, dann würde das insgesamt zu einer quasi erdrosselnden Wirkung führen können. Deswegen ist es gut und richtig, dass hier die Regelung getroffen ist, dass eben diese Umsatzsteuer auf die Spielbankabgabe angerechnet wird.

Zuletzt erhält das Gesetz auch eine klare Regelung über das Thema „Hauptspielbetriebe und Zweigspielbetriebe“. Danach werden Bad Ems und Trier als Zweigspielbetriebe der Spielbank Mainz und Bad Dürkheim und Nürburg als Zweigspielbetriebe der Spielbank Bad Neuenahr-Ahrweiler zugeordnet.

Mit der Einrichtung eines Zweigspielbetriebs in Nürburg wird den Besuchern und Gästen der Erlebnisregion Nürburgring ein seriöses und staatlich überwachtes Angebot unterbreitet werden können, um den gesamten Bereich zu beleben. Das ist eben – das war auch ein Diskussionspunkt im Innenausschuss – der entscheidende Punkt, dass es hier ein seriöses und staatlich überwachtes System gibt, weil es abgewogen ist zwischen Suchtbekämpfung und dem Anbieten eines Angebots. Deswegen wird die SPD-Fraktion diesem System und diesem Gesetz zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Das Wort hat Herr Kollege Auler.

#### **Abg. Auler, FDP:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Spielbankgesetzes gibt es neben einer Fülle von Detailbestimmungen, die aus dem politischen Blickwinkel heraus eher subsidiär sind, zwei zentrale Regelungen:

Die erste Regelung bezieht sich auf die Anrechnung der auf den Spielbetrieb entfallenden Umsatzsteuer. Die Umsatzsteuer ist nach Mai 2006 nach EU-Recht zu entrichten. Dadurch, dass der Bund den Ländern einen Ausgleichsbetrag dafür eingeräumt hat, dass die Spielbankabgabe abgesenkt werden musste, um eine Doppelbesteuerung zu vermeiden, entstehen im Ergebnis keine Mindereinnahmen, und bei den finanziellen Vorgaben ändert sich nichts.

Anders sieht es bei der zweiten Regelung aus. Sie sieht nämlich die Zulassung einer neuen Spielbank am Nür-

burgring vor. Dieses Vorhaben halten wir aus folgenden Gründen für sehr problematisch:

(Pörksen, SPD: Scheinheilig!)

Oberstes Ziel sowohl des Glücksspiel-Staatsvertrags als auch des vorliegenden Entwurfs zur Änderung des Spielbankgesetzes ist die Verhinderung der Glücksspielsucht. Um dieses Ziel zu erreichen, sind die Länder verpflichtet, die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung zu schaffen.

Meine Damen und Herren, aber ernst gemeinte und wirksame Suchtbekämpfung erfordert zunächst einmal – das ist leicht nachzuvollziehen – eine Begrenzung des Glücksspielangebotes. Mit der vorgesehenen Erweiterung des Glücksspielangebotes mit einer neuen Spielbank kann eine nachhaltige Eindämmung der Glücksspielsucht jedoch nicht gewährleistet werden. Vor diesem Hintergrund ist die Einrichtung einer neuen Spielbank am Nürburgring kontraproduktiv, und der Gesetzentwurf widerspricht sich in Zielsetzung und Handlungsoption selbst.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, da dieser Gesetzentwurf den übergeordneten rechtlichen Normen der Eingrenzung und Verhinderung der Glücksspielsucht in keiner Weise gerecht zu werden vermag, kann ihm unsere Fraktion nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP –  
Pörksen, SPD: Das ist sehr scheinheilig,  
Herr Kollege!)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Bevor ich Herrn Innenminister Bruch das Wort erteile, darf ich Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen. Ich begrüße Mitglieder des Turn- und Gymnastikvereins Marnheim in der Pfalz. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat nun Herr Innenminister Bruch.

#### **Bruch, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf mich herzlich für die bisherigen Beratungen im federführenden Innenausschuss und in den mitberatenden Ausschüssen bedanken, in denen es um die Änderung des Spielbankgesetzes ging. Soweit ich bei den Beratungen anwesend sein konnte, habe ich sie als sehr ernsthaft erlebt. Ich möchte vier oder fünf Punkte dazu erwähnen.

Wir passen das Spielbankgesetz an die Vorgaben des Glücksspiel-Staatsvertrages an. Dies ist schon vorgetragen worden.

Wir wollen – auch darauf haben die Abgeordneten hingewiesen – eine systemwidrige Doppelbesteuerung verhindern. Ich denke, dies ist vernünftig.

Es gibt einen wichtigen Punkt des Spielbankgesetzes, der sozusagen im Nachhinein noch hinzugekommen ist. Dabei geht es um einen Zweigspielbetrieb am Standort Nürburgring. Wir haben in das Gesetz eine Billigkeitsregelung zur Ermäßigung der Spielbankabgabe aufgenommen, um auf Änderungen im wirtschaftlichen Umfeld der Spielbanken flexibel reagieren zu können. Dies ist soeben kritisiert worden, ich möchte dazu aber auf Folgendes hinweisen:

Wir haben im Bereich der Spielbanken insgesamt rückläufige Gewinne und rückläufige Umsätze. Das heißt, in diesem Bereich wirkt wohl jetzt schon die Suchtprävention. Es gelten strenge Voraussetzungen, die erfüllt werden müssen, damit man überhaupt eine Spielbank betreten kann und dort spielen darf. Des Weiteren existiert dort eine Überwachung. Von daher war es notwendig, eine solche Billigkeitsregelung einzuführen. Darüber hinaus haben wir eine Verordnungsermächtigung zum Erlass einer Spielordnung eingebracht.

Im Glücksspiel-Staatsvertrag ist die Verpflichtung verankert, Maßnahmen zur Suchtbekämpfung zu ergreifen, die nunmehr auf die Spielbanken und auf das Lottogeschäft übertragen werden muss. Dass dies vernünftig ist, haben wir schon oft diskutiert. Wir bewegen uns auf einem schmalen Grat: Einerseits wollen wir, dass es Spielbanken gibt und Menschen dort spielen, andererseits aber sagen wir, dass die Spielsucht bekämpft werden muss. – Was tun wir also?

Wir haben am vergangenen Sonntag 60 Jahre Lotto gefeiert. Die Lottoeinnahmen und auch die Spielbank-einnahmen sind wunderbare Einnahmen für dieses Land. Sie helfen den Menschen, Sportveranstaltungen zu organisieren, Kultur und Musik anzubieten. All dies sind Möglichkeiten, die wir daraus erwirtschaften. Von daher ist die Situation zweischneidig. Dass wir nun eine weitere Spielbank am Nürburgring errichten, ist mit der Spielbank in Bad Neuenahr-Ahrweiler abgestimmt worden. Dabei handelt es sich um eine Zweigstelle, und wir wollen das Angebot machen, dass man im Erlebnispark Nürburgring die Spielbank nutzen kann und nicht zuerst an einen anderen Ort fahren muss, wenn man dies möchte. Sie wissen, es geht um ein Klientel, das dort spielen möchte.

Wir wollen eine steuerliche Gleichbehandlung von Spielbanken und Spielhallen erreichen. Dies war bislang nicht der Fall. Bislang bestand die Situation, dass Spielbanken bessergestellt waren. Wir wollen nunmehr die Umsatzsteuer und die Spielbankabgabe miteinander verrechnen, und ich denke, dies ist auch vernünftig, damit die Doppelbesteuerung entfällt.

Herr Abgeordneter Hörter, natürlich kann man versuchen, das, was Sie zu der Billigkeitsregelung angesprochen haben, in eine gesetzliche Regelung zu bringen. Dies ist aber schwierig, da immer die Situation besteht, dass die Spielbankbetreiber an die Fraktionen herantreten und versuchen, eine Lösung herbeizuführen. Insofern ist eine starre Regelung für uns eher hinderlich. Deswegen plädiere ich für eine Regelung, die – wenn Sie so wollen – ins Ermessen des Ministeriums und damit auch der handelnden Personen gestellt wird. Wir können jederzeit Rechenschaft darüber ablegen, bei-

spielsweise auch in diesem Plenum, wenn danach gefragt werden sollte.

Ich bitte um Vergebung, aber wir haben Ihnen die Vergleichszahlen der Länder zugesandt. Vielleicht sind sie aufgrund des Postzulaufs etwas später eingetroffen. Es läuft immer seinen Weg über den Minister an die Landtagsverwaltung, und ich bitte um Vergebung, wenn die Informationen noch nicht angekommen sind. Ansonsten bedanke ich mich für die Beratung und für die Zustimmung, so sie denn erfolgen sollte.

(Beifall der SPD)

#### Vizepräsident Schnabel:

Herzlichen Dank, Herr Minister.

Wir kommen nun zu der Abstimmung über die Beschlussempfehlung – Drucksache 15/3053 –. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? –

(Pörksen, SPD: Ein paar Versprengte!)

Damit ist die Beschlussempfehlung mit Mehrheit angenommen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 15/2839 – in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit Mehrheit angenommen worden.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetz zustimmen möchte, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben! – Die Gegenprobe! – Wer enthält sich? – Damit ist das Landesgesetz zur Änderung des Spielbankgesetzes mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der FDP angenommen worden.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zu **Punkt 3** der Tagesordnung:

#### **Landesgesetz zum freiwilligen Zusammenschluss der verbandsfreien Stadt Cochem und der Verbandsgemeinde Cochem-Land Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und FDP**

– Drucksache 15/2901 –  
**Zweite Beratung**

**dazu:**

#### **Beschlussempfehlung des Innenausschusses**

– Drucksache 15/3054 –

Meine Damen und Herren, wir stehen vor einem historischen Ereignis.

Zur Berichterstattung erteile ich Frau Kollegin Ruth Leppla das Wort.

**Abg. Frau Leppla, SPD:**

Meine Damen und Herren! Wir befassen uns heute mit dem Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und FDP für ein Landesgesetz zum freiwilligen Zusammenschluss der verbandsfreien Stadt Cochem und der Verbandsgemeinde Cochem-Land – Drucksache 15/2901 –.

Durch Beschluss des Landtags vom 11. Dezember 2008 – Plenarprotokoll 15/58 – ist der Gesetzentwurf an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 24. Sitzung am 29. Januar 2009 beraten.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 26. Sitzung am 29. Januar 2009 beraten.

Die Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird angenommen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Schnabel:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Leppla.

Das Wort hat nun Frau Kollegin Raab.

**Abg. Frau Raab, SPD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als Abgeordnete und Kommunalpolitikerin strapaziere ich nicht gern pathetische Worte. Aber gestatten Sie mir festzustellen, dass diese erste freiwillige Fusion der derzeitigen kommunalen Verwaltungsreform eine historische ist und ich sie in dieser Form auch würdigen möchte.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben uns in der Stadt Cochem und in der Verbandsgemeinde nach monatelangen Verhandlungen entschlossen, selbst das Zepter des Handelns in die Hand zu nehmen und nicht zu warten, bis die demografische Entwicklung, der Rückgang der Bevölkerung oder andere Entscheidungen dazu führen, dass seitens des Landes eine Gebietsneuordnung vorgenommen wird.

Dass dies gelungen ist und zu diesem positiven Votum der beiden Räte – des Stadtrats der Stadt Cochem und des Verbandsgemeinderats Cochem-Land – am 23. Oktober 2008 geführt hat, das hing an ganz vielen Menschen und von vielen Faktoren ab. Ich freue mich ganz besonders, dass einige von denen, die das maßgeblich mit gestaltet haben, heute auch hier anwesend sein können.

Die Zeit war reif geworden. Als ich zu Beginn meiner Abgeordnetentätigkeit 2001 das Thema erstmals aufnahm, da waren Bürgermeister noch lange im Amt und der Druck und gleichzeitig das Anreizsystem für freiwillige Zusammenschlüsse noch nicht so groß. Es war jetzt

auch eine Konstellation der handelnden Personen, denen ich alle ausdrücklich herzlich danken möchte, die beiden Bürgermeister, der Landrat, alle Mitglieder der Lenkungsgruppe.

Der Innenminister und auch das Ministerium haben inhaltliche und fachliche Begleitung und eine stattliche Landesförderung in Aussicht gestellt.

(Pörksen, SPD: Das ist wohl wahr!)

Betrachtet man heute die Mittel aus dem Konjunkturpaket II, relativiert sich da vieles, aber es war dennoch ein großes Anreizsystem.

Sehr geehrter Herr Innenminister, ich danke Ihnen auch ganz persönlich für die persönliche Begleitung

(Zurufe von der CDU: Oh!)

dieser ganzen Beratungen und möchte das hervorheben,

(Beifall bei der SPD)

auch die Kooperation der Häuser der Landesregierung untereinander, was nicht selbstverständlich war. Innenministerium, Umweltministerium und Finanzministerium haben gut zusammengearbeitet.

Wir in Cochem waren schon immer etwas Besonderes.

(Kuhn, FDP: Was?)

– Ja sicher. Wir waren schon immer die kleinste verbandsfreie Stadt in ganz Rheinland-Pfalz und sind die erste, die sich auf den Weg der freiwilligen Fusion macht. Dadurch wird gut über uns gesprochen. Das können wir in einer Region, die von Tourismus und Fremdenverkehr geprägt ist, auch gut gebrauchen.

Meine Damen und Herren, wir haben seit Anfang des 14. Jahrhunderts Stadtrechte. Da hat sich drumherum Umland entwickelt. Es ist eben auch nicht einfach, einen solchen Status aufzugeben. Deshalb war diese freiwillige Eingliederung auch so schwierig. Sie hat, wenn man das von A bis Z durchdekliniert, vom Abwasser bis zur Zusammenarbeit der Feuerwehren, eine große Hürde für viele Mitglieder des Stadtrats dargestellt. Aber die Verhandlungen, die über neun Monate lang dauerten, haben auch zusammengeschweißt und das Zusammengehörigkeitsgefühl gestärkt. Es wächst bei uns jetzt etwas zusammen, was zusammengehört.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Letztendlich haben die etablierten Parteien diesen Weg möglich gemacht. Ich möchte dies ausdrücklich einmal hervorheben. Die Bürger haben diese Fusion als längst überfällig begriffen. Eine Bürgerbefragung, die von Einzelnen angegangen worden war, fand keine Unterstützung.

Diese Erfahrungen veranlassen mich auch zu der allgemeinen Äußerung, dass die Fusion Cochem/Cochem-Land ein Modellprojekt sein kann, ein Modellprojekt für

die Kommunal- und Verwaltungsreform im Land, wobei wir vorrangig auf freiwillige Zusammenschlüsse setzen und ausdrücklich eine lange Freiwilligkeitsphase bis 2013/2014 in Aussicht gestellt haben.

Der Kollege Auler hat es bei der ersten Plenardebatte als Investition in die Zukunft bezeichnet. Ich möchte diesen wunderbaren Begriff gerne noch einmal aufgreifen und das auch denen zurufen, die sich gerade mit solchen Verhandlungen beschäftigen.

Die Menschen vor Ort haben die oft willkürlichen Grenzen der letzten Gebietsreform in ihrem Alltagsleben nicht im Kopf, ob beim Einkauf, bei der Schule, beim Standesamt, bei der Kfz-Zulassung, bei der Feuerwehr. Die Menschen wollen – das haben auch die Bürgerkongresse gezeigt – schlicht und einfach, aber deshalb ist es nicht weniger klar, eine gut organisierte Verwaltung, eine bürgerfreundliche Verwaltung, die zu ordentlichen Öffnungszeiten immer für sie da ist. Vor allen Dingen wollen sie eine gute Infrastruktur.

Das vorliegende Landesgesetz, die sogenannte Lex Cochem, schafft die Grundlagen für uns in unserer Region in 19 Paragraphen. Wir haben darüber in der ersten Lesung bereits ausführlich debattiert. Ich glaube, die Einzelheiten müssen wir nicht noch einmal alle darstellen.

Wir haben jetzt vor, auch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen. Wir freuen uns, dass auch zu dieser Übergabe der Minister kommen wird. Es ist der Abschluss eines langen Prozesses, den wir gut miteinander – ich betone ausdrücklich das Miteinander, und zwar überparteiliches Miteinander – hinbekommen haben.

Mut ist der erste Schritt zum Erfolg. Wir waren ein wenig mutig. Ich wünsche dies auch vielen anderen, die mitten in der Debatte sind.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Ich erteile Frau Kollegin Beilstein das Wort.

#### **Abg. Frau Beilstein, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn wir heute das Landesgesetz zum freiwilligen Zusammenschluss der verbandsfreien Stadt Cochem und der Verbandsgemeinde Cochem-Land beschließen, dann mag das für die meisten Abgeordneten in diesem Haus ein Gesetz wie viele andere sein. Aber für die Kommunalpolitiker im Land, vor allem für die Betroffenen vor Ort, ich denke, aber auch für den Innenminister und für mich persönlich, ist es schon ein besonderes Gesetz.

Herr Minister Bruch, Sie haben mich bei der Einbringung des Gesetzes als eine der Mütter dieser Fusion bezeichnet. Das ist ein sehr schönes Kompliment. Wenn

ich Sie jetzt als einen der Väter oder als den Vater der Fusion bezeichnen würde, könnte das vielleicht zu politischen Missverständnissen oder Fehlinterpretationen führen. Aber ich glaube, man kann sicherlich sagen, dass Sie schon ein Geburtshelfer waren und einen großen Anteil an dem heutigen Ergebnis haben.

Mit der notwendigen finanziellen Unterstützung haben Sie den Weg geebnet, der es ermöglicht hat, dass im Verbandsgemeinderat einstimmig und im Stadtrat mit einer großen Mehrheit über alle Fraktionen hinweg die Grundlage für dieses Gesetz beschlossen werden konnte. Bis zu dieser Entscheidung war es jedoch ein sehr langer Weg. Ein großer Teil derjenigen, die in intensiven Debatten, in Zahlenspielen, in neuen Denkanstößen und Überzeugungskraft involviert waren, ist heute hierhergekommen, um den Schlussakt mitzuerleben.

So möchte ich auch weniger auf die einzelnen Vorschriften des Gesetzes eingehen, die allen Beteiligten hinreichend bekannt sind, als vielmehr auf die Historie, die dem Ganzen zugrunde liegt.

Ich habe die ersten Bemühungen um eine Annäherung der beiden Kommunen schon als ganz junge Kommunalpolitikerin in den 90er-Jahren miterlebt und habe damals gedacht, als Angehörige einer neuen jungen Generation mitzuhelfen, auch Vorurteile und Misstrauen abzubauen, um einmal die grundsätzlichen Voraussetzungen für eine solche Fusion zu schaffen. Das war wirklich ein sehr hartes Stück Arbeit.

Umso enttäuschender war es auch, als wir uns vor fünf Jahren auf den Weg hierher nach Mainz gemacht haben, um Unterstützung im Ministerium zu erfahren und dann dieser denkwürdige Satz kam, der wahrscheinlich noch allen Beteiligten im Ohr ist: „Greifen Sie einmal einem nackten Mann in die Tasche.“ – Damit war die Fusion zunächst einmal wieder auf Eis gelegt.

Nun weiß ich zwar nicht, ob man behaupten kann, dass Rheinland-Pfalz zwischenzeitlich finanziell bessergestellt ist, aber in Verbindung mit einem gewissen Erfolgsdruck in Sachen Verwaltungsreform ist es erfreulich, dass bei dem erneuten Anlauf in Cochem im Land ein Sinneswandel einhergegangen ist.

Seit dem Unterstützungssignal durch Innenminister Bruch haben die Verantwortlichen vor Ort, hier insbesondere die beiden Bürgermeister und die Lenkungsgruppe über alle Fraktionen hinweg unter Moderation des Landrats, vorbildliche Arbeit geleistet. Deswegen geht mein Hauptdank vor allen Dingen an diese Beteiligten vor Ort.

Um das Ziel, gewachsene Strukturen, die zum Teil eine völlig unterschiedliche Entwicklung genommen haben – ich denke hier an das Abwasserwerk –, auf einen Nenner zu bringen und damit in eine gemeinsame Zukunft zu führen, wurde sehr zäh verhandelt und gerungen. Ich weiß, dass bis zum letzten Tag, man kann eigentlich sagen, bis zur letzten Stunde heftigste Debatten geführt wurden und bei manchem auch kurz vorher noch immer Zweifel bestanden, ob die erforderliche Mehrheit in den Räten erreicht werden würde.

Die Spannung vor Ort – nicht nur bei den beteiligten Ratsmitgliedern, sondern auch bei der Bevölkerung – wurde an der Zahl der Internetzugriffe deutlich, als aus beiden Ratssitzungen live über das Internet der jeweilige Diskussionsstand veröffentlicht wurde.

Apropos Bevölkerung, ich glaube, auch in diesem Hinblick muss man ein großes Lob den Verantwortlichen vor Ort zollen; denn Transparenz und Aufklärung standen an allererster Stelle, um den Menschen die Ängste zu nehmen, dass ihnen hier irgendetwas übergestülpt werden könnte oder dass die jeweils eigene Seite zu den Verlierern in der Sache zählen würde.

(Beifall bei der CDU)

In zwei Bürgerversammlungen ist sehr deutlich geworden, dass dieses Bemühen Erfolg hatte. Frau Kollegin Raab hat es eben gesagt, ein angestrebter Bürgerentscheid ist dadurch verhindert worden, dass nicht genügend Unterschriften in der Bevölkerung zusammenkamen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, man wird häufig als Landespolitiker angesprochen und einem dabei nachgesagt, dass wir die Gesetze fernab von Realität und dem Bezug an der Basis machen. Ich glaube, mit dieser Lex Cochem setzen wir heute etwas um, was vor Ort erarbeitet wurde und gewollt ist.

(Vizepräsident Bauckhage übernimmt den Vorsitz)

Es ist ein historischer Moment im Land in Sachen Verwaltungsreform. Es ist ein historischer Moment für die über 16.000 Menschen der neuen Verbandsgemeinde Cochem und eine Sternstunde für mich als Kommunalpolitikerin, da ich es von Anfang an begleiten durfte. Ich bin dankbar, dass ich es heute im Gesetzgebungsverfahren als Abgeordnete mit beschließen kann.

(Glocke des Präsidenten)

Erlauben Sie mir, abschließend einen Satz zu einer atmosphärischen Anmerkung zu machen. Es waren zähe Debatten. Wir haben das häufig hinterher mit einem Riesling wieder in die richtigen Wege begleiten müssen.

(Glocke des Präsidenten)

Das ist mein Tipp an alle anderen. Nüchterne Zahlen sind wichtig, aber für alle anderen, die es nachmachen wollen, mein Tipp, gehen Sie es mit Herzblut an.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

#### **Vizepräsident Bauckhage:**

Ich erteile Herrn Thomas Auler das Wort.

#### **Abg. Auler, FDP:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute abschließend die gesetzliche

Regelung zum freiwilligen Zusammenschluss der verbandsfreien Stadt Cochem und der Verbandsgemeinde Cochem-Land zu der neuen Verbandsgemeinde Cochem. Zwischen allen Fraktionen besteht Einigkeit, dass dieser Zusammenschluss eine gute Lösung ist.

Die kommunale Hochzeit wird am 7. Juni 2009, dem Tag der nächsten Kommunalwahlen und der Europawahlen, stattfinden. Der freiwillige Zusammenschluss ist in vielerlei Hinsicht von Vorteil, er ist aber insbesondere vom Blickwinkel des Verfahrens her zu begrüßen. Eine Eigeninitiative der beiden kommunalen Gebietskörperschaften, die einen freiwilligen Zusammenschluss zum Ergebnis hat, ist so etwas wie der Traum eines jeden, der sich mit Kommunal- und Verwaltungsreform auseinandersetzt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Maßnahme, die nach unserer Auffassung zu Recht durch ein Gesetz geregelt werden muss und damit dem Beschluss des Landtags unterfällt, wird nach meiner Überzeugung einen Schub an Effektivität, Effizienz, Bürokratieabbau und mittelfristig auch an Kosteneinsparungen erzeugen. Insofern fällt dem Zusammenschluss Cochem Modell- und Vorbildcharakter zugleich zu, indem er Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Kommunen befördert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was die Kosten angeht, muss man den Zusammenschluss zunächst als Investition in die Zukunft betrachten. Frau Kollegin Raab, ich wiederhole das.

Die haushaltsmäßigen Voraussetzungen für die Förderung des Zusammenschlusses werden wir im nächsten Tagesordnungspunkt beim Gesetzentwurf zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes beraten. Die kommunale Hochzeit kostet das Land zunächst eine schöne Stange Geld. Für mich aber sind der Blick und die Erwartung in die Zukunft die ausschlaggebenden Gesichtspunkte.

Ich bin davon überzeugt, dass es nach Bewältigung der Anfangsschwierigkeiten zu einer namhaften und nachhaltigen Einsparung an Kosten kommt, mit der sich die anfängliche Investition sehr schnell amortisieren wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die gesetzliche Regelung weist nach Überzeugung der FDP-Fraktion in die richtige Richtung. Unsere Fraktion, die dem Gesetzentwurf zustimmen wird, ist zwar der Auffassung, dass eine einzige Schwalbe noch keinen Sommer macht, auf der anderen Seite ist es aber ein erster Erfolg. Es ist mehr als nichts. Wir haben die Hoffnung, dass weitere Kommunen dem Beispiel von Cochem folgen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Rad der kommunalen Verwaltungsreform muss sich nach einer langen Keimruhe jetzt in Bewegung setzen. Handlungsbedarf ist allemal gegeben. Nach Auffassung der FDP-Fraktion muss die Kommunalverwaltung effizienter, kostengünstiger, bürgernaher und demografiefest organisiert werden. Die Landesregierung ist gefordert, dies entschlossen anzupacken.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP und  
vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsident Bauckhage:**

Das Wort hat Herr Staatsminister Karl Peter Bruch.

**Bruch, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Auler, die Landesregierung packt wie immer entschlossen an. Das ist so unsere Art.

Ich bin gefragt worden, ob das für mich ein schöner Tag sei. Es ist ein besonderer Tag. Man könnte das als Modell bezeichnen, wie es hier geschehen ist. Man könnte es auch mit Lex Cochem bezeichnen. Wären wir in den USA, dann würde das „Raab-Beilstein-Act“ heißen. Frau Raab und Frau Beilstein, Sie sind diejenigen gewesen, die das auf die Landesebene gebracht haben.

Wenn ich hochschaue, sehe ich viele Gesichter, die das damals etwas skeptisch gesehen haben. Manfred Schnur hat das mit seinem Team in hoher fachlicher Intensität und Kompetenz vorgetragen. Beide Bürgermeister wollten zusammenkommen und konnten damals aus verschiedenen Gründen nicht so richtig zusammenkommen.

(Pörksen, SPD: Dabei sind  
es keine Königskinder!)

Frau Beilstein, es war nicht nur das Geld, sondern es gab auch andere Dinge, die im Ministerium kritisch betrachtet worden sind.

Ich denke, man kann schon sagen, hier hat vorausschauende, kommunal zugeneigte Zukunftspolitik stattgefunden. Es gab Überlegungen, ob die Größenordnung einer verbandsfreien Gemeinde mit über 5.000 Einwohnern noch sachgerecht ist. War das finanziell tragbar?

Fragen der demografischen Entwicklung und der Kostenentwicklung standen im Raum. Die Verbandsgemeinde war der Meinung, mit einer entsprechenden Änderung der Struktur könne man mehr für die Zukunft der Bürger leisten.

Das ist etwas, was reflektiert wird. Insofern ist es ein schöner Tag. Das wird auch auf die geführten Verhandlungen von uns reflektiert. Im Grunde genommen waren die Verhandlungen öffentlich. Es ist von daher gesehen wieder ein Modell.

Wir haben eine Menge gelernt. Wir haben gelernt, dass wir schauen müssen, was mit den Eigenbetrieben geschieht. Wie sind diese zusammenzuführen? Welche Zeiträume gibt es? Können wir es landeseinheitlich, oder müssen wir es punktuell lösen? Wahrscheinlich müssen wir es punktuell lösen.

Natürlich war es klar, es gibt Geld. Mein Eindruck war nicht, dass es in den Ortsgemeinden, in den Verbandsgemeinden und in der Stadt das Entscheidende war.

Vielmehr stand die Frage im Vordergrund, ob wir eine Gebietsneuordnung schaffen können, in der wir eine Heimat finden. Natürlich ist es gut, dass sie gefragt haben, ob es dafür etwas gibt. Es wären schlechte Kommunalpolitiker, wenn sie nicht gefragt hätten.

Es ist viel über die Frage geschrieben worden, ob sie unendlich viel Geld bekommen. So ist es nicht. Wir haben eine Summe von 150 Euro pro Einwohner festgelegt. 5.000 Einwohner von der kleineren zur größeren, das wird in den nächsten Jahren abgeschmolzen.

Es gibt Zusagen des Innenministers, die gehalten werden. Es geht um die Frage, wie es in der Struktur beider Gebietskörperschaften weitergeht. Sie bleiben Gebietskörperschaften. Die Stadt bleibt die Stadt. Es gibt nur eine Stadt in der Verbandsgemeinde. Aber es wird weiterhin einen Stadtrat geben. Es wird weiterhin die Allzuständigkeit geben. Von daher gesehen war die Sorge, man gibt etwas auf, eigentlich übertrieben. Die Sorge war berechtigt, aber übertrieben.

Ich denke, die gemachten Strukturzusagen waren nicht unbillig. Sie waren der Überlegung geschuldet, dass man verantwortungsvoll mit den Zusagen des Landes umgeht. Die dazu geführten Gespräche mit dem Landrat und den beiden Bürgermeistern waren davon geprägt.

Ich wiederhole es zum dritten Male. Das hat dazu geführt, dass Kirn-Stadt und Kirn-Land genau dieses Modell übernehmen wollen. Grünstadt-Stadt und Grünstadt-Land – ich schaue zu Herrn Abgeordneten Geis – führen mittlerweile ernsthafte Gespräche darüber. Wenn Sie so wollen, hat sich Kirn schon verpflichtet, es zu machen.

Ich sage ein Drittes. Natürlich ist es ein schöner Tag, weil die Entscheidungen vor Ort mit Hilfe des Landes getroffen worden sind. Dies konnten wir fachlich durch ein kompetentes Team im Innenministerium und politisch durch den Minister begleiten. Ich denke, es ist ein gutes Gesetz.

(Beifall der SPD und vereinzelt  
bei CDU und FDP)

**Vizepräsident Bauckhage:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 15/2901 – in zweiter Beratung, da die Beschlussempfehlung die unveränderte Annahme empfiehlt.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesfinanzenausgleichsgesetzes  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 15/2963 –  
Erste Beratung**

Die Grundredezeit beträgt fünf Minuten.

Ich erteile Herrn Staatsminister Karl Peter Bruch das Wort.

**Bruch, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung enthält eine Reihe von Änderungen im Landesfinanzenausgleichsgesetz. Worum geht es? Es geht um die Stärkung der Kommunalfinanzen und andere Anpassungen des finanzausgleichsrechtlichen Regelwerks. Sie wissen, es ist ein sehr umfangreiches Regelwerk, und wir haben uns schon öfter mit diesem Regelwerk befasst und darüber verständigt.

Ich will eine erste Bemerkung machen. Wir wollen den Stabilisierungsfonds verändern. Durch eine Anpassung im Stabilisierungsfonds wird ein schnellerer und stärkerer Aufwuchs der Verstetigungssumme für die Finanzausgleichsmasse ermöglicht und damit ein aktueller Beitrag zur Stärkung der Kommunalfinanzen geleistet. Wir haben das schon einmal ohne das Gesetz diskutiert. Es geht darum, dass wir im Vergleich zu 2008 im Jahre 2009 weitere 40 Millionen Euro und im Jahr 2010 weitere 61 Millionen Euro in den kommunalen Finanzausgleich hineingeben.

Die Anhebung der „Kopfbeträge“ für die Schlüsselzuweisungen B 1 betrifft den zweiten Punkt. Zugunsten der finanziell besonders belasteten Landkreise und kreisfreien Städte werden sogenannte Kopfbeträge für die Schlüsselzuweisungen B 1 um jeweils rund 4 Euro pro Person auf 46 Euro für die kreisfreien Städte und für die Landkreise auf 27 Euro angehoben.

Zugunsten der Verbandsgemeinden, verbandsfreien Gemeinden und der großen kreisangehörigen Städte erfolgt eine Aufrundung auf jeweils 10 Euro.

Wichtig war, und dies war des Öfteren in der Diskussion, die Frage der Schulträger. Wie stellt sich die Situation der Schulträger in der zukünftigen Entwicklung dar? Ergebnis war, dass die Landesregierung gesagt hat, wir müssen die Schulträger finanziell besserstellen. Das ist der dritte Punkt. Wir wollen den Schulansatz deutlich verstärken.

Zur Entlastung der kommunalen Schulträger wird der Schulansatz für die Realschule plus, Gymnasien, Integrierte Gesamtschulen und berufsbildende Schulen deutlich vom 30 vom Hundert auf 50 vom Hundert angehoben. Es ist eine deutliche Verbesserung der Pro-Kopfbeträge vorgesehen, die dort zugrunde liegen. Damit wollen wir und werden wir im Zuge der Schulstrukturreform die Belastungen deutlich abmildern.

Der vierte Punkt – dies war uns wichtig und ist des Öfteren schon in der Diskussion gewesen – betrifft eine Veränderung des Ausgleichsstocks. Sie wissen, es gibt den Ausgleichsstock, der früher für die sogenannten ganz strukturschwachen Gemeinden gedient hat. Den haben wir verändert. Im Ausgleichsstock werden Hilfen für eine außerordentliche Lage im Einzelfall als neue Möglichkeit geschaffen, um bei extremen Haushalts- oder Naturkatastrophen aus Mitteln des Ausgleichsstocks Unterstützung leisten zu können.

Ich will daran erinnern, dass wir vor einigen Jahren einen verheerenden Wirbelsturm an zwei Orten in der Eifel hatten, in der Nähe von Ahrweiler und der andere sehr weit oben im Land. Herr Ministerpräsident Beck hat mich damals angerufen – ich war Staatssekretär – und hat gesagt, wir müssen den Gemeinden helfen. Wir hatten überhaupt keine haushaltsrechtliche Möglichkeit einer Zuweisung, weil es dies damals nicht gab. Deswegen waren wir der Meinung, wir müssen einen solchen Topf schaffen.

Das Letzte ist, dass wir im Rahmen der kommunalen Verwaltungsreform die Grundlagen für die Förderung freiwilliger kommunaler Gebietsveränderungen schaffen müssen, z. B. für die 150 Euro pro Person.

Ich will jetzt nicht auf die kleineren Veränderungen eingehen. Ich denke, dass dies insgesamt ein starkes Signal und ein in jedem Fall notwendiges Signal zur Unterstützung der Kommunen ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Bauckhage:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Henter das Wort.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

**Abg. Henter, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vorliegenden Änderungen im Finanzausgleichsgesetz beinhalten eine Reihe notwendiger Anpassungen an aktuelle Entwicklungen im System des kommunalen Finanzausgleichs.

Die vorgeschlagenen Änderungen sind für die kommunalen Gebietskörperschaften bedeutsam. Die CDU-Fraktion beantragt daher, im Innenausschuss eine Anhörung der kommunalen Spitzenverbände durchzuführen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich kurz auf die einzelnen Punkte eingehen.

Punkt 1, Förderung von Sportvereinen mit eigenen Sportanlagen nach § 18 Abs. 1 Nr. 1. Es ist sicherlich zutreffend, dass die Sportvereine mit eigenen Anlagen die Gemeinden oder Verbandsgemeinden entlasten, da

diese ansonsten selbst solche Anlagen vorhalten und unterhalten müssten. Eine Förderung erscheint konsequent und richtig. Gleiches gilt für freie Schulträger bei Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Beim Stabilisierungsfonds soll gemäß § 5 a durch eine veränderte Steuerung ein schnellerer Aufwuchs der Verstetigungssumme für die Finanzausgleichsmasse erreicht werden. Ziel ist eine Stärkung der Kommunalfinanzen. Es stellt sich die Frage, ob dies ausreichend ist, um das angestrebte Ziel zu erreichen.

Die kommunalen Spitzenverbände haben weitergehende Maßnahmen vorgeschlagen, um eine Erhöhung der allgemeinen Zuweisungen um 50 Millionen Euro zu erreichen. Der Gemeinde- und Städtebund fordert eine gänzliche Aufhebung des Stabilisierungsfonds.

Immerhin hat die Anhörung der kommunalen Spitzenverbände dazu geführt, dass die Landesregierung ihren ursprünglichen Entwurf etwas nachgebessert hat, indem die Bemessungsgrundlage für die Ermittlung der Verstetigungssumme im Jahr 2009 um 20 Millionen Euro angehoben wird.

Dritter Punkt, die „Kopfbeträge“ für die Schlüsselzuweisungen B 1 sollen gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 1 für die kreisfreien Städte und die Landkreise jeweils um 4 Euro auf 46 Euro, für die kreisfreien Städte und die Landkreise auf 27 Euro angehoben werden.

Bei den Verbandsgemeinden und großen kreisangehörigen Städten sind Aufrundungen auf 10 Euro vorgesehen.

Bemerkenswert ist an dieser Vorlage, die von ihrer Intention her richtig ist, dass die Landesregierung Handlungsbedarf bei der Finanzausstattung der Landkreise und der kreisfreien Städte konstatiert.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –  
Pörksen, SPD: Was soll  
denn diese Bemerkung?)

– Die Landkreise und die kreisfreien Städte sind chronisch unterfinanziert, Herr Kollege Pörksen. Es ist im Lande allgemein bekannt, vielleicht in Bad Kreuznach nicht, aber ansonsten ist es allgemein bekannt, weil die Landkreise viele Aufgaben zu erfüllen haben und deshalb chronisch unterfinanziert sind.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Bezeichnenderweise hat der Landkreis Neuwied im Herbst letzten Jahres eine Klage gegen das Land Rheinland-Pfalz angestrengt – der Landrat in Neuwied gehört nicht der CDU an –, mit der die mangelhafte Finanzausstattung gerügt und begehrt wird, dass verbesserte Schlüsselzuweisungen auf die Landkreise entfallen sollen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wir sind der Auffassung, dass das, was die Landesregierung mit der Erhöhung der Schlüsselzuweisungen B 1 vorschlägt, ein Schritt in die richtige Richtung darstellt,

aber der Problematik bei Weitem noch nicht gerecht wird. Eine angemessene Finanzausstattung der Landkreise und kreisfreien Städte müsste wesentlich weiter gehen.

(Beifall bei der CDU –  
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Herr Kollege Pörksen, auch aus diesem Grunde sind wir der Auffassung, dass wir in einer Anhörung mit den kommunalen Spitzenverbänden die Problematik diskutieren und eruieren sollten.

(Pörksen, SPD: Damit  
habe ich kein Problem!)

Dann haben wir in § 11 Abs. 4 Nr. 4 die Anhebung für die Realschulen und Gymnasien, Integrierten Gesamtschulen und berufsbildenden Schulen für die Gebietskörperschaften, die Schulträger sind. Hier wird, und das ist anzuerkennen, eine Erhöhung um 67 % vorgenommen. Es stellen sich allerdings noch einige Fragen, die wir sorgfältig diskutieren sollten.

Der Gemeinde- und Städtebund hat z. B. angeregt, in der Landkreisordnung oder im Landesfinanzausgleichsgesetz eine Bestimmung aufzunehmen, damit man auch eine Kreisschulumlage erheben kann, wie es auf Verbandsgemeindeebene schon möglich ist. Man sollte darüber diskutieren; denn wir dürfen nicht zu dem Ergebnis kommen, dass wir in einem Schulgesetz Möglichkeiten eröffnen, dass Verbandsgemeinden theoretisch Träger von Realschulen plus werden können, sie es aber nachher nicht wollen, weil sie ansonsten die Kreisumlage zahlen sollen und ihre Schule unterhalten müssen. Dies könnte in der Tat durch eine Sonderschulumlage verbessert werden.

(Beifall bei der CDU –  
Glocke des Präsidenten)

Man muss auf jeden Fall einmal darüber sprechen, ob das ein sinnvoller Weg ist.

(Glocke des Präsidenten)

– Herr Präsident, ich komme gleich zum Ende. Deshalb sollten wir das in der Anhörung durchführen.

Herr Minister, zum Ausgleichsstock sind wir Ihrer Meinung, für Katastrophen besondere Möglichkeiten vorzusehen.

(Glocke des Präsidenten)

Sie müssen aber von den Kriterien her genau definiert werden.

(Erneut Glocke des Präsidenten)

Die CDU – lassen Sie mich zusammenfassen – beantragt eine Anhörung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Bauckhage:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Auler.

**Abg. Auler, FDP:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Text des Gesetzentwurfs setzt insgesamt acht Regelungen aus ganz unterschiedlichen Bereichen um, und er hat mehrere finanzielle Auswirkungen zur Folge. Ich will einige dieser Folgen nennen:

Die Erhöhung der Kopfbeträge bei der Schlüsselzuweisung B1 macht rund 12 Millionen Euro aus. Die Veränderungen im Stabilisierungsfonds führen zu einer Verbreiterung der Finanzausgleichsmasse von 40 Millionen Euro für 2009 bzw. 61 Millionen Euro für 2010. Weitere finanzielle Auswirkungen finden wir bei der Erhöhung des Schulansatzes. Bei diesem Ansatz will ich darauf hinweisen, dass unsere Fraktion im Rahmen der Haushaltsberatungen den entsprechenden Antrag der SPD-Fraktion abgelehnt hat. Insoweit werden wir diesem Teil des Gesetzentwurfs unsere Zustimmung nicht erteilen können.

(Pörksen, SPD: Das ist aber bitter!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, schließlich werden im Einzelplan 20 für 2009 100.000 Euro und für 2010 2 Millionen Euro für den freiwilligen Zusammenschluss im Zusammenhang mit der geplanten Kommunal- und Verwaltungsreform bereitgestellt.

Zuletzt erwähne ich noch die Hilfe für die Ärmsten der Armen unter den Gemeinden, denen in besonderen Einzelfällen aus Mitteln des Ausgleichsstocks geholfen werden soll. Man wird nicht besonders weit kommen; denn der Ausgleichsstock hat im Haushalt nur noch ein jährliches Volumen von 5 Millionen Euro.

Beim Stabilisierungsfonds hatte unsere Fraktion bereits die Finanzierung der Erhöhung der allgemeinen Finanzzuweisungen um 142 Millionen Euro für den Doppelhaushalt durch eine Tilgungstreckung kritisiert. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Stabilisierungsfonds sehen wir es dagegen als positiv an, dass den Gemeinden unter bestimmten Voraussetzungen, und zwar je nach Stand eines negativen oder positiven Anlagevermögens, ein früherer Übergang von der Unter- bzw. Obergrenze zur Mitte des dynamischen Entwicklungskorridors erlaubt wird.

Zusätzlich wird die Bemessungsgrundlage um 20 Millionen Euro erhöht. Diese Erhöhung pflanzt sich systembedingt in den Folgejahren entsprechend fort. Das zentrale Ziel des Stabilisierungsfonds, nämlich die Verstetigung der Finanzausgleichsmasse und damit die Planungssicherheit für die Kommunen, wird erreicht. Dies halten wir für den richtigen Weg.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, durch § 17 a wird eine neue Rechtsgrundlage geschaffen, um im Rahmen der geplanten Kommunal- und Verwaltungsreform freiwillige kommunale Gebietsveränderungen finanziell attraktiv zu machen. Für eine Zuweisung soll

allein die Einwohnerzahl maßgebend sein. Hinter die Frage, ob es nicht noch andere Entscheidungsparameter geben könnte, die einen Einfluss auf die Zuweisung von Landesmitteln für freiwillige Zusammenschlüsse haben sollten, mache ich einmal ein dickes Fragezeichen.

Noch können wir die Höhe und die Zweckbindung derartiger Zuweisungen im Einzelfall, die durch das Innenministerium festgelegt werden, nicht beurteilen. Ich meine aber schon, dass ein Blankoscheck ohne Zweckbindung nicht die optimale Lösung wäre. Ich halte es für sinnvoller, den Zuschuss etwa für eine Optimierung der kommunalen Strukturen einzusetzen. Wir werden die Entwicklung dieser Regelung aufmerksam verfolgen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es überrascht nicht, dass in einem Gesetzentwurf mit so unterschiedlichen Facetten Licht und Schatten gleichermaßen vorkommen. Da unsere Fraktion in dem Gesetzentwurf nicht nur Licht, sondern auch Schatten sieht, dürften wir interessanten Beratungen im Ausschuss entgegenzusehen.

Dem CDU-Antrag zur Anhörung werden wir zustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP)

**Vizepräsident Bauckhage:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Harald Schweitzer.

(Pörksen, SPD: Der versteht etwas von der Sache!)

**Abg. Schweitzer, Harald, SPD:**

Verehrter Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Bei den Haushaltsberatungen haben Landesregierung und SPD-Fraktion angekündigt, dass wir das Landesfinanzausgleichsgesetz reformieren, fortschreiben, modernisieren und den aktuellen haushaltspolitischen Gegebenheiten anpassen wollen. Mit diesem Gesetzentwurf halten wir Wort. Dieser Gesetzentwurf stellt die Kommunen besser und geht weit über das hinaus, was der damalige einfallslose Antrag der CDU-Fraktion beinhaltet hat.

(Beifall des Abg. Pörksen, SPD)

Er hat sechs Aspekte:

1. Der Gesetzentwurf stellt bewährte Entwicklungen auf eine sichere Rechtsgrundlage.
2. Er berücksichtigt allgemeine politische Veränderungen.
3. Er verbessert die kommunale Finanzsituation.
4. Er hilft insbesondere den kommunalen Gebietskörperschaften, deren Situation am angespanntesten ist.

5. Er nimmt Elemente der Schulstrukturreform auf.

6. Er ist eingebettet in die Entscheidungen der Kommunal- und Verwaltungsreform, also in die Zukunft projiziert. –

Dies alles ist in dem damaligen CDU-Antrag ausgeblendet gewesen. Deshalb hätte er, wenn überhaupt, nur zu einem kurzen Strohofer geführt.

Zum ersten Punkt: Zu Recht hat die Landesregierung auch Sportvereine mit eigenen Sportanlagen gefördert, weil sie Aufgaben übernahmen, die sonst von den Kommunen getätigt werden mussten. Die Vereine ersparen also den Kommunen Geld. Deshalb ist es folgerichtig, dies auf eine sichere Rechtsgrundlage zu stellen.

(Beifall bei der SPD)

Gleiches gilt für private Schulträger bei der Schulbauförderung. Auch diese übernehmen staatliche Aufgaben und dürfen deshalb nicht auch noch dafür bestraft werden. Wenn private Schulträger schon vom Land anerkannt werden, müssen sie auch gleichberechtigt behandelt werden.

Zum zweiten Punkt: Der Finanzausgleich ist nicht nur ein Zahlenwerk, er berücksichtigt auch politische Schwerpunkte. So berücksichtigt der Gesetzentwurf durch eine Fortentwicklung der Zweckzuweisungen die spürbaren Klimaveränderungen, indem er beispielsweise den Aufbau eines modernen Stoffstrommanagements zur Errichtung einer zeitgemäßen Kreislaufwirtschaft unter Einbeziehung innovativer Umwelt- und Energietechnologie vorsieht.

(Pörksen, SPD: Wo hast Du das denn gelesen?)

Standards der Abfallvermeidung, dezentrale Energieversorgungskonzepte, Maßnahmen der Energieeinsparung und der Einsatz erneuerbarer Energien können zukünftig vom Land gefördert werden.

Zum dritten Punkt, der Verbesserung der kommunalen Finanzsituation: Meine Damen und Herren, kein Bundesland – wir auch nicht – ist in der Lage, von sich aus die Kommunalfinanzen grundlegend zu sanieren. Das muss in Berlin durch eine Entlastung der Kommunen bei den Sozialausgaben und einer weiteren Reform der Gemeindefinanzen erfolgen.

(Beifall der SPD –  
Pörksen, SPD: Sehr wahr!)

Herr Kollege Henter, wenn Sie hier feststellen, das Land solle dafür sorgen, dass die chronische Unterversorgung bei den Landkreisen abgeschafft wird, dann kann ich Ihnen nur sagen, dies kann nur in Berlin erfolgen, weil da die Entscheidungen über die Sozialausgaben getroffen werden, die die kommunalen Gebietskörperschaften zu tragen haben.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD  
und des Abg. Auler, FDP)

Im Übrigen macht der Landrat des Landkreises Neuwied nichts anderes, als einen Kreistagsbeschluss auszuführen. Da hat er keinen Handlungsspielraum. Das, was wir aber tun können, das tun wir, und zwar mehr als andere. Deshalb haben wir uns entschieden, den Stabilisierungsfonds so weiterzuentwickeln, dass ein schnellerer Aufwuchs der Verstetigungssumme für die Finanzausgleichsmasse ermöglicht wird.

Dies hat zur Folge, dass die Finanzausgleichsmasse im Vergleich zu 2008 in diesem Jahr um weitere 40 Millionen Euro und im nächsten Jahr um sogar 61 Millionen Euro steigen wird. Das ist im Übrigen mehr, als die CDU bei den Haushaltsberatungen beantragt hat. Insofern stimmt das, was ich damals schon gesagt habe: Im Gegensatz zu Ihnen sind die Kommunen bei uns gut aufgehoben.

Zum vierten Punkt: Der Gesetzentwurf berücksichtigt auch, dass sich die Finanzen der kommunalen Gebietskörperschaften unterschiedlich entwickelt haben. So sind die Haushalte der kreisfreien Städte seit geraumer Zeit unter Druck gekommen, und nunmehr die Landkreise dazu. Folgerichtig nimmt dieser Gesetzentwurf Veränderungen bei den sogenannten Kopfbeträgen für die Schlüsselzuweisungen B1 vor. Bei den kreisfreien Städten steigen sie von 42 auf 46, bei den Landkreisen von 23 auf 27, immerhin eine stattliche Erhöhung, die den Städten über 4 Millionen Euro und den Landkreisen über 12 Millionen Euro beschert.

Damit die anderen Gebietskörperschaften nicht leer ausgehen, wird hier jeweils auf 10 Euro aufgerundet. Auch im Ausgleichsstock – es ist erwähnt worden – sind gezielte Hilfen vorgesehen, insbesondere für Kommunen, die vorwiegend unverschuldet in Notlagen geraten sind.

Zum fünften Punkt: Während die CDU immer noch nach einem Konzept für eine Schulstrukturreform sucht, hat die SPD längst begonnen, sie umzusetzen, und erfreut sich dabei auch der Unterstützung der CDU-Kommunalpolitiker.

(Beifall bei der SPD –  
Zurufe von der CDU)

Die verstehen nämlich etwas davon. Die Reform, die im Kern die Einführung der Realschule plus zum Inhalt hat, ist überall auf großes Interesse gestoßen. Wir lassen die Kommunen nunmehr bei der Umsetzung nicht allein. Deshalb haben wir den Schulansatz für Realschulen plus, für Gymnasien, Integrierte Gesamtschulen und die berufsbildenden Schulen insgesamt erhöht, und zwar um 67 %. Ich denke, auch das kann sich sehen lassen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Sechster und letzter Punkt. Das Finanzausgleichsgesetz ist eingebettet in die zurzeit laufende Diskussion um eine Kommunal- und Verwaltungsreform mit effizienteren und bürgernäheren Strukturen. Wir haben dabei immer deutlich gemacht, dass wir bei Gebietsänderungen zuallererst auf Freiwilligkeit setzen, und wir sind froh, dass auch an vielen Stellen die Bereitschaft zu Veränderungen festzustellen ist.

Um diese Freiwilligkeit zu fördern, sieht der Gesetzentwurf allgemeine Zuweisungen für die Kommunen vor, die diesen Schritt gehen, das heißt, sie können über die Verwendung der Mittel in freier Verwaltungstätigkeit selbst entscheiden.

Meine Damen und Herren, das ist ein guter Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

#### **Vizepräsident Bauckhage:**

Zunächst begrüße ich als Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schule Lahnstein. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/2963 an den Innenausschuss – federführend – sowie an den Rechtsausschuss und gegebenenfalls an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Wird das gewünscht? – Das ist so. Dann bitte ich, der Überweisung zuzustimmen. – Ich danke Ihnen.

Wir kommen zu **Punkt 5** der Tagesordnung:

**Landesgesetz zur Förderung der Pflege-, Betreuungs- und Wohnqualität in Heimen und anderen Wohnformen (Heim- und Wohnformenqualitätsgesetz – HWQG)  
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
– Drucksache 15/3026 –  
Erste Beratung**

**dazu:**

**Für eine gestaltende und umfassende Nachfolgeregelung zum Heimgesetz  
Antrag der Fraktion der SPD – Entschließung –  
– Drucksache 15/3072 –**

Ich bitte um Wortmeldungen. Das Wort hat Herr Abgeordneter Rüdell.

**Abg. Rüdell, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Landtagsfraktion legt heute einen eigenen Entwurf für ein Heim- und Wohnformenqualitätsgesetz vor. Der Entwurf ist auf rheinland-pfälzische Verhältnisse zugeschnitten. Ziel ist es, älteren, behinderten und pflegebedürftigen Menschen ein selbstbestimmtes und würdevolles Leben zu ermöglichen. Deshalb sollen die Rechte der Betreuten und Angehörigen gestärkt, die Transparenz von Betreuung und Pflege verbessert, eine Vielfalt an Einrichtungen sowie deren flexible Weiterentwicklung gewährleistet werden.

Die Situation einer Pflegebedürftigkeit ist ein gravierender Einschnitt im Leben eines betroffenen Menschen.

Fürsprache, Respekt, Würde, Sicherheit und Selbstbestimmung sind daher wichtige Grundvoraussetzungen, älteren Menschen auch Angst vor einer Pflegebedürftigkeit zu nehmen. Der demografische Wandel darf nicht dazu führen, dass ein stetig wachsender Teil der Gesamtbevölkerung ausgegrenzt und ins Abseits gestellt wird.

(Beifall der CDU)

Infolge der Föderalismusreform im Jahre 2006 ist bekanntlich die Zuständigkeit für das Heimrecht auf die Länder übergegangen. Das seither noch geltende Heimgesetz des Bundes entspricht nach unserer Meinung nicht mehr den heutigen Vorstellungen vom Leben älterer, behinderter oder pflegebedürftiger Menschen in stationären Einrichtungen. Auch das Angebotsspektrum stellt sich heute vollkommen anders dar. Viele Bundesländer haben mit Gesetzesinitiativen auf diese neuen Rahmenbedingungen reagiert.

Die Landesregierung hatte zwar zunächst einen Gesetzentwurf für Sommer 2008 angekündigt, aber dies nicht gehalten. Aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion ist es nicht akzeptabel, so lange zu warten. Die CDU hat gehandelt und im Herbst 2008 einen Vorentwurf vorgelegt und eine Expertenanhörung durchgeführt.

Die Intention zur Schaffung eines Landesgesetzes erhielt dabei viel Zustimmung. Schwerpunkte unseres Gesetzentwurfes sind mehr Qualitätssicherung und Transparenz, mehr Mitwirkung und Mitbestimmung, mehr Transparenz und Informationsmöglichkeiten, mehr Innovation, weniger Bürokratie. Mehr Qualitätssicherung und Transparenz für die Bewohnerinnen und Bewohner von stationären Einrichtungen und mehr Pflege und Betreuungsqualität wollen wir durch bessere, intensivere und koordinierte Kontrollen erreichen. Grundsätzlich soll eine unangemeldete jährliche Qualitätsprüfung mit klaren Prioritäten für Ergebnis-, Prozess- und Strukturqualität in entsprechender Abstimmung zwischen MDK und der Heimaufsicht für eine gesicherte gute Pflege- und Betreuungspraxis sorgen.

Zudem wird eine 50 %ige Fachkraftquote in unserem Entwurf gesetzlich verankert. Die Interessen der Heimbewohner sollen durch die Verpflichtung der Heimträger zur Einrichtung eines Qualitäts- und Beschwerdemanagements mit konkreten Anforderungen, regelmäßige Qualifizierungsangebote und die Vorhaltung einer direkten zentralen Ansprechstelle für akuten Hilfs- und Beratungsbedarf gestärkt werden. Wir wollen auch die Förderung eines Informationstelefon „Pflege“ der Verbraucherkentralen gesetzlich abgesichert sehen.

Die Landesregierung soll ein Qualitätssiegel „Pflege“ besonders für die Einrichtungen entwickeln, die nicht dem Heimgesetz unterliegen. Wir wollen mehr Mitwirkung und Mitbestimmung durch mehr Rechte für Heimbeirat und Angehörige. Die Heimbeiräte sollen künftig auch im Zusammenhang mit den Prüfberichten der Heimaufsicht eine Stellungnahme abgeben können. Angehörige und Betreuer sollen verstärkt im Heimbeirat integriert werden. Hinzu kommen die Option eines Angehörigen- und Betreuerbeirates und die Möglichkeit, sich für andere Mitwirkungsgremien mit entsprechenden

Rechten entscheiden zu können. Das fördert die Selbstbestimmung.

Neu aufgenommen haben wir auch die Verwirklichung einer Teilhabe der Heimbewohner am Leben der Gesellschaft als Ziel des Gesetzes und Auftrag der Einrichtung. Gegenüber dem Vorentwurf wurden durch Anregungen aus der Anhörung die Informationsrechte der Angehörigen noch einmal gestärkt und der Angehörigenbeirat unter Berücksichtigung der Einrichtungsgattung verbindlich verankert.

Mehr Transparenz- und Informationsmöglichkeiten wollen wir durch öffentlich zugängliche Informationsangebote und Prüfberichte erreichen. Die Träger werden verpflichtet, ihr Leistungsangebot in geeigneter Weise für alle Interessierten zugänglich zu machen und auch ihre Kunden intensiver zu informieren.

Darüber hinaus wird die Heimaufsicht zur verständlichen Ergebnisdokumentation ihrer Kontrollarbeit in Form von Prüfberichten verpflichtet. Die Prüfberichte sollen auch eine Stellungnahme der Einrichtung oder des Trägers beinhalten. Form und Inhalte der Prüfberichte können von den Einrichtungsträgerverbänden und der Heimaufsicht auch gemeinsam erarbeitet werden.

Daraus ergibt sich ein differenziertes Informationsangebot über die Bestimmungen des Pflegeweiterentwicklungsgesetzes des Bundes hinaus mit dem landesspezifischen Ansatz, der auch den Wettbewerb unter den Einrichtungen verstärken soll. Mehr Innovation erreichen wir durch den Ausbau der Erprobungsregelung und mehr Freiheit durch weniger Auflagen für neue Betreuungsformen.

An alternative Wohn- und Betreuungsformen werden reduzierte Arbeits-, Dokumentations- und Überwachungsanforderungen nach Größe und Charakter gestellt, um deren Entwicklung zu fördern und sie nicht zu überlasten.

Die schon bisher bestehende Erprobungsregelung des Heimgesetzes für neue Betreuungs- und Wohnformen ist nach dem Bundesheimgesetz auf vier Jahre befristet. Im Interesse der Weiterentwicklung der Angebote wird diese Dauer auf fünf Jahre verlängert und eine Verlängerung darüber hinaus ermöglicht.

Zudem wird die Schwelle zur Anwendung der Erprobungsregelung reduziert. Gegenüber unserem Vorentwurf ist das Spektrum der Einrichtungen mit reduziertem Geltungsbereich des Heimgesetzes weiter geöffnet worden. Wir wollen auch ein Signal in Richtung Entbürokratisierung und Konzentration auf die originären Aufgaben setzen.

Mit Entbürokratisierung sorgt der Gesetzentwurf dafür, dass sich die zuständigen Einrichtungen und Stellen auf ihre Aufgaben konzentrieren können. Diesem Ziel dienen vor allem die Herausnahme der Tages- und Nachtpflege aus dem Anwendungsbereich, die Straffung der Anzeigenpflicht gegenüber dem Heimgesetz und der Verzicht auf eine Verordnungsermächtigung zur näheren Bestimmung der Anzeige- und Aufzeichnungspflichten, die das Heimgesetz noch vorgesehen hat.

Das einstweilen noch geltende Heimgesetz des Bundes entspricht nicht mehr den heutigen Vorstellungen vom Leben älterer, behinderter und pflegebedürftiger Menschen in stationären Einrichtungen.

Es bedarf eines auf rheinland-pfälzische Verhältnisse zugeschnittenen Landesgesetzes, das den Verbraucher stärkt, die Transparenz in Betreuung und Pflege verbessert, die Mitwirkung fördert, die Vielfalt und die Weiterentwicklung flexibel ermöglicht und damit Lebensqualität für die betroffenen Menschen gewährleistet.

(Beifall bei der CDU)

Auch auf Landesebene muss auf das Pflegeweiterentwicklungsgesetz reagiert werden, um neue Qualitätsstandards durchzusetzen. Die SPD hat auf die Vorstellung unseres Vorentwurfs hilflos reagiert und Verfassungsbedenken geltend gemacht. Aufgrund der Föderalismusreform ist der Bund im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung für das Heimgesetz nicht mehr zuständig.

Die Gesetzgebungskompetenz für das Heimgesetz liegt bei den Ländern. Der Bund reklamiert allerdings für sich noch die Gesetzgebungskompetenz für die Ausgestaltung der vertragsrechtlichen Regelungen im Heimgesetz. Diese Bestimmungen gehören seit dem Inkrafttreten des Heimgesetzes allerdings zu dessen gewachsenen und eigentlich untrennbaren Bestandteilen.

Grundsätzlich erfordert die einheitliche Schutzfunktion des Heimrechts die Vermeidung einer Aufspaltung des Regelungsinhalts mit unterschiedlichen Gesetzgebungskompetenzen.

Angesichts der strittigen Diskussion wurden von uns vertragsrechtliche Teile gegenüber dem Vorentwurf zunächst mit dem Hinweis auf die Fortgeltung der Bestimmungen des Heimgesetzes ausgespart, bis eine Klärung erzielt ist. Damit wird auch dem Wunsch angehörter Experten Rechnung getragen.

Das Verfassungsargument ist auch nach den Einschätzungen anderer Länder haltlos. Die SPD ist aufgerufen, sich inhaltlich mit dem Gesetz auseinanderzusetzen.

Die CDU-Fraktion ist bereit, auf der Grundlage dieses Entwurfs mit der SPD und der FDP eine gemeinsame Lösung zu finden.

(Glocke des Präsidenten)

– Ich komme zum Schluss. Ältere Menschen müssen spüren, dass die gesellschaftlichen Veränderungsprozesse auch für sie einen Gewinn an Lebensqualität bringen und

(Glocke des Präsidenten)

zu mehr Beteiligung und größeren Entscheidungsfreiräumen führen.

Vielen Dank.

**Vizepräsident Bauckhage:**

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Schülerinnen und Schüler des Gemeinschaftskundekurses des Eleonoren-Gymnasiums Worms. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dröscher.

**Abg. Dröscher, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit zwei Jahren sind die Bundesländer infolge der Föderalismusreform für die Gesetzgebung im Bereich des Heimrechts zuständig. Wesentliche Eckpunkte der zukünftigen Regelungen sind allerdings durch die Fortschreibung der Pflegeversicherung im Pflegeweiterentwicklungsgesetz festgelegt. Ich verweise auf die Frage der Pflegestützpunkte, die wir in Rheinland-Pfalz flächendeckend umsetzen, und – das halte ich für besonders wichtig – die Aufgabe, die dieses Gesetz gegeben hat, nämlich die Umsetzung eines neuen Pflegebegriffes.

Dieser neue Pflegebegriff liegt nun in Entwürfen durch einen Abschlussbericht der zuständigen Kommission vor. Das wird eine sehr interessante Geschichte. Ich freue mich, dass der Zeitaufwand, den wir immer bemängelt haben, dem Kriterium der Selbstständigkeit dann weichen wird, wenn es sich umsetzen lässt, dass aus der Defizitsicht eine Sicht der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft wird.

In diesem Zusammenhang sind neben der Stärkung der Selbstständigkeit und der ambulanten Dienste aber auch die Verbraucherschutzbestimmungen zur Transparenz von Leistung und Qualität zu nennen. Hier liegt ein Entwurf vor, der statt der Ampel, wie wir das zunächst gesehen hatten, Zeugnisnoten für die Pflege verteilt. Dieser ist eigentlich seit 1. Januar 2009 geltendes Recht. Allerdings wird die Umsetzung noch etwas dauern.

Ich sehe allerdings das Ergebnis nach einer ersten Bewertung relativ kritisch. Es wird wohl ein erheblicher Nachsteuerungsbedarf kommen. Die Praxis mag mich hoffentlich korrigieren. Ich schätze das im Moment eher so ein, als ob der Berg gekreißt hat und eine Maus gebar.

Auch die vertragsrechtlichen Regelungen von Pflege- und Betreuungsverhältnissen liegen weiter in der Kompetenz des Bundes. Dabei sollen Verbesserungen im Sinne des Verbraucherschutzes erreicht werden, zum Beispiel über die vorvertraglichen Informationspflichten. Hier gibt es auch einen ersten Entwurf des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzes.

Das ist eine erste Kritik an dem Gesetzentwurf der CDU. Bei einem Verzicht auf die Einbeziehung dieser Regelung in das Landesrecht hat die Heimaufsicht zum Beispiel in Zukunft kein Prüfrecht. Das ist ein wesentlicher Mangel der bisher bereits vorliegenden Gesetze der Bundesländer. Dazu zählen z. B. in Baden-Württemberg

das Landesheimgesetz, in Bayern das Pflege- und Wohnqualitätsgesetz und in Nordrhein-Westfalen das Wohn- und Teilhabegesetz. In Schleswig-Holstein und Brandenburg liegen Entwürfe vor. In einer kritischen Bestandsaufnahme warnt das Kuratorium Deutsche Altershilfe vor der einfachen Fortschreibung des bisherigen Rechts.

Wir beschäftigen uns heute mit dem Gesetzentwurf der CDU für ein Heim- und Wohnformenqualitätsgesetz. Auch hier sehe ich die Gefahr, dass durch die Nichteinbeziehung der Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzregelung etwas fehlen wird, was ganz wichtig ist.

Auf der anderen Seite – das sage ich ganz deutlich – wird der Gesetzentwurf von uns ausdrücklich begrüßt. Wir denken aber, dass er, wenn nunmehr die Diskussion beginnt, die Gestaltungsräume und die Gestaltungsanforderungen nicht ausreichend berücksichtigt.

Deshalb hat die SPD-Fraktion eine Entschließung eingebracht, die sich auf die Eckpunkte bezieht, die wir gemeinsam mit der Landesregierung als wesentlich ansehen. Die Landesregierung wird vor der Sommerpause des Parlaments einen eigenen Entwurf einbringen.

Mit dem Gesetzentwurf der CDU und unserer Entschließung, die sich auch auf den zu erwartenden Entwurf der Landesregierung bezieht, wird die Nachfolgeregelung zum Heimgesetz die Arbeit der im Landtag vertretenen Fraktionen in diesem Jahr sicher wesentlich bestimmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Handlungsbedarf im Heimrecht geht weit über die Anpassung an die veränderte Rechtslage hinaus. Das Heimgesetz bildet, obwohl es 2002 neu gefasst wurde, die Wirklichkeit nicht mehr ab. Die bisher überwiegend ordnungsrechtlichen Anforderungen müssen mit Maßnahmen der Angebots- und Strukturentwicklung verknüpft werden.

Es geht darum, Rechtsunsicherheiten zu beseitigen, die auch zu rechtlichen Grauzonen geführt haben. Man hat es so gebogen, wie man es gebraucht hat. Damit ist auch Geschäftemachern und unseriösen Anbietern ein gewisser Raum gegeben worden.

Für den Anwendungsbereich des Gesetzes soll nach unserer Vorstellung nicht mehr entscheidend sein, dass Menschen in einem Heim leben. Wir verzichten deshalb bei der Benennung des Gesetzes auf den Heimbegriff. Es geht darum, auf der einen Seite selbstbestimmt und gemeinschaftlich zu leben und auf der anderen Seite von Trägern, Vermietern und Anbietern von Diensten abhängig zu sein. Das wird für die Anwendung des Gesetzes entscheidend sein.

Zu den verbindlichen Mindeststandards zählt das Wohnen in Pflege und Betreuung, ob ambulant oder stationär. Auf der einen Seite muss der Schutz sichergestellt und auf der anderen Seite der Raum für innovative Einrichtungskonzepte und Wohnformen geschaffen werden. Das bedeutet die Öffnung der Einrichtungen und die Miteinbeziehung von Selbsthilfeorganisationen, Angehörigen und Ehrenamtlichen. Neue Konzepte zu entwi-

ckeln, bedeutet vor allem und zuallererst Teilhabe und Mitsprache der Betroffenen.

In der Gesetzgebung und in den Konzepten für Menschen mit Behinderungen spricht man: „Nicht ohne uns über uns“. So ähnlich muss das auch bei älteren Menschen gesehen werden. Das Recht auf Schutz und das Recht auf Lebensrisiken müssen miteinander abgewogen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Ziel, den Menschen, die auf umfangreiche Unterstützung angewiesen sind, ein würdevolles und weitestgehend selbstbestimmtes Leben zu garantieren und ihnen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben tatsächlich zu ermöglichen, wird nur durch eine ganzheitliche und auf Kooperation aller Beteiligten ausgerichtete Sozialpolitik zu erreichen sein.

(Beifall der SPD)

Die Abgeordneten aller Fraktionen stehen in der Verantwortung, dazu den gesetzlichen Rahmen zu schaffen. Nachdem dieser Gesetzentwurf vorliegt und wir unsere eigenen Vorstellungen einbringen, sehe ich sehr gute Chancen, dass wir das gemeinsam tun können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wird uns aber nicht erspart bleiben, die Debatte über grundsätzliche Fragen des Verhältnisses von Selbstbestimmung und Schutz tatsächlich zu führen.

Wir als SPD-Fraktion sind dafür, dass der Gesetzentwurf und der Entschließungsantrag an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen werden. Wir werden dort meiner Meinung nach spannende Diskussionen haben und hoffentlich am Ende zu einem guten Gesetz kommen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD)

#### **Vizepräsident Bauckhage:**

Ich begrüße zunächst Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag mit einer bestimmten Besonderheit, nämlich Schülerinnen und Schüler der Dualen Oberschule Betzdorf. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Peter Schmitz.

#### **Abg. Dr. Schmitz, FDP:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Bis 2030 werden wir eine Zunahme bei den pflegebedürftigen Menschen um 50 % erleben. Daher ist es nicht nur aller Ehren wert, sondern dringend geboten, sich frühzeitig darüber Gedanken zu machen, wie wir die dann anstehenden Probleme gesetzgeberisch lösen und in den Griff bekommen können.

Daher bin ich der CDU-Fraktion für den Gesetzentwurf dankbar, der, wenn ich Herrn Rüdell richtig verstanden habe, für sie kein monolithischer Block ist, an dem es nichts mehr zu verändern gibt, sondern der eher im weitesten Sinne Ihr Diskussionsbeitrag ist, der sehr seriös fixiert wurde. Er ist ein Diskussionsbeitrag zu etwas, was im Plenum dann über alle Fraktionen hinweg besprochen werden muss. Dies geschieht dann vielleicht in der Hoffnung, wie so oft im sozialpolitischen Bereich, dass die Chance auf eine einvernehmliche Lösung besteht.

Meine Damen und Herren, ich will aber nicht verhehlen, dass ich auch das Gefühl hatte, dass sich sowohl die Landesregierung als auch die SPD-Fraktion ein klitzeklein wenig auf dem falschen Fuß erwischt fühlten. Der schnell nachgeschobene Entschließungsantrag mit Datum 3. Februar legt zumindest diesen Verdacht nahe.

(Zuruf der Frau Abg. Schleicher-Rothmund, SPD)

Meine Damen und Herren, in den meisten Fällen der Weiterentwicklung des Rechts für Heim- und Wohnformen sind wir uns sehr einig. Es gibt Punkte, da ist das mehr ein Streit um Worte und Begriffe. Wenn man sich auf eine gemeinsame Zielsetzung verständigen kann, habe ich keine Angst vor diesem Streit um Worte. Das gilt beispielsweise für den neuen Pflegebegriff.

Ob man den Pflegebedarf rechts- oder linksherum definiert und ob man eine defizitgeprägte Formulierung wählt oder ob man die positiven Aspekte der Selbstständigkeit in den Vordergrund rückt, ist eine Geschmacksache. Das gilt auch für die Frage, ob wir Pflegeheimqualitäten mit Ampelfarben oder mit Zeugnisnoten kategorisieren. Das ist auch etwas, was am Schluss regelbar ist. Entscheidend sind die Fragen, die dahinter stehen.

Deshalb darf ich mich zuerst mit dem Entwurf der CDU auseinandersetzen, die in ihren Zielsetzungen schreibt, dass sie den Verbraucherschutz stärken will, die Transparenz in Betreuung und Pflege verbessern möchte, die Mitwirkung fördern, die Vielfalt und Weiterentwicklung flexibel ermöglichen und Lebensqualität für Menschen gewährleisten will. Das ist in Ordnung. Das ist sehr gut.

Ich würde statt der Lebensqualität noch gerne die Menschenwürde aufnehmen. Wenn man die Zustände bei manchen Menschen am Ende ihres Lebens sieht, ist der Begriff „Lebensqualität“ leider Gottes manchmal zumindest ein wenig schönerfärberisch, der nichts mit der Qualität der Pflege zu tun hat, sondern mit dem objektiven Zustand mancher Patienten im hohen Alter.

Meine Damen und Herren, ich würde gerne andere Begriffe mit aufnehmen, die jetzt zumindest nicht im Mittelpunkt stehen. Das sind Fragen der Effizienzsteigerung insgesamt. Das sind auch Fragen der Attraktivitätssteigerung für die Mitarbeiter. Wir haben oft schon über das Problem gesprochen, dass Pflegeheime zu wenig Mitarbeiter bekommen und Mitarbeiter oft genug nicht lange genug bleiben.

Wir müssen auch über die Attraktivität für Investoren sprechen. Schließlich muss das ein Bereich sein, in dem die Investitionen möglichst in nichtstaatlicher Träger-

schaft stattfinden. Daher gehören solche betriebswirtschaftlichen Aspekte in die Überlegungen zu einem in die Zukunft weisenden, belastbaren Gesetzeswerk.

Meine Damen und Herren, wir müssen auch darüber sprechen, wie wir die Balance zwischen zentraler Verantwortung durch den Staat und der subsidiären Aufgabenerfüllung finden. Dazu gehört auch die Aufgabenerfüllung im Sinne von Qualitätssicherung vor Ort. Wir müssen eine Balance finden, die anders als bisher trotz aller Bemühungen der Landesregierung, die ich ausdrücklich lobe, den Bereich der Dokumentation noch weiter zurückdrängt. Wir benötigen eine neue Balance zwischen Ergebnisqualität, Prozessqualität und Strukturqualität.

Wenn die CDU – dies nur am Rande angemerkt – in ihrem Gesetzentwurf formuliert, dass es ganz wichtig sei, wissenschaftliche Erkenntnisse einfließen zu lassen, ist dem nicht zu widersprechen. Es ist aber hinzuzufügen „und praktische Erkenntnisse“. Wissenschaftliche Erkenntnisse haben oft eine gewisse Kopflastigkeit, die neben den Problemen, die sie lösen, neue schaffen. Das haben wir in der Vergangenheit erlebt. Das ist ein Teil der Schwierigkeiten, mit denen sich Menschen, die anderen helfen wollen, und Menschen, die Hilfe brauchen, jetzt auseinandersetzen müssen.

Meine Damen und Herren, ich meine – damit möchte ich auf einen weiteren Punkt eingehen, nämlich auf die Frage der Qualitätsüberprüfungen –, dass wir über diesen Punkt noch lange diskutieren müssen, um einen optimalen Weg zu finden. Bei allem Respekt vor den Lösungen anderer Bundesländer bin ich optimistisch, dass wir über die Fraktionen hinaus kreativer sein werden.

Wir werden kreativer sein, weil wir nicht nur die Balance zwischen Heimaufsicht, Medizinischem Dienst der Krankenkassen und der Qualitätsverantwortung der Heime selbst neu regeln wollen, sondern ich meine, wir müssen unbedingt auch die Zufriedenheitswerte mit aufnehmen, die wir feststellen müssen. Sie sind ein Teil dieser praktischen Erfahrungen.

Es ist mir lieber, alle zu Pflegenden und ihre Angehörigen sind zufrieden und glücklich, auch wenn wir in irgendwelchen wissenschaftlichen Parametern ein paar Minuspunkte zu verzeichnen haben, als dass die Situation umgekehrt ist. Diese Gefahr liegt immer in von oben nach unten angeordneten Strukturen.

(Beifall der FDP)

Meine Damen und Herren, ich meine auch, dass wir sehr genau darauf schauen müssen – der Gesetzentwurf der CDU gibt schon gewisse Antworten, aber auch da stelle ich mir mehr vor –, wie wir den Übergang zwischen dem Wohnen in den eigenen vier Wänden und dem Leben im Heim anders organisieren können. Es geht darum, wie wir es schaffen, kleine gemeindeintegrierte, wohnortnahe Formen der Betreuung in kleineren Einheiten von zu Pflegenden, von Tagespflege, von Nachtpflege – Sie beschreiben, was Sie in diesem Gesetz alles nicht geregelt haben wollen – neu zu organisieren. Dies geht mit dem Wunsch einher, dass wir am-

bulant vor stationär nicht nur sagen, sondern möglichst bürokratiearm leben.

(Zuruf der Abg. Frau Thelen, CDU)

– Ich verstehe, was Sie sagen wollen. Sie sagen, wir nehmen diesen Bereich deshalb heraus – das unterstreiche ich, weil das richtig ist – und nehmen das nicht in das Heimrecht hinein. Das genügt aber nicht, weil wir auch dort gewisse Fragen beantworten müssen und sie nicht einfach ohne Antwort stehen lassen können. Auch in kleineren Wohnformen bei pflegebedürftigen Menschen gibt es staatliche Sorgfalts- und Aufsichtspflichten. Davon bin ich überzeugt. Allerdings sollten wir darüber sprechen und uns jetzt nicht vorab schon einer gemeinsamen Lösung entziehen.

Meine Damen und Herren, die Frage nach der Zuständigkeit, nach dem Kompetenzstreit zwischen Bundes- und Landesrecht – gilt bürgerlich-rechtlich und öffentlich-rechtlich oder gilt nur eines –, ist zu diskutieren. Das ist eine schwierige Fragestellung; denn das Argument, dass wir nicht unbedingt an Landesgrenzen unterschiedliche rechtliche Bedingungen im Vertragsrecht vorfinden sollten, ist ernst zu nehmen. Genauso ernst zu nehmen ist, dass eine föderalistische Gesetzgebung nicht Kompetenzen erstreitet, um sie anschließend wieder zurückzugeben.

Meine Damen und Herren, ein weiterer Punkt, der mir wichtig ist, ist die Frage der unangekündigten oder angekündigten Untersuchung. Das ist die Frage, ob sie immer einmal pro Jahr stattfinden muss oder ob wir auch da nicht in der Lage sind, flexiblere Formen zu finden, die unbedingt – das vorneweg – die Behandlungsqualität und Sicherheit in den Fokus nehmen, die aber zwischen Heimen unterscheiden, die perfekt aufgestellt sind mit bestem Leumund und hervorragender Kooperationsbereitschaft, mit einer Trägerstruktur, auf die man sich verlassen kann, und Heimen, die genau am anderen Ende dieser Qualitätsskala liegen.

Warum müssen wir mit teutonischer Einfalt über alle das gleiche Überprüfungsnetz legen? Ich erlaube mir, diese Frage aufzuwerfen.

(Beifall der FDP)

Meine Damen und Herren, es wäre noch viel zu diesen einzelnen Dingen zu sagen. Ich glaube, wir haben zu einem späteren Zeitpunkt noch Gelegenheit dazu.

Ich schließe mich dem Wunsch an, diesen Antrag an den Ausschuss zu überweisen. Ich glaube auch, dass wir dann noch eine gemeinsame Anhörung über die interne Anhörung hinaus organisieren sollten.

Ich habe auch keine Probleme mit dem Entschließungsantrag der SPD, wobei in der Tat die Frage ist, ob es nicht doch ein bisschen zu viel um den Kampf um Worte geht.

Eine einzige Sache möchte ich in dem Zusammenhang anmerken. Es werden hier Dinge mitverkauft,

(Glocke des Präsidenten)

über die wir im Ausschuss nie recht Gelegenheit hatten zu sprechen, die von oben nach unten durchgesetzt wurden und die wir jetzt einfach so hinnehmen sollen.

(Glocke des Präsidenten)

– Ich komme zum Ende.

Auch darüber sollte man noch einmal sprechen. Auch da sind die Meinungen der Oppositionsfraktionen wichtig.

Danke sehr.

(Beifall der FDP)

#### **Vizepräsident Bauckhage:**

Das Wort hat Frau Staatsministerin Dreyer.

#### **Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:**

Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Herren, meine sehr geehrten Damen! Wir sind an einer Stelle absolut alle einig miteinander, nämlich dass das Heimgesetz überholt ist und nicht mehr den Bedürfnissen der Menschen in Einrichtungen entspricht und wir deshalb unbedingt eine neue Regelung brauchen.

Ich glaube, dass die Föderalismuskommission mit ihrer Entscheidung, dass das Heimgesetz auf Landesebene organisiert wird, eine große Chance für uns enthält, tatsächlich Rahmenbedingungen für behinderte und pflegebedürftige Menschen, die in Heimen leben, so zu schaffen und zu gestalten, dass wir sie auch weiterentwickeln können und es ihrer Lebenssituation entspricht.

Insofern begrüße ich es auch, dass die CDU-Fraktion diesen Gesetzentwurf mit ganz wichtigen Debattenbeiträgen eingebracht hat, nicht auf dem falschen Fuß, wie Herr Dr. Schmitz vermutet hat – ich glaube, das war auch nicht so bei Peter Wilhelm Dröscher –, sondern wir begrüßen es und sagen, es gibt Punkte, die wir sehr gut finden, es gibt andere Punkte, bei denen würden wir gerne weiter gehen.

Dieser Gesetzentwurf ist auf jeden Fall wichtig für unsere Debatte. Die CDU war einfach an der Stelle schneller. Wir sind schon seit Monaten am Erarbeiten des Gesetzentwurfs. Ich gehe nachher auch noch einmal kurz auf den Zeitplan ein. Deshalb kann man das auch einfach so sagen.

Auch aus meiner Sicht – darin sind wir uns alle einig, glaube ich – müssen die Aspekte „Verbraucherschutz“ und „Transparenz“ erheblich mehr Gewicht erhalten. Ich habe im Januar 2007 – darüber habe ich berichtet – eine Arbeitsgruppe in den SPD-geführten Ländern initiiert, die in ihren Positionspapieren ganz klar dazu Stellung genommen haben.

Selbstverständlich muss es auch um Entbürokratisierung im Heimrecht gehen, ebenso wie um die Notwendigkeit,

dass sich die künftigen Länderregelungen an diesen veränderten Erwartungen der Menschen orientieren.

Ich möchte vier Punkte nennen, was dies für uns bedeutet. Man kann es jetzt im Plenum nur anreißen:

1. Es ist tatsächlich so – auch wie Peter Wilhelm Dröscher für die SPD gesagt hat –, wir würden uns auch als Landesregierung gern vom Heimbegriff lösen, und zwar vollkommen. Stattdessen wollen wir das Handeln der Aufsichtsbehörde eher danach ausrichten, ob die Bewohner und Bewohnerinnen in einer Einrichtung selbstbestimmt gemeinschaftlich leben und am Leben in der Gesellschaft teilhaben können oder ob sie in einer strukturellen Abhängigkeit von einem Träger, Vermieter oder einem Anbieter stehen.

Wir wollen eine eindeutige Regelung und eine klare Abgrenzung treffen, wann gemeinschaftliche Wohnformen für ältere und pflegebedürftige Menschen keiner staatlichen Aufsicht unterliegen. Wir wollen diese selbstbestimmten Wohnformen auch mit zusätzlicher Beratung fördern. Auch darum geht es uns, weil dies aus unserer Sicht eine wichtige Lebensform älterer Menschen in der Zukunft sein wird.

Insofern gehen wir hier einfach weiter. Aber ich gebe sowohl dem Abgeordneten Dröscher als auch dem Abgeordneten Dr. Schmitz recht, diese Debatte müssen wir im Ausschuss führen; denn es ist die Frage, wie viel Schutz und wie viel Selbstbestimmung ein Mensch braucht. Es ist eine unglaublich schwierige Balance, die in einem solchen Gesetz festzuschreiben ist. Es ist tatsächlich eine Diskussion.

Ich wage zu behaupten, dass kein Bundesland in den jetzigen Heimgesetzgebungen diese Diskussion wirklich umfassend geführt hat, sondern es kam eher zu einer Fortschreibung des herkömmlichen Heimgesetzes, aber nicht zu wirklich fortschrittlicheren Elementen, die genau dieser Frage nachgehen.

2. Wir wollen Vorgaben formulieren, die die Selbstbestimmung wirklich verbessern können. Ich nenne hier das Stichwort „Öffnung der Einrichtungen“; denn wir wollen beispielsweise, dass Bewohner und Bewohnerinnen sich im Leben in der Gesellschaft stärker einbringen können und Einrichtungen sie darin unterstützen, wenn Bürger darin wohnen.

Das bürgerschaftliche Engagement wollen wir umgekehrt sehr viel stärker in die Einrichtungen hineinbringen, verbunden sowohl mit der stärkeren Anerkennung der Selbsthilfe als auch des freiwilligen Engagements.

(Beifall der SPD)

3. Wir brauchen nach wie vor eine bessere Zusammenarbeit und eine bessere Vernetzung der Leistungsträger. Die Aufsichtsbehörde soll in ihrem Beratungsauftrag auch gestärkt werden und ihre Arbeit mit den beteiligten weiteren Prüfbehörden abstimmen.

Das klingt auch in dem CDU-Gesetzentwurf an. Ich glaube, man muss noch einmal genau hinschauen, an

welchen Stellen Träger von wirkungslosen Dokumentationen und Anzeigepflichten befreit werden müssen;

(Beifall des Abg. Harald Schweitzer, SPD)

denn dass wir Dokumentationen und Anzeigepflichten brauchen, ist klar. Aber oftmals sind sie eigentlich überhaupt nicht zu gebrauchen.

4. Auch diesen Punkt möchte ich heute in die Plenardebatte einbringen. Im Gegensatz zum Gesetzentwurf der CDU-Fraktion glauben wir, ist es wirklich erforderlich, dass man an das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz des Bundes anknüpft.

Sie müssen das richtig verstehen, wir wollen keine vertragsrechtlichen Regelungen schaffen, für die der Bund jetzt zuständig ist, aber ich glaube, dass gerade im Hinblick auf den Verbraucherschutz von großer Bedeutung ist, ordnungsrechtliche Anforderungen an das Rechtsverhältnis zwischen Bewohner und Bewohnerinnen und Träger vorzusehen, damit eben auch die Aufsichtsbehörde darauf bezogen in diesem ganz sensiblen Bereich eine Prüfmöglichkeit hat. Das heißt, die zivilrechtlichen Regelungen des Bundes müssen berücksichtigt werden.

Jetzt vielleicht noch einmal ganz kurz an der Stelle zu unserem Zeitplan. Der Gesetzentwurf ist von Frau von der Leyen erst im November 2008 vorgelegt worden, noch nicht innerhalb der Bundesregierung abgestimmt, und die Bundesländer sind noch nicht einbezogen.

Wir kennen ihn aber, wissen, wie die Kernregelungsbereiche in diesem Gesetz aussehen. Das ist letztendlich der Grund, weil wir der Auffassung sind, wir brauchen ein Gesetz aus einem Guss, dass wir so spät vorlegen.

Die ursprüngliche Absicht und Ankündigung, im zweiten Quartal 2008 das Gesetz vorzulegen, war daran geknüpft gewesen, dass das Bundesgesetz schon längst hätte vorliegen sollen. Wir haben jetzt entschieden, dass es richtiger ist, einen solchen Weg zu gehen. Bei den Ländern Baden-Württemberg und Bayern – bei all dem, was wir gesehen haben – gehen wir stark davon aus, dass sie ihre neuen Heimgesetze erneut novellieren müssen, sobald das Bundesvertragsrecht entsprechend in Kraft getreten ist. Das wollen wir nicht.

Ich denke, wir haben einen ganz guten Überblick, was in diesem neuen Bundesgesetz kommen wird.

Vielleicht noch einmal abschließend: Wir glauben, oder ich persönlich glaube, dass der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion eine gute Grundlage ist, aber in manchen Punkten einfach schlicht und ergreifend nicht weit genug geht.

Deutlich wird das beispielsweise daran, dass immer wieder auf das geltende Heimgesetz Bezug genommen wird, und zwar an ziemlich vielen Stellen dieses Gesetzes. Wir haben sie einmal gezählt. Allein an fast 20 Stellen wird auf die bisherige Regelung des Bundesheimgesetzes verwiesen. Das wollen wir eigentlich nicht, weil wir diesem Gesetz insgesamt gerne einen anderen Impetus geben möchten.

Ein Nebensatz von mir als Frauenministerin, in diesem Parlament möchte ich es trotzdem sagen: Wir wollen auch nicht nur die männliche Form in einem Gesetzentwurf. Ich sage das eher mahnend am Rande.

(Dr. Schmitz, FDP: Gesetzentwürfin!)

– Herr Dr. Schmitz.

Mein Anliegen ist es, dass wir auch die grundsätzlichen Ziele der Politik für Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen in diesem Gesetz wirklich sehr stark vermitteln. Wir werden deshalb nicht nur die Anforderungen an die Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und Pflegebedürftigkeit entsprechend formulieren, sondern wir wollen auch Instrumente einführen, die Selbstbestimmung und Teilhabequalität fördern.

Natürlich können wir auch erneut über die unangemeldeten Prüfungen debattieren, Herr Dr. Schmitz. Dass sie unangemeldet sind – das darf ich hier vielleicht noch einmal feststellen –, ist hier Praxis in Rheinland-Pfalz, auch wenn es im Heimgesetz nicht steht. Wir machen das jetzt schon seit September des letzten Jahres.

Aber natürlich muss man sich darüber unterhalten, wie das eigentlich mit den Überprüfungen laufen soll, in welchen Abständen diese stattfinden sollen, wengleich es auch bestimmte Vorgaben gibt.

Ich denke, die Handlungsmöglichkeiten der Aufsichtsbehörde müssen auch im Hinblick darauf betrachtet werden, wie wirksam deren Maßnahmen sind. Das war meine Erkenntnis bei Casa Reha, dass wir zwar ständig geprüft haben, aber die Art und Weise, wie die Heimaufsicht prüfen und welche Konsequenzen sie daraus ziehen kann, eigentlich nicht ausreicht, um tatsächlich dafür zu sorgen, dass Qualität in der Einrichtung vorhanden ist. Auch über diesen Punkt muss man sehr gut nachdenken.

Ich stimme mit der CDU-Fraktion selbstverständlich überein, dass mehr Transparenz über die Leistungen hergestellt werden muss. Darüber hinaus wollen wir eine Plattform schaffen, die den Verbraucherinnen und Verbrauchern einen landesweiten Marktüberblick verschafft und damit für die Kommunen eine Unterstützung in ihrer Planungsverantwortung darstellt.

Wesentliches Merkmal wird dabei natürlich sein, dass wir unser neues Gesetz sehr stark an die bestehenden Strukturen in Rheinland-Pfalz anknüpfen. Wir haben Pflegestützpunkte in Rheinland-Pfalz, wir haben Teilhabekonferenzen in Rheinland-Pfalz – dies ist etwas ziemlich Einmaliges –, und wir haben ein landesweites Informations- und Beschwerdetelefon, das wir ausbauen wollen, um damit einen zusätzlichen Beitrag zum Verbraucherschutz zu leisten.

Wir haben in all den Gesetzesvorhaben der letzten Jahre einen ganz klaren roten Leitfaden implementiert, nämlich „Mehr Selbstbestimmung, mehr Teilhabe“, um die Menschen dazu zu befähigen, selbstständig zu leben. Dies soll auch Ausdruck in unserem neuen Gesetz zur Fortentwicklung des Heimgesetzes finden.

Mein persönlicher Wunsch wäre es – darüber müssten Sie aber als Parlamentarier nachdenken –, die Beratungen zukünftig vielleicht parallel zu führen, sodass die externen Anhörungen zu Ihrem und zu unserem Gesetzentwurf zur Entlastung unserer Partner zusammengeführt werden können. Wir werden uns sehr anstrengen, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung in das letzte Plenum vor der Sommerpause eingebracht werden kann. Es ist ein Anstoß an den Ausschuss, und ich denke, es wäre eine sehr gute Sache, wenn wir die Beratungen langfristig parallel führen könnten.

Herzlichen Dank fürs Zuhören!

(Beifall der SPD)

#### **Vizepräsident Bauckhage:**

Ich möchte Sie fragen, wie mit dem Antrag der CDU verfahren werden soll? – Normalerweise kann man ihn an den Ausschuss überweisen, oder man kann auch sofort darüber abstimmen. Ich hätte die Bitte, dass Sie sich äußern, wie Sie mit dem Antrag verfahren möchten.

(Zurufe aus dem Hause:  
Ausschussüberweisung!)

– Vielen Dank. – Damit wird der Antrag an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend – sowie an den Rechtsausschuss überwiesen.

(Zuruf von der SPD: Und an  
den Frauenausschuss!)

Der Entschließungsantrag der SPD wird nur im Sozialpolitischen Ausschuss beraten. Sind Sie mit diesem Verfahren einverstanden? – Das ist der Fall. Ich danke Ihnen.

Wir kommen nun zu **Punkt 6** der Tagesordnung:

#### **Landesgesetz zur Änderung der Gemeindeordnung und des Zweckverbandsgesetzes Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/3032 – Erste Beratung**

Das Wort hat Herr Staatsminister Karl Peter Bruch.

#### **Bruch, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die Landesregierung darf ich die Änderung der Gemeindeordnung und des Zweckverbandsgesetzes heute in das Plenum einbringen. Auf den ersten Blick ist es eine unspektakuläre Veränderung, auf den zweiten Blick aber eine deutliche Veränderung im Bereich der kommunalen Gemeindegewirtschaft, da wir damit eine Möglichkeit schaffen, dass die Gemeinden weitere Optionen erhalten, für die Versorgung der Menschen zu sorgen und in der Energiewirtschaft und der Daseinsvorsorge entsprechend tätig zu werden.

Für die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden und ihre Unternehmen war diese Regelung bisher von zentraler Bedeutung. Bisher durften die Gemeinden wirtschaftliche Unternehmen nur errichten, übernehmen oder wesentlich erweitern, wenn der öffentliche Zweck nicht ebenso gut und ebenso wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt werden kann.

(Unruhe im Hause)

Diese Subsidiaritätsklausel hat eine Betätigung der Gemeinden im Grunde genommen untersagt und private Dritte bevorzugt.

Mittlerweile stellt sich die Situation anders dar. Für die kommunalen Unternehmen ist es wichtig, dass diese restriktive gesetzliche Regelung entfällt, wenn wir über Effizienzsteigerung und die Versorgung der Menschen reden. Die privatwirtschaftlichen Unternehmen sind ohnehin nicht der Subsidiaritätsklausel unterworfen gewesen.

Wir wollen nunmehr für die kommunalen Unternehmen die gleichen Wettbewerbsbedingungen schaffen, und dies sieht unser Gesetzentwurf für § 85 Abs. 1 der Gemeindeordnung vor.

(Vizepräsidentin Frau Klamm  
übernimmt den Vorsitz)

Es gilt weiterhin die Subsidiaritätsklausel, jedoch nur in den Fällen, in denen sich die Gemeinde außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung oder des öffentlichen Personenverkehrs wirtschaftlich betätigen will.

Es ist darüber hinaus notwendig, eine zweite Änderung zu erläutern. Dies ist das Örtlichkeitsprinzip. Es gibt Kommunen, die an das Örtlichkeitsprinzip gebunden sind, die aber in Konkurrenz mit den Stadtwerken anderer Länder standen, die sich bei uns um eine Betätigung bemüht haben. Von daher war es natürlich für die kommunale Familie nicht einzusehen, dass beispielsweise in Hessen diese Möglichkeit geschaffen wurde, aber in Rheinland-Pfalz nicht. Damit konnten beispielsweise Stadtwerke aus Hessen in der Stadt Neuwied Angebote zur Energieversorgung oder öffentliche Angebote anderer Art unterbreiten.

(Unruhe im Hause)

Ich denke, auf dem Gebiet der öffentlichen Daseinsvorsorge ist es wichtig, auf den Gebieten der Energie- und Wasserversorgung, der Entsorgungswirtschaft, des öffentlichen Personenverkehrs sowie auch der Wohnungswirtschaft die kommunale Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden deutlich zu stärken. Deswegen waren wir der Meinung, dass es notwendig ist, § 85 der Gemeindeordnung, den wir vor Jahren verändert haben, nunmehr wieder zurückzuführen, da sich die Situation mittlerweile anders darstellt.

(Pörksen, SPD: Sehr vernünftig!)

Bei uns herrscht die Situation, dass wir insbesondere im Bereich der Energieversorgung wieder stärker auf die

Kommunen setzen müssen, da sich die Konkurrenzsituation anders darstellt.

(Beifall der SPD)

Ich persönlich vermag nicht einzusehen, weshalb ein großes deutsches Energieunternehmen sich in Spanien einkaufen muss, wenn ich mit meinen Gebühren die Versorgung bezahlt habe. Was macht dieses Unternehmen mit meinem Geld? Was soll das Geld in Spanien? – Ich weiß es nicht.

(Beifall der SPD –  
Pörksen, SPD: Eine Hazienda kaufen!)

Daher bin ich der Meinung, wir sollten die Kommunen und die kommunalen Stadtwerke in die Lage versetzen, auf diesem Gebiet tätig zu werden, soweit die Subsidiaritätsklausel sowie auch das Örtlichkeitsprinzip, die wir nun neu gefasst haben, dies zulassen.

Ich vermag auch nicht einzusehen, dass wir einen Flughafen wie Ramstein von Kaiserslautern aus nicht versorgen können, weil das Örtlichkeitsprinzip herrscht. Dies muss weiter gefasst sein. Von daher denke ich, dies ist selbsterklärend.

(Beifall der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für die Landesregierung kann ich sagen, dass wir diesen Gesetzentwurf im Innenausschuss und im Rechtsausschuss beraten werden. Diesen haben wir natürlich abgestimmt, um es klarzumachen. Wir haben natürlich mit den kommunalen Spitzenverbänden gesprochen.

Ich weiß auch, sie hätten gern etwas mehr gehabt. Ich weiß aber, dass wir die Möglichkeit berücksichtigen müssen, dass Private auch weiterhin in ihrem Bereich tätig werden können und wir auf diesem Gebiet wiederum kein neues Ungleichgewicht schaffen. Es geht um die Frage der Gleichwertigkeit von privaten Einrichtungen und der öffentlichen Hand. Von daher denke ich, dies ist ein guter Gesetzentwurf, und ich bitte Sie um eine konstruktive Beratung.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich Herrn Kollegen Schnabel das Wort erteile, bitte ich um etwas mehr Ruhe. Der Geräuschpegel ist sehr hoch.

Herr Kollege Schnabel, Sie haben das Wort.

#### **Abg. Schnabel, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Was die Thematik der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen angeht, freut es mich sehr, dass die Landesregierung – und

insbesondere Herr Innenminister Bruch – nach elf Jahren eingesehen hat, dass damals eine Fehlentscheidung getroffen wurde. Nach elf Jahren eine Rolle rückwärts, nach elf Jahren einen Salto rückwärts!

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

– Herr Creutzmann, wenn Sie gerade jetzt dazwischen rufen, muss ich sagen, die Landesregierung hat nun ohne Bremse die Möglichkeit genutzt, um wieder den Zustand herbeizuführen, den wir schon vor 1998 hatten. Dass ich das als Landesvorsitzender der KPV noch erleben darf, dass wir gerade die wirtschaftliche Betätigung der kommunalen Unternehmen wieder in die richtige Richtung gebracht haben!

(Pörksen, SPD: Nur deswegen machen wir es doch!)

– Danke schön.

1998 wurde die Subsidiaritätsklausel in § 85 Abs. 1 Nr. 3 der Gemeindeordnung neu eingeführt. Wir hatten damals große Bedenken. Das wissen alle.

(Harald Schweitzer, SPD: Aber in Nordrhein-Westfalen macht Ihr es jetzt!)

– Ach ja, wir sind in Rheinland-Pfalz und nicht in Nordrhein-Westfalen. Fast alle Anzuhörenden haben uns damals gewarnt. Mittlerweile zeigt sich uns, dass das wirklich der falsche Weg war, den Sie gegangen sind. Die Wettbewerbsfähigkeit wurde mehr als deutlich eingeschränkt. Den Kommunen, Gemeinden, Städten und Landkreisen wurden große Beschränkungen auferlegt.

Herr Innenminister, ich gebe zu, glücklicherweise haben wir das eine oder andere pragmatisch gelöst, insbesondere natürlich, was die Berichtspflicht anging. Entschuldigung, das war – auf gut Deutsch gesagt – alles noch verrückter.

Ich möchte jetzt noch ein Wort zur Privatisierung sagen. Wir werden nach wie vor als CDU zur Privatisierung stehen.

(Mertin, FDP: Ach, ach!)

Aber es muss Versorgungssicherheit gewährleistet sein, und wir müssen vernünftige und zumutbare Preise haben. Da bin ich ganz dicht beim Innenminister.

Meine Damen und Herren, der Energiemarkt war im Grunde genommen der Auslöser für diese Situation. Im Moment haben wir leider nur die Bereiche Energie, Wasserversorgung und ÖPNV. Wir hätten uns noch mehr vorstellen können, die einfachere Subsidiarität in anderen Bereichen.

Aber wir sehen ein, dass dies im Moment jetzt einmal so hinter den Pflug gebracht werden muss. Es war zwingend erforderlich, das Örtlichkeitsprinzip zu verändern. Andere haben sich hier in Rheinland-Pfalz dazu getumelt, und zwar auf der anderen Seite, alle Länder rundum. Wir waren diejenigen, die nicht tätig werden durften.

Wir haben noch eines über diesen Weg erreicht. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, wir haben natürlich über diesen Weg mehr Demokratie. Durch diese Unternehmen wird natürlich der Bürger über den Rat mitbeteiligt, was wir nicht in diesen anderen Formen hatten.

(Beifall des Abg. Harald Schweitzer, SPD)

Auf der anderen Seite haben wir die Frage der Beleihung neu vorgeschlagen. Es ist notwendig, dass Kommunalverbände zum Beispiel bei der KommWis GmbH als beliehenes Unternehmen tätig werden können. Das ist auch im Interesse des Landes, wie wir wissen. Sie nehmen Aufgaben für das Land wahr. Deswegen ist es ganz wichtig, dass wir die Beleihung über diesen Weg bekommen.

Meine Damen und Herren, jetzt verstehen Sie mich bitte richtig. Wir werden das Gesetz nach vier Jahren noch einmal neu überprüfen. Vielleicht haben wir dann eine andere Situation. Aber zum jetzigen Zeitpunkt ist das mit Sicherheit mehr als richtig.

Ich habe auch keine Schadenfreude, wirklich nicht. Mir geht es darum, dass unseren kommunalen Vertreterinnen und Vertretern, den Gemeinden, Städten und Landkreisen, die Möglichkeit geboten wird, wie wir das vorher hatten. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass wir das so schnell wie möglich umsetzen sollten, dass wir nicht noch lange darauf herumreiten, weil die kommunal Tätigen dieses Gesetz wirklich wollen.

(Beifall der Abg. Harald Schweitzer  
und Pörksen, SPD)

Alle Spitzenverbände haben zugestimmt. Alle, die ein bisschen davon verstehen, wollen, dass wir dieses Gesetz wirklich am Ende auch schnell über die Bühne bringen. Deswegen sollte es einmal im Innenausschuss beraten werden, und wir sollten es dann am Ende schnellstens beschließen.

Meine fünf Minuten Redezeit sind um. Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und FDP)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Noss das Wort.

#### **Abg. Noss, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Schnabel, ich habe nicht das Glück, wie Sie aus dem vorigen Jahrtausend berichten zu können. Aber ich glaube, es könnte so gewesen sein, wie Sie es dargestellt haben. Das merkt man daran, dass die kommunalen Spitzenverbände schon seit vielen Jahren einträchtig und nachhaltig fordern, dass wieder eine Änderung, ein Wegfall der Subsidiaritätsklausel ebenso wie des Örtlichkeitsprinzips erfolgen sollten, und zwar deshalb, weil durch diese beiden 1998 geschaffenen Passagen einfach, schlicht und ergreifend die Wettbe-

werbsfähigkeit der kommunalen Betriebe erheblich eingeschränkt wurde.

(Creutzmann, FDP: Wieso denn?)

– Genauso ist es. Bereits bei Leistungsgleichstand, bei Leistungsparität war die kommunale Firma aus dem Geschäft, dann konnten das Private machen.

(Beifall des Abg. Harald Schweitzer, SPD)

Das Örtlichkeitsprinzip hat darüber hinaus dazu geführt, dass sich die kommunalen Betriebe auf ihr ureigenes Gemeindegebiet beschränken mussten, sodass sie keine Möglichkeit hatten, Effizienzsteigerungen dadurch zu erreichen, dass sie ihren Geschäftsbereich ausgedehnt haben, wie vorhin bereits erwähnt wurde, beispielsweise nach Kaiserslautern bezüglich der Energieversorgung in Ramstein.

Was ist geschehen? Durch die Gesetzgebung ist eines geschehen: Die Privaten haben sich natürlich nicht alle kommunalen Tätigkeitsfelder herausgesucht, sondern in erster Linie diejenigen, bei denen Gewinne erzielt werden konnten. Diejenigen Geschäftsfelder, die ihnen dort weniger Möglichkeiten eröffnet haben, sind natürlich bei den Kommunen verblieben. Ich glaube, das war eine unehrliche Aufteilung. So kann man natürlich mit den Kommunen nicht umgehen.

(Beifall bei der SPD)

Das galt natürlich insbesondere im Versorgungsbereich, Wasserversorgung, Energieversorgung, ÖPNV. In diesen Bereichen ist den Kommunen eine sehr starke Konkurrenz erwachsen.

Herr Auler, ich habe Ihre Presseerklärung aufmerksam gelesen. Das mache ich immer, wenn Sie etwas schreiben.

(Harald Schweitzer, SPD: Ach, Du warst das? –  
Pörksen, SPD: Wenigstens einer!)

– Ja, ich war derjenige welcher. Ich glaube nicht, dass es etwas damit zu tun hat, dass die SPD ein Rad zurückdrehen möchte, sondern wir haben einfach die Erkenntnis, dass wir die Kommunen stärken müssen, vor allen Dingen die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen.

(Pörksen, SPD: Die FDP bleibt stehen!)

Es muss Chancengleichheit herrschen. Es kann uns sowohl als Landespolitiker als auch als Kommunalpolitiker nicht gleichgültig sein, wer diese wichtigen Aufgaben, die zur existenziellen Daseinsvorsorge der Bürgerinnen und Bürger im Land zählen, erledigt.

(Beifall bei der SPD)

Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht, darauf vertrauen zu können, dass sie die Leistungen, die sie benötigen, gut, kostengünstig und vor allen Dingen auch sicher erhalten können. Leider gibt es einige – nicht nur einige, sondern mehrere bzw. viele – Negativbeispiele,

wie die Privatisierung gelaufen ist. Ich nenne nur den Bereich der Wasserversorgung. Dort sind viele Kommunen – ich sage einfach Kiel –, die das gemacht haben, die heute froh wären, wenn sie das Rad wieder zurückdrehen könnten.

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

– Das ist doch egal, das ist doch überall das Gleiche. Um den kommunalen Unternehmen die gleichen Marktchancen zu geben, soll die Gemeindeordnung deshalb so geändert werden, dass die Subsidiaritätsklausel ausdrücklich die Versorgungsbereiche, die ich eben genannt habe, nämlich Wasserversorgung, Energieversorgung, ÖPNV, ausnimmt.

(Beifall bei der SPD)

Auch das Örtlichkeitsprinzip wird es in der stringenten Form wie bisher nicht mehr geben. Auch dort werden die Kommunen bzw. die kommunalen Betriebe wesentlich bessere Möglichkeiten haben, im Geschäftsleben zu agieren.

Wir sind als SPD-Fraktion der Auffassung, dass durch diese Änderungen und einige weitere Änderungen, die ich hier nicht noch ausdrücklich aufführen möchte, eine wesentliche Verbesserung der Marktchancen für die kommunalen Unternehmen erfolgt und darüber hinaus auch zukünftig die Privaten eine Chance haben. Ich glaube, dass dies der richtige Weg ist.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Ich erteile Herrn Kollegen Auler das Wort.

#### **Abg. Auler, FDP:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Gemeindeordnung ist erst vor wenigen Wochen, nämlich Ende 2008, geändert worden. Heute sind es im Wesentlichen drei Punkte, die zu einer Aktualisierung der Gemeindeordnung führen.

1. Nach der geltenden sogenannten Subsidiaritätsklausel darf nach § 85 Abs. 1 Nr. 3 Gemeindeordnung die Gemeinde wirtschaftliche Unternehmen nur dann errichten, übernehmen oder erweitern, wenn der öffentliche Zweck nicht ebenso gut durch einen privaten Dritten erfüllt werden kann.

Das heißt mit anderen Worten, die Gemeinde darf sich wirtschaftlich nur unter der Voraussetzung betätigen, dass sie besser und wirtschaftlicher als ein privater Dritter arbeitet.

(Beifall der FDP)

Schon bei der Leistungsparität ist der Gemeinde jede wirtschaftliche Tätigkeit untersagt. Für diese Lösung

hatte sich die FDP-Fraktion seinerzeit sehr stark eingesetzt. Die politische Antwort der Landesregierung auf die Öffnung der Versorgungsmärkte ist die vorgesehene Lockerung der Subsidiaritätsklausel. Sie soll nicht mehr gelten für Energieversorgung, Wasserversorgung und öffentlichen Personennahverkehr.

2. In die gleiche Richtung geht die zweite Regelung mit der Zurücknahme des Örtlichkeitsprinzips. Um wirtschaftlich konkurrenzfähig zu sein, sollen die Gemeinden auch Märkte über das eigene Gemeindegebiet hinaus bedienen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, beide Regelungen begegnen unseren grundsätzlichen Bedenken. Mit engagierter Unterstützung der FDP wurde 1998 mit der Einführung der erwähnten Subsidiaritätsklausel dem Grundsatz „Privat vor Staat“ entsprochen.

(Beifall der FDP)

Wir sind auch heute noch mindestens so wie damals daran interessiert, der mittelständischen rheinland-pfälzischen Wirtschaft nicht nur keinen Schaden dadurch zuzufügen, indem den Kommunen im Großen und Ganzen ungehemmtes wirtschaftliches und unternehmerisches Agieren zugestanden wird. Unsere Intention ist nach wie vor und mit besonderer Priorität darauf gerichtet, die mittelständischen rheinland-pfälzischen Betriebe zu fördern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, an dieser Regelung des Gesetzentwurfs werden prinzipielle politische Unterschiede zwischen der auf mehr staatliche Kompetenz fixierten SPD und einer mehr der sozialen Marktwirtschaft verpflichteten FDP mit besonderer Hinwendung zur privatwirtschaftlichen Initiative sichtbar.

(Beifall der FDP –  
Pörksen, SPD: Na, na!)

– Doch, Herr Pörksen.

Ich wiederhole es noch einmal: „und einer mehr der sozialen Marktwirtschaft verpflichteten FDP mit besonderer Hinwendung zu privatwirtschaftlicher Initiative sichtbar“.

(Pörksen, SPD: Vermintes Gebiet  
auch für Fünfzigjährige!)

Die vorgesehene Aufweichung des Öffentlichkeitsprinzips führt zu einer Einschränkung des Wettbewerbs und damit zu einer Einschränkung des Handlungsspielraums privater Unternehmen. Wir halten dies aus grundsätzlichen Überlegungen für den falschen politischen Ansatz, dem sich unsere Fraktion nicht anschließen wird.

(Beifall der FDP –  
Zurufe der Abg. Pörksen und  
Harald Schweitzer, SPD)

3. Gegen die dritte Bestimmung, nämlich die in dem Gesetzentwurf eröffnete Möglichkeit der Kommunen, ein kommunales Unternehmen in Privatrechtsform zu veräußern, haben wir weniger Bedenken, wohl aber gegen

die vorgesehene Möglichkeit der neuen Errichtung oder Erweiterung eines wirtschaftlichen Unternehmens durch die Kommunen.

Nach dem bisher geltenden § 85 Abs. 4 Satz 1 ist die Errichtung eines Bankunternehmens untersagt. Dabei soll es nach unserer Auffassung auch in Zukunft bleiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei summarischer politischer Würdigung des Gesetzentwurfs komme ich zu dem Ergebnis, dass dieses Gesetz einen Rückschritt bedeuten würde, dass es gegen marktwirtschaftliche Grundsätze in seiner fehlgeleiteten Staatsgläubigkeit verstoßen würde und insoweit den Interessen des Landes insgesamt nicht gerecht werden kann. Deswegen wird unsere Fraktion diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Ich erteile Frau Kollegin Mohr das Wort.

#### **Abg. Frau Mohr, SPD:**

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch ein paar Anmerkungen zur Energiewirtschaft in Bezug auf diese Gesetzesänderung machen.

Ich denke, uns allen ist klar, dass für den Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz auch in Zukunft eine sichere Energie- und Wasserversorgung zu wettbewerbs- und verbraucherfreundlichen Preisen von hoher Bedeutung ist. Um dieses Ziel zukünftig sicherstellen zu können, brauchen wir mehr Wettbewerb auf dem Energiemarkt. Das sage ich auch der FDP ganz deutlich.

Energieversorgung ist ein Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Die Städte und Gemeinden sind demnach nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, die Versorgung mit Energie in ihrem Gemeindegebiet zu regeln.

(Beifall bei der SPD)

Dazu haben Sie grundsätzlich zwei Möglichkeiten, die in Rheinland-Pfalz angenommen werden. Das kann entweder durch den Aufbau eines eigenen kommunalen Unternehmens gegebenenfalls auch im Verbund mit anderen Kommunen oder durch Übertragung auf ein größeres Versorgungsunternehmen geschehen. Das haben wir im Norden von Rheinland-Pfalz. Dort ist fast alles in der Hand von RWE.

Durch die sogenannte Liberalisierung, d. h. die Öffnung der Versorgungsmärkte, sind die kommunalen Versorgungsunternehmen besonders im Bereich der Energie in ihrem eigenen ehemaligen Monopolbereich, also in ihrem eigenen kommunalen Gebiet zunehmend einem Konkurrenzdruck durch die Privatwirtschaft ausgesetzt

worden, dem sie eigentlich nichts Adäquates entgegenzusetzen hatten.

(Beifall bei der SPD)

So hat sich die seit 1998 geänderte Gemeindeordnung mit ihrem strengen Subsidiaritäts- und Örtlichkeitsprinzip zunehmend als Bremsklotz für die gesunde Entwicklung unserer Stadtwerke und kommunalen Energieversorgungsunternehmen entwickelt.

(Beifall bei der SPD)

Gerade die Beschränkung der wirtschaftlichen Tätigkeit unserer rheinland-pfälzischen Kommunen bei der Energie- und Wasserversorgung ist vor dem Hintergrund der geänderten Wettbewerbssituation auf den Märkten, die sich in der höheren Wechselbereitschaft der Endkunden, der zunehmenden Beschaffungs- und Verwaltungskosten sowie des härteren Verdrängungswettbewerbs zeigt, nicht mehr zeitgemäß. Das werden wir jetzt ändern.

(Beifall bei der SPD)

Bereits heute können und sind kommunale Energieversorger aus anderen Bundesländern in Kommunen in Rheinland-Pfalz tätig, weil sie in ihren Bundesländern andere rechtliche Rahmenbedingungen als wir haben. So haben beispielsweise bei Ausschreibungen mit unglücklichen Losbündelungen, wenn ich das einmal so sagen darf, Versorger aus anderen Bundesländern immer einen Wettbewerbsvorteil sogar gegenüber dem Versorger vor Ort, also den Stadtwerken, weil diese an das Örtlichkeitsprinzip gebunden sind.

Ich kenne Beispiele, bei denen sich Stadtwerke an Ausschreibungen im eigenen Stadtgebiet nicht beteiligen konnten, weil in die Losbündelungen Liegenschaften und Gebäude von knapp außerhalb der Stadtgrenzen eingebunden waren. Das war nicht nur eine Einnahmeneinbuße für diese Stadtwerke, sondern ein deutlicher Wettbewerbsnachteil, den wir jetzt ändern werden.

(Beifall der SPD)

Meine Damen und Herren, ich denke, die neuen Rahmenbedingungen befreien endlich unsere Kommunen im Bereich der Energiewirtschaft und des ÖPNV von unzeitgemäßen Fesseln, schaffen damit Rechts- und Investitionssicherheit und machen die kommunalen Unternehmen stark für den fairen Wettbewerb.

(Glocke der Präsidentin)

Danke schön.

(Beifall der SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/3032 – an den Innenausschuss – federführend – sowie an den Rechtsausschuss und den Ausschuss für

Wirtschaft und Verkehr zu überweisen. Besteht Einverständnis? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

**Vorhandene und geplante Rheinquerungen  
in Rheinland-Pfalz  
Antrag der Fraktionen der FDP und CDU  
– Drucksache 15/2807 –**

**dazu:  
Beschlussempfehlung des Ausschusses  
für Wirtschaft und Verkehr  
– Drucksache 15/2842 –**

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Nink. Ich bitte um Berichterstattung.

(Zuruf aus dem Hause)

– Der Berichtersteller verzichtet.

Es ist eine Grundredezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart. Ich erteile Herrn Abgeordneten Günther das Wort.

**Abg. Günther, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gemeinsam mit der FDP-Fraktion hat die CDU erneut einen Antrag zum Thema „Rheinbrücken in Rheinland-Pfalz“ gestellt. Wir müssen jetzt handeln; denn die Zukunft unseres Landes wird mit davon abhängen, dass wir in dieser Angelegenheit Lösungen finden.

In Rheinland-Pfalz finden wir Brücken am Rhein nur in den Ballungszentren. Die Überlastung der vorhandenen Brücken ist längst zu einer traurigen Realität geworden. Die Bürger müssen kilometerlange Umwege in Kauf nehmen, um an ihren Arbeitsplatz in Hessen oder Baden-Württemberg zu gelangen. Die wenigen Rheinfähren können dieses Problem nicht auffangen.

Das infrastrukturelle Defizit durch fehlende Brücken bedeutet für die Pendler einen hohen zeitlichen und finanziellen Mehraufwand.

Auch für den Tourismus wäre es wichtig, weitere Rheinquerungen zu haben. Zudem können wir feststellen, dass der Ost-West-Verkehr in Europa immer mehr zunimmt. Fast alle wichtigen Ost-West-Verbindungen führen zwangsläufig über den Rhein, und die Engpässe spüren wir schon heute schmerzlich.

Ebenso sorgen die Ballungsräume für ein enormes zusätzliches Verkehrsaufkommen, das heute schon an seine Belastungsgrenzen stößt.

Wer hierzulande zukunftsorientierte Politik machen will, kommt um das Thema „Rheinbrücken“ nicht herum.

(Beifall bei der CDU)

Als kleines Beispiel nenne ich Folgendes: An der Mosel gibt es 38 Brücken auf 250 Kilometer. Am Rhein in Rheinland-Pfalz sind es 15 Brücken. Zum Vergleich, die Elbe hat auf 500 Kilometer 42 Brücken und viele Eisenbahnbrücken.

Es ist zwar schön, dass die Landesregierung im LEP IV recht wohlfeil erklärt, dass sie die Brücken über den Rhein will, allein reichen bloße Lippenbekenntnisse jedoch nicht mehr aus, um verkehrspolitische Weichen für Rheinland-Pfalz zu stellen.

Was wir vermissen, ist ein Rheinüberquerungskonzept und ein Prioritätenplan, der eine zeitliche und finanzielle Festlegung vornimmt. Das wäre ein Prioritätenplan verbunden mit einer Dringlichkeitsstudie, die den verkehrlichen Gegebenheiten vor Ort Rechnung trägt, aus dem eindeutig hervorgeht, welche weitere Rheinquerungen die Landesregierung konkret in Angriff zu nehmen gedenkt, der instruktive Finanzierungsmöglichkeiten darstellt, wie z. B. auch PPP-Modelle. Ein solches Konzept für die nächsten fünf bis zehn Jahre fordert die CDU von der Landesregierung.

Wir müssen unsere Infrastruktur verbessern, gerade auch im ländlichen Raum. Wir müssen heute den Verkehrskollaps von morgen verhindern. Das erfordert innovatives Denken. Doch das vermissen wir bei der Landesregierung, obwohl diese stets vorgibt, innovativ und zukunftsorientiert zu sein.

(Beifall des Abg. Wirz, CDU)

Wir spüren davon momentan nichts, sondern leider nur Ängstlichkeit und Zögerlichkeit.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wir müssen jetzt Standorte für eine neue Rheinquerung prüfen und zügig umsetzen; denn nur dann können wir den Herausforderungen der Zukunft begegnen.

Ungeachtet dessen unterstützen wir nachhaltig laufende Brückenbauprojekte wie die Schiersteiner Brücke, die Wormser Brücke, die jetzt zum Schluss kommt, und die Mittelrheinbrücke, wollen aber endlich wissen, wie sich die Landesregierung im Falle der geplanten Mittelrheinbrücke positioniert, ob Tunnel oder Brücke. Es fehlt immer noch eine Planung der Verkehrsanbindung.

Das, was die UNESCO letztes Jahr gefordert hat und jetzt die Landesregierung machen will, hätte sie schon vor Jahren machen können. Dann wären wir heute viel weiter.

(Beifall bei der CDU)

Herr Wirtschaftsminister, genau an dieser Stelle haben Sie vor acht Monaten eine Regierungserklärung zum Thema „Politik für die ländlichen Räume“ abgegeben, in der Sie Folgendes festgestellt haben – ich darf zitieren –: „Eine wichtige Voraussetzung für eine Stärkung der ländlichen Räume ist ihre Anbindung an die großen Verkehrsachsen.“ ... „Deshalb“ – so war damals Ihre Schlussfolgerung – „müssen die großen Verkehrsprojekte konsequent umgesetzt werden.“ –

Herr Wirtschaftsminister, von gleicher Stelle rufe ich Ihnen heute zu: Dann machen Sie's doch einfach. Das ist ein Slogan, der Ihnen bekannt sein dürfte.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in Arbeitszeugnissen gibt es die verklausulierte, letztlich aber entlarvende Wendung „Er war stets bemüht“.

Herr Wirtschaftsminister, wird man ein ähnliches Prädikat vielleicht irgendwann einmal auf Sie ausstellen müssen, wenn Sie jetzt nicht endlich handeln? Stellen Sie ein Rheinüberquerungskonzept auf, und Sie, Herr Ministerpräsident, machen Sie die Brückenthematik endlich zur Chefsache. Rheinland-Pfalz braucht neue Brücken.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

### Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Eymael das Wort.

### Abg. Eymael, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Selbstverständlich brauchen wir eine gute Verkehrsinfrastruktur. Grundsätzlich ist es wichtig für diesen Wirtschaftsstandort, aber auch für den Wohnstandort Rheinland-Pfalz. Zu einer guten Verkehrsinfrastruktur gehören auch Brücken.

Ich glaube, dass wir beispielsweise an der Mosel genügend Brücken haben. In den 50er- und 60er-Jahren sind etwa alle fünf Kilometer Brücken gebaut worden. Heute müssen sie alle mit hohem Aufwand saniert werden. Die Menschen sind froh, dass sie dort Brücken haben.

Zur gleichen Zeit hat man vergessen, am Rhein die eine oder andere entscheidende Brücke in Angriff zu nehmen. Ich sage dies ganz bewusst; denn durch den Krieg haben wir mehrere Brücken am Rhein verloren, und die fehlen nach wie vor heute noch, insbesondere, wenn es darum geht, dass man Ballungszentren miteinander verbindet. Insofern ist es schon von entscheidender Bedeutung, dass man in den nächsten Jahren versucht, über ein Rheinüberquerungsprogramm im Grundsatz ein Konzept zu entwickeln, damit die eine oder andere Brücke entsteht.

Beginnen wir im Süden. Ich glaube, dass es von entscheidender Bedeutung ist, dass der badische Bereich mit dem Bereich der Südpfalz weiterhin zusammenwächst. Deswegen wird die zweite Brücke in Wörth unverzichtbar sein. Ich freue mich, dass jetzt die Detailplanungen so weit in Gang gesetzt werden, dass im nächsten Jahr ein Planfeststellungsverfahren erfolgen kann, wenn Baden-Württemberg auch soweit ist. Das würde die entscheidende Grundlage dafür sein, dass diese beiden Regionen noch einmal ein Stück weiter zusammenwachsen können.

Ich verhehle aber auch nicht, dass meines Erachtens im Rhein-Neckar-Bereich eine Brücke notwendig wäre. Nach den Berechnungen, die schon zehn, 15 Jahre zurückliegen, ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis ein besonders gutes, beispielsweise zwischen Altrip und Mannheim. Ich weiß, dass diese Problematik vor Ort sehr unterschiedlich diskutiert wird. Hier geht es auch um Naherholungsräume und ökologische Probleme, die sich stellen. Aber wenn diese Region noch weiter zusammenwachsen will, wäre sicherlich eine Brücke sinnvoll und würde die Zukunft dieses ganzen Raumes positiv bestimmen.

Die Rheinbrücke bei Worms ist in der Zwischenzeit fertiggestellt. Sicherlich wird die Brücke Nierstein/Trebur eine Brücke sein, die nicht von heute auf morgen realisiert wird. Man muss fragen, wie der Zeitablauf bei einem solchen Brückenbauwerk aussieht. Wir reden über Jahre hinweg darüber. Entweder wir sagen, wir bauen sie irgendwann, oder wir bauen sie nicht. Es wird hin und her diskutiert, und keiner weiß es richtig. Die Landesregierung drückt sich um diese Entscheidungen. Das gilt im Übrigen auch für Bingen/Rüdesheim. Auch dort wäre meines Erachtens eine Brücke dringend notwendig. Dort stand eine vor dem Zweiten Weltkrieg. Dies würde die Räume zusammenführen, was den hessischen Bereich um Rüdesheim und den Bereich um Bingen betrifft.

(Hartloff, SPD: Kaum ist die Schuldendebatte bestanden, spielen wir wieder „Wünsch dir was“!)

Gerade jetzt, nachdem die erfolgreiche Landesgartenschau abgelaufen ist, könnte dies für Bingen einen neuen Impuls setzen, wenn dort eine Brücke verwirklicht würde.

Die sicherlich bedeutungsvollste Brücke bei dem jetzigen Minister – dies ist verständlich – ist die Mittelrheinbrücke. Sie hat zwar mit Abstand das miserabelste Kosten-Nutzen-Verhältnis. Es fahren 5.000 bis 6.000 Autos darüber.

(Hartloff, SPD: Ihr seid inzwischen dagegen!)

– Nein.

Sie hat nur einen lokalen Bezug.

Lieber Herr Hartloff, aber es handelt sich um einen absolut strukturschwachen Raum, der neue Impulse braucht.

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

Wenn ein strukturschwacher Raum neue Impulse braucht, dann sind Verkehrsanbindungen das A und O.

(Beifall der FDP)

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir, dass dieser Architektenwettbewerb stattgefunden hat. 20 Modelle sind abgegeben und herausgesucht worden. Es muss aber auch eine Entscheidung fallen, wobei Weltkulturerbe und UNESCO hier eine Rolle spielen. Es muss verträglich sein. Es kann auch sein, dass vielleicht ein Tunnel dabei

herauskommt. Ich weiß es nicht. Aber dieser ist mit über 70 Millionen Euro kaum bezahlbar.

Ich weiß, dass er doch bezahlbar ist. Bei der Landesregierung ist alles bezahlbar.

(Creutzmann, FDP: So ist es!)

Entschuldigen Sie, wenn ich das so sage. Eine Brücke würde nur 40 Millionen Euro kosten. Ein Tunnel kostet 72 Millionen Euro.

Meine Damen und Herren, ich bin überzeugt, die Schiersteiner Brücke ist ganz wesentlich für das Rhein-Main-Gebiet.

(Glocke der Präsidentin)

Aber ich weiß, dass Teile der SPD-Fraktion unserem Antrag zustimmen wollten, andere Teile nicht. Ich bedauere es sehr. Die Vernünftigen in der SPD-Fraktion wollten zustimmen, die weniger Vernünftigen wollten ablehnen.

(Glocke der Präsidentin)

Wir sind natürlich für unseren Antrag.

(Beifall der FDP)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Guth das Wort.

#### **Abg. Guth, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf vielleicht noch ergänzen, dass der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr den Antrag aus gutem Grund abgelehnt hat.

Ein Großteil der geplanten Rheinquerungen liegt in der Baulast des Bundes. Das muss man festhalten. Deshalb werden Festlegungen für den Bau neuer Rheinbrücken im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen getroffen.

2015 soll ein neuer Bundesverkehrswegeplan stehen, das heißt, man kann davon ausgehen, dass etwa zwei Jahre vorher die entsprechenden Aufstellungen vorgenommen werden.

Herr Kollege Eymael, wir halten es für richtig, dass zumindest bis dahin eine starre Festlegung auf Prioritäten nicht vorgenommen wird, damit alle Projekte gleichrangig weiterverfolgt werden können.

Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der FDP und der CDU, wären doch die Allerersten, die, wenn ein Projekt auf Priorität 1 steht und es dann nicht vorgenommen würde, oder umgedreht, wenn ein Projekt auf Priorität 2 steht, die Finanzierung möglich wäre und dann nicht durchgeführt würde, dann rufen würden, so gehe das nicht.

(Beifall bei der SPD –  
Eymael, FDP: Was?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Festlegung von Prioritäten ist das eine, die Durchsetzungskraft und die Umsetzung von großen Maßnahmen ist das andere.

(Eymael, FDP: Sie haben doch Ihre Brücke,  
Sie müssen ganz ruhig sein!)

Ich darf in diesem Zusammenhang als Wormser und weil auch die Wormser Schulklasse oben auf der Tribüne sitzt, noch einmal auf die vor wenigen Monaten fertiggestellte zweite Rheinbrücke in Worms erinnern. Seit Jahrzehnten wurde diese Brücke gefordert. Die erste wurde kurz nach 1900 in Betrieb genommen und im Zweiten Weltkrieg zerstört. Der Wiederaufbau erfolgte 1953. Herr Eymael, bereits Anfang der 60er-Jahre gab es Überlegungen für eine zweite Rheinbrücke in Worms. Jahrzehntelang wurden verschiedene Varianten diskutiert, einmal ein paar Kilometer nördlich, einmal ein paar Kilometer südlich. Dann entschied man sich richtigerweise für die Variante direkt nebenan.

Aber selbst wenn die Planung einvernehmlich feststeht, ist es letztendlich immer eine Frage des Geldes, bis die Maßnahme dann durchgeführt wird. Es gibt unendlich viele Bauprojekte im Bund, die überall wichtig und notwendig sind. Die große Aufgabe wird es auch in Zukunft sein, unsere rheinland-pfälzischen Projekte im Bund durchzusetzen. Am Beispiel Worms kann ich sagen, diese Brücke verdankt Rheinland-Pfalz und Worms einem Mann, der sie in Berlin durchgesetzt hat. Der sitzt hier auf der Regierungsbank. Das ist unser Ministerpräsident Kurt Beck.

(Beifall bei der SPD –  
Zurufe von der CDU)

Ich habe auch deshalb die chronologische Aufführung der Jahrzehnte aufgezeigt, weil so lapidar von dem Kollegen Günther dargelegt wird, na ja, dann bauen wir einmal eine Brücke, wir fangen einmal an, das ist notwendig. Jahrzehntelang hat es in Worms gedauert, bis die Brücke endlich stand.

Dass nebenbei die CDU-Landesregierung in Hessen den vierspurigen Ausbau auf der anderen Seite nicht fortsetzt, ist ein anderes Thema. Herr Kollege Eymael, ich habe aber die Hoffnung, dadurch, dass jetzt die FDP mit in die Landesregierung eingestiegen ist, wird es vielleicht etwas werden. Wir würden uns in Worms sehr freuen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD –  
Frau Anklam-Trapp, SPD: Hört, hört! –  
Ramsauer, SPD: Schauen wir mal!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe das Beispiel von Worms genannt, weil sich dadurch auch Parallelen zu anderen Brückenbauwerken im Land ziehen lassen. In Würth beispielsweise sind die Weichen klar gestellt. Die Planungen sind verabschiedet. Das Projekt wird mit hoher Priorität von Wirtschafts- und Verkehrsminister Hering vorangetrieben. Die Brücke soll im Grunde bis 2015 gebaut sein.

Das Mittelrheintal hat Herr Kollege Eymael angesprochen. Eine feste Rheinquerung am Mittelrhein ist ein

Vorhaben in kommunaler Baulastträgerschaft. Es wird aber vom Land Rheinland-Pfalz maßgeblich unterstützt und vorangetrieben. Aber auf keinen Fall – das sollte auch klargestellt werden – darf der UNESCO-Status des Weiterbes hier in Gefahr sein.

Die Rheinquerung bei Linz ist im Bedarfsplan für Bundesfernstraßen im weiteren Bedarf eingestuft und wird deshalb zurzeit nicht beplant.

Lieber Herr Kollege Günther, die Rheinquerung Oppenheim/Nierstein ist mit einem sehr hohen Umweltrisiko bewertet und auch nicht im aktuellen Bedarfsplan aufgenommen. Herr Kollege Günther, um bei diesem Beispiel zu bleiben, es gibt nichts, was man sich nicht vorstellen kann. Sie haben vorgeschlagen, einen Tunnel bzw. einen Kreisel unter dem Rhein zu bauen. Bei allen noch so exotischen Überlegungen dürfen die Folgen und Auswirkungen für die Menschen und die Umwelt nicht übersehen werden. Nicht jeder wird in Nierstein oder an der B 9 klatschen, wenn Sie dadurch mehr Verkehr an die Brücke ziehen; denn Schwerlastverkehr wird bei diesen Rheinquerungen automatisch angezogen. Mit Mühe wurde die B 9 vom Schwerlastverkehr befreit. Die Leute werden sicherlich nicht klatschen, wenn Sie weiterhin die Forderung so laut erheben und mehr Schwerlastverkehr in ihre Heimatgemeinde ziehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dies hat wohl auch der Landkreis Mainz-Bingen erkannt: eine kommunale Baumaßnahme. – Da wurden die Planungen zurückgestellt und werden derzeit nicht weiter verfolgt. Weitere Beispiele von Brückenbauwerken ließen sich nennen. Herr Kollege Eymael hat schon die A 643 zwischen dem Autobahndreieck Mainz und Schierstein auf der anderen Rheinseite angesprochen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die SPD-Fraktion unterstützt die Landesregierung bei den Bemühungen, weitere Rheinquerungen zu realisieren, die verkehrspolitisch und strukturpolitisch Sinn machen und vor Ort gewollt sind. Wir tun dies aus Überzeugung, weil dadurch die wirtschaftliche, kulturelle, gesellschaftliche und gegebenenfalls auch touristische Entwicklung weiter ausgebaut werden kann. Aber sich heute auf eine starre Prioritätenliste festzulegen, das lehnen wir ab.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Für die Landesregierung hat Herr Verkehrsminister Hering das Wort.

#### **Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Landesregierung weiß, wie wichtig Verkehrsinfrastruktur gerade für ein ländlich strukturiertes Bundesland ist. Deswegen investieren wir seit dem Jahr 2006 so viel in Landesstraßen und so viel in Bundes-

straßen, wie noch nie in Rheinland-Pfalz in den Straßenbau investiert wurde, weil wir wissen, wie wichtig Verkehrsinfrastruktur ist.

(Beifall bei der SPD)

Das gilt insbesondere auch für den wichtigen Bereich der Brücken. Herr Eymael, wir haben es auf den Weg gebracht, nicht nur für den Hochmoselübergang die Genehmigung zu organisieren. Auch das, was vor wenigen Monaten hier noch angezweifelt wurde, ob man in der Lage sein wird, ein solches Mammutprojekt auch zeitnah zu finanzieren, haben wir auf den Weg gebracht. Wir werden beim Hochmoselübergang im Jahr 2009 mit dem Bau beginnen. Das zeigt, wir wissen, wie wichtig Verkehrsinfrastruktur ist.

(Beifall bei der SPD –  
Creutzmann, FDP: Sehr gut!)

Wir wissen auch, wie wichtig insbesondere Brücken über die wichtigen Flüsse in Rheinland-Pfalz und natürlich auch über den Rhein sind. Herr Günther, wenn Sie sich mit dem Thema mehr beschäftigt hätten, dann wüssten Sie, dass bis zum Jahr

(Billen, CDU: Oberlehrer!)

– das kann man erwarten, dass man sich vorher damit beschäftigt, wenn man Kritik übt, ob die Kritik, die man anbringen will, berechtigt ist – 2015 in den Bau von Brücken in Rheinland-Pfalz 210 Millionen Euro investiert werden. Diese werden investiert in Schierstein, in Wörth, und sie werden auch investiert werden für die Sanierung der zweiten Rheinbrücke in Worms. Dort, wo das Land Rheinland-Pfalz handeln kann, handelt es und bringt Projekte auf den Weg.

(Billen, CDU: Beifall!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie versuchen mit einer gewissen Hartnäckigkeit, uns abzuverlangen, zu einem ungeeigneten Zeitpunkt jetzt eine Prioritätenliste vorzulegen. Es geht um Projekte, die diskutiert werden, Rheinquerung Linz, es geht um Projekte südlich von Ludwigshafen, Altrip, Nierstein, Trebur. Das sind Projekte, die in Bauträgerschaft des Bundes stehen. Der Bund hat sich klar erklärt, Nierstein z. B. nicht einmal in die Bedarfsplanung seines Bundesverkehrswegeplans aufzunehmen. Die anderen Maßnahmen sind wie in Linz im weiteren Bedarf. Der Bundesverkehrswegeplan – auch das haben wir mehrfach gesagt – wird im Jahr 2015 fortgeschrieben. Die Länder werden aufgefordert werden, im Jahr 2012 – ich wiederhole: im Jahr 2012 – die Projekte anzumelden, die einer näheren Prüfung unterzogen werden. Es wird Aufgabe der Länder sein, sich im Jahr 2013 und im Jahr 2014 zu positionieren, welche Projekte Priorität haben. Wir werden das sorgfältig vorbereiten.

(Creutzmann, FDP: Gut!)

Wir werden erst einen Dialog auch mit den Regionen vornehmen, wo die Brückenvorhaben geplant sind, ob diese Brückenvorhaben in dieser Form gewünscht sind, in welcher konkreten raumplanerischen Gestaltung sie

gewünscht sind, und dann werden wir uns sehr genau unter Abwägung der Mittel, die im Bundesverkehrswegeplan vorgesehen sind, und welche Landesinteressen wir haben, rechtzeitig positionieren und werden dann die Brücken vorschlagen, bei denen wir auch eine realistische Chance sehen, diese durchzusetzen. Dieser Zeitpunkt ist mit Sicherheit nicht im Jahr 2009. Das ist eine vernünftige Vorgehensweise.

Herr Eymael, das haben Sie in 15 Jahren, als Sie Verantwortung hatten, auch nie anders gehandhabt, dass rechtzeitig, aber zu einem richtigen Zeitpunkt, eine Prioritätenliste vorgenommen wird, um sich zu positionieren. Auch Sie haben das nicht sechs Jahre vor Aufstellung eines Bundesverkehrswegeplans getan. Wenn Sie jetzt einen gemeinsamen Antrag mit der CDU-Fraktion machen wollen und das als Opposition jetzt ändern wollen, dann kann ich das verstehen, es entspricht aber nicht vernünftigen Vorgehensweisen einer Regierung.

(Beifall bei der SPD –  
Eymael, FDP: Nur Mut!)

– Herr Eymael, wenn wir zu Mut kommen, diesen Mut haben wir dort, wo wir handeln können. Wir stehen zu einer Brücke im Mittelrheintal. Das ist keine Bundesmaßnahme, sondern eine kommunale Maßnahme. Wir treiben dieses Projekt mit Nachdruck voran. Aus Ihrer Wortwahl eben habe ich erkannt, mit welchem Engagement und mit welcher Überzeugung Sie hinter dem Projekt im Mittelrheintal stehen. Das konnte man zwischen den Zeilen deutlich erkennen.

Mit diesem Engagement haben Sie es auch vorher betrieben. Deswegen waren wir 2006 so weit, wie wir waren, und mussten bei den Projekten im Prinzip von Neuem beginnen.

(Eymael, FDP: Was ist denn jetzt?)

Wir werden in diesem Jahr in Spanien eine abgestimmte Entscheidung mit der UNESCO für eine feste Rheinquerung hinbekommen. Wir werden in Rheinland-Pfalz im Jahr 2009 mit der Planung einer festen Rheinquerung im Mittelrheintal beginnen. Also dort, wo wir handeln können, dort, wo die Regionen Brücken wollen, bauen wir auch Brücken und bringen dies auf den Weg.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bezüglich des Projektes Bingen/Rüdesheim wissen Sie, dass es sich um eine kommunale Maßnahme handelt. Dort haben die kommunalen Gebietskörperschaften die Entscheidung getroffen, sie wollen diese Brücke nicht haben, sie wollen die Planungen in diesem Bereich nicht voranbringen. Wir respektieren diese Entscheidung des Kreistages Mainz-Bingen, die dort getroffen wurde.

(Zuruf des Abg. Eymael, FDP)

Wir werden auch die Voraussetzung schaffen, und das ist für den Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz von zentraler Bedeutung. Wir müssen es auf den Weg bringen, dass bis 2015 sowohl in Schierstein als auch in Wörth die zweiten Rheinbrücken gebaut werden, damit mit der Sanierung der jetzigen Brücken begonnen werden kann. Wir haben dort eine Verkehrsbelastung von 80.000 Kfz

pro Tag. Diese Dinge haben absolute Priorität, und wir werden diese Dinge voranbringen.

Vielleicht ist es ja auch die Tatsache, Herr Günther, dass Sie zu diesem Punkt reden – ich selbst bin auch Stadtbürgermeister gewesen und weiß, dass im Juni dieses Jahres ein gewisses Ereignis stattfindet –, dass man vielleicht als Stadtbürgermeister kommunizieren will, man hat in diesem Bereich etwas getan. Tun Sie es zum richtigen Zeitpunkt, sich für das Projekt einzusetzen. Dieser Zeitpunkt ist im Jahr 2012/2013. Wenn die Planungsgrundlagen die Ermittlungen des Verkehrsaufkommens voranbringen,

(Dr. Weiland, CDU: Sie haben Schierstein nicht eingerechnet!)

dann werden wir rechtzeitig eine Entscheidung hier im Land voranbringen. Wir machen keine Schaufensterprioritäten dessen, sondern machen dies zu einem rechten Zeitpunkt, wenn es aus der taktischen Vorgehensweise sinnvoll ist. Deswegen macht es keinen Sinn, Ihrem Antrag zuzustimmen. Ich kann mich der Position der SPD-Fraktion in vollem Umfang anschließen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Für eine Kurzintervention hat nun Herr Kollege Wirz das Wort.

(Pörksen, SPD: Haben Sie auch ein Flüsschen?)

#### **Abg. Wirz, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister Hering, ich möchte einmal feststellen: Sie – nicht Sie persönlich, sondern Ihre Partei – ist nicht erst seit 2006 hier in der Verantwortung für unsere Verkehrswege und Verkehrsinfrastruktur im Land.

(Billen, CDU: So ist es!)

Ich möchte weiterhin feststellen – das wird zwar immer wieder gern gesagt –, dass die Brücken – – –

(Ministerpräsident Beck: Das ist gut so!)

– Herr Ministerpräsident, darum geht es jetzt aber nicht. Es geht um etwas anderes.

(Ministerpräsident Beck: Ich finde es trotzdem gut!)

– Warten Sie doch einmal ab, worum es geht.

Es wird zwar immer wieder gerne von Ihnen ins Feld geführt, dass die Bauträgerschaft bei vielen Dingen, auch bei Fernstraßen, beim Bund liege. Aber, Herr Minister, Sie wissen doch genauso gut wie ich, dass der Bund gerade in diesen Dingen nichts tut, was das Land nicht will. Das wissen wir doch. Das Land hat im Endef-

fekt eine größere Mitsprache bei diesen Dingen als der Bundesverkehrsausschuss. Auch das ist eine Tatsache, und das will ich hier festhalten.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Meine Damen und Herren, ich kann mich daran erinnern, dass wir vor vielen Jahren hier ein dickes Buch hatten, das Landesstraßenprogramm, in dem auch Brückenbauwerke aufgelistet waren. Wir haben damals schon gesagt, dass das vom Finanzbedarf her ein Programm für 30 und mehr Jahre ist. Das hat es immer noch gegeben.

Ich glaube, es ist auch noch gültig. Wenn das so ist und man nur beschränkte Mittel hat, dann ist es nicht mehr als richtig, wenn man eine Prioritätenliste aufstellt. Wir erwarten von einer Landesregierung, dass sie solche Prioritäten aufstellt, damit man auch weiß, in welcher Reihenfolge man überhaupt zur Realisierung in diesem Bereich kommt.

Ich habe zwar Verständnis dafür, dass Sie sich über eine solche Forderung ärgern – Sie wollen sich nicht in die Karten schauen lassen, das ist völlig klar –, aber das lassen wir Ihnen hier nicht durchgehen. Wir erwarten von Ihnen als Landesregierung, dass Sie klipp und klar sagen, in welchen Zeiträumen Sie hier etwas verwirklichen können und verwirklichen werden. Es ist unser Recht, das von Ihnen zu verlangen, und es ist Ihre Pflicht, dem Parlament klaren Wein einzuschenken.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Zur Erwidering hat nun Herr Minister Hering das Wort.

(Pörksen, SPD: Mach ihn nieder! –  
Hartloff, SPD: Sag uns, was der Bund  
in zehn Jahren investiert!)

#### **Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Wirz, erfreulicherweise haben wir mittlerweile Bundesverkehrswegepläne, die halbwegs mit der Realität, dem Budget, das der Bundshaushalt hat, übereinstimmen.

(Beifall der SPD)

Das ist so, seitdem Sozialdemokraten in der Bundesregierung sind. Früher war das nicht mehr als ein Versprechen. Überall dort, wo Straßen gewünscht wurden, wurden diese in den Bundesverkehrswegeplan ohne finanzielle Deckung aufgenommen. Auf diese Prioritätenliste konnte sich niemand verlassen. Man hat dort nur Forderungen vor Ort beruhigt. Das ist im Land nicht anders.

(Wirz, CDU: Entschuldigung, das ist  
doch bei Euch nicht anders!)

– Herr Wirz, wir legen im Land Rheinland-Pfalz ein Landesstraßenprogramm parallel zum Haushalt vor mit einem Investitionsprogramm für die nächsten fünf Jahre. Diese Maßnahmen sind durch die Mittel des Haushaltes im Landesbetrieb Mobilität gedeckt. Wir machen den Menschen Zusagen, die wir auch einhalten können. Wie gesagt, es gab Zeiten, in denen das deutlich anders war, insbesondere auf Bundesebene.

Herr Wirz, das Verfahren auf Bundesebene ist so – auch vernünftigerweise –, dass der Bund den Ländern verbietet, für Maßnahmen, die im Bundesverkehrswegeplan nicht enthalten und nicht im vordringlichen Bedarf sind, irgendwelche Planungsaktivitäten zu entfalten, weil früher in Millionenhöhe Planungsmittel für Maßnahmen vergeudet wurden, die realistisch nie umgesetzt werden konnten, die nur in Pläne aufgenommen wurden, um politische Forderungen vor Ort zu befriedigen.

(Pörksen, SPD: Genau so war das!)

Der Bundesverkehrswegeplan wird nicht von dieser Landesregierung aufgestellt. Wir haben Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplanes. Wir stellen hier nicht im Jahr 2009 eine Prioritätenliste für einen Bundesverkehrswegeplan auf, der von den Gremien des Deutschen Bundestages im Jahr 2015 beschlossen wird, den Menschen Illusionen vermittelt, diese Entscheidungen würden abschließend hier getroffen. Sie werden nicht abschließend in Rheinland-Pfalz getroffen.

Wir werden die Entscheidungen klug vorbereiten und werden dann mit einer Prioritätenliste im Jahr 2013 im Bund vorstellig werden, abgestimmt mit den Regionen. Auf diese können sich die Menschen verlassen.

Wir machen keine Schaufensterpolitik, um für einen Wahltermin – Kommunaltermin – sprachfähig zu sein. Wir machen den Menschen verlässliche Aussagen zu einem Zeitpunkt, zu dem verlässliche Aussagen gemacht werden können. Das ist der Stil der Politik, und kein anderer Stil wird, solange es vernünftige Mehrheiten hier im Land gibt, einreißen.

(Beifall der SPD –  
Zuruf des Abg. Wirz, CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen – – –

Entschuldigung. Kollege Guth.

#### **Abg. Guth, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, man muss hier noch etwas klarstellen, lieber Kollege Wirz. Wir haben ausführlich seit fast zwei Jahren im Wirtschaftsausschuss über die Rheinquerung, auch über die Große Anfrage der FDP zu dem Thema, diskutiert. Immer dann, wenn es etwas Neues gab, wurde im Ausschuss auch ausführlich darüber berichtet.

Beispiel: Als die Planungen für die Brücke Wörth fertig waren, wurde im Ausschuss mit Plänen und mit allem, was dazugehört, informiert.

Beispiel: Die Querung am Mittelrhein. Als es da neue Ergebnisse gab, wie sich die UNESCO dazu stellt, wurde im Wirtschaftsausschuss ausführlich darüber diskutiert und informiert. Also, den Vorwurf, hier würde etwas im stillen Kämmerlein gemacht werden, Herr Kollege Wirz, lieber Walter Wirz, können wir so nicht stehen lassen. Wir werden darauf achten, dass wir diese Thematik weiterverfolgen.

Welche Intention haben wir, warum wir den Antrag jetzt ablehnen? Es geht darum, dass wir gleichrangig und gleichwertig alle Brückenprojekte im Land weiterverfolgen werden.

Bei dem einen gibt es Umweltprobleme, bei dem anderen legen sich die Bürger quer. Bei dem Dritten ist die Planung noch nicht abgestimmt, und und und. Wichtig ist, dass alle Brückenprojekte mit der gleichen Priorität weiterverfolgt werden und nicht zu früh das Pulver verschossen wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Somit kommen wir zur unmittelbaren Abstimmung über den Antrag – Drucksache 15/2807 –, da die Beschlussempfehlung die Ablehnung empfiehlt. Wer dem Antrag der Fraktionen der FDP und CDU – Drucksache 15/2807 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der FDP abgelehnt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

#### **Anpassung des Rundschreibens der Landesregierung zur Beurteilung der Zulässigkeit von Windenergieanlagen**

##### **Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 15/2299 –

**dazu:**

##### **Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz**

– Drucksache 15/2844 –

#### **Zur Anpassung des Rundschreibens der Landesregierung zur Beurteilung der Zulässigkeit von Windenergieanlagen**

##### **Rundschreiben der Landesregierung vom 30. Januar 2006 (FM3275-4531)**

##### **Alternativantrag der Fraktion der FDP**

– Drucksache 15/3066 –

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Abgeordneten Haller das Wort.

#### **Abg. Haller, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Durch Beschluss des Landtags vom 14. November 2008 ist der Antrag an den Ausschuss für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz überwiesen worden. Der Ausschuss für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz hat den Antrag in seiner 19. Sitzung am 27. November 2008 beraten. Die Beschlussempfehlung lautet: Der Antrag der Fraktion der CDU wird abgelehnt.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Für die CDU erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Gebhart das Wort. Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart.

#### **Abg. Dr. Gebhart, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Energiepolitik ist und bleibt eine der ganz großen Herausforderungen dieser Zeit. Bei allen unterschiedlichen Auffassungen, die es auch hier zwischen den Fraktionen in einzelnen Fragen gibt – ich erinnere beispielsweise an die Frage der Kohlekraft; Sie wollen neue zusätzliche Kohlekraftwerke als Ersatz für die Kernkraftwerke bauen; wir wollen dies nicht, weil wir diesen Weg für einen Rückschritt halten –, ist eines klar: Wir brauchen insgesamt mehr erneuerbare Energien, weil sie notwendig sind, aber auch eine Chance für unser Land darstellen.

Wir brauchen einen Mix aus verschiedenen Formen erneuerbarer Energien. Zu diesem gehören selbstverständlich die Solarenergie, die Bioenergie, die Wasserkraft und die Erdwärme, die wir für eine besondere Chance für unser Land halten und deswegen viel weiter vorantreiben wollen, als dies im Moment der Fall ist. Zu diesem Mix gehört selbstverständlich auch die Windenergie.

Meine Damen und Herren, wenn wir die erneuerbaren Energien vernünftig vorantreiben wollen, ist es notwendig, dass wir auch in gleicher Weise auf die Akzeptanz dieser Technologien achten. Das gilt im Grunde genommen für alle Formen der Energien, auch der erneuerbaren Energien.

Das gilt beispielsweise für die Bioenergie. Wir müssen darauf achten, dass nicht der Regenwald gerodet wird, um Pflanzen für die Palmölgewinnung anzubauen.

Das gilt für die Wasserkraft auch in Rheinland-Pfalz. Wir müssen die Potenziale sinnvoll ausschöpfen und gleichzeitig darauf achten, dass die Gewässer durchgängig bleiben. Als Stichwort nenne ich die modernen Fischtreppen.

Das gilt selbstverständlich für die Windenergie. Wir können nicht an allen möglichen und unmöglichen Stellen in diesem Land Windenergieanlagen aufstellen und die Menschen über Gebühr beeinträchtigen sowie die

Landschaft an einigen Stellen unverhältnismäßig verunstalten.

Meine Damen und Herren, wer es mit den erneuerbaren Energien wirklich ernst meint, achtet auf die Akzeptanz dieser Technologien und bei der Windenergie darauf, dass wir vernünftige Mindestabstände zur Wohnbebauung einziehen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Deshalb schlagen wir einen generellen Mindestabstand nicht nur zu Wohngebieten, sondern zur Wohnbebauung von der zehnfachen Nabenhöhe, mindestens jedoch 1.000 Meter, vor.

Meine Damen und Herren, wenn die SPD, wie in der Vergangenheit mehrfach geschehen, argumentiert, wir bräuchten dies alles nicht, da ohnehin die emissionsrechtlichen Regelungen gelten – ich bin auf Ihre Argumentation gespannt –, stelle ich Ihnen eine Frage: Warum hat die Landesregierung, wenn dies so ist, ein Rundschreiben zur Zulässigkeit von Windenergieanlagen erstellt und in diesen Regelungen zu den Mindestabständen aufgenommen?

Wenn Sie heute wieder so argumentieren, muss ich Ihnen sagen, dass Ihre Politik an dieser Stelle unschlüssig und in sich widersprüchlich ist.

(Stretz, SPD: Quatsch!)

Meine Damen und Herren, wir brauchen vernünftige Mindestabstandsregelungen zur Wohnbebauung. Wir brauchen sie vor dem Hintergrund des vorgesehenen Repowering in Zukunft noch dringender, als dies heute der Fall ist. Das heißt, dass einige Anlagen durch neue Anlagen ersetzt werden sollen, die zwar auf der einen Seite effizienter, was natürlich zu begrüßen ist, auf der anderen Seite aber auch höher sind. Deswegen wird es in Zukunft noch wichtiger werden, als es heute ohnehin schon ist, dass wir endlich vernünftige Mindestabstände zur Wohnbebauung vorschreiben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, deswegen fordern wir Sie auf: Stimmen Sie endlich diesen Vorschlägen unserer Fraktion, die wir seit langem machen, zu! – Sie werden in Zukunft noch mehr gebraucht, als es heute ohnehin schon der Fall ist.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Für die FDP-Fraktion hat Frau Abgeordnete Schellhaaß das Wort.

#### **Abg. Frau Schellhaaß, FDP:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Windkraftanlagen müssen auch nach Auffassung der FDP-

Fraktion einen Mindestabstand von 1.000 Metern zur Wohnbebauung haben, um Anwohner nicht zu stören oder gar zu gefährden. Bei zunehmender Höhe der Windkraftanlagen – inzwischen stehen in Morbach 220 Meter hohe – muss der Mindestabstand das Zehnfache der Nabenhöhe betragen. Stellen Sie sich bitte einmal auf Ihrer Straße liegend einen 220 Meter langen Turm vor.

Die FDP erhebt die Forderung nach einem Abstand von 1.000 Metern schon seit ihrem Landesparteitag im April 2003. Die CDU und die FDP haben sie um das Zehnfache der Nabenhöhe ergänzt und im November 2006 zunächst getrennt und dann in einem gemeinsamen Antrag zur Abstimmung gestellt, der damals von der Mehrheit der SPD abgelehnt wurde.

Frau Ministerin Conrad, inzwischen haben Sie selbst mehrfach geäußert, dass in Rheinland-Pfalz durch Repowering mehr Windkraft mit weniger Anlagen an leistungsfähigeren Standorten produziert werden soll.

Frau Conrad und verehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU, auch Sie sind doch für Umweltschutz, Naturschutz, Landschaftsschutz und den Schutz der Wohngebiete auch bei Windkraft. Die von Ihnen selbst erklärte Konzentration auf weniger, aber stärkere Anlagen erlaubt auch eine striktere Auswahl der Standorte.

Diese kann somit sowohl dem Wunsch nach mehr Windenergie als auch den Wünschen nach effizienter Erzeugung und geringerer Störung des Landschaftsbildes Rechnung tragen. Insofern ist die von den Fraktionen der CDU und FDP vorgeschlagene Abstandsregelung in Anbetracht der Entwicklung hin zu mehr Windkraft möglichst umweltschonend an weniger Standorten heute nur konsequent.

Die FDP-Fraktion könnte dem Antrag der CDU, der Teil eines gemeinsamen früher gestellten Antrags ist, durchaus zustimmen. Da wir aber einen Alternativantrag gestellt haben – und nur deshalb –, werden wir uns bei der Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU enthalten.

(Vizepräsident Schnabel übernimmt den Vorsitz)

Mit den folgenden Überlegungen wollen wir die SPD-Fraktion einladen, doch zuzustimmen. Ob Sie über die Brücke gehen, ist Ihre Sache.

Problematisch in der Auslegung des angesprochenen Rundschreibens der Landesregierung ist aus unserer Sicht auch, dass in dem Rundschreiben zwischen Wohngebieten und einzelnen Wohngebäuden unterschieden wird. Während für Wohngebiete – das ist eine Mehrzahl von Wohnobjekten – 1.000 Meter Abstand empfohlen werden – sie werden nur empfohlen –, wird für einzelne Wohnobjekte im Außenbereich nur ein Abstand von 400 Metern auch nur empfohlen. Diese Differenzierung ist nicht nachvollziehbar, weil es sich bei beiden Kategorien um Wohnmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger handelt.

Wenn es zu umständlich erscheint, das ministerielle Rundschreiben, in dem die Abstandsregelung enthalten

ist, zu ändern, weil daran vier Ministerien beteiligt sind, gibt es sicher auch die Möglichkeit eines neuen Rundschreibens. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag, mit dessen Annahme sich Konfliktpotenzial im Interesse der Bürger vermeiden ließe, ohne andere Ziele zu behindern.

(Beifall der FDP)

#### Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Frau Kollegin Mohr.

#### Abg. Frau Mohr, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Über Windkraft in Rheinland-Pfalz wurde in diesem Plenum schon viel und durchaus kontrovers diskutiert. Früher war es – ich kann mich daran noch sehr gut erinnern – die Aufstellung der Raumordnungspläne, bei der es um die Frage ging, wie dort die Windkraft bedacht wird, und später ging es um die Aufstellung des Landesentwicklungsplans. Immer gab es irgendetwas, was es zu beanstanden gab. Eigentlich haben aber – da sollten die Oppositionsparteien ehrlich sein – die Windkraftanlagen nie eine Fürsprache bei Ihnen gefunden. Herr Dr. Gebhart, Sie können sich an dieses Pult stellen und insgesamt für Windkraftanlagen plädieren, aber insgesamt lautete der Tenor doch so, dass man mehr latente Verhinderungspolitik betreiben wollte.

(Licht, CDU: Quatsch!)

Der zur Diskussion stehende Antrag reiht sich daher auch in eine Fülle von Kleinen Anfragen, Anträgen und Berichtsanträgen ein, die in den vergangenen Jahren von Ihnen eingebracht wurden.

(Licht, CDU: Klare Regeln, kein Wildwuchs!)

Ich habe durchaus Verständnis dafür, dass vor dem Hintergrund des Repowering, also dem Ersetzen von alten Anlagen durch neue, modernere und häufig leistungsstärkere Anlagen bzw. auch durch effizientere Anlagen, dies für Sie wieder einmal ein Anlass ist, um Bedenken äußern zu können, weil wir dies grundsätzlich als einen Beitrag zu mehr Klimaschutz in Rheinland-Pfalz ansehen.

Bei den Windenergieanlagen rechnet man in der Regel mit einer technischen Lebensdauer von ungefähr 20 Jahren. Durch die rasante Entwicklung der Technologie in den vergangenen Jahren ist es häufig wirtschaftlich absolut vertretbar, schon vor Ablauf der technischen Lebensdauer kleine Anlagen durch neue und leistungsstärkere Anlagen zu ersetzen. Diese Maßnahmen können durchaus die Leistungspotenziale im Bereich der Windkraft in Rheinland-Pfalz bedeutend erweitern.

Die gängige Faustregel ist dabei – meines Wissens hat das Frau Schellhaaß schon erwähnt –, den doppelten Energiebetrag bei halber Anlagenzahl und damit durchaus etwas Positives im Sinne des Landschaftsbilds zu erreichen. Ein weiterer Anreiz – ich meine, darum muss

man nicht herumreden – ist auch durch die Förderung über das EEG gegeben.

Herr Dr. Gebhart, Sie haben recht, gerade die Windenergieanlagen aus den Pionierjahren sind meistens über den Privilegierungstatbestand im Baugesetzbuch, den § 35, im Außenbereich errichtet worden und sind daher privilegiert. Das sind die Anlagen, die meistens einzeln in der Landschaft stehen und nicht selten auch in der Nähe von Wohnbebauung zu finden sind.

Dabei sollten wir uns auch einmal klarmachen, was unter einer Wohnbebauung zu verstehen ist. Es handelt sich um Einzelgehöfte, also nicht um Wohngebiete. Das können auch kleine Weiler sein, aber die Definition ist sehr eng gefasst.

Diese Anlagen sind natürlich prädestiniert für ein Repowering. In diese Richtung geht ihr Antrag. Es ist auch richtig, dass die alten, meist noch kleinen Anlagen mit einer Leistung von ungefähr 600 bis 800 Kilowatt, durch neue, moderne und leistungsfähige Anlagen ersetzt werden, wenn sie repowert werden. So ist es heute durchaus gängig, dass die Anlagen eine Leistung von ungefähr 2 Megawatt aufweisen. Bei dieser Leistung ist aber eine entsprechende Höhe erforderlich. Diese Anlagen sind deshalb schon wichtiger. In der Regel erreichen sie eine Höhe von 150 Metern. Sie haben sogar Anlagen von 200 Metern Höhe erwähnt.

In diesem Zusammenhang muss man aber auch sagen, dass sie durch Anlagen mit moderneren Materialien und Techniken ersetzt werden. Die Rauhigkeit ist bei diesen Anlagen ganz anders. Die Getriebe sind wesentlich leichtlaufender und damit auch leiser. So gut wie alle modernen Anlagen sind auch gegen Eisabwurf gerüstet.

Ich meine, dass gerade mit dem Repowering Planungsfehler aus den Pionierjahren der Windenergienutzung korrigiert werden können. Man darf nämlich nicht davon ausgehen, dass ein Repowering sozusagen 1:1 erfolgen kann. Das ist meiner Meinung nach der Punkt, an dem unsere Auffassungen auseinander gehen. Auch die Rechtsprechung weicht von dem ab, was Sie denken. Größere Anlagen kann man nämlich nicht einfach an die Stelle von kleineren Anlagen setzen.

Beim Repowering spielen neue Auflagen und neue Gesetze eine entscheidende Rolle. So greifen beispielsweise die TA Lärm und die Tatsache, dass alle Anlagen ab einer Höhe von 50 Metern Höhe einer Prüfung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz zu unterziehen sind. Dabei werden der Lärm, die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und sonstige Beeinträchtigungen, wie zum Beispiel die optische Bedrängung, geprüft.

Meine Damen und Herren, das Bundes-Immissionsschutzgesetz schließt ausdrücklich pauschalierte Abstandsregelungen aus. Eigentliches Ziel ihrer beiden Anträge war es, das zu erreichen.

Die Genehmigung einer repowerten Anlage stellt einen neu eingetretenen Sachverhalt dar, der einer Einzelfallprüfung und Einzelfallbeurteilung unterzogen werden muss. Das fordert das Gesetz. Dabei werden auch die Träger öffentlicher Belange gehört.

Vor diesem Hintergrund haben Sie sicherlich Verständnis dafür, dass wir es keinesfalls als notwendig ansehen, das Rundschreiben im Hinblick auf den empfohlenen Mindestabstand zur Wohnbebauung, also in der Regel zu sogenannten Einzelgehöften, zu ändern, da das über die Bauleitplanung geleistet werden kann. Das ist Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung, die das über die Bauleitplanung steuern kann.

Es gibt nur Probleme, wenn insgesamt die Auflagen des Landesentwicklungsplans, nämlich die erneuerbaren Energien zu fördern und ausreichend in den Raumordnungsplänen auszuweisen, in der Kommune nicht eingehalten werden. Dann können Sie unter Umständen Probleme bekommen.

Wir lehnen also Ihren Antrag und auch den Alternativantrag der FDP, der die gleiche Intention verfolgt, ab. Beide Anträge gehören meiner Meinung nach zu der Kategorie der Schnellschüsse.

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

Ich kann das wirklich nicht nachvollziehen. Sie wollen der Windkraft wieder Fußfesseln anlegen,

(Harald Schweitzer, SPD:  
Elektronische Fußfesseln!)

für die es gesetzlich keine Untermauerung gibt. Das ist meine Sicht der Dinge.

Danke schön.

(Beifall der SPD)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Das Wort hat Frau Staatsministerin Conrad.

#### **Frau Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Niemand hat etwas gegen Anträge, die zur Förderung der Akzeptanz insbesondere auch der erneuerbaren Energien führen sollen. Gerade die erneuerbaren Energien sind dezentrale Energien. Sie rücken dem Menschen ein Stück im wahrsten Sinne des Wortes in die Nähe und auf den Leib. Deshalb müssen wir alles tun, damit man damit umzugehen lernen kann.

Die Frage ist nur, ob das, was vorgeschlagen wird – Frau Mohr hat das richtigerweise dargestellt –, die richtige Antwort darauf ist. Im Kern fordert die CDU zum wiederholten Mal – seit 2004 erhebt sie immer wieder dieselbe Forderung –, dass wir generelle Mindestabstände verbindlich festschreiben sollen.

Dies geschieht heute zum wiederholten Male. Seit 2004 haben wir Ihnen meines Wissens im Zusammenhang mit fünf verschiedenen Kleinen Anfragen, vier oder fünf Diskussionen im Landtag und noch mehr Diskussionen im Ausschuss sagen müssen, dass das nicht möglich ist

und das ein untaugliches Mittel ist, weil es – das ist der wichtigste Punkt – rechtswidrig ist.

Die Landesregierung kann und darf das – auch grundgesetzlich verbriefte – Planungsrecht der Kommunen nicht so einschränken, wie Sie das formuliert haben, oder wie das vielleicht jetzt noch ergänzend im Antrag der FDP vorgelegt worden ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aber dennoch haben wir ein Rundschreiben verfasst. Dies hat im Übrigen wie in allen anderen Bundesländern auch, die oft dabei zitiert werden, empfehlenden und orientierenden Charakter. Die Formulierung in dem Rundschreiben ist so ausgewogen, dass sie eine Planungshilfe ist, aber auch die verfassungsrechtlich garantierten Rechte der Planungshoheit nicht über Gebühr einschränkt. Deswegen ist es eine Orientierung.

Es heißt aber auch deswegen in dem Rundschreiben, dass die Entfernung von 1.000 Metern bei der Planung wohlgerne dazu beitragen soll, dass bei Einhaltung in der Regel davon auszugehen ist, – –

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Frau Ministerin, der Kollege Gebhart hat eine Zwischenfrage. Würden Sie die erlauben?

#### **Frau Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz:**

Da ich nur fünf Minuten habe, machen wir das hinterher, glaube ich.

– – dass dem Schutz öffentlicher und privater Belange in dem gebotenen Umfang Rechnung getragen wird und unnötige Nutzungskonflikte vermieden werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vor diesem Hintergrund müssen wir die Genehmigungsfragen genauer beleuchten. Natürlich muss dem Schutz der Bevölkerung vor belastenden und umweltschädlichen Einflüssen Rechnung getragen werden. Dies nehmen wir ernst. Das wird auch wahrgenommen.

Die Planungsvorschriften sind eine Orientierung, aber – darauf hat Frau Mohr schon hingewiesen – dass hier eine Genehmigung in jedem Einzelfall erfolgen muss, ist nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) Recht. Der Schattenwurf wird genauso berücksichtigt werden wie die Frage von Lärmemissionen oder der Eiswauf und auch andere Fragen.

Deswegen wird im Einzelfall durch diese BImSchG-Genehmigungen heute im Prinzip bei jeder Anlage zu prüfen sein, wie und durch welche Abstände dies auch sichergestellt wird. Das können im Einzelfall mehr als 1.000 Meter sein, das können in einem anderen Fall auch weniger als 1.000 Meter sein. Ein Schattenwurf von einer Windanlage im Norden einer Siedlung ist sicherlich anders zu werten als im Süden einer Siedlung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung misst auch der Windkraft in einem Energiemix der Zukunft eine wichtige Rolle zu.

(Gong)

– Das ist jetzt nicht meine Redezeitbegrenzung; denn die habe ich im Griff.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

#### Vizepräsident Schnabel:

Frau Ministerin, entschuldigen Sie bitte. Das war wirklich eine technische Störung. Ich habe nichts gemacht.

#### Frau Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz:

– Wenn nicht mehr an technischen Störungen passiert, ist das durchaus erträglich.

Allerdings tritt sie für eine geordnete Entwicklung ein, das heißt, dass wir die Planungsträger und die Kommunen ermutigen, an natur-, menschen- und raumverträglichen Standorten – die im Übrigen eine ausreichende Windhöfigkeit haben müssen – Standorte auszuweisen. Wir verweisen aber immer wieder darauf, dass der Einzelfall rechtlich verbindliche Abstände festzulegen hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vor dem Hintergrund der großen Herausforderungen, vor denen wir stehen, ist es eine Frage, ob diese wiederkehrenden und wiederholten Anträge, die untauglich, weil rechtswidrig sind, wirklich ein konstruktiver Beitrag zum Ausbau und zur Akzeptanzförderung von erneuerbaren Energien in unserem Land sind. Ich erlaube mir, diese Frage weiterzugeben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich plädiere nachdrücklich dafür oder empfehle Ihnen, dass Sie Ihre örtlichen Parteimitglieder in den Kreistagen und in den Verbandsgemeinden befragen. Es ist bei diesem Thema nicht das erste Mal, es ist auch nicht das einzige Mal, dass Sie die Plattform des Landtags dazu benutzen, man muss sagen, Formulierungen oder Forderungen vehement und mit Verve zu vertreten und sich – wie der Ministerpräsident am Samstag anhand eines anderen Beispiels treffend formuliert hat – vehement hinter den Zug zu werfen, auf dem Ihre Parteimitglieder vor Ort in den Kreistagen und in den Verbandsgemeinden schon lange sitzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vor diesem Hintergrund bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD)

#### Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat der Herr Kollege Dr. Gebhart. Die Ministerin hat sechs Minuten und 40 Sekunden gesprochen, sodass Sie noch zwei Minuten Redezeit haben, Herr Kollege.

#### Abg. Dr. Gebhart, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich brauche gar keine zwei Minuten, weil ich im Grunde nur eine Frage habe, nur eine Frage, die ich eingangs auch gestellt habe und die Sie nicht beantwortet haben.

(Pörksen, SPD: Quatsch!)

Frau Ministerin Conrad, Sie haben hier fünf Minuten ein Plädoyer generell gegen Mindestabstandsregelungen im Bereich der Windkraft gehalten.

(Stretz, SPD: Das ist gar nicht wahr!)

Ich frage Sie: Wie rechtfertigen Sie eigentlich die jetzige Regelung zu den Mindestabständen, so wie sie heute in dem jetzt gültigen Rundschreiben geregelt ist?

(Frau Mohr, SPD: Eine Empfehlung!)

Würde man Ihre Worte ernst nehmen, würden Sie sich selbst an Ihren Worten messen lassen, dürfte es heute überhaupt keine Abstandsregelungen geben. Insofern sind Sie an der Stelle meines Erachtens eine Antwort schuldig. Ich bitte Sie, diesen Widerspruch aufzuklären.

(Beifall der CDU)

#### Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/2299 –. Da die Beschlussempfehlung die Ablehnung empfiehlt, werden wir unmittelbar darüber abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer ist dagegen? – Danke. Wer enthält sich? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der FDP abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktion der FDP – Drucksache 15/3066 –. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer ist dagegen? – Danke. Wer enthält sich? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der FDP bei Stimmenthaltung der CDU abgelehnt.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zu **Punkt 9** der Tagesordnung:

#### **Systematischer Abbau von Bürokratie Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/2134 –**

**dazu:**

#### **Beschlussempfehlung des Innenausschusses – Drucksache 15/2996 –**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Fritz Presl. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Presl, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Durch Beschluss des Landtags vom 14. November ist der Antrag an den Innenausschuss – federführend – und an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen worden.

Der Innenausschuss hat am 4. Dezember beraten und im Ergebnis die Ablehnung des Antrags empfohlen. Deshalb fand keine Beratung mehr im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr statt. Die Empfehlung lautet also: Antragsablehnung.

(Beifall der SPD)

**Vizepräsident Schnabel:**

Bevor ich das Wort weitergebe, begrüße ich als Gäste auf der Zuschauertribüne Bürgerinnen und Bürger des Stadtteils Mainz-Lerchenberg. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat nun Herr Kollege Dötsch.

**Abg. Dötsch, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun ist es schon fast ein Jahr her, dass die CDU-Fraktion diesen Antrag eingebracht hat.

(Pörksen, SPD: Ziehen Sie ihn doch zurück!)

Aber in dieser Zeit haben sich sicherlich die darin formulierten Forderungen keineswegs erledigt.

(Pörksen, SPD: Das sieht man an den Bundesgesetzen!)

Dabei ist festzustellen, dass erstens immer wieder Bürokratieabbau versprochen und angekündigt wird. Das ist so aktuell wie eh und je. Es ist aber in den letzten zwölf Monaten in der Summe Bürokratie nicht abgebaut worden, und es sind die Rechtssysteme und die Verwaltung des Landes nicht einfacher und überschaubarer geworden.

In den letzten 12 Monaten ist in der Summe Bürokratie nicht abgebaut worden, und die Rechtssysteme und die Verwaltungen des Landes sind nicht einfacher und nicht überschaubarer geworden.

Meine Damen und Herren, denken Sie doch nur an die Veränderungen im Steuerrecht durch die Erbschaftsteuerreform und die Reform der Unternehmenssteuer und der Kfz-Steuer.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Wie immer man zu den einzelnen Regelungen stehen mag, so haben sie doch das Recht viel komplizierter gemacht, als es ohnehin schon war. Es gibt zahlreiche Beispiele auch aus anderen Rechtsbereichen, und in der Sache fühlt man sich manchmal wie bei der Echternacher Springprozession bei dem Versuch, einerseits Bürokratie abzubauen und andererseits weitere gesetzliche Vorgaben zu erlassen. Deshalb ist es richtig und wichtig, einen Anstoß zu geben. Es ist unsere Intention, dieses Thema systematisch anzugehen, um spürbare Fortschritte zu verzeichnen.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, entscheidend für den Bürokratieabbau ist die Bündelung aller staatlichen Entscheidungsebenen. Der Bund hat mit dem Nationalen Normenkontrollrat eine eigene, mit qualifizierten Entscheidungsrechten ausgestattete Agentur geschaffen mit der Aufgabe, Bürokratie zu vereinfachen und abzubauen. Dieser Normenkontrollrat wird in Gesetzgebungsverfahren eingeschaltet und gehört.

Wir müssen bei den gesetzlichen Vorgaben immer wieder im Blick haben, in welchem Umfang wir die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen der Wirtschaft mit Berichts-, Dokumentations- und Antragspflichten belasten, die Zeit und Geld kosten und manch einen abschrecken, überhaupt etwas zu unternehmen.

Was passiert in Rheinland-Pfalz? Hat in diesem Land irgendjemand schon einmal ein wie auch immer geartetes, segensreiches Wirken des bei der Landesregierung installierten Beauftragten für die Regulierung wahrgenommen? Was hat er eigentlich in all den Jahren gemacht oder gar bewirkt?

Aktuell bleibt auch die Forderung, dass unser Land in seinem Verantwortungsbereich eigene Beispiele setzen kann und muss, beispielsweise die Befristung aller Rechtsetzungen, die automatische Genehmigung durch die Verwaltung nach festgesetztem Fristenablauf oder einen einheitlichen Ansprechpartner als übergreifendes Prinzip der Verwaltung. Damit wird der Gesetzgeber, also wir, gezwungen, das Landesrecht auf Nutzen und Kosten zu überprüfen. Damit zwingen wir die Verwaltungen, in angemessenen Fristen zu entscheiden und Investitionen zu beschleunigen. Damit machen wir Verwaltung bürgernäher.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, so etwas wäre im Übrigen für eine sinnvolle Verwaltungsreform weit wichtiger als voreilige Debatten über territoriale Neugliederungen. Wenn wir bei der Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz wirklich Bürokratie abbauen und Verwaltungskosten senken wollen, dann sollte dies am Anfang der Diskussion stehen.

Aktuell bleiben auch die Beispielbereiche, in denen das Land bundesrechtliche Initiativen starten kann, um in wichtigen Bereichen Verwaltungshandeln zu konzentrieren sowie Doppelzuständigkeiten und überzogene Berichtspflichten abzubauen. Dies gilt nach wie vor z. B. im Bereich des Arbeits- und Umweltschutzes.

Gewiss, das Thema „Bürokratieabbau“ ist aufgrund der Finanzkrise etwas aus den Schlagzeilen verschwunden. Meine Damen und Herren, ich denke aber, gerade die jetzige Diskussion über die Frage, inwieweit Entscheidungen schnell getroffen werden müssen, sollte uns ermuntern, diese Dinge auch für die Zukunft mit auf die Tagesordnung zu setzen. Vielleicht sind Entbürokratisierungsmaßnahmen durchaus geeignet, auf Dauer angelegt zu sein.

Entbürokratisierung bleibt ein unerfülltes Versprechen, und dies müssen wir ändern.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Leppla das Wort.

#### **Abg. Frau Leppla, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dötsch, ich bin doch ein wenig verwundert darüber, was Sie heute losgelassen haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte aus einem Protokoll einer Sitzung des Innenausschusses vom 4. Dezember 2008 zitieren, wo ihr Kollege Hörter bei der Beratung Ihres Antrags gesagt hat, aus den Antworten ergebe sich, dass vieles bereits als erledigt angesehen werden könne. Insofern ist das, was dort als positiv angenommen wurde, heute von Ihnen wieder in Abrede gestellt worden. Ich denke, Sie sollten in Ihrer Fraktion einmal eine Linie verfolgen.

(Beifall der SPD)

Das Thema „Bürokratieabbau“ ist nicht erst seit jetzt, sondern schon seit dem Jahr 1991 ein Schwerpunkt der Landesregierung gewesen.

(Zuruf von der CDU: Wir merken nichts davon!)

– Wenn Sie nichts davon merken, liegt es vielleicht daran, dass Sie Ihre Aufmerksamkeit auf etwas anderes gerichtet haben; ansonsten kann ich darauf hinweisen, dass bereits im Jahr 2004 in der Presse erneut auf die Reform der Mittelbehörden sowie auf die Einführung neuer Strukturen bei der Regierung, in der Verwaltung und bei Behörden hingewiesen wurde. In dieser Zeit fand die Forstreform statt, was ebenfalls einen Beitrag zum Bürokratieabbau darstellt.

(Beifall der SPD)

Herr Kollege Dötsch, was die Belastung durch statistische Erhebungen anbelangt, so muss ich Sie darauf hinweisen, dass 85 % der Unternehmen in Deutschland zu keiner Erhebung herangezogen werden. Dies wurde

vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung erhoben. Die Bertelsmann-Studie besagt beispielsweise, dass nur 1 % der Bürokratiekosten auf der Landesgesetzgebung basieren. Das ist der Bereich, in dem wir uns bewegen. Der restliche, viel größere Bereich ist vorgegeben durch die EU- und die Bundesgesetzgebung, und daher besteht dort nun die Vorgabe, dass bis zum Jahr 2011 etwa 25 % der Bürokratiekosten zu reduzieren sind.

(Beifall bei der SPD)

Aus diesem Grund weise ich daraufhin, dass es einen Chef-Entbürokratisierer der EU namens Stoiber gibt, aber von ihm haben wir diesbezüglich noch nichts gehört.

Im Jahr 2006 befasste sich die Regierungserklärung wiederum schwerpunktmäßig mit der Verwaltungsmodernisierung und dem Bürokratieabbau. Was die Bürgerinnen und Bürger von der Verwaltung erwarten, ist, dass sie an einem Ort sachgerecht, freundlich und schnell beraten werden. Deshalb gab es im August 2007 erneut die Vorstellung einer rheinland-pfälzischen Initiative. Dass Sie davon noch nichts gemerkt haben, ist eigentlich schon beinahe böser Wille.

(Beifall bei der SPD)

Seinerzeit wurde in Nassau die rheinland-pfälzische Initiative zum Bürokratieabbau konkret vorgestellt mit dem Titel: „Wir machen's einfach“. Ziel dieser Initiative ist die Entlastung des Mittelstandes, die Verbesserung der Dienstleistungsqualität und die Reduzierung des Verwaltungsaufwandes. Es wurde ein Mittelstandslotse installiert, und damit wird auch die Existenzgründung junger Menschen erleichtert, die sich mit neuen Ideen beispielsweise an Universitäten ausgründen. Das ist genau das, was die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land erwarten.

(Beifall der SPD –  
Pörksen, SPD: Genau!)

Die ersten Ergebnisse dieser Initiative hat Herr Wirtschaftsminister Hering 2007 vorgestellt, sie wurden sogar schriftlich festgehalten. Das sollten Sie wirklich einmal aufmerksamer verfolgen.

(Harald Schweitzer, SPD: Die lesen doch nichts!)

Rheinland-Pfalz ist auch das erste Bundesland mit einer Gesetzesfolgenabschätzung und anlassbezogener Beitragspflicht. Dies haben wir beispielsweise beim Nichtraucherschutzgesetz, beim Kindertagesstättengesetz oder beim Landesschlichtungsgesetz beschlossen. Dabei wurde generell auch die Überprüfung der Verwaltungsvorschriften in allen Verwaltungen durchgeführt. Sie hat ergeben, dass 50 % der Verwaltungsvorschriften abgeschafft werden konnten.

(Beifall der SPD)

Somit haben wir jetzt nur noch knapp 384 Verwaltungsvorschriften. Wenn das kein Beitrag zum Bürokratieabbau ist!

Entsprechend der EU- und der Bundesvorgaben wird derzeit ein Landesgesetz zur Verwaltungsvereinfachung und Verfahrensbeschleunigung erarbeitet. Hierbei soll u. a. das Baurecht gelockert werden, allerdings unter Beibehaltung unerlässlicher Standards. Des Weiteren geht es um die Abschaffung überflüssiger Genehmigungsforderungen und um die Überprüfung von Gebühren.

Wichtig dabei ist, dass Bürgerinnen und Bürger überall mit gleichen Rahmenbedingungen rechnen dürfen.

(Pörksen, SPD: Sehr richtig!)

Die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie „Einheitliche Ansprechpartner für Bürger und Bürgerinnen“, die Sie in Ihrem Antrag auch ansprechen, für die Beantragung von Genehmigungen und anderen Verwaltungsentscheidungen ist für Ende 2009 vorgesehen. Gespräche werden bezüglich Kosten und Standort der Anlaufstelle geführt. Ich denke, das wird sehr viel erfolgreicher als das, was wir diesmal im Bund erlebt haben, wo Herr Seehofer ein Umweltgesetzbuch verhindert hat, das wirklich für den Wirtschaftsstandort wichtig wäre.

(Beifall bei der SPD)

Bezüglich Ihrer Anforderungen zu den Banken haben wir heute Morgen die Regierungserklärung unseres Ministerpräsidenten gehört. Dazu brauche ich nichts zu sagen. Dass aber Bürokratieabbau auch nach innen wirkt, das geht Ihnen auch völlig ab. Die Landesverwaltung und die Kommunen profitieren erheblich von einem neuen gemeinsamen Telefonrahmenvertrag. Das bringt dem Land letztendlich etwa 200 Millionen Euro Einsparungen durch die Zentralstelle für IT und Multimedia. Dies auch einmal nach innen auszuweisen, ist ein wichtiger Beitrag zum Bürokratieabbau.

(Beifall bei der SPD –

Ministerpräsident Beck: Was von der CDU hier verspottet worden ist!)

Meine Damen und Herren, ich denke, der Abbau überflüssiger Bürokratie ist und bleibt immer ein Dauerthema für Politik. Nichtsdestotrotz behaupte ich, dass das, was Herr Kollege Hörter gesagt hat, stimmt. Ihr Antrag ist überflüssig. Wir können diesen Antrag mit Genugtuung ablehnen. Wie er sagte, aus den Antworten, die damals gegeben wurden, ergibt sich, dass Vieles schon erledigt ist.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Ich erteile Herrn Kollegen Auler das Wort.

#### **Abg. Auler, FDP:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In Meyers Konversationslexikon von 1894 kann man

Folgendes lesen: „Bürokratie ist die Bezeichnung für eine kurzsichtige und engherzige Beamtenwirtschaft, welcher das Verständnis für die praktischen Bedürfnisse des Volkes gebricht“. –

(Bauckhage, FDP: Sehr gut!)

Wie wahr, möchte man im Jahr 2009, also 115 Jahre später sagen, meine Damen und Herren.

(Pörksen, SPD: Wer hat Ihnen denn das aufgeschrieben?)

Die Bürokratie hat sich wie Mehltau über die Wirtschaft, die Wissenschaft und die Verwaltung gelegt. Sie verschlingt Unsummen an Ressourcen personeller, sachlicher und zeitlicher Art. Nicht selten ist die gefühlte Bürokratie wie eine Hydra, der man einen Kopf abschlägt und der an derselben Stelle zwei neue nachwachsen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das quantitative Ausmaß der Bürokratie und der damit einhergehenden Kosten ist in Deutschland riesig. Es bestehen fast 11.000 Berichtspflichten. Die jährlichen Kosten für die Wirtschaft betragen als Ergebnis der laufenden Bestandsmessung 2007 über 27 Milliarden Euro. Das ist enorm. Es ist auch noch erheblich mehr als der gesamte Doppelhaushalt unseres Landes für 2009 und 2010.

Bevor man jedoch über konkrete Maßnahmen des Bürokratieabbaus spricht, sollte man sich, um blinden und effektivlosen Aktionismus zu vermeiden, über die wahren Quellen der Bürokratie Klarheit verschaffen.

Der überwiegende Anteil der Bürokratie kommt durch EU-Recht und Bundesgesetzgebung zu uns. Landesgesetzliche Regelungen sind an den Bürokratiekosten nur zu 1 % bis 5 % beteiligt. Das hat die Kollegin eben auch festgestellt.

Das hat natürlich Konsequenzen für die Programme zum Bürokratieabbau sowohl im Bund als auch im Land.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Bund hat den Normenkontrollrat eingesetzt und bedient sich des sogenannten Standardkostenmodells. Der Bürokratieabbau soll bis 2011 um 25 % verringert werden.

Eine nachhaltige Zielerreichung erscheint aber nur dann möglich, wenn nicht an anderer Stelle zugleich neue Bürokratie geschaffen wird. Auch die EU betreibt ein Aktionsprogramm zur Verringerung der Verwaltungskosten mit ähnlicher Zielsetzung wie der Bund.

Das Abbaupotenzial bei Statistiken wird allgemein stark überschätzt. Ein quantitativer Abbau von Berichtspflichten allein kann nicht der Weisheit letzter Schluss sein, wenn der quantitative Abbau nicht mit einer Kosten-Nutzen-Analyse verknüpft ist. Insofern erscheint aus unserer Sicht der Antrag der CDU-Fraktion von der Thematik her zwar richtig, er enthält aber nicht die Handlungsempfehlungen, die auf der Landesebene den gewünschten Erfolg versprechen würden.

Richtig ist ohne Zweifel beim Erlass von Rechtsvorschriften eine Kostenbetrachtung. Weniger aussichtsreich

dagegen schätzen wir die Vorstellung der CDU-Fraktion in Richtung einer generellen Befristung von Rechtsverordnungen und Landesgesetzen ein. Wir halten diesen Vorschlag für im Sinne der Gesetzgebung kontraproduktiv und insoweit nicht für zielführend.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, heute Morgen hat der Herr Ministerpräsident noch gesagt, dass er das Konjunkturpaket schnellstmöglich durchleiten möchte. Auch das wäre unbürokratisch. Wir werden natürlich mit Interesse verfolgen, wie das geregelt wird. Aber ich finde es sehr gut, dass Sie das direkt ansprechen und unbürokratisch regeln wollen.

Wie gesagt, wir werden das natürlich mit der entsprechenden Aufmerksamkeit verfolgen und versuchen, auch zu verhindern, dass keine zusätzliche Bürokratie entsteht.

Aus den geschilderten Gründen kann unsere Fraktion dem CDU-Antrag keine Zustimmung erteilen.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Wir werden uns enthalten.

Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Ich erteile Herrn Staatsminister Bruch das Wort.

#### **Bruch, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Antrag beschäftigt uns jetzt zum zweiten Mal im Plenum und war auch im Innenausschuss. Ich frage mich dann immer, wenn ich Bürokratieabbau höre: Was ist denn Bürokratie? Was versteht denn gerade der Redner unter Bürokratie? – Der Abgeordnete Dötsch hat die Steuergesetzgebung angesprochen. Keine Zuständigkeit des Landes.

(Harald Schweitzer, SPD: Eintausend Kleine Anfragen sind Bürokratie!)

Ich habe heute Morgen und heute Mittag einmal aufgepasst. Als ich den Kommunalfinanzausgleichsänderungsantrag eingebracht habe, gab es von Ihnen, Herr Auler, den Vorschlag: Man muss den Ausgleichstock mit den entsprechenden Kriterien belegen. Was heißt das? Das heißt, dass ich eine Richtlinie zu machen habe, wie der Ausgleichstock zu bewirtschaften ist. Was ist das?

(Mertin, FDP: Bürokratie!)

– Bürokratie. Es gab einen anderen Hinweis zu dem Spielbankgesetz. Da hat der Kollege von der CDU vorgetragen, man müsste in jedem Fall dann, wenn man den Spielbanken mehr Freiraum gibt, diesen Freiraum bezeichnen. Man müsste ihn genau beziffern und genau belegen. Was heißt das? Der Innenminister müsste eine

Richtlinie erarbeiten und sagen, wenn der oder der Fall eintritt, dann müsste das und das passieren. Was heißt das? Das ist Bürokratie. Darüber reden wir, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Dann halte ich immer viel davon, dass wir erst einmal über uns selbst reden.

(Beifall bei SPD und FDP)

Deswegen habe ich damals gesagt, ich halte den Antrag für außerordentlich entbehrlich, weil er uns nicht weiterbringt. Er hat nur Bürokratie gebracht. Es haben sich viele Beamtinnen und Beamte damit beschäftigt, um das zu beurteilen und zu bewerten.

(Harald Schweitzer, SPD: So ist es!)

Wir haben in § 4 des Verwaltungsorganisationsgesetzes bei uns als stehende Aufgabe: Abbau von Bürokratie. – Diese Landesregierung hat seit 1997 in dieser Phase alle Verwaltungsvorschriften auf den Prüfstand gestellt. Es waren 772. Wir haben momentan noch 384. Es gibt andere Länder, die noch 1.100 haben.

Als ich damals diesen Abbau vorgetragen habe, ist überhaupt niemand aufgestanden und hat gesagt: Da habt ihr einen Fehler gemacht.

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, was ist Bürokratie? Ich denke, Bürokratie ist, wenn ich hineinschaue, was der eine meint, was ihn gerade möglicherweise behindert. Er will natürlich immer Freiraum haben. Der Minister möge entscheiden.

Ich war gerade im Fernsehen. Da wurde ich nach dem sogenannten Cold-Case-Fall gefragt. Ich müsste doch Richtlinien machen. Da habe ich gesagt: Ich mache keine Richtlinie, da wir eine Rechtsprechung haben, da wir eine Staatsanwaltschaft haben und da wir Gerichte haben, die das festlegen. Muss sich da noch der Minister einmischen? Abbau von Bürokratie!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben gerade im Ministerrat über den einheitlichen Ansprechpartner gesprochen. Der Wirtschaftsminister hat mit der Industrie- und Handelskammer verhandelt und hat mir die Vorgaben der EU zum einheitlichen Ansprechpartner herübergegeben, was der zu tun hätte.

Der Ministerpräsident hat uns zur Auflage gemacht, er möchte keine weitere Bürokratie. Wenn wir das so gemacht hätten, wies es verschiedene Länder machen, also eine eigene Anstalt, ein anderer macht das mit den Kammern, ein anderer mit einer Behörde, was wäre denn da herausgekommen?

Wir hätten erst einmal Bürokratie geboren, nämlich eine Handlungsanweisung, wie man möglicherweise mit vielen Stellen damit umgehen muss. Wir haben das jetzt gebündelt und gesagt: Das machen wir bei den vorhandenen Struktur- und Genehmigungsdirektionen, um die Hand darüber zu haben, ob wir nicht da wieder Bürokratie gebären. Das wollen wir eben nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren. Was lehrt mich das bei diesem Antrag, Herr Abgeordneter Dötsch?

Ich muss mir jeden Fall genau ansehen, ob ich diese Verordnung oder was auch immer brauche. Brauchen wir das wirklich?

Heute Morgen haben wir diskutiert. Der Herr Ministerpräsident hat gefragt, wie wir mit den Nachträgen umgehen, die wir möglicherweise brauchen, weil wir es darstellen müssen, wenn eine Gemeinde Geld vom Land bekommt. Darüber ist eben auch diskutiert worden. Wir haben gesagt, wir wollen keinen Nachtragshaushalt. Das ist sehr schwierig. Wir werden eine gesetzliche Regelung schaffen.

Wir haben schon jetzt die Möglichkeit, mit Einwilligung der Kommunalaufsicht zu sagen, es genügt, einen Antrag einzubringen und sich zu verpflichten, später einen Nachtrag vorzulegen.

All diese Möglichkeiten werden wir nutzen. Damit umgehen wir aber Haushaltsrecht. Wir werden ein Gesetz vorlegen müssen, um das klarzumachen. Es ist die Frage, ob das Bürokratie ist. Nein, es ist eine Notwendigkeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin für die Landesregierung damals vom Bundesrat aus in eine Bundesratskommission geschickt worden, die sich mit dem Abbau von Bürokratie im Bereich der Statistik befasst hat. Ich habe diese Arbeitsgruppe geleitet.

Sie müssen sich vorstellen, die Bundesstatistik besteht aus 384 notwendigen Punkten mit bis zu zwölf Unterpunkten. Sie können sich ausrechnen, wie viel Fragen das jeweils betrifft. Das sind etwa an die 1.000 Fragen.

Der Auftrag des Bundesrates war es, das deutlich zu minimieren. Wir haben uns mit den Bundestagsfraktionen hingesezt und es bearbeitet. Als Ergebnis kam heraus, dass die Bundestagsfraktionen einen erhöhten Statistikbedarf von mindestens weiteren 300 Fragen gesehen haben. Es war nicht möglich, die vorhandenen 384 zu minimieren. Am Schluss war ich froh, dass es bei den 384 geblieben ist.

Was lehrt uns das? Im Land Rheinland-Pfalz haben wir die Statistikpflichten verändert. Wir haben sie heruntergefahren. Von 173.000 Unternehmen in Rheinland-Pfalz sind 150.000 nicht berichtspflichtig. Darüber ist vorhin gesprochen worden. Das kann es also nicht sein, was uns als Bürokratie vorgeworfen wird und es deswegen nötig wäre, ein Bürokratieabbaugesetz zu machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe gelernt, dass es noch notwendig ist, dass das Statistische Bundesamt bzw. das Statistische Landesamt für den Bund beispielsweise in Rheinland-Pfalz zählt, wie viel Radieschen verkauft werden. Die Information ist für die Wasserwirtschaft von Bedeutung, wie viel Wasser und Fläche dafür benötigt wird. Ich habe das gelernt und verstanden. Ich habe gesagt, das brauchen wir. Das muss sein. Wenn ich über Fragen der Landwirtschaftspolitik rede, brauche ich bestimmte Grundlagen. Diese Grundlagen wurden erstellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bleibe bei dem, was ich am Anfang gesagt habe und was die Kol-

legen im Innenausschuss, mir die Kollegen von der CDU fast augenzwinkernd bestätigen wollten, dieser Antrag ist überflüssig, wir hätten ihn nicht gebraucht.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Antrag – Drucksache 15/2134 –, da die Beschlussempfehlung die Ablehnung empfiehlt. Wer dem Antrag der Fraktion der CDU zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der FDP abgelehnt.

Ich rufe die **Punkte 10 und 11** der Tagesordnung auf:

#### **Breitbandversorgung flächendeckend sicherstellen Antrag der Fraktion der CDU** – Drucksache 15/2199 –

**dazu:**

#### **Beschlussempfehlung des Ausschusses für Medien und Multimedia** – Drucksache 15/2701 –

#### **Breitbandversorgung flächendeckend sicherstellen Antrag der Fraktion der SPD** – Drucksache 15/2305 –

**dazu:**

#### **Beschlussempfehlung des Ausschusses für Medien und Multimedia** – Drucksache 15/2786 –

Man hat sich auf einen Berichterstatter, Herrn Haller, geeinigt. Herr Haller, Sie haben das Wort.

#### **Abg. Haller, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Präsident des Landtags hat die Anträge nach Behandlung in der 27. Sitzung des Ältestenrates am 19. August 2008 gemäß § 60 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtags unmittelbar an den Ausschuss für Medien und Multimedia – federführend –, den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr und den Innenausschuss überwiesen.

Der Ausschuss für Medien und Multimedia hat die Anträge in seiner 16. Sitzung am 25. September 2008 beraten. Da der federführende Ausschuss für Medien und Multimedia die Ablehnung des CDU-Antrags empfohlen hat, fand eine Beratung im mitberatenden Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr und im mitberatenden Innenausschuss gemäß § 83 Abs. 6 Satz 1 der Geschäftsordnung des Landtags nicht statt. Die Beschlussempfehlung lautet: Der Antrag der Fraktion der CDU wird abgelehnt.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr hat den Antrag der SPD in seiner 23. Sitzung am 30. Oktober 2008 beraten. Der Innenausschuss hat den Antrag in seiner 21. Sitzung am 6. November 2008 beraten. Die Beschlussempfehlung lautet: Der Antrag der Fraktion der SPD wird angenommen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Schnabel:**

Herzlichen Dank, Herr Kollege Haller.

Meine Damen und Herren, es ist eine Grundredezeit von zehn Minuten je Fraktion vereinbart. Ich erteile Herrn Kollegen Rüdgel das Wort.

**Abg. Rüdgel, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die CDU hat mit ihrer Breitbandinitiative Bewegung in die Breitbandversorgung in Rheinland-Pfalz gebracht.

(Beifall bei der CDU –  
Zurufe von der SPD)

Grundsätzlich stehen wir aber noch am Anfang.

Die Landesregierung redet viel, macht viele Veranstaltungen, aber von neuen geförderten Projekten hört man nichts. Mit jährlich 2 Millionen Euro Fördermitteln für die Breitbandversorgung kann man in einem solchen Flächenland nicht viel erwarten.

Die Breitbandschere geht immer weiter auseinander. Um den ländlichen Bereich in Deutschland bei der Breitbandqualität auf Ballungsraumniveau zu bringen, rechnet die Deutsche Telekom derzeit mit 50 Milliarden Euro. Das ist sicherlich ein zu hoher Ansatz, zumal die technische Entwicklung weitere Kostensenkungen möglich machen wird.

Funk, WLAN, Nutzung von Rundfunkfrequenzen, Kabel-X-Technik oder Glasfaser im Abwasser-Rohr – an diesen Beispielen sieht man, dass sich in den letzten Jahren technisch viel getan hat. Aber derzeit sind nur die Ballungsräume Gewinner. Die Versorgung des ländlichen Raums bleibt hinter den Möglichkeiten zurück. Hier ist die Landesregierung stärker gefordert; denn ein flächendeckendes schnelles und preiswertes Breitbandnetz bedeutet Lebensqualität und wirtschaftliche Entwicklung zugleich.

Die Landesregierung muss gerade jetzt die Chancen des Konjunkturpakets II nutzen, um die Defizite im ländlichen Raum zu beseitigen. Hier erwarten wir eine klare Positionierung der Landesregierung für ein flächendeckendes, schnelles und breites Internet für jedermann.

(Beifall bei der CDU)

Von gleicher Bedeutung wie ein gutes Straßennetz ist der Ausbau eines flächendeckenden schnellen Internets. Im Informationszeitalter ist die Breitbandanbindung ge-

rade des ländlichen Raums von überragender Bedeutung. Leistungsfähige und überall verfügbare Breitbandnetze tragen heute im großen Umfang zur Sicherung von Arbeitsplätzen und Innovationen bei.

Es müssen leistungsfähige Programme zur Förderung des Ausbaus von Breitbandkabel initiiert werden. Hier sind Bund und Land gleichermaßen gefordert. Mit dem Konjunkturprogramm II hat der Bund einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung gemacht. Dabei müssen die Möglichkeiten verbessert werden, neuer Technik eine Chance zu geben, Leitungsnetze des Verkehrs, des Wassers und der Energiewirtschaft sowie Funkstandorte und -maste für den Breitbandausbau im ländlichen Raum mit zu nutzen.

Um noch bestehende Versorgungslücken in der Fläche rasch zu schließen und die Leistungsfähigkeit unserer Telekommunikationsinfrastruktur weiter zu steigern, müssen wettbewerbskonforme Anreize für Investitionen in neue breitbandige Funk-, Kabel- und Glasfasernetze gesetzt werden.

Damit schaffen wir in der aktuellen konjunkturellen Krise Arbeit und Beschäftigung und sichern zugleich Wachstumsstandorte gerade in ländlichen Bereichen.

Die Deutsche Telekom und deren Konkurrenten müssen jetzt von der Landesregierung in die Pflicht genommen werden. Die Telekom hat bekanntlich in Aussicht gestellt, in den Jahren 2009 bis 2011 mit rund 2 Milliarden Euro an Investitionen ein bundesweites Netz mit einer Geschwindigkeit von mindestens 2 Mbit/s aufzubauen.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Die Telekom-Konkurrenten sprechen von flächendeckenden Übertragungsraten von mindestens 3 Mbit/s in zwölf bis 15 Monaten und Kosten von 1,5 Milliarden Euro in einem ersten Schritt für die Versorgung des ländlichen Raums. Diese Entwicklung muss von der Landesregierung moderiert und durch eigene durchgreifende Förderprogramme forciert werden. Alle Chancen müssen konsequent genutzt werden, und das nicht nur in Ballungsräumen, sondern gerade auch im ländlichen Bereich. Die Breitbandschere öffnet sich sonst noch weiter. Während in Städten über VDSL, Kabel- und Glasfasernetze Bandbreiten von 50 bis 100 Mbit/s angeboten werden, gilt in den ländlichen Gebieten die Einführung von DSL light oft schon als großer Erfolg.

Theoretisch sind zwar über 99 % der Haushalte DSL-fähig, aber diese Netze sind oft nicht schnell und nicht preiswert. Viele müssen sich im ländlichen Raum mit Übertragungsraten begnügen, die nur gut 5-mal schneller sind als ISDN. Zum Vergleich: In Mainz wird jetzt ein Netz installiert, das bis zu 800-mal schneller ist als ISDN. In den Dörfern in der Eifel, im Hunsrück, in Rheinhessen oder im Westerwald wäre man bereits froh, mit Übertragungsraten arbeiten zu können, die lediglich 80-mal schneller wären als ISDN. Es ist daher absehbar, dass selbst nach Schließung der Versorgungslücken das Problem der Unterversorgung des ländlichen Raums, aber auch mancher städtischer Regionen fortbestehen wird. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, folgende Ziele umzusetzen:

- eine stärkere Verzahnung und bessere Abstimmung der zahlreichen Initiativen von Bund, Land und EU zur Umsetzung einer flächendeckenden Breitbandversorgung,
- die Schaffung von Transparenz über die Beantragung der Mittel durch die betroffenen Kommunen,
- eindeutige Aussagen über die angestrebte flächendeckende DSL-Mindestübertragungsrate,
- die Herstellung einer größeren Markttransparenz für Anbieter, Nutzer und Kommunen durch eine höhere geografische Präzision des Breitbandatlases der Bundesregierung durch eine Regionalisierung des Kartenwerks für das Land Rheinland-Pfalz,
- die Unterstützung der Breitbandversorgung insbesondere von Gewerbe und Industrie mit ihren speziellen Bedürfnissen in den unterentwickelten Gebieten,
- die Förderung der schulischen Versorgung auf dem Land mit schnellem Internet.

(Pörksen, SPD: Mehr nicht? Das ist ja harmlos!)

Wir brauchen Chancengleichheit im Wettbewerb der Regionen. Der ständig steigende Breitbandbedarf lässt gerade in ländlichen Regionen die gefühlte Unterversorgung größer werden. Datenraten von weniger als 1 Mbit/s können auch im ländlichen Raum künftig selbst den Bedarf von Privathaushalten nicht decken. Das in der Vergangenheit beobachtete dynamische Wachstum durch Bitratenbedarf der Nutzer wird sich künftig fortsetzen. Umfangreichere Updates, aber auch neue Anwendungen mit Videodiensten lassen den Breitbandbedarf kontinuierlich wachsen. Hinzu kommen Anwendungen im Bereich der beruflichen und schulischen Weiterbildung. Die aktive Nutzung des Internets erfordert daher deutlich schnellere Anschlüsse. Hier ist die Landesregierung mehr denn je gefordert.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Für den Verbraucher bedeutet Breitband mehr Komfort, größere Vielfalt und eine höhere Qualität der Inhalte. Unternehmer profitieren durch neue Vertriebswege, mehr Entwicklungsmöglichkeiten, Einsparpotenziale und neue Märkte. Das Internet hat in den letzten Jahren die Art, wie wir arbeiten, wie wir einkaufen, wie wir uns informieren, wie wir lernen und wie wir miteinander kommunizieren, stark verändert. Dies gilt sowohl im geschäftlichen als auch im privaten Umfeld. Der Einfluss auf den Wandel der Wirtschaft, aber auch der Gesellschaft ist unbestreitbar. Dies wird deutlich, wenn man versucht, sich den beruflichen und privaten Alltag ohne Internet einmal vorzustellen.

(Pörksen, SPD: Das kann ich gut!)

Die Breitbandtechnologien können den Strukturwandel nachhaltig unterstützen und langfristig die Leistungsfähigkeit eines Landes erhöhen. Im Vergleich zu früheren Einführungen von Basistechnologien wie Eisenbahn oder Elektrizität wird der Einfluss von Breitbandtechnologien auf Wirtschaft und Gesellschaft stärker sein. Mo-

derne Hochgeschwindigkeitsnetze bilden das infrastrukturelle Rückgrat der Informationsgesellschaft und sind ein entscheidender Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit eines Landes und einer Region in der Wissensgesellschaft.

(Pörksen, SPD: Sie sind ja ein Breitbandfetischist!)

Die Verfügbarkeit einer hochleistungsfähigen Kommunikationsinfrastruktur ist im internationalen Standortwettbewerb ein bedeutender Erfolgsfaktor. Die positiven volkswirtschaftlichen Effekte entstehen unter anderem durch die Steigerung von Innovationsrate, eine Stärkung der regionalen Entwicklung sowie eine deutliche Entlastung der Umwelt durch Substitution von Verkehr durch Kommunikation.

(Pörksen, SPD: Was ist denn das?)

Das Ziel, neben der Flächenversorgung auch einen Handlungsrahmen für höhere Bandbreiten zu entwickeln, ist wichtig. Unser Ziel muss sein, dass jeder in Rheinland-Pfalz, egal wo er lebt und arbeitet, an der Chance der Kommunikationsgesellschaft teilhaben kann.

(Glocke des Präsidenten)

Keiner darf wegen fehlender Zugangsmöglichkeiten ausgeschlossen werden.

(Beifall der CDU –  
Pörksen, SPD: Diese Rede hätte ich heute nicht gebraucht!)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Das Wort hat Herr Kollege Maximini.

Lieber Herr Kollege, bevor Sie mit Ihrer Rede beginnen, darf ich noch Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Landtagsseminars hier bei uns im Landtag begrüßen. Herzlich willkommen!

Nun haben Sie das Wort.

#### **Abg. Maximini, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte gleich einmal etwas richtigstellen. Ich kenne nur eine Breitbandinitiative der Landesregierung, aber keine der CDU, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD)

Meine Damen und Herren, der Ministerpräsident hat heute Morgen das Konjunkturpaket II und seine Auswirkungen auf Rheinland-Pfalz umfassend dargestellt. Ich möchte auf einen Schwerpunkt des Programms eingehen, Herr Ministerpräsident, nämlich auch breitbandige Versorgung im ländlichen Raum. Im Konjunkturpaket II der Bundesregierung unter Punkt 6 „Breitbandstrategie“ steht: „Die Bundesregierung wird den Breitbandausbau in Deutschland massiv vorantreiben, kurzfristig Versorgungslücken in der Fläche schließen und den Aufbau

von leitungsgebundenen und funkgestützten Hochleistungsnetzen forcieren. Konkret:

– Bis spätestens Ende 2010 sollen die bislang nicht versorgten Gebiete mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen abgedeckt sein.

– Bis spätestens 2014 sollen für 75 % der Haushalte, bis 2018 für alle Haushalte Anschlüsse mit Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s zur Verfügung stehen.

– Bis Mitte Februar soll eine umfassende Breitbandstrategie des Bundes vorliegen, meine Damen und Herren. Schwerpunkte sind dabei Maßnahmen zur Senkung von Investitionskosten, Förderaspekte sowie eine investitions- und wachstumsorientierte Regulierung.

Über die Frage schnell greifender finanzieller Fördermaßnahmen wird die Bundesregierung entscheiden. „Bravo Bundesregierung!“ kann ich da zu diesen ambitionierten Zielen nur sagen, die wir voll unterstützen werden.

Meine Damen und Herren, vielleicht sind die Anträge der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion im Landtag im Hinblick auf die Kriterien des Bundes-Förderungsprogramms etwas zu früh gestellt. Andererseits hat die Landesregierung mit ihrer Breitbandinitiative die Weichen für einen flächendeckenden Ausbau mit Breitbandtechnologie bereits vor Jahren gestellt. Wirtschaftsminister Hendrik Hering unterstrich fast vor einem Jahr – am 26. Februar 2008 – die landeseigene Initiative mit folgenden Worten: „Die Verfügbarkeit von schnellen Breitband-Internetverbindungen ist heute ein unverzichtbarer Standortfaktor, der nicht nur für Unternehmen, Bildungseinrichtungen und andere institutionelle Anwender, sondern auch für die privaten Haushalte von großer Bedeutung ist.“

Das vorliegende und vom Wirtschaftsministerium in Auftrag gegebene Gutachten zur Breitbandversorgung in Rheinland-Pfalz liegt den Fraktionen seit April des letzten Jahres vor. Es bestätigt die Bemühungen und Anstrengungen der Landesregierung mit ihrer Breitbandinitiative Rheinland-Pfalz.

Rheinland-Pfalz steht im Vergleich zu anderen Flächenbundesländern in der Versorgung mit Breitbandtechnik sehr gut da, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD)

Unbestritten ist die Wichtigkeit der flächendeckenden Versorgung, wenn technisch möglich, mit schnellem Internetzugang, vor allem im ländlichen Raum. Unbestritten ist auch, dass es in Rheinland-Pfalz ca. 150.000 Haushalte gibt, die noch nicht an dieser wichtigen technischen Lebensader angeschlossen sind. Unbestritten ist auch, dass schnelle Breitbandinternetversorgung unverzichtbar für Gewerbe, Dienstleistung, Handwerk, Selbstständige und Haushalte ist. Genau das ist gerade der Grund, warum das Wirtschaftsministerium im Februar 2008 ein millionenschweres Förderprogramm mit einem umfassenden Maßnahmenkatalog aufgelegt hat. Die Landesregierung will und wird mit diesem Programm weitestgehend die sogenannten weißen Flecken

im Land und insbesondere im ländlichen Raum beseitigen.

Ich wundere mich über Ihren Antrag, Kolleginnen und Kollegen von der CDU.

(Pörksen, SPD: Wie können Sie sich darüber wundern, Herr Kollege?)

Sie tun gerade so, als hätten Sie von diesem Programm noch nie etwas gehört.

(Beifall der SPD)

Aber ich danke Ihnen auch, dass Sie mir die Gelegenheit geben, an dieser Stelle nochmals die Initiativen der Landesregierung vorzustellen. Seit April 2008 ist eine Geschäftsstelle der Breitbandinitiative Rheinland-Pfalz im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau eingerichtet. Ein Breitbandbeauftragter des Landes, Dr. Wiesch – ich glaube, er ist hier im Hohen Hause –, ist die Schnittstelle zwischen den kommunalen Akteuren und der Telekommunikationswirtschaft. Es wird weiterhin eine Unterstützung regionaler Breitbandinitiativen geben. Eine Hotline berät und informiert anfragende Kommunen und Wirtschaftsförderungsgesellschaften in allen Fragen der Breitbandversorgung und Koordination mit den Telekommunikationsunternehmen.

Die bereits angelaufenen Breitband-Workshops werden weiterhin koordiniert und mit den regionalen Akteuren vernetzt. Bislang sind 30 Breitband-Workshops mit rund 1.500 meist kommunalen Vertretern durchgeführt worden. Eine weitere zentrale Informationsveranstaltung mit Hendrik Hering ist für den 18. März 2009 hier in Mainz geplant.

Die Internetseite ist seit Juli 2008 am Netz. Hier werden Informationen über technische Alternativlösungen, Anbieter von Breitbandtechnik, Fördermöglichkeiten etc. angeboten. Konzentrierte Aktionen mit dem Bund, den Ländern, den kommunalen Spitzenverbänden und der Telekommunikationswirtschaft führten zu einem nationalen Datenkataster mit telekommunikationsrelevanten Informationen. Diese Daten, lieber Herr Rüdell, sind im Breitbandportal seit Oktober 2008 abrufbar. Sie sollten einmal dort hineinschauen.

Das Förderprogramm in Anlehnung an die zwischen Bund und Ländern vereinbarten „Grundsätze für die Förderung der ländlichen Entwicklung, Teil B: Breitbandversorgung ländlicher Räume“ hat ein Volumen von 10 Millionen Euro und wird bis 2012 bereitgestellt. Die Förderung an die Gemeinden oder Verbandsgemeinden soll sozusagen die letzte Meile bzw. die Wirtschaftlichkeitslücke an private oder kommunale Netzbetreiber schließen.

Meine Damen und Herren, es ist oft so, dass Kommunen meist nicht in der Lage sind, Nebenarbeiten bei der Erschließung wie z. B. die kostenintensive Grabenherstellung oder Tiefbauarbeiten zur Verlegung von Leitungen, allein zu stemmen. Deshalb ist eine Projektförderung im Rahmen einer Anteilsfinanzierung vorgesehen. Keine Vollförderung, meine Damen und Herren, sondern

eine Anteilsfinanzierung, das ist Sinn und Zweck der Breitbandinitiative.

(Beifall der SPD)

Was ist für eine Förderung zu tun? Es muss ein Nachweis der fehlenden oder unzureichenden Breitbandversorgung geführt werden. Eine Ermittlung der zu versorgenden Anschlussnehmer muss vorgenommen werden. Bisher sind bereits Markterkundungen in 200 Ortsgemeinden durchgeführt worden. Eine technikneutrale oder technikoffene Ausschreibung muss erfolgen. Bereits in zehn Ortsgemeinden sind Ausschreibungen erfolgt. In 70 weiteren Ortsgemeinden in Rheinland-Pfalz sind Ausschreibungen in der Vorbereitung. Der Fördersatz beträgt im Regelfall 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Meine Damen und Herren, jetzt im Februar, also diesen Monat, werden die ersten Bewilligungen ausgesprochen. Sie sehen, das Land verstärkt seine Unterstützung einer flächendeckenden Versorgung mit Breitbandtechnik gerade im ländlichen Raum und lässt die Kommunen dabei nicht allein.

(Beifall der SPD)

Wir lehnen den CDU-Antrag ab, und ich empfehle Ihnen die Zustimmung des SPD-Antrages.

Danke schön.

(Beifall der SPD)

**Vizepräsident Schnabel:**

Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Bauckhage das Wort.

**Abg. Bauckhage, FDP:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die FDP-Fraktion wird beiden Anträgen zustimmen.

(Beifall der FDP)

Ich bin ein schlechter Satiriker, sonst würde ich ein wenig in Satire machen, und zwar deshalb: Ich habe selten zwei Anträge gesehen – Herr Ministerpräsident, Sie wissen, ich bin schon länger in diesem Landtag –, die sowohl von der Sprache her, von der Headline her und von der Substanz her so gleichartig sind.

Wir beraten hier heute über zwei Anträge, die eigentlich gleich sind, einmal abgesehen von den Daten – die will ich jetzt nicht bewerten –, die oben drüberstehen. Bei dem einen ist es Mai, bei dem anderen ist es Juni. Entscheidend ist jedoch: Was steht im Antrag?

Man muss sagen, beide Anträge sind von der Zielrichtung her gleich. Der Landtag stellt fest und man macht zunächst einmal alles das, was die Landesregierung – übrigens richtigerweise – schon gemacht hat. Das ist gar keine Frage. Die Landesregierung stellt das fest, und

wir stellen das noch einmal fest. Das kann auch dazu beitragen, dass die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land immer mehr Interesse an der Politik finden. Zweifellos und zweifelsfrei ist es so, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass die Breitbandverkabelungen zwar mit Hochgeschwindigkeitsnetzen von besonderer Bedeutung für ein Land wie dieses und insbesondere für die ländlichen Räume sind. Natürlich haben Ballungsräume Vorteile – das ist gar keine Frage –, und natürlich ist es im ländlichen Raum von besonderer Bedeutung und Wichtigkeit, dass Bürgerinnen und Bürger, Schulen, Bildungsinstitute und Unternehmen schnelle Breitbandverbindungen haben.

Es ist natürlich auch klar, dass dieses Unternehmen nicht leicht bis in jede Ecke zu regeln ist, um es anders auszudrücken, jede Ecke auszuleuchten ist. Das ist sehr schwierig. Es gibt Bemühungen, auch Bemühungen der Landesregierung. Es gibt dazu auch entsprechende Vorlagen, wie weit man schon ist, wo man noch etwas tun könnte und müsste.

Herr Staatsminister, ich habe eine Bitte. Wichtig wäre, man hätte tatsächlich eine zuverlässige Karte, wie dieses Land aussieht. Es ist auch wichtig, in welcher Perspektive welche Ecke ausgeleuchtet ist.

(Beifall der FDP)

Das braucht das Parlament, das brauchen die Unternehmen, und das brauchen die Kommunen. Das ist von zentraler Bedeutung. Es ist nämlich zu spät – wie ich es jetzt bei mir selbst erlebt habe –, wenn ein Unternehmen kommt und sagt, sie seien jetzt angesiedelt, aber mit der Datenstraße sei nichts zu machen, und zwar auch noch nicht in der nächsten Zeit. Das ist dann bitter für Unternehmen.

Deshalb ist es hoch wichtig, Herr Staatsminister Hering, dass sowohl die Kommunen als auch die Parlamente wissen, das ist die Perspektive. Ich sage das vor dem Hintergrund der jetzigen Aktivitäten der Bundesregierung und vor dem Hintergrund der Aktivitäten, die Sie in der Vergangenheit schon geleistet haben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, es ist nicht entscheidend darüber zu reden, entscheidend ist, dass man klar weiß: Wann ist Region X, wann ist das Dorf Y und wann ist die Gemeinde Z ausgeleuchtet, damit dort Unternehmen mit schnellen Datenverbindungen Zugang zur Kommunikation haben, die heute von größter Bedeutung ist?

(Beifall der FDP)

Das ist die zentrale Frage. Es ist nicht die zentrale Frage, ob wir WiMAX anbieten oder was die Telekom macht. Das ist alles wichtig. Das hat übrigens auch etwas damit zu tun, dass dort ein großer Monopolist war. Dieser hat sein Monopol auch ausgespielt. Heute sieht man, dass dieser Monopolist seine monopolistische Stellung nur zugunsten des Unternehmens und nicht zugunsten der Bürgerinnen und Bürger und der Institutionen ausgenutzt hat.

Der Wettbewerb ist jetzt etwas im Gang. Das hilft ein wenig. Die spannende Frage wird sein, ob der große

Monopolist andere an die Netze gehen lassen wird. Das ist eine Aufgabe, die geregelt werden muss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, beide Anträge sind gut und in der Zielrichtung richtig. Deshalb werden wir beiden Anträgen vor dem Hintergrund zustimmen, dass die Bundesmittel, Herr Ministerpräsident, so schnell wie möglich umzusetzen sind. Das ist eine zentrale Aufgabe. Diese ist genauso wichtig wie der Straßenbau und alle Bildungseinrichtungen, die gefördert werden.

Das ist ein Punkt im Konjunkturpaket II, der eine richtige Intention hat, und der notwendig ist. Man kann immer noch darüber klagen, ob die Mittelausstattung zu hoch oder zu niedrig ist. Wichtig ist, dass wir die Mittel zielgerichtet und schnell einsetzen können, um den ländlichen Raum in Rheinland-Pfalz nicht abzuhängen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Das Wort hat Herr Staatsminister Hering.

#### **Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Bauckhage, Sie haben zutreffend festgestellt, dass es in den Anträgen, aber auch in der Zielsetzung einen großen gemeinsamen Nenner gibt. Wir verfolgen unstreitig alle das Ziel, so schnell wie möglich für ländliche Räume eine flächendeckende und angemessene Versorgung mit Breitband zu realisieren – das ist ein zentrales Thema –, um eine Chancengleichheit für die ländlichen Räume zu gewährleisten; denn sie haben keine Chancengleichheit, wenn wir nicht für eine flächendeckende Breitbandversorgung in ländlichen Räumen sorgen.

Sie haben auch recht. Wir haben es hier mit einem klassischen Fall des Marktversagens zu tun. Es war nicht möglich, über die am Markt agierenden Unternehmen zu erreichen, dass wir überall eine angemessene Breitbandversorgung erhalten. Die Lebenswirklichkeit hat gezeigt, dass sich die Telekommunikationsunternehmen, insbesondere auch der große Marktführer, auf Ballungsräume konzentriert und nur unzureichend ländliche Räume versorgt haben.

(Vizepräsident Bauckhage  
übernimmt den Vorsitz)

Das war auch der Grund für das Land Rheinland-Pfalz, basierend auf Gutachten, die wir in Auftrag gegeben hatten, die Breitbandinitiative des Landes Rheinland-Pfalz im letzten Jahr mit einem klar abgegrenzten Maßnahmenpaket auf den Weg zu bringen, das wir konsequent umsetzen.

Herr Kollege Maximini hat die Punkte dargestellt. Wir haben nicht nur die zugesagte Geschäftsstelle installiert,

sondern mittlerweile haben über 30 Workshops stattgefunden, die von 1.500 Teilnehmer besucht wurden. Seit November letzten Jahres gibt es das Förderprogramm des Landes mit einem Volumen von 10 Millionen Euro. Das Programm konnte erst im November letzten Jahres formell in Kraft gesetzt werden, weil eine Notifizierung notwendig war.

Aus dem Konjunkturprogramm sollten wir lernen, dass es möglich sein muss, Förderprogramme in Deutschland zügiger umzusetzen. Auch müssen die Verfahren der Notifizierung in Europa zügiger gestaltet werden. Dieses Verfahren hat die Bundesregierung für die Länder in Brüssel betrieben. Es hat fast neun Monate gedauert, bis dieses Verfahren abgeschlossen war. Das muss zukünftig zügiger gehen, um auf entsprechende Herausforderungen schneller reagieren zu können.

Wo stehen wir heute? Herr Maximini, Sie haben Ihre Anfrage in der letzten Woche gestellt. Mittlerweile sind zehn weitere Ortsgemeinden dazugekommen. Wir haben mittlerweile folgenden Zwischenstand: Für 80 Ortsgemeinden sind Ausschreibungen vorgenommen worden. Einige stehen vor der Ausschreibung. Für sieben Ortsgemeinden werden wir in diesem Monat bereits Bewilligungsbescheide erteilen können. Da wir erfreulicherweise bei 200 Ortsgemeinden unsere Möglichkeiten der Markterkundung genutzt haben, haben sich in 20 Fällen marktgerechte Lösungen ergeben.

Sehr häufig hat die Telekom entdeckt, dass es ernst wird und Mitkonkurrenten die Gemeinde versorgen könnten. Plötzlich war dann die Telekom doch bereit, eine Versorgung der Ortsgemeinden vorzunehmen. Das haben wir in gut 20 Fällen in Rheinland-Pfalz zur Kenntnis nehmen können.

Das heißt, seit der Auflage der Breitbandinitiative des Landes Rheinland-Pfalz werden wir berichten können, dass noch in diesem Jahr 110 Ortsgemeinden in Rheinland-Pfalz zusätzlich mit Breitband versorgt werden können. Das ist nach einem Jahr ein sehr erfolgreiches Ergebnis. Wir werden Ihnen nach wenigen Monaten weiter bessere Zahlen kommunizieren können. Das zeigt, dass das Programm zielgenau war und angenommen wird. Es wird dazu beitragen, die Situation ländlicher Räume in Rheinland-Pfalz zügig zu verbessern.

(Beifall der SPD)

Auch ist der Ansatz richtig, dass wir die Ausschreibungen technologieneutral vornehmen lassen. Das ist eine Vorgabe, die wir von Europa bekommen haben. Sie ist auch richtig. Wir müssen den Innovationsprozess in diesem Bereich fördern; wissend, dass die Mindestversorgung von einem Megabit, die wir voraussetzen, in drei Jahren oder vier Jahren nicht mehr der Standard sein wird. Wir brauchen dort höhere Bandbreiten.

Wir fördern schon jetzt die Gemeinden. Wir werden Initiativen ergreifen, um eine Bandbreite von drei, vier, fünf oder zehn Megabit für die Ortsgemeinden zu ermöglichen. Wir wissen, der Prozess geht weiter. Wir müssen ihn technologieoffen gestalten, um den Innovationsprozess, der stattfinden muss, weiter zu fördern.

Aufbauend auf dieser Breitbandinitiative setzen wir im Konjunkturprogramm II ein Leerrohrprogramm um, wofür wir weitere 6 Millionen Euro einsetzen werden. Damit werden wir die Ortsgemeinden in die Lage versetzen, zu für sie aufgrund der Fördermittel erschwinglichen Konditionen Leerrohre in ihren Gemeinden zu verlegen, damit andere zu noch kostengünstigeren Preisen eine Breitbandversorgung anbieten können. Auch das wird wettbewerbsneutral gestaltet werden. Es wird dann nicht nur für die Telekom möglich sein, Ortsgemeinden mit Glasfaserkabeln zu versorgen. Auch andere Mitbewerber können aktiv werden.

Wir hoffen, dass der Bund sehr zeitnah die Eckpunkte vorstellt. Die Vorstellung ist für Februar vorgesehen. Ich bin gespannt, wie die Eckpunkte aussehen werden. Wir hoffen, dass die weitere Entwicklung zielführend ist. Das, was heute als Mindestversorgung ausreichend ist, wird in vier oder fünf Jahren nicht mehr ausreichend sein. Wir müssen jetzt vorausschauen und die Infrastruktur schaffen, damit zukünftig auch ländliche Räume gut versorgt sein werden.

Herr Bauckhage, richtig ist auch Ihre Anregung, dass wir ein solides Datenmaterial haben müssen, damit Investoren und interessierte Familien wissen, wie sich die Breitbandversorgung in der Gemeinde darstellt, wo ein Wohnhaus oder ein Industriebetrieb errichtet werden soll.

Wir haben in Rheinland-Pfalz eine recht gute Datengrundlage, weil wir nicht nur auf den Breitbandatlas der Bundesregierung aufbauen. Wir sind das erste Bundesland, das in Zusammenarbeit mit dem Gemeinde- und Städtebund auf Bundesebene eine Befragung der Ortsgemeinden durchgeführt hat, wie die genaue Versorgung aussieht und welche Infrastrukturvoraussetzungen durch Leerrohre bereits geschaffen worden sind.

Wir sind das erste Bundesland, das die entsprechenden Datengrundlagen hat. Auch das werden wir zukünftig über das Internet transparent darstellen. Das zeigt, dass wir in Verbindung mit dem Breitbandatlas eine gute Datengrundlage haben.

Da sind die Initiativen des Innenministeriums sehr zielführend, über die mit großen Partnern Pilotprojekte für einzelne Ortsgemeinden auf den Weg gebracht wurden.

Wir müssen sehr genau schauen, was über Satellitentechnologie ermöglicht werden kann; dies in dem Wissen, dass es Kleinstgemeinden und Gehöfte gibt, für die keine Funk- oder Kabellösung möglich sein wird. Deshalb müssen wir genau schauen, wie sich die Satellitentechnik weiterentwickelt.

Ich fasse zusammen: Die Breitbandinitiative des Landes wird sehr stark nachgefragt. Es war gut, dass wir auf solider Datengrundlage und unter Beratung von Gutachtern ein zielgenaues Programm aufgelegt haben, das stark nachgefragt wird. Deshalb werden wir in Rheinland-Pfalz im Gegensatz zu anderen Ländern sehr zeitnah berichten können, dass wir große Teile unseres Landes zusätzlich mit Breitband versorgt haben.

Ich darf mich für die Unterstützung bedanken, insbesondere für die Bereitstellung der Mittel. Uns stehen künftig 16 Millionen Euro zur Verfügung, um die Herausforderung in Rheinland-Pfalz anzunehmen und die Aufgabe umzusetzen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

#### **Vizepräsident Bauckhage:**

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Entschuldigung, dass ich präsidiere, Herr Staatsminister.

Wir kommen jetzt zu den Abstimmungen. Ich lasse zunächst über den Antrag unter Punkt 10 der Tagesordnung „Breitbandversorgung flächendeckend sicherstellen“, Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/2199 –, abstimmen. Uns liegt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Medien und Multimedia vor. Deshalb lasse ich direkt über den Antrag abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der FDP abgelehnt.

Ich lasse dann über den Antrag unter Punkt 11 der Tagesordnung „Breitbandversorgung flächendeckend sicherstellen“, Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/2305 –, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

#### **Medien- und Informationstechnologie-Standort Rheinland-Pfalz stärken Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 15/3050 –**

Es ist eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Peter Schmitz.

#### **Abg. Dr. Schmitz, FDP:**

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Bereich der Medien- und Informationstechnologie – das steht für uns alle außer Frage – ist für alle Standorte in der Zukunft von überaus hoher Bedeutung. An ihm wird sich entscheiden, wie weit man in der Lage ist, einer weiteren Modernisierung eines Industriestandorts oder eines Dienstleistungsstandorts zu entsprechen. Das Thema, das zuvor besprochen wurde, weist schon in diese Richtung.

Meine Damen und Herren, wir wissen, dass Rheinland-Pfalz in diesem Bereich sehr gut aufgestellt ist. Wir wissen aber auch, dass der absehbare Veränderungsprozess innerhalb der Kommunikations-, Medien- und IT-Technik erhebliche Risiken in sich birgt, wenn man sich falsch aufstellt, und erhebliche Chancen mit sich bringt,

wenn man alles richtig macht. Ein Land, das auf so hohem Niveau positioniert ist, hat es vergleichsweise leicht, sich weiterzuentwickeln. Es muss aber darauf achtgeben, nicht in die Rückhand zu geraten.

Wenn wir uns ohne Schaum vor dem Mund überlegen, wie die bisherigen Prozesse über die vergangenen Jahre verlaufen sind, war das, was man zustande brachte, nicht unbedingt von visionärer Kraft geprägt. Es ging oft hin und her zwischen den einzelnen Ressorts. Es wurden Fördersysteme angedacht und andiskutiert, die dann aber wieder beerdigt wurden. Kurzum, es hat sich nicht sehr viel getan, bis wir dann – ich will jetzt nicht die Urheberschaft dafür für uns reklamieren – vor der zurückliegenden Landtagswahl das Thema „Medien- und IT-Standort“ als Parteiinitiative präsentiert hatten.

Nach der Regierungsbildung durch die SPD war das schon in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten ein Thema. Die Landesregierung hat das Thema seitdem auch nicht verschlagen. Das kann man weiß Gott nicht sagen. Man hat sehr viele einzelne Schritte unternommen. Just in dieser Woche hat man in Mainz eine wirklich beachtliche Initiative auf den Weg gebracht, die in vielen Dingen dem entspricht, was auch wir uns vorstellen.

Meine Damen und Herren, man darf aber nicht vergessen, dass bei diesem wichtigen Thema die Zeit drängt. Deshalb ist es nicht nur wichtig, was man macht, sondern auch; in welchen Zeitabschnitten man es macht; denn die Märkte und auch die Bildungsbereiche und Vernetzungschancen werden neu verteilt. Dies geschieht nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa und auch weltweit. Die Zeit drängt also.

Um was geht es uns? Es geht uns darum, die jetzt schon vorhandenen Stärken – ich darf erwähnen, über 20.000 Arbeitsplätze im Medienbereich im Raum Mainz, über 4.000 Arbeitsplätze im IT-Bereich in Kaiserslautern, andere Schwerpunkte in Rheinland-Pfalz sind in Montabaur und in anderen Städten zu finden, wie Medienkompetenzschwerpunkte in Ludwigshafen – so zu vernetzen, dass ein großes Ganzes daraus wird, sodass man in der Lage ist, miteinander zu kommunizieren, voneinander zu lernen und sich gegenseitig Chancen zu eröffnen.

Die Landesregierung hat mit den von mir schon angesprochenen wegweisenden Zielsetzungen – Ausbildungsstudiengänge am Standort Mainz, Schaffung von neuen Studienplätzen mit 17 neuen Studiengängen an der Universität Mainz und mit der Kooperationsbereitschaft der Fachhochschule, der Universität und der Industrie- und Handelskammer – ein neues Terrain beackert. Ich bin davon überzeugt, dass das ein Nukleus sein kann für das, was uns vorschwebt. Das kann ein erster wichtiger weiterer Schritt hin zu dem sein, was in anderen Branchen, beispielsweise im Silicon Valley, passiert ist. Das Geheimnis des Silicon Valley war die Vernetzung, das Miteinander von Ausbildung, von Finanzierung, von Versicherung, von Industrie sowie von Lehre und Forschung. Ähnliches sollten wir auch in Rheinland-Pfalz anstreben.

(Beifall der FDP)

Deshalb sehen unsere Schwerpunkte vor, dass wir in Rheinland-Pfalz in diesen Bereichen ein Netzwerk bilden und wir zumindest mittelfristig eine eigenständige Medienhochschule anstreben müssen. Wir müssen uns klarmachen, dass wir ein bundesweites Leuchtturmprojekt auf den Weg bringen müssen.

Wir haben Ihnen unsere Vorschläge gebündelt im Antrag vorgestellt. Wir haben das – ich sage einmal – mit einem Lastenheft an konkreten Maßnahmen kombiniert, die als Diskussionsbeitrag zu werten sind. Im Antrag fordern wir die Landesregierung auf, bis spätestens 2009 mit ihrer Kompetenz und den Möglichkeiten als Regierung ein elaboriertes Konzept auf den Weg zu bringen, das wir dann in diesem Haus diskutieren können.

(Beifall der FDP)

Meine Damen und Herren, allerdings sind in diesem Lastenheft zwei Punkte für uns ganz besonders wichtig.

(Glocke des Präsidenten)

Das ist der Bereich der dualen Ausbildung – ich komme zum Ende –, und das ist der Bereich der standortübergreifenden Ausbildung, die bis jetzt noch zu kurz kommt.

(Glocke des Präsidenten)

Über allem schwebt unser Traum von einer großen Lösung in Rheinland-Pfalz und von keiner kleinen Kirchturnlösung.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP)

#### **Vizepräsident Bauckhage:**

Das Wort hat Herr Kollege Heinrich.

#### **Abg. Heinrich, SPD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Rheinland-Pfalz ist ein hervorgehobener Medienstandort in Deutschland. Ich bin der FDP-Fraktion sehr dankbar dafür, dass sie in ihrem Antrag diese Feststellung trifft und auch ansonsten nicht mit Lob und Superlativen zu den Entwicklungen in der Medien- und IT-Branche geizt.

Ich sage das zu Beginn meiner Rede, weil uns ansonsten immer vorgeworfen wird, dass wir uns selbst loben würden. Wenn das aber durch eine wichtige Oppositionspartei geschieht, ist das in der Tat eine besondere Auszeichnung.

(Pörksen, SPD: Schleimer!)

Die Entwicklung, die der Medienstandort Rheinland-Pfalz genommen hat, hat auch einen Namen: Ministerpräsident Kurt Beck. Als Koordinator der Bundesländer in Medienfragen hat er entscheidend dazu beigetragen, diese Entwicklung voranzutreiben.

Die Arbeit im Medien- und IT-Bereich vom Chef der Staatskanzlei, Martin Stadelmaier, und dem Chef der IT-Leitstelle, Jürgen Häfner, findet bundesweit Beachtung.

Das Zehn-Punkte-Programm „Medienkompetenz macht Schule“ – im Wesentlichen wird es vom Bildungsministerium verantwortet – sucht seinesgleichen in der Republik.

(Beifall der SPD)

Sie sehen, Medienpolitik nimmt einen hohen Stellenwert in unserem Land ein. Das ist auch richtig so.

Am Montag, also vor zwei Tagen, hat die Landesregierung gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer Rheinhessen, der Universität Mainz und der Fachhochschule Mainz eine Broschüre zu den bereits im Medienbereich vorhandenen bundesweit einzigartigen Studienangeboten von Universität, Fachhochschule und Medienangeboten der Industrie- und Handelskammer präsentiert.

Ich vermute einmal, dass die Ankündigung der Pressekonferenz die FDP zu ihrem heutigen Antrag ermuntert hat. Wer die auf der Pressekonferenz präsentierte Broschüre liest, wird überrascht sein über das vielfältige Angebot. Die Broschüre schafft für interessierte junge Menschen im Medienbereich erstmals ein transparentes Angebot und eine wichtige Orientierungshilfe in diesem sehr komplexen Berufsfeld.

Das Angebot richtet sich dabei an alle Schülerinnen und Schüler, gleich welchen Schulabschluss sie mitbringen: von der klassischen Ausbildung in einem Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz über das Fachhochschulstudium bis zum Hochschulstudium. – Die Angebote sind sehr vielfältig. Selbst Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie berufsbegleitende Studienangebote kann man in Mainz wählen.

Ergänzend zu dem in der Broschüre gegebenen Überblick zu den Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten am Standort Mainz wollen die Beteiligten weitere gemeinsame Schritte gehen, um die Kräfte am Standort zu bündeln. So soll in einem nächsten Schritt insbesondere eine gemeinsame Information und Beratung der Interessierten etabliert werden.

Ganz im Sinne des FDP-Antrags ist der Aufbau eines Netzwerks mit den am Standort und in ganz Rheinland-Pfalz vorhandenen Medienunternehmen und Rundfunkanstalten. Hierdurch soll es künftig möglich sein, die notwendigen Ausbildungskonzepte nach den Erwartungen und Anforderungen der Praxis passgenau zu entwerfen.

Um die Entwicklung des Medienstandorts Rheinland-Pfalz noch weiter voranzubringen, bedarf es meines Erachtens deshalb nicht einer eigenständigen Medienhochschule.

(Kuhn, FDP: Das haben wir uns gedacht!)

Vielmehr gilt es, die Potenziale aus allen Landesteilen zusammenzuführen.

Der Antrag scheint mir doch sehr aus der Feder eines Mainzer Abgeordneten zu stammen; denn ich möchte daran erinnern – mit einem Halbsatz haben Sie darauf hingewiesen –, dass sich in Ludwigshafen, in Kaiserslautern und in der Region Mittelrhein mit dem Oberzentrum Koblenz wichtige Cluster entwickelt haben, die den Medien- und IT-Standort Rheinland-Pfalz wesentlich prägen.

In dem Antrag wird z. B. auf das Gutachten „Regionen und Forschung im Wandel“ hingewiesen. Dieses Gutachten stammt aus dem Jahr 2004. Wenn man heute betrachtet, was sich z. B. in Koblenz und in der Region um Koblenz entwickelt hat, kann man nur beeindruckt sein.

Koblenz war Jahrzehnte geprägt als Bundeswehr- und Behördenstandort. Heute arbeiten dort mehr Menschen im Medien- und IT-Bereich, als bei der Bundeswehr jemals gearbeitet haben.

Lassen Sie mich noch einige wenige Sätze zu den Aufgaben im Bildungsbereich sagen. Die Landesmedienanstalt Rheinland-Pfalz hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Medienkompetenz der Menschen in unserem Land zu verbessern.

Schüler, Eltern und Lehrer erhalten hierzu vielfältige Angebote, die nach einem Jahr des Programms „Medienkompetenz macht Schule“ auch hervorragend angenommen werden. Der Aufbau von Medienkompetenznetzwerken schreitet stetig voran.

Wir sind also gut aufgestellt. Wir sind aber gern bereit – weil es so ein wichtiges Thema ist –, den Antrag im Medienausschuss weiter zu beraten.

Danke schön.

(Beifall der SPD)

#### **Vizepräsident Bauckhage:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Mittrücker.

#### **Abg. Dr. Mittrücker, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Landtagsfraktionen und hier insbesondere die CDU-Landtagsfraktion haben in den letzten Jahren viele Anläufe genommen, um mit sehr konstruktiven Anträgen die Landesregierung zu bewegen, strukturierte Schritte zu gehen, um die Medien- und IT-Landschaft weiterzuentwickeln.

Dabei waren im medienpolitischen Fokus die Bereiche allgemeinbildende Schulen, die Kooperation mit Medienunternehmen, die Hochschullandschaft in Rheinland-Pfalz, E-Government, schnelle Internetverbindungen auf dem Land, und dies nicht erst jetzt, sondern bereits beginnend vor vielen Jahren.

Leider Gottes produziert die Landesregierung nach wie vor mediale Ereignisse und erarbeitet keine medialen

Ergebnisse. Die Landesregierung gibt keine Strukturen vor. Sie glaubt immer noch, dass einzig und allein der Dialog zum Erfolg führt. Der Dialog ist notwendig, aber leider nicht hinreichend, um ein Thema zu Ende zu führen.

(Beifall der CDU)

Interessant ist aber auch, die FDP schreibt jetzt in der Rolle einer Oppositionsfraktion Anträge, die sie in ihrer Regierungsverantwortung – zu dieser Zeit hatte die CDU-Fraktion bereits deutlich den Finger in die rheinland-pfälzische Medienwunde gelegt – hätte massiv einklagen und umsetzen müssen.

(Harald Schweitzer, SPD: Geht es nicht noch ein bisschen dicker?)

Liebe Kollegen der FDP, der erste Punkt Ihres Antrags zeigt genau, woran es in Rheinland-Pfalz mangelt. Wir haben kein strukturiertes Netzwerk, das Motor- und Ideengeber für innovative mediale Entwicklungen möglich macht.

Sie fordern auch richtigerweise die Landesregierung auf, bis Ende 2009 ein mediales Gesamtkonzept vorzulegen, damit wir endlich vom Klein-Klein der Landesregierung wegkommen. Dieses Ansinnen unterstützt die CDU-Fraktion mit Nachdruck.

(Beifall der CDU und der FDP – Dr. Schmitz, FDP: Sehr gut!)

Herr Mertin, Vorsicht, Sie verlassen aber leider in Ihrem zweiten Punkt den richtigen grundsätzlichen Ansatz.

(Mertin, FDP: Sie müssen aufpassen, sonst nehmen wir unsere Zustimmung von vorhin wieder zurück!)

Sie nehmen dort bereits Antworten im Detail vorweg, die eigentlich das Ergebnis einer grundsätzlichen Analyse sein können, aber noch lange nicht sein müssen. Sie bleiben hier nicht stringent analytisch.

Lieber Herr Schmitz, da Sie mit unterzeichnet haben, kann man davon ausgehen, dass die Kommunalwahl ihre Schatten bereits vorauswirft.

(Mertin, FDP: Was? – Pörksen, SPD: Sie sind ja ein Schnellmerker!)

Im Kommunalwahlkampf macht es sich für die FDP in der Stadt Mainz gut, im Plenum eine Medienhochschule für Mainz gefordert zu haben.

(Baldauf, CDU: Aha!)

Ihr Abrutschen vom Grundsätzlichen in diesem Antrag ins Spezielle und das Mainzer kommunalpolitische Schmankerl sind die Schwachpunkte in Ihrem Antrag. Das Einklagen eines Gesamtkonzepts und die Forderung nach einem strukturierten Vorgehen, um Rheinland-Pfalz im medialen Bereich voranzubringen, sind die Stärken Ihres Antrags.

Wir, die CDU-Fraktion, sind bereit, diesen Antrag an die Ausschüsse weiterzuleiten und fiebern darüber hinaus dem Gesamtkonzept der Landesregierung unbändig entgegen.

(Mertin, FDP: Aha!)

Sie wissen ja, die Hoffnung stirbt zum Schluss.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

#### **Vizepräsident Bauckhage:**

Das Wort hat Herr Staatssekretär Stadelmaier.

#### **Stadelmaier, Staatssekretär:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Sicherung des Medienstandorts Rheinland-Pfalz ist seit langem ein Anliegen der Landesregierung. Ich freue mich deshalb, dass die FDP uns in diesem Vorhaben weiter unterstützt. Ich freue mich auch über das Lob, das Herr Abgeordneter Schmitz und Herr Abgeordneter Heinrich in diesem Zusammenhang für unsere Arbeit gefunden haben.

Es ist auch wirklich so, dass sich in diesem Land viel getan hat. Wenn Herr Mittrücker davon spricht, dass diesem Handeln keine Konzeption zugrunde liegt, dann ist sein Gedächtnis kurz.

(Pörksen, SPD: Hat er eines?)

Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, dass wir zwei Gutachten vorgelegt haben, die Sie zugegebenermaßen in Grund und Boden gestampft haben – ich kann mich noch gut an die Ausschusssitzungen erinnern –, in denen aber vieles von dem steht und angelegt ist, was wir seit Jahren konsequent verfolgen.

Dort ist die Clusterstrategie angelegt, die wir im Bereich der Wirtschaftspolitik und in der Verbindung von Hochschulen und Unternehmen auf der Basis einer guten IT-Infrastruktur verfolgen.

Dort ist die Fortentwicklung unserer Hochschulen auch nach Bereichen angelegt.

Dort ist eine Regionalstrategie angelegt, die zu verfolgen ist und die wir auch umsetzen.

Sie mögen dies an verschiedenen Vorhaben erkennen, die ich exemplarisch in diesem Zusammenhang nennen möchte. Wir haben den Landesbetrieb Daten und Information neu aufgestellt. Wir haben ein leistungsfähiges Hochgeschwindigkeitsdatennetz aufgebaut, das unter allen Ländern vorbildlich ist und bei dem darüber diskutiert wird, ob wir daran nicht auch private Haushalte und Unternehmen anschließen sollten und ob dies ein sinnvoller Weg ist. Dies würde nicht geschehen, wenn es nicht ein außerordentlich leistungsfähiges Netz wäre.

Wir haben die Verwaltung mit EDV neu auf- und ausgerüstet.

Rheinland-Pfalz ist selbstverständlich auch ein herausragender Standort von Medienunternehmen, die sich fortentwickeln. Ich nenne beispielsweise das ZDF. Oder glauben Sie, dass die Entwicklung beim SWR und der Neubau auf dem Hartenberg möglich gewesen wären, ohne dass grundsätzliche Vorentscheidungen in diese Richtung gefällt worden wären? Ich schaue auf den Radiosender RPR in Ludwigshafen, was sich dort getan hat, auf Verlage, Druckereien und Medienagenturen, aber auch auf die Entwicklung in klassischen Industriebereichen. Wenn Sie sich vor Augen halten, dass beispielsweise BASF IT-Service inzwischen 2.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat, mögen Sie ersehen, welche Dynamik dort im privaten und im öffentlichen Bereich entstanden ist.

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

Auch im Bereich des Studien- und Ausbildungsangebotes, in der Wirtschaft, an den Fachhochschulen und an den Hochschulen hat sich einiges getan. Ich möchte auch dazu exemplarisch auf die sehr schöne Entwicklung der Fachhochschule in Kaiserslautern mit ihrer technischen Forschung verweisen. Ich nenne die Fachhochschule in Mainz mit der Ausbildung eines Fachbereichs „Design“ oder die Hochschule in Koblenz – Herr Kollege Heinrich hat bereits darüber gesprochen – mit ihrem neuen Lehrstuhl IT-Risk-Management und der deutlichen Stärkung des Fachbereichs Informatik.

Das, was wir im Bereich des Programms „Medienkompetenz macht Schule“ tun und auf den Weg gebracht haben, ist vorbildlich, und es ist eine große Chance, dass wir im Rahmen des Konjunkturprogramms II in diesem Bereich einen weiteren deutlichen Akzent setzen können.

Nicht zuletzt möchte ich auch in aller Deutlichkeit herausstreichen, natürlich gibt es ein Netzwerk und eine solche Kommunikation unter den Beteiligten im Land. Sie wird organisiert und dreht sich um die IT-Zentralstelle. Mein Kollege Häfner hat sich dort große Verdienste erworben. Was meinen Sie denn, wie Multi-Mediakongresse, die von Hunderten von Leuten im Land besucht werden, eigentlich zustande kommen? Was meinen Sie, wie zustande kommt, dass wir immer wieder in allen Regionen des Landes Regionalkonferenzen durchführen und wir auf den Medienmessen, die im Land veranstaltet werden, vertreten sind? Was verstehen Sie denn eigentlich unter Netzwerk, wenn es nicht dazu dient, die Kommunikation in diesen Bereichen herzustellen?

(Beifall der SPD)

Herr Dr. Mittrücker, klar ist, wenn wir über den Medienstandort Rheinland-Pfalz sprechen – und darin stimme ich mit Herrn Dr. Schmitz vollständig überein –, dann ist Mainz der Kern dieser Entwicklung. – Was denn sonst?

(Beifall bei der SPD)

Deshalb habe ich auch mit Herrn Universitätspräsidenten Krausch und dem Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer Rheinhessen, Richard Patzke, die Initiative ergriffen, die Beteiligten in der Region zu-

nächst einmal zum Thema „Ausbildung und Studium“ zusammenzuführen. Dies soll natürlich ins Land ausstrahlen. Wir wollen eine moderne, zukunftsorientierte und breit aufgestellte Ausbildung und natürlich auch die entsprechenden Studienangebote realisieren. Dafür ist das Potenzial in Mainz, in Rheinhessen und im Rhein-Main-Gebiet ausgezeichnet. Unser Ziel ist dabei, dass in Mainz Exzellenz ausgebildet wird. Genau um diesen Punkt geht es.

Herr Dr. Schmitz, ob dies dann in einer ausgelagerten, unabhängigen Hochschule geschehen soll oder ob wir die positiven Effekte, die sich an der Universität und an der Fachhochschule in Mainz ergeben, nicht besser innerhalb des jetzigen Systems organisieren können, müssen wir noch diskutieren. Ich bin mir noch nicht so sicher. Ob es virtuell sein muss, wie es die FDP fordert, möchte ich einmal dahingestellt sein lassen. Real wäre mir lieber.

In diesem Sinne vielen Dank!

(Beifall der SPD –  
Dr. Schmitz, FDP: Noch besser!)

#### Vizepräsident Bauckhage:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mir haben alle Fraktionen signalisiert, dass für diesen Antrag die Ausschussüberweisung an den Medienausschuss vorgesehen ist.

(Frau Schleicher-Rothmund, SPD:  
Und an den Ausschuss für Wissenschaft,  
Weiterbildung, Forschung und  
Kultur mitberatend!)

Somit wird der Antrag an den Ausschuss für Medien und Multimedia – federführend – sowie an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur überwiesen. Besteht Einverständnis darüber? – Das ist der Fall.

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

#### **Versandhandel mit Arzneimitteln** **Antrag der Fraktion der CDU** – Drucksache 15/2508 –

Die Grundredezeit pro Fraktion beträgt fünf Minuten.

Ich erteile Herrn Dr. Enders das Wort.

#### **Abg. Dr. Enders, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem GMG wurde im Jahr 2004 der Versandhandel mit Arzneimitteln in umfassender Form ermöglicht. Dies sollte mehr Wettbewerb in den Markt der Arzneimittel bringen und dem Anliegen der Verbraucher dienen, sich über das Internet preiswert und bequem mit Medikamenten zu versorgen.

Basis des deutschen Gesetzes war dabei europäisches Recht.

(Unruhe im Hause)

Nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs müssen nämlich die Mitgliedstaaten den Versandhandel mit nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln genehmigen.

Nicht zuletzt wegen der immer wieder strittigen rechtlichen Situation der Apotheken und des Versandhandels mit Medikamenten in Deutschland hat dieser Arzneihandel über Kataloge und das Internet bis heute keine entscheidende Bedeutung im Markt erlangt.

(Unruhe im Hause)

Es ist nach vorliegenden Zahlen davon auszugehen, dass durch den Versandhandel gerade einmal ein Marktanteil von 1 % erreicht wurde. Dabei spielen natürlich die offensichtlichen Vorteile der Apotheken vor Ort eine ganz wesentliche Rolle. Apotheker müssen Medikamente in ihrer ganzen Vielfalt bereithalten, sie prüfen die Rezepte im Angesicht des Kunden und kommen ihrer Beratungspflicht gewissenhaft nach. Um es ganz deutlich zu sagen, die Verbraucher stehen dem Versand von Medikamenten durch Versandfirmen zweifellos sehr skeptisch gegenüber.

Von einer Gefahr, dass durch den Versandhandel einschließlich des elektronischen Handels Arzneimittelfälschungen vermehrt nach Deutschland kommen, wurde damals nicht ausgegangen. Vielmehr wurde vermutet, auch Apotheken könnten das Internet und den Versandhandel gezielt nutzen, um im Wettbewerb ihren Service auszubauen. Apotheker, die bei uns waren, haben vor der Gefahr durch Arzneimittelfälschungen gewarnt; andererseits gilt es aber als kein umfassendes Problem, dass gefälschte Medikamente die deutschen Kunden in großem Stil erreichen.

Was uns von der CDU indes größere Sorgen bereitet,

(Pörksen, SPD: Das möchte ich auch einmal wissen!)

ist eine Entwicklung, die ich einmal als Banalisierung von Medikamenten bezeichnen möchte. Wenn verschreibungspflichtige Medikamente neben Reinigungsmitteln und Schokolade quasi als Selbstverständlichkeit, ja sogar als Konsumartikel angeboten werden, ist eine kritische Grenze erreicht. In sogenannten Pick-up-Stationen bieten inzwischen große Drogerieketten den Kunden in ihren Filialen die Möglichkeit, Rezepte abzugeben und nach ein oder zwei Tagen die inzwischen bestellten Arzneimittel abzuholen. Die Drogeriemärkte agieren dadurch, abgesehen von der zeitverzögerten Abholung, wie eine neuartige Apotheke light. Der Verbraucher wird dabei durchaus den Eindruck gewinnen, dass er seine Medikamente, vergleichbar einer Apotheke, aus sicherer Hand entgegennimmt. Doch aus Sicht der CDU gibt es dabei für die Verbraucher Risiken und für die Apotheken vor Ort echte Benachteiligungen im Wettbewerb.

(Beifall der CDU)

Eine qualifizierte Beratung fehlt ebenso wie die Kenntnis über mögliche Verwechslungen und Irrtümer beim Versand selbst. Viele der gesetzlichen Bestimmungen, die die Apotheke zwangsläufig teurer machen als den Drogeriemarkt gleich nebenan, gelten für die Pick-up-Stationen nicht. Das fängt bei der Qualifikation des Personals an und hört bei der Einrichtung eines Labors auf.

Unsere Pflicht als Gesetzgeber ist es aber, den zu leichten Zugang und die unreflektierte Einnahme von Medikamenten im Interesse der Gesundheit der Verbraucher weiterhin zu verhindern. Meine Damen und Herren, die Dosis macht das Gift. Das gilt in diesem Fall nicht nur für die Risiken des deregulierten Medikamentenvertriebs, sondern auch für dessen gesetzliche Regelung.

Wieder einmal gilt es, darauf zu achten, dass europäisches Recht nicht zu einem Wettlauf um die Senkung der Standards im Verbraucherschutz führt.

(Beifall bei der CDU)

Daher ist es Ziel unserer Fraktion, den Versandhandel in der sicheren Form des Direktversandes an den Endverbraucher weiter zu ermöglichen, die Pick-up-Stationen vor dem Hintergrund der beschriebenen Problematik einzudämmen. Deswegen fordern wir die Landesregierung in unserem Antrag auf, erstens zu berichten, wie sich der mit dem Gesetz zur Modernisierung zur gesetzlichen Krankenversicherung ermöglichte Versand- und elektronische Handel mit Arzneimitteln mit dem Endverbraucher entwickelt hat und in der Praxis darstellt, und zweitens zu bewerten, inwiefern den besonderen Anforderungen hinsichtlich der Arzneimittelsicherheit, des Verbraucherschutzes, der Versorgungssicherheit und des fairen Wettbewerbes Genüge getan wird, und drittens für den Fall

(Glocke des Präsidenten)

– ich komme zum Schluss –, dass die zu stellenden Ansprüche nicht erfüllt werden, auf Bundesebene für entsprechende Korrekturen einzutreten.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Bauckhage:**

Ich erteile Frau Kollegin Ebli das Wort.

**Abg. Frau Ebli, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr verehrter Herr Kollege Enders, ich glaube, dass wir die unreflektierte Einnahme von Medikamenten egal, was wir machen, nicht verhindern können. Es wird immer Menschen geben, die sich auf dubiosen Wegen oder auf ganz legalen Wegen über das Internet Medikamente besorgen, weil sie sich vielleicht auch genießen, sich ärztlich oder vom Apotheker oder der Apothekerin beraten zu lassen.

Es gibt viele Beispiele dafür, auf die ich nicht näher eingehen möchte. Ich möchte vielleicht ein Beispiel aus

der Werbung nennen: Ein glücklicheres Leben, besser gelaut, oder was weiß ich. Ich nenne dies jetzt einmal als positive Beispiele.

Das werden wir nicht verhindern können. Das gibt es schon lange und wird es auch immer geben.

Sie haben gesagt, der Versandhandel wurde durch das GKV-Modernisierungsgesetz ermöglicht. Der Vorsitzende der Bundesapothekenkammer hat im letzten Jahr beim Tag der Apotheke von einem schwarzen Tag für die Apotheken gesprochen, als dieses Gesetz in Kraft trat. Diese Aussage war sicher von der Sorge über Wettbewerbsverzerrungen und -nachteile für die Präsenzapotheken vor Ort geprägt und für einen Kammerpräsidenten sicherlich auch verpflichtend.

Das ist nur eine Seite der Medaille. Auf der anderen Seite stehen die Patientinnen und Patienten, die sowohl verschreibungs- als auch nicht verschreibungspflichtige Medikamente über die Internetapotheke viel günstiger bekommen können.

Auffallend war, dass die Krankenkassen diese neue Möglichkeit begrüßt und wohl vor dem Hintergrund unterstützt haben, dass bei den Ausgabenposten im Gesundheitswesen dieser Bereich der Arzneimittel am höchsten von allen Ausgaben steigt. Das muss man einfach so auch zur Kenntnis nehmen.

Allerdings dürften wir nicht verkennen, dass das Thema „Sicherheit und Vertrauen in den Apothekerhandel“ einen enorm hohen Stellenwert hat.

(Beifall bei der SPD)

Verbraucherinnen und Verbraucher müssen sichergehen können, dass sie auch das, was sie bestellt haben, bekommen. Im Grunde können sie das bei uns auch, sofern sie darauf achten, dass es sich bei den Internetapotheken und Versandapotheken um zugelassene Versandapotheken handelt. Nun ist das auf Anhieb leider nicht immer zu erkennen. Genau da liegt der Hase im Pfeffer. Da lauern die Gefahren des Missbrauchs und die Chancen für kriminelle Machenschaften.

Wenige verdienen viel, Viele können geschädigt werden. Dass es eine Produktpiraterie gibt, wissen wir auch aus anderen Bereichen. Die Modebranche weiß ein Lied davon zu singen. Aber bei gefälschten Arzneimitteln sieht es eben ein wenig anders aus.

Bei der Vorbereitung auf das Thema habe ich ein bisschen geblättert und fand einen Hinweis auf einen Film, der 1950 gedreht wurde, nämlich „Der dritte Mann“. Orson Welles spielte die Hauptrolle. Dort wurde Penicillin gestohlen und verlängert, und die notwendige Hilfe ist nicht eingetreten. Genau das passiert natürlich heute auch, dass Antibiotika aus irgendwelchen Ländern, bei denen es keine Kontrollen gibt, angeboten werden. Die Menschen vertrauen darauf, dass sie schnell helfen, aber sie sind gestreckt und verlängert und vielleicht auch nicht so sauber. Das ist ein Schwarzmarkt, der kaum kontrolliert werden kann. Darauf muss natürlich geachtet werden.

Allerdings vertreten wir deshalb auch die Auffassung, dass verschreibungspflichtige hochwirksame Medikamente ausschließlich von Apotheken ausgegeben werden dürfen. Wir sind nicht grundsätzlich gegen das Verbot von Internetapotheken. Es sprechen viele Gründe auch für sie.

Ein Antrag zum Verbot des Versandhandels mit verschreibungspflichtigen Medikamenten aus Sachsen und Bayern führte leider nicht zu einer Mehrheit auf Bundesebene. Vielleicht gelingt es uns, Herr Dr. Enders. Wir sind im Grunde mit dem Ansatz gar nicht auseinander. Wir sollten uns im Ausschuss noch einmal darüber unterhalten, um vielleicht gemeinsam einen Antrag zur Unterstützung dieses wichtigen Anliegens auf den Weg bringen zu können.

Damit beantrage ich, dass wir den Antrag gern noch einmal im Ausschuss beraten.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Baukhage:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Schmitz das Wort.

#### **Abg. Dr. Schmitz, FDP:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Ebli, ich komme jetzt sozusagen als dritter Mann und darf über dieses prickelnde Thema sprechen. Es ist ein sehr spannendes Thema, weil wir über ein höchst reguliertes Preis- und Abgabesystem sprechen. Manche sprechen auch von Planwirtschaft. So weit möchte ich zur vorgerückten Stunde nicht mehr gehen. Jedenfalls sprechen wir über eine sehr schwierige Konstruktion, nämlich Wettbewerb in einem höchst regulierten Preis- und Abgabesystem.

Die wichtigsten Punkte sind schon durch meine Vorredner benannt worden. Jawohl, der Antrag ist wichtig und gut. Es ist in der Tat ein großer Unterschied, ob man Antischuppenshampoo verkauft oder Betablocker. Die Abgabesicherheit und die Produktsicherheit spielen eine ganz entscheidende Rolle, was bereits von den beiden Vorrednern erwähnt wurde.

Frau Kollegin Ebli, wenn Sie sagen, Missbräuche können wir sowieso nicht ganz verhindern, so gebe ich Ihnen recht. Aber natürlich ist es Aufgabe von Politik, Missbräuche zu erschweren und nicht zu erleichtern. Inwieweit dem Missbrauch durch diese Internetapotheken und Pick-up-Stationen Vorschub geleistet wird, das soll, so verstehe ich den Antrag, überhaupt erst eruiert werden. Von daher ist dem Antrag nur zuzustimmen, ebenfalls der Überweisung an den entsprechenden Ausschuss.

Meine Damen und Herren, ich bin davon überzeugt, dass gerade in einem so wichtigen Bereich wie der Arzneimittelabgabe Anonymität vom Grundsatz her kein idealer Boden für Sicherheit und Verlässlichkeit ist. Persönliche Beziehungen zwischen Apothekern und Apo-

thekenkunden und auch den rezeptierenden Ärzten ist unverzichtbar.

Wenn man wirklich etwas im Sinne eines besseren Wettbewerbs verändern will, dann muss man aufpassen, das Kind nicht mit dem Bade auszuschütten. Wir brauchen ein flächendeckendes Apothekennetz in Rheinland-Pfalz. Wir müssen Apotheken vor Rosinenpickerei durch Konkurrenten schützen. Wir müssen außerdem sicherstellen, dass ein Apothekennotdienst funktionsfähig an allen Tagen über 24 Stunden hinweg gewährleistet ist.

Meine Damen und Herren, ich nenne einen kleinen, nicht böse gemeinten Piekser zum Schluss. Frau Kollegin Ebli, den kann ich mir nicht verkneifen. Wer tatsächlich Kosten im Arzneimittelbereich senken will, dem empfehle ich einen ganz einfachen Weg. Das ist im Grunde genommen mit einem ganz kleinen Antrag zu regeln. Das ist das, was viele über viele Jahre fordern. Das ist das Senken der Mehrwertsteuer oder die Befreiung von der Mehrwertsteuer.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP)

#### **Vizepräsident Bauckhage:**

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich erteile Frau Staatsministerin Malu Dreyer das Wort.

#### **Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Herr Präsident! Ich kann es kurz machen und direkt anschließen. Wir sind uns wieder einmal ziemlich einig in dieser Sache. Die Chronologie der Geschichte hat Herr Dr. Enders dargestellt.

Ich will hinzufügen, der Versandhandel ist damals mit der Gesundheitsreform eingeführt worden. Das haben wir gewollt. Die „PickPoints“ haben die Sache in ein etwas falsches Fahrwasser gebracht.

Zunächst gab es ein Verwaltungsgerichtsurteil, das die „PickPoints“ verboten hat. Danach gab es das Urteil des Leipziger Bundesverwaltungsgerichts, das diese wiederum erlaubt hat. Danach ging es erst richtig los mit diesen untypischen Möglichkeiten, schwer wirksame Arzneimittel auch auf Nebenwegen zu verkaufen.

Die jüngsten Geschäftsmodelle spielen sich inzwischen in Baumärkten, Kiosken und Metzgereien ab. Das gilt auch für Rheinland-Pfalz. Diese Auswüchse der ursprünglich sehr patientenfreundlich gemeinten Versorgung über einen Versandhandel trägt die Landesregierung in dieser Form nicht mit.

Wir haben bereits im Januar an die Bundesregierung geschrieben, weil wir Handlungsbedarf sehen. Wir haben darum gebeten, eine Expertenrunde einzuberufen, um gemeinsam sinnvolle Regelungen zu finden. Die Bundesregierung hat inzwischen mit der ABDA, der Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände, gesprochen, um zu überlegen, wie man für hochwirksame Arzneimittel zu Einschränkungen auf dem Vertriebsweg kommen kann. Erste Lösungsvorschläge liegen vor. Sie können noch in die aktuelle Endabstimmung über das Arzneimittelgesetz eingebracht werden, das sich in der Novellierung befindet. Wir hoffen, dass wir vor der Sommerpause Änderungen erreichen können.

Es gibt ein junges Beispiel, bei dem die Bundesregierung ohne gesetzliche Grundlage eigentlich den Versandhandel eingeschränkt hat. Das betrifft das hochwirksame Leukämiepräparat Thalidomid. Das war früher eigentlich das Contergan gewesen. Aufgrund der starken Nebenwirkungen bei falscher Einnahme wurde es aus dem Versandhandel genommen. Uns schwebt vor zu überlegen, welche hochwirksamen Medikamente man nicht über solche Vertriebswege verkaufen kann. Es soll eine Einschränkung gefunden werden. Man muss vernünftige Wege finden, den Versandhandel so zu organisieren, dass er verbraucherfreundlich ist und gleichzeitig die Arzneimittelsicherheit gewährleistet.

Näheres werden wir im Ausschuss besprechen. Ich denke, dass wir gemeinsam eine gute Lösung finden werden. Auf Bundesebene laufen Gespräche. Es ist zu hoffen, dass vor der Sommerpause eine gute Lösung gefunden wird.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei der FDP)

#### **Vizepräsident Bauckhage:**

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es wird vorgeschlagen, den Antrag an den Sozialpolitischen Ausschuss zu überweisen. Besteht Einverständnis? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

#### **Untersuchungsausschuss UA 15/1 Arp Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 15/3049 –**

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Antrag ist einstimmig angenommen. Ich danke Ihnen.

Ich berufe den Landtag für morgen, 9:30 Uhr, ein. Vielen Dank. Die Sitzung ist geschlossen.

E n d e d e r S i t z u n g: 18:54 Uhr.